



Arbeitsgruppe:
Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige
- insbesondere: junge Menschen -

Materialsammlung:
Hasskriminalität: Ein Überblick aus
kriminologischer Sicht

Dokumentation erstellt von:
Prof. Dr. Britta Bannenber

Deutsches Forum für Kriminalprävention
Dahlmannstraße 5-7
53113 Bonn
Tel.: (0228) 28044-0
Fax: (0228) 28044-21
Page: www.kriminalpraevention.de
Mail: DFK@kriminalpraevention.de

Auftraggeber des Projektes:
Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Inhalt

1. Zusammenfassung der Dokumentation.....	4
1.1. Gegenstand der Dokumentation.....	4
1.2. Inhalt der Dokumentation – Zusammenfassung.....	8
2. Einführung.....	15
2.1. Vorbemerkungen.....	15
2.2. Gegenstand der Dokumentation.....	18
2.3. Kriminologischer Überblick.....	22
2.4. Strafrechtliche Grundlagen und Gesetzesvorhaben.....	25
2.5. Außerstrafrechtliche gesamtgesellschaftliche Gesetzesvorhaben.....	29
2.6. Kriminalprävention, vorrangig Primärprävention und Wirkungsforschung.....	30
2.7. Offene Fragen.....	33
3. Statistische Dokumentation zum Thema Hate Crime.....	36
3.1. Verfassungsschutzberichte 1972- 2000.....	36
3.1.1. Beschreibung der Quelle „Verfassungsschutzbericht“.....	36
3.1.2. Tabellen zu den einzelnen Jahren.....	38
3.1.3. Zusammenfassung.....	99
3.2. Polizeiliche Kriminalstatistiken 1960-2000.....	101
3.2.1. Beschreibung der Quelle „PKS/ PKS-S“.....	101
3.2.2. Tabellen zu den Jahren 1975-2000.....	103
3.2.3. Zusammenfassung.....	142
3.3. Erster Periodischer Sicherheitsbericht.....	143
3.3.1. Beschreibung der Quelle „Erster Periodischer Sicherheitsbericht“.....	143
3.3.2. Ergebnisse.....	146
4. Literatursauswertung (Auswahl).....	149
4.1. Willems, Helmut/ Würtz, Stefanie/ Eckert, Roland.....	149
4.1.1. Beschreibung.....	149
4.1.2. Ergebnisse.....	150
4.2. Neubacher, Frank.....	160
4.2.1. Beschreibung.....	160
4.2.2. Ergebnisse.....	160
4.3. Pfahl-Traughber, Armin.....	164
4.3.1. Beschreibung.....	164
4.3.2. Ergebnisse.....	165
5. Internetrecherche zum Thema.....	165
6. Fremdenfeindliche und rechtsextreme Einstellungen.....	166
6.1. Wie viele Deutsche sind rechtsextrem, fremdenfeindlich und antisemitisch? Ergebnisse der empirischen Forschung von 1990 bis 2000 (Werner Bergmann).....	166
6.1.1. Ausmaß und Verbreitung rechtsextremer Einstellungen.....	167
6.1.2. Antisemitismus.....	175
6.1.3. Fazit.....	180
7. Chronik rechtsextremer Gewalt in Deutschland seit 1990 (Claudia Curio).....	186
8. Literatur zu hate crime / Hasskriminalität.....	220
8.1. Allgemeine Recherche.....	220
8.1.1. Bundeskriminalamt.....	220
8.1.2. Bundeszentrale für politische Bildung.....	221
8.1.3. Deutsches Jugendinstitut.....	221
8.1.4. KrimZ.....	222
8.1.5. Literatur und Quellen, speziell zum Thema hate crime (Deutschland).....	223
8.1.6. Ursachen / Gewalt / Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit.....	223

8.1.7. Hate Crime international, Schwerpunkt USA: Phänomen, Ursachen, Hintergründe.....	247
8.1.8. Gewalt und Prävention: international.....	253
8.2. Literaturrecherche unter bestimmten Gesichtspunkten – Studien zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Auswahl)	257
9. Projektdokumentation Hate Crime – „Hasskriminalität“.....	260
9.1. Stand der Wirkungsforschung und Präventionsmaßnahmen gegen „Hasskriminalität“	260
9.1.1. Möglichkeiten und Grenzen der Wirkungsforschung bei der Kriminalprävention	262
9.1.2. Interventionsprogramme, die sich unmittelbar gegen strafbares Verhalten richten.....	265
9.1.3. Soziale Integrationsprogramme.....	268
9.2. Projekte (Auswahl).....	275
9.2.1. Information, Bildung, Aufklärung, Stärkung der Demokratie	275
9.2.2. Angebote im Bereich Kinder- und Jugendhilfe.....	280
9.2.3. Freizeit- und Sportangebote	291
9.2.4. Schule	299
9.2.5. Maßnahmen zur Einwirkung auf Täter / potentielle Täter.....	303
9.2.6. Maßnahmen zum Opferschutz	305
9.2.7. Sonstiges.....	307
9.2.8. Maßnahmen der tertiären Prävention	308
9.2.8.1. Polizeiliche Maßnahmen	308
9.2.8.2. Aussteigerprogramme für Rechtsextreme.....	310
10. Hate Crime Prävention in Deutschland (Marc Coester).....	311
10.1. Ansätze der Jugendarbeit im Umgang mit rechtsextremistischen Jugendlichen in Deutschland.....	313
10.1.1. Präventionsbeispiel: Die akzeptierende Jugendarbeit.....	315
10.2. Projekte international	327
10.2.1. Bereich: Organisationen.....	327
10.2.2. Bereich: Übergreifende Strategien.....	328
10.2.3. Bereich: Bildungsprogramme / Information	328
10.2.4. Bereich Jugend - Jugendbanden.....	330
10.2.5. Bereich Jugend - Homosexuelle.....	330
10.2.6. Spezielle Bereiche - Fußball	331
10.2.7. Spezielle Bereiche - Arbeitsmarkt.....	332
10.2.8. Spezielle Problemgruppen - Ladenbesitzer.....	332
10.2.9. Opferschutz	333
10.2.10. Internet	333
10.2.11. Gesetze gegen Hassverbrechen und andere staatliche Initiativen.....	333
10.3. Internationale Präventionsprojekte gegen Hasskriminalität (Auswahl).....	334

1. Zusammenfassung der Dokumentation

1.1. Gegenstand der Dokumentation

In der Projektbeschreibung wird Hasskriminalität in Anlehnung an Schneider¹ und internationale Definitionen² verstanden als „Gewaltkriminalität, die gegen eine Person oder gegen eine Sache allein oder vorwiegend wegen der Rasse, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der politischen oder sexuellen Orientierung, des Alters oder der geistigen oder körperlichen Behinderung dieser Person oder des Eigentümers oder Besitzers dieser Sache gerichtet ist.“

Damit wird bewusst eine opfer- und gruppenbezogene Definition von Hasskriminalität (hate crime) zugrunde gelegt. Gegenstand des Projektes soll nicht die Hasskriminalität als solche sein, es sollen vielmehr ausgewählte Aspekte bearbeitet werden: Schwerpunkt Gewalt zwischen Gruppenangehörigen und Gewalt gegen Gruppenangehörige; insbesondere junge Menschen; präventive Konsequenzen. Damit wird eine Begrenzung eines weiter zu verstehenden Gegenstandes von Hasskriminalität vorgenommen. Auch wird eine endgültige Definition des Begriffs Hasskriminalität zunächst zurück gestellt und auf eine umfassende theoretische Diskussion des Phänomens und Begriffs Hasskriminalität in allen Facetten bewusst verzichtet, da man Hasskriminalität auch täter-motiv-bezogen interpretieren kann. Bei einer täterbezogenen oder motivbezogenen Definition von Hasskriminalität (s. unten oder Teil II, Wagner/Christ/van Dick, S. 8: Delikte können auch als Hasskriminalität begriffen werden, wenn diese ganz oder teilweise durch rassistische, ethnische, religiöse oder sexistische Tätermotive bestimmt werden) wird die Gegenstandsbeschreibung von Hasskriminalität ausgeweitet. So verstanden kann Hasskriminalität auch terroristische Taten oder hassmotivierte Gewalttaten von Einzeltätern umfassen (z.B. Amokläufer und Massenmörder). Bei diesem Projekt soll der Gegenstand jedoch bewusst auf Gruppenphänomene junger Täter beschränkt werden, **Gewalt gegen Gruppenangehörige** bildet den Schwerpunkt der Untersuchung.

Zumindest vorläufig hat sich die Gruppe geeinigt, Hasskriminalität (hate crime) zu verstehen als Kriminalität, die zurückgeht auf Gewalttaten, die gegen eine Person oder gegen eine Sache

¹ Schneider, Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Münster 2001, 71.

² Modellgesetz hate crime der „Anti-Defamation League“, Nachweise bei Tolmein, ZRP 2001, 315; Silverman ZStW 107 (1995), 649, 650. Zu den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen (opferbezogene gegen vorurteils- bzw. hassmotivierte Definition von hate crime noch unten, Kriminologischer Überblick).

allein oder vorwiegend wegen der Rasse, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der politischen oder sexuellen Orientierung, des Alters oder der geistigen und körperlichen Behinderung dieser Person oder des Eigentümers oder Besitzers dieser Sache begangen werden.³

„Hasskriminelle Gewalttaten sind somit Gewalthandlungen, die sich gegen Personen richten, die spezifischen Gruppen angehören“.⁴

Weiter wurde der **Gewaltbegriff** eingeeengt auf physische Aggression, die sich vornehmlich gegen Personen richtet.

Welche Gruppen Opfer hasskrimineller Gewalttaten werden, ist eine offene Frage, der sich die Arbeitsgruppe widmen wird. Festzuhalten bleibt, dass Gruppen zu Gewaltopfern aus gesellschaftlicher Definition werden:

„Es ist ein gesellschaftlicher Definitionsprozess, der bestimmt, ob Gesellschaften ihre Mitglieder nach der ethnischen Zugehörigkeit, nach dem Geschlecht, nach sozialem Status, oder anderen Kategorien einteilen.“⁵

Opfer von hate crimes werden durch gesellschaftliche Definitionsprozesse mit Ablehnung, möglicherweise auch mit Hass belegt, der einzelne Täter kann seiner Tat durchaus auch ohne Emotionen nachgehen.

Aus psychologischer Sicht wird damit auch ein scheinbarer Widerspruch bei der Definition von Hasskriminalität in der Kriminologie auflösbar.⁶ Eine von der oben angeführten Definition von Hasskriminalität abweichende Begriffsbestimmung fokussiert nämlich auf eine täterorientierte Betrachtungsweise: Danach werden Delikte gegen Personen oder gegen das Eigentum als Hasskriminalität begriffen, wenn diese „ganz oder teilweise durch rassistische, ethnische, religiöse oder sexistische Motive oder andere Tätervorurteile bestimmt werden“. Wenn die Zielgruppen (Opfergruppen) von Hasskriminalität durch gesellschaftliche und

³ Schneider 2001, 71; American Psychological Association, APA, 1998, 1: “Hate crimes are violent acts against people, property, or organisations because of the group to which they belong or identify with“.

⁴ Gutachten Wagner et al. Teil II, S. 5.

⁵ Gutachten Wagner et al. Teil II, S. 7.

⁶ Schneider 2001, 71 ff.

psychologische Definitionsprozesse festgelegt werden, bauen die relevanten Tätermotive somit auf gesellschaftlich definierte Opfermerkmale.“⁷

Für den Gegenstand dieses Projekts wird eine Begrenzung auf die Gruppenprozesse befürwortet.

Daraus ergeben sich phänomenologisch folgende Problemfelder:

- der umfassende Problembereich Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, der sich teilweise mit den folgenden Problemfeldern überschneidet:
- Gewalt gegen Fremde; umfasst ist Gewalt gegen Ausländer und ethnische Minderheiten
- Rassistische Gewalt
- Antisemitische Gewalt
- Gewalt gegen Obdachlose
- Gewalt gegen Behinderte
- Gewalt gegen Homosexuelle / aufgrund sexueller Orientierung
- Ethnische Konflikte von Gruppenangehörigen; ethnische Bandenkonflikte
- Gewalt im Bereich des Sports (Fan-Gruppen; Angriffe gegen Anhänger gegnerischer Vereine; Hooligans)
- Unklar ist noch die Erfassung spezieller Jugendsubkulturen, z.B. von Satanisten, wenn sich diese Gruppen überhaupt phänomenologisch abgrenzen lassen und davon auszugehen ist, dass es sich um typische Opfergruppen bei den Angegriffenen handelt.

Folgende Problemfelder, die grundsätzlich im Rahmen einer breit zu führenden Diskussion über das Phänomen Hasskriminalität von Bedeutung wären, bleiben in diesem Projekt ausgenommen (allenfalls werden theoretische Stellungnahmen im Endbericht zu diesen Problemfeldern erfolgen):

- Gewalt aus religiösen Gründen
- Terrorismus / Staatsterrorismus

Beide Problemfelder betreffen eher erwachsene Überzeugungstäter und sprengen den

⁷ Gutachten Wagner et al. Teil II, S. 8.

präventionsorientierten Rahmen des Projekts.

- Gewalt im sozialen Nahraum
- Gewalt gegen Frauen

Vieles spricht für eine Einbeziehung dieser Problematik in das Phänomen Hasskriminalität; Gegenstand soll jedoch nicht die Hassmotivation von Einzeltätern sein. In den schwierigen Abgrenzungen sich überlagernder Problemkreise (individuelle Hassmotive **und** Gewalt gegen Frauen wegen der Geschlechtszugehörigkeit) würde die Einbeziehung den Rahmen des Projekts sprengen. Zudem sind Phänomene wie z.B. Massenmord an Frauen wegen des Geschlechts, wie aus den USA berichtet, in Deutschland empirisch nicht bekannt.

- Gewalt gegen Alte

Auch hier sprechen fehlende empirische Anhaltspunkte dafür, diesen Problemkreis aus der Behandlung in diesem Projekt auszuklammern. Empirisch sind (in Deutschland) keine Fälle bekannt, bei denen Personen wegen des Gruppenmerkmals Alter zu Opfern werden.

- Amoklauf

Durch den Erfurter Schulmassenmord im Jahr 2002 in das Bewusstsein gerückte Fälle, die unter „Amoklauf“ oder Massenmord diskutiert werden können und in den Bereichen Schule, Familie, Arbeitsplatz oder Allgemeinheit unter Hasskriminalität gefasst werden könnten, sollen ausgenommen werden, weil sie keine Gewalt zwischen Gruppenangehörigen darstellen, auch wenn neben der Tätermotivation Hass-Konstellationen realistisch erscheinen, in denen die Täter ihre Opfer als symbolische Gruppenangehörige (z.B. gezielt Lehrer) auswählen.

Prävention

Die Arbeitsgruppe geht von einem weit verstandenen Begriff „primärer Prävention“ aus.

Da in der kriminologischen Literatur die Begriffe primäre, sekundäre und tertiäre Prävention unterschiedlich verwendet werden und die Abgrenzungen schwierig sind, soll das Projekt deutlich über den lediglich primären Präventionsbereich hinausgehen. Gemeint ist weit verstandene soziale Prävention. Die Arbeitsgruppe fand sich einig, jedenfalls den Bereich tertiärer Kriminalprävention, also Einwirkungen auf Straftäter, um Rückfall zu verhindern, auszunehmen. Auch der spezifischere Bereich der Verhinderung von konkreten Tatgelegenheiten soll eher vernachlässigt werden. Das Projekt soll Möglichkeiten einer weit verstandenen sozialen Prävention analysieren und dabei die Bereiche Kindergarten, Schule und Sport besonders berücksichtigen.

1.2. Inhalt der Dokumentation – Zusammenfassung

Die gesamte Dokumentation enthält (teilweise unter Beifügung von Kopien anderer Quellen, in denen ein Gegenstand erschöpfend oder breit dargestellt wird) eine Einführung, eine statistische Dokumentation, zwei neuere Veröffentlichungen zu fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen, eine Literaturrecherche unter bestimmten Gesichtspunkten, eine Literaturdokumentation sowie Projektdokumentation mit Kommentierungen und Einleitungen in Bezug auf nationale und internationale Projekte der Prävention.

Die Dokumentation weist auf die kriminologische und strafrechtliche Perspektive des Projekts hin und stellt die bisher weitgehend fehlende Diskussion des Phänomens hate crime – Hasskriminalität heraus. Auch phänomenologisch ist noch weitgehend ungeklärt, welche Deliktsformen unter Hasskriminalität gefasst werden können. Auf strafrechtliche Gesetzentwürfe der Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2000 wird lediglich hingewiesen, die Diskussion strafrechtlicher Detailfragen würde den Rahmen der Dokumentation schon wegen des beabsichtigten Schwerpunktes auf der Prävention sprengen. Allerdings macht der Reformbedarf aus Sicht dieser Länder erneut deutlich, dass insbesondere die neuen Bundesländer von rechtsextremistischer Gewalt besonders betroffen sind und dringender Handlungsbedarf an funktionierenden Präventionskonzepten besteht.

Auf internationaler und europäischer Ebene wird die Thematik Fremdenfeindlichkeit breit diskutiert (es erfolgen hier nur kurze Hinweise). Positiv auffallend sind auch die gesamtgesellschaftlichen Bestrebungen, auf Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit,

Antisemitismus und Gewalt mit einem breiten Bündnis aller gesellschaftlichen Kräfte zu reagieren.

Zur Kriminalprävention ist festzustellen, dass die Frage der Wirkungsforschung lange Zeit vernachlässigt wurde und erst in den letzten Jahren international das Bedürfnis nach Erkenntnissen der präventiven Bemühungen gewachsen ist. Entsprechend findet man fast keine kriminalpräventiven Projekte mit Wirkungsforschung in Bezug auf Kriminalitätsreduktion. Insbesondere finden sich – trotz einer unüberschaubaren Vielzahl kriminalpräventiver Projekte aller Art – kaum viel versprechende präventive Ansätze zur Eindämmung von Hasskriminalität und Gewalt gegen spezifische Opfergruppen. Ein weiteres Problem stellt die Blickrichtung der Primärprävention dar; hier sind Evaluationen in Bezug auf spätere Kriminalitätsreduktion sehr problematisch bis unmöglich.

Die statistische Dokumentation zum Thema hate crime umfasst Zahlen der Verfassungsschutzberichte der Jahre 1972 bis 2000, Staatsschutzdelikte nach der PKS-S der Jahre 1975 – 2000, politisch motivierte Kriminalität nach dem Ersten Periodischen Sicherheitsbericht aus dem Jahr 2001 und einige ausgewählte Zahlen aus wissenschaftlichen Studien, die sich zum Teil aber auf die erstgenannten beiden statistischen Quellen stützen (Willems/Würtz/Eckert; Neubacher u.a.). Es stellt sich heraus, dass über die Gruppenzugehörigkeit der Opfer generell große Erkenntnisdefizite bestehen. Als alternative Erfassungsart stellt sich eine Chronik rechtsextremer Gewalt dar, die im wesentlichen auf einer Zusammenstellung von Pressemeldungen und Zahlen aus besonderen Studien beruht; diese Chronik wurde komplett eingefügt (Curio). Zur Erhellung der Thematik rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Einstellungen in der Bevölkerung wurde ein Aufsatz von Bergmann mit weiteren Nachweisen komplett eingefügt.

Es folgt eine umfassende Literaturdokumentation zum Thema hate crime - Hasskriminalität, die nach verschiedenen Quellen (BKA, Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsches Jugendinstitut, KrimZ und Spezialquellen) und unter den Themenschwerpunkten: „Ursachen, Gewalt, Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit“ (national), Hate Crime international mit Schwerpunkt USA: Phänomen, Ursachen, Hintergründe und Gewalt sowie Prävention: international jeweils alphabetisch aufgeführt wird.

Eine Literaturrecherche unter bestimmten Fragestellungen – Studien zu Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit – diente dem Ziel, wichtige Ergebnisse der Studien in Stichworten festzuhalten, Informationen über die Opfer zu erlangen und Konsequenzen und Aussagen zur Prävention zu gewinnen. Im Ergebnis sind über Opfer(gruppen) und Prävention wenige Erkenntnisse vorhanden.

Die Projektdokumentationen wurden aufgeteilt in präventive Ansätze gegen Gewalt und Aggression allgemein sowie gegen hate crime in Deutschland sowie international mit vielen Beispielen. Evaluierte Projekte sind fast nicht vorhanden. Empirische Erkenntnisse zur Wirkung kriminalpräventiver Maßnahmen im Bereich hate crime in Deutschland existieren nicht, wenngleich verschiedene Ansätze praktisch erprobt werden. Als erfolgversprechend erweisen sich in der Prävention gegen Aggression und Gewalt Mehrebenenkonzepte in Schulen; Details der Programmgestaltung und Übertragbarkeit sind ungeklärt.

In folgenden Bereichen lassen sich präventive Projekte finden:

Präventive Bemühungen nach Institutionen / Zielgruppen

Gesamtgesellschaftliche Ebene	Allgemeinheit
Kinder- und Jugendhilfe	Kinder und Jugendliche als Adressaten der Maßnahmen; Erzieher im weitesten Sinn als Durchführende der Maßnahmen
Freizeit / Sport	Kinder, Jugendliche, Heranwachsende als Adressaten der Maßnahmen; Betreuer, ehrenamtlich tätige Personen, Polizei - Polizeisport, Polizei als Veranstalter; Kommunen und Städte als Durchführende, Ausrichter und Träger der Freizeit- und Sportangebote
Schule	Kinder und Jugendliche als Adressaten der Maßnahmen; Lehrer, Eltern, darüber hinausgehend bei vernetzten Mehr-Ebenen-Konzepten aber auch Stadt, Kommune, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Durchführende
Täterorientierte Maßnahmen	Kinder, Jugendliche, Heranwachsende als Täter oder potentielle Täter; Kinder- und Jugendhilfe, Anti-Aggressivitäts-Training, Diversion und sonstige ambulante Maßnahmen; Polizei, Strafjustiz, Verfassungsschutz
Opferorientierte Maßnahmen	Opfer - Opferschutz und Unterstützung; potentielle Opfer - Opferschutz; Kommunen, Städte, Vereine, freie Träger als Durchführende

Präventive Bemühungen nach Art der Intervention

Information, Bildung, Aufklärung

Angebote im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

(sehr unterschiedlich: von demokratischer Wertevermittlung bis zur akzeptierenden Jugendarbeit mit rechtsextrem orientierten Gruppen)

Freizeit- und Sportangebote

(unterschiedlich von reinen niedrigschwelligen Angeboten zur alternativen Freizeitgestaltung über körperorientierte Erfahrungen zu Sportangeboten mit pädagogischer Zielsetzung: Sport, um soziale Bindungen herzustellen)

Schule

(diverse Programme zur Toleranzerziehung und Gewaltprävention)

Maßnahmen zur Einwirkung auf Täter / potentielle Täter

Täter-Opfer-Ausgleich / Konfliktschlichtung

Maßnahmen zum Opferschutz

Maßnahmen der tertiären Prävention

Die beschriebenen Institutionen und Interventionen dienen nur der groben Orientierung. Werden Kooperationsbestrebungen oder Vernetzungen unternommen, lassen sich die Kategorien nicht scharf trennen und eine Maßnahme kann mehrere Institutionen und Zielgruppen erfassen.

Auch international gibt es eine Vielzahl von Projekten ohne Wirkungsforschung.

Folgende Auswahl internationaler Projekte wird näher beschrieben:

Internationale Präventionsprojekte gegen Hasskriminalität (Auswahl)

- Programm 1: The U.S. Department of Justice's (DOJ's) National Hate Crime Training Initiative
- Programm 2: 101 Ways to Combat Prejudice: Close the Book on Hate
- Programm 3: A Policymaker's Guide to Hate Crimes
- Programm 4: The Simon Wiesenthal Center's National Institutes Against Hate Crimes
- Programm 5: Versuch der Bekämpfung rassistisch motivierter Viktimisierung in einer Wohnanlage in East London
- Programm 6: Hate Crime – A Multidisciplinary Curriculum
- Programm 7: The San Diego Police Department and the Anti-Defamation League's Victim Assistance Project
- Programm 8: The Los Angeles County District Attorney's JOLT (Juvenile Offenders Learning Tolerance)
- Programm 9: The Maine Department of the Attorneys General's Civil Rights Team Project
- Programm 10: The Massachusetts Governor's Task Force on Hate Crimes
- Programm 11: Community Mediation in Frankfurt (Hessen)
- Programm 12: Protecting Students from Harassment and Hate Crime: A Guide for Schools
- Programm 13: Gewaltprävention für pflegebedürftige Senioren, Australien
- Programm 14: The Swedish National Action Plan Against Racism, Xenophobia, Homophobia and Discrimination
- Programm 15: Juvenile Diversion Project, New York
- Programm 16: Responding to Hate Crimes: A Police Officer's Guide to Investigation

and Prevention

- Programm 17: Pathways to Tolerance: A Youth Hate and Bias Offense Intervention Program
- Programm 18: Stamping Out Terroristic Outbreaks of Prejudice (STOP) Program
- Programm 19: Operation Grow Hair
- Programm 20: Civic Action to Break the Cycle of Violence
- Programm 21: A Hate Crime Prevention Curriculum for Middle Schools
- Programm 22: Prejudice Reduction Education Programs and Prejudice Awareness Classes

2. Einführung

2.1. Vorbemerkungen⁸

Die Erstellung der Dokumentation diente der Vorbereitung der interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe des Projekts Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere junge Menschen – .

Die Dokumentation wurde in zwei Teilen erstellt, was sich durch die unterschiedlichen Herangehensweisen (kriminologische und sozialpsychologische Perspektive) und den unterschiedlichen Erkenntnisstand dieser Disziplinen im Hinblick auf die Thematik erklärt und gut rechtfertigen lässt. So umreißt die Dokumentation aus kriminologischer Sicht (Teil I) die Thematik vom Versuch einer Eingrenzung der Phänomene Gruppengewalt und Hasskriminalität, der strafrechtlichen Einordnung und der aktuellen strafrechtlichen Diskussion, den statistischen Erkenntnissen (und den Defiziten durch ein zu vermutendes sehr hohes Dunkelfeld) über einen kurzen Abriss von Studien zu Ursachen und Erklärungsansätzen hin zu dem weitgehend unerforschten Feld der Kriminalprävention. Teil II (Gutachten „Maßnahmen zur Kriminalprävention im Bereich Hasskriminalität unter besonderer Berücksichtigung primär präventiver Maßnahmen“, Wagner/Christ/van Dick) wählt dagegen eine konkretere Perspektive und stellt strukturierter den Bereich vorhandener Forschungsansätze im Bereich der Beeinflussung fremdenfeindlicher Einstellungen, aggressiver und gewalttätiger Verhaltensweisen dar und geht intensiv auf Möglichkeiten und Grenzen von Maßnahmen (primärer) Prävention sowie auf Qualitätsstandards zur Programmevaluation ein.

Aus kriminologischer Sicht erwies sich die Erstellung der Dokumentation aus unterschiedlichen Gründen als schwierig und notwendig unvollständig: Die gesamte Thematik der Gewalt von Gruppenangehörigen, Aspekte von Hasskriminalität (hate crime) und die Erforschung der Kriminalprävention zeichnen sich insbesondere durch fehlende empirische Erkenntnisse und Forschungsdefizite aus.

⁸ Diese Einführung der Dokumentation wurde nach den ersten Sitzungen der Arbeitsgruppe des Projekts Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere junge Menschen – überarbeitet, da Schwerpunktsetzungen und ein Rahmen für die Abgrenzung der Thematik beschlossen wurden.

Sowohl bei der Materialsammlung zur Erstellung der Dokumentation wie bei den Diskussionen der Arbeitsgruppe zeigte sich deutlich die Schwierigkeit der Abgrenzung der Thematik: Was hat man unter „Gewalt gegen Gruppenangehörige“ zu verstehen? In welcher Beziehung steht diese thematische Umschreibung zu dem Phänomen Hasskriminalität? Was hat man unter Hasskriminalität zu verstehen? Welche Begrenzungen ergeben sich durch die Schwerpunktsetzung auf „junge Menschen“? Der Begriff Hasskriminalität wird in der deutschen Wissenschaft noch kaum verwendet und eröffnet viele Fragen, die für die Bestimmung des Gegenstandes dieses Projektes von Bedeutung sind.

Damit zusammenhängend erweist sich eine weit über Phänomene des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit hinausgehende Blickrichtung als schwierig, weil Gewalt und Belästigungen gegenüber anderen speziellen Gruppen von Minderheiten kaum thematisiert werden und empirische Erkenntnisse kaum vorhanden sind. Man findet selten Literatur, empirische Studien oder Zahlenmaterial über hassmotivierte Delikte bzw. Gewalt gegen Angehörige dieser Minderheitengruppen. Das bedeutet nicht, dass eine Gewaltproblematik im Hinblick auf diese Minderheitengruppen nicht existiert, sondern zeigt nur die Schwierigkeit der Erkenntnisgewinnung in diesem Bereich auf. Gerade diesen Forschungslücken wird sich die Arbeitsgruppe zuwenden.

Sowohl aus kriminologischer wie aus sozialpsychologischer Sicht trat die Erkenntnis fehlender Evaluationsforschung präventiver Maßnahmen offen zutage. So ist für die Kriminologie und die empirischen Wissenschaften bisher die Vernachlässigung der Untersuchung von Fragen der Wirksamkeit kriminalpräventiver Maßnahmen ebenso festzustellen wie in der Sozialpsychologie das weitgehende Fehlen von Evaluationen von Projekten, die Einstellungsänderungen, z.B. eine verminderte Fremdenfeindlichkeit, bezwecken. Zwar existiert eine unüberschaubare Anzahl von praktischen Ansätzen und Projekten, die nach subjektiver Einschätzung der Projektbetreiber präventiv wirken sollen. Bereits die Sammlung, Strukturierung und theoretische Einordnung nach möglichen Zielen und Wirkweisen ist jedoch schwierig. Es gibt nahezu keine nationale Wirkungsforschung in Bezug auf kriminalpräventive Maßnahmen (dazu ausführlich Projektdokumentation). Zu den spezielleren vorgelagerten Fragen der Einstellungsuntersuchungen und entsprechender Evaluationen detailliert Teil II.

Eine weitere Schwierigkeit liegt in der Beschränkung auf Primärprävention. Was wir aus den vorhandenen Studien und Abhandlungen zur Kriminalprävention sicher wissen, ist eine Unmöglichkeit, eine Beziehung zwischen primärpräventiven Maßnahmen und Kriminalitätsreduktion wissenschaftlich feststellen zu können. Der Ausweg liegt in einer Einschätzung der Wirksamkeit der Maßnahmen hinsichtlich einer Verbesserung sozialer Kompetenzen allgemein, einer Verbesserung von Handlungskompetenzen, Kommunikationsfähigkeit und gewaltfreier Konfliktlösung. Für diese mittelbar auch für Kriminalität wichtigen Feststellungen gibt es jedoch kaum aussagekräftige Studien und Evaluationen. Die Projektdokumentation enthält deshalb einen weiter reichenden Überblick und ist nicht auf Maßnahmen der Primärprävention beschränkt. Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe haben eindeutig gezeigt, dass eine solche Beschränkung auch nicht sinnvoll ist und deshalb wurde einvernehmlich beschlossen, sich dem gesamten Bereich der sozialen Prävention zuzuwenden, der die kriminologische Kategorie der sekundären Kriminalprävention weitgehend umfasst (zur Kritik an Begriff und Definitionen der Kriminalprävention noch unten).

Eine auf Vollständigkeit angelegte Dokumentation von Literatur, Studien, nationalen und internationalen präventiven Ansätzen mit entsprechender Auswertung und Gewichtung wäre von vornherein überflüssig gewesen und war deshalb auch nicht beabsichtigt. Es geht darum, Strukturen und Konzepte zu analysieren und zu bewerten, um zu viel versprechenden präventiven Ansätzen zu gelangen.

Die Arbeitsgruppe wird mit Blick auf den Auftrag eine theoretische Abgrenzung und Behandlung der Thematik Gewalt gegen Gruppenangehörige vornehmen und bei der Frage der Prävention versuchen, Leitlinien für kriminalpräventiv viel versprechende Ansätze zu entwickeln und in theoretische Konzepte einzuordnen.

2.2. Gegenstand der Dokumentation⁹

In der Projektbeschreibung wird Hasskriminalität in Anlehnung an Schneider¹⁰ und internationale Definitionen¹¹ verstanden als „Gewaltkriminalität, die gegen eine Person oder gegen eine Sache allein oder vorwiegend wegen der Rasse, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der politischen oder sexuellen Orientierung, des Alters oder der geistigen oder körperlichen Behinderung dieser Person oder des Eigentümers oder Besitzers dieser Sache gerichtet ist.“

Damit wird bewusst eine opfer- und gruppenbezogene Definition von Hasskriminalität (hate crime) zugrunde gelegt. Gegenstand des Projektes soll nicht die Hasskriminalität als solche sein, es sollen vielmehr ausgewählte Aspekte bearbeitet werden: Schwerpunkt Gewalt zwischen Gruppenangehörigen und Gewalt gegen Gruppenangehörige; insbesondere junge Menschen; präventive Konsequenzen. Damit wird eine Begrenzung eines weiter zu verstehenden Gegenstandes von Hasskriminalität vorgenommen. Auch wird eine endgültige Definition des Begriffs Hasskriminalität zunächst zurück gestellt und auf eine umfassende theoretische Diskussion des Phänomens und Begriffs Hasskriminalität in allen Facetten bewusst verzichtet, da man Hasskriminalität auch täter-motiv-bezogen interpretieren kann. Bei einer täterbezogenen oder motivbezogenen Definition von Hasskriminalität (s. unten oder Teil II, Wagner/Christ/van Dick, S. 8: Delikte können auch als Hasskriminalität begriffen werden, wenn diese ganz oder teilweise durch rassistische, ethnische, religiöse oder sexistische Tätermotive bestimmt werden) wird die Gegenstandsbeschreibung von Hasskriminalität ausgeweitet. So verstanden kann Hasskriminalität auch terroristische Taten oder hassmotivierte Gewalttaten von Einzeltätern umfassen (z.B. Amokläufer und Massenmörder). Bei diesem Projekt soll der Gegenstand jedoch bewusst auf Gruppenphänomene junger Täter beschränkt werden, **Gewalt gegen Gruppenangehörige** bildet den Schwerpunkt der Untersuchung.

Zumindest vorläufig hat sich die Gruppe geeinigt, Hasskriminalität (hate crime) zu verstehen als Kriminalität, die zurückgeht auf Gewalttaten, die gegen eine Person oder gegen eine Sache allein oder vorwiegend wegen der Rasse, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der politischen oder sexuellen Orientierung, des Alters oder der geistigen und

⁹ S. 19-23 stimmen wörtlich mit der Zusammenfassung überein.

¹⁰ Schneider, Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Münster 2001, 71.

¹¹ Modellgesetz hate crime der „Anti-Defamation League“, Nachweise bei Tolmein, ZRP 2001, 315; Silverman ZStW 107 (1995), 649, 650.

körperlichen Behinderung dieser Person oder des Eigentümers oder Besitzers dieser Sache begangen werden.¹²

„Hasskriminelle Gewalttaten sind somit Gewalthandlungen, die sich gegen Personen richten, die spezifischen Gruppen angehören“.¹³

Weiter wurde der **Gewaltbegriff** eingengt auf physische Aggression, die sich vornehmlich gegen Personen richtet.

Welche Gruppen Opfer hasskrimineller Gewalttaten werden, ist eine offene Frage, der sich die Arbeitsgruppe widmen wird. Festzuhalten bleibt, dass Gruppen zu Gewaltopfern aus gesellschaftlicher Definition werden:

„Es ist ein gesellschaftlicher Definitionsprozess, der bestimmt, ob Gesellschaften ihre Mitglieder nach der ethnischen Zugehörigkeit, nach dem Geschlecht, nach sozialem Status, oder anderen Kategorien einteilen.“¹⁴

Opfer von hate crimes werden durch gesellschaftliche Definitionsprozesse mit Ablehnung, möglicherweise auch mit Hass belegt, der einzelne Täter kann seiner Tat durchaus auch ohne Emotionen nachgehen.

Aus psychologischer Sicht wird damit auch ein scheinbarer Widerspruch bei der Definition von Hasskriminalität in der Kriminologie auflösbar. Eine von der oben angeführten Definition von Hasskriminalität abweichende Begriffsbestimmung fokussiert nämlich auf eine täterorientierte Betrachtungsweise: Danach werden Delikte gegen Personen oder gegen das Eigentum als Hasskriminalität begriffen, wenn diese „ganz oder teilweise durch rassistische, ethnische, religiöse oder sexistische Motive oder andere Tätervorurteile bestimmt werden“. Wenn die Zielgruppen (Opfergruppen) von Hasskriminalität durch gesellschaftliche und psychologische Definitionsprozesse festgelegt werden, bauen die relevanten Tätermotive somit auf gesellschaftlich definierte Opfermerkmale.“¹⁵

¹² Schneider 2001, 71; American Psychological Association, APA, 1998, 1: “Hate crimes are violent acts against people, property, or organisations because of the group to which they belong or identify with“.

¹³ Gutachten Wagner et al. Teil II, S. 5.

¹⁴ Gutachten Wagner et al. Teil II, S. 7.

¹⁵ Gutachten Wagner et al. Teil II, S. 8.

Für den Gegenstand dieses Projekts wird eine Begrenzung auf die Gruppenprozesse befürwortet.

Daraus ergeben sich phänomenologisch folgende Problemfelder:

- der umfassende Problembereich Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, der sich teilweise mit den folgenden Problemfeldern überschneidet:
- Gewalt gegen Fremde; umfasst ist Gewalt gegen Ausländer und ethnische Minderheiten
- Rassistische Gewalt
- Antisemitische Gewalt
- Gewalt gegen Obdachlose
- Gewalt gegen Behinderte
- Gewalt gegen Homosexuelle / aufgrund sexueller Orientierung
- Ethnische Konflikte von Gruppenangehörigen; ethnische Bandenkonflikte
- Gewalt im Bereich des Sports (Fan-Gruppen; Angriffe gegen Anhänger gegnerischer Vereine; Hooligans)
- Unklar ist noch die Erfassung spezieller Jugendsubkulturen, z.B. von Satanisten, wenn sich diese Gruppen überhaupt phänomenologisch abgrenzen lassen und davon auszugehen ist, dass es sich um typische Opfergruppen bei den Angegriffenen handelt.

Folgende Problemfelder, die grundsätzlich im Rahmen einer breit zu führenden Diskussion über das Phänomen Hasskriminalität von Bedeutung wären, bleiben in diesem Projekt ausgenommen (allenfalls werden theoretische Stellungnahmen im Endbericht zu diesen Problemfeldern erfolgen):

- Gewalt aus religiösen Gründen
- Terrorismus / Staatsterrorismus

Beide Problemfelder betreffen eher erwachsene Überzeugungstäter und sprengen den präventionsorientierten Rahmen des Projekts.

- Gewalt im sozialen Nahraum
- Gewalt gegen Frauen

Vieles spricht für eine Einbeziehung dieser Problematik in das Phänomen Hasskriminalität; Gegenstand soll jedoch nicht die Hassmotivation von Einzeltätern sein. In den schwierigen Abgrenzungen sich überlagernder Problemkreise (individuelle Hassmotive **und** Gewalt gegen Frauen wegen der Geschlechtszugehörigkeit) würde die Einbeziehung den Rahmen des Projekts sprengen. Zudem sind Phänomene wie z.B. Massenmord an Frauen wegen des Geschlechts, wie aus den USA berichtet, in Deutschland empirisch nicht bekannt.

➤ Gewalt gegen Alte

Auch hier sprechen fehlende empirische Anhaltspunkte dafür, diesen Problemkreis aus der Behandlung in diesem Projekt auszuklammern. Empirisch sind (in Deutschland) keine Fälle bekannt, bei denen Personen wegen des Gruppenmerkmals Alter zu Opfern werden.

➤ Amoklauf

Durch den Erfurter Schulmassenmord im Jahr 2002 in das Bewusstsein gerückte Fälle, die unter Amoklauf oder Massenmord diskutiert werden können und in den Bereichen Schule, Familie, Arbeitsplatz oder Allgemeinheit unter Hasskriminalität gefasst werden könnten, sollen ausgenommen werden, weil sie keine Gewalt zwischen Gruppenangehörigen darstellen, auch wenn neben der Tätermotivation Hass-Konstellationen realistisch erscheinen, in denen die Täter ihre Opfer als symbolische Gruppenangehörige (z.B. gezielt Lehrer) auswählen.

Prävention

Die Arbeitsgruppe geht von einem weit verstandenen Begriff „primärer Prävention“ aus.

Da in der kriminologischen Literatur die Begriffe primäre, sekundäre und tertiäre Prävention unterschiedlich verwendet werden und die Abgrenzungen schwierig sind, soll das Projekt deutlich über den lediglich primären Präventionsbereich hinausgehen. Gemeint ist weit verstandene soziale Prävention. Die Arbeitsgruppe fand sich einig, jedenfalls den Bereich tertiärer Kriminalprävention, also Einwirkungen auf Straftäter, um Rückfall zu verhindern,

auszunehmen. Auch der spezifischere Bereich der Verhinderung von konkreten Tatgelegenheiten soll eher vernachlässigt werden. Das Projekt soll Möglichkeiten einer weit verstandenen sozialen Prävention analysieren und dabei die Bereiche Kindergarten, Schule und Sport besonders berücksichtigen.

Die gesamte Dokumentation enthält (teilweise unter Beifügung von Kopien anderer Quellen, in denen ein Gegenstand erschöpfend oder breit dargestellt wird) diese Einführung, eine statistische Dokumentation, zwei neuere Veröffentlichungen zu fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen, eine Literaturrecherche unter bestimmten Gesichtspunkten, eine Literaturdokumentation sowie Projektdokumentation mit Kommentierungen und Einleitungen in Bezug auf nationale und internationale Projekte der Prävention.

2.3. Kriminologischer Überblick

In der nationalen kriminologischen Diskussion wird das Phänomen Hasskriminalität bislang nur von Schneider thematisiert¹⁶, was insbesondere auch mit der Begrifflichkeit im Zusammenhang zu stehen scheint: Selbstverständlich wird das Phänomen der (insbesondere durch junge Täter ausgeübten) Gruppengewalt gegen Minderheiten erforscht. Unter den Aspekten Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Jugendgewalt existiert eine unübersehbare Zahl von Studien und Veröffentlichungen, auf die an dieser Stelle nicht detailliert eingegangen werden soll.¹⁷ Auf den davon losgelösten Aspekt der Hasskriminalität – verstanden als fremdenfeindliche, minderheitenfeindliche Gruppengewalt gegen Angehörige bestimmter Minderheiten – macht Schneider¹⁸ unter Bezugnahme auf die amerikanische Diskussion aufmerksam. Schneider führt das Aufkommen der Debatte um Hasskriminalität in den USA auf internationale Zunahmen ethnischer Konflikte, vermehrte Migrationsbewegungen, Erstarben von Minderheitenbewegungen und die gestiegene Sensibilität für Gewalt zurück.¹⁹ Bei Silverman spielt das steigende Interesse am Minderheitenschutz eine Rolle, das in den USA zu einer Anti-Hate-Crime Gesetzgebung auf mehreren Ebenen führte und für Gewaltdelikte den Blick auf unzureichende statistische

¹⁶ Schwind, Kriminologie, 13. Aufl., § 30, Rn. 50 und der Erste Periodische Sicherheitsbericht nehmen den Begriff unter Berufung auf Schneider auf.

¹⁷ Siehe Literaturdokumentation und Literaturrecherche.

¹⁸ Schneider 2001, 70 ff.; Schneider: Opfer von Hassverbrechen junger Menschen: Wirkungen und Konsequenzen, MschrKrim 2001, 357 ff.; Schneider: Politische Kriminalität: Hassverbrechen, Kriminalistik 1/2001, 21 ff.

¹⁹ Schneider 2001, 70; Kriminalistik 1/2001, 21.

Erfassungen dieser Phänomene lenkte (1990 wurde daraufhin der Hate Crime Statistics Act von der Bundesregierung verabschiedet).²⁰ Eher von der individuellen Ebene schwerer Gewalttaten begann ebenfalls in den USA etwa Mitte der achtziger Jahre die beunruhigende Wahrnehmung zunehmender Taten gegen Opfer, die dem Täter persönlich fremd waren. Herrschte bis dahin die Einschätzung vor, schwere Gewalttaten und Tötungsdelikte seien vorrangig im sozialen Nahraum begründet, wurde neben den Serienverbrechen abnormer Täter zunehmend die Hassmotivation gegen Minderheiten registriert.²¹

Nach Schneider liegt die Besonderheit der Hassverbrechen in ihrem viktimologischen Verständnis als einer speziellen Deliktskategorie, die sich als so genannte „Botschaftsverbrechen“ verstehen lasse, bei der eine Straftat oder Gewalttat sich nicht lediglich gegen ein individuelles Opfer richte, sondern als Hassbotschaft gegen die spezifische Opfergruppe aufzufassen sei. Das Opfer werde hier nicht nur insoweit geschädigt, als es unmittelbar und individuell als konkretes Opfer der Tat Leid erfahre, es werde mit der Tat eine eigenständige, weiter reichende Botschaft an die gesamte Opfergruppe ausgedrückt.²² Es wird weiter vertreten, mit der Tat werde nicht nur ein beunruhigendes Signal an potentielle weitere Opfer gesendet, die dieser speziellen Gruppe angehörten, sondern auch das individuelle Opfer erleide diese Opferwerdung als „ein größeres psychisches Trauma“ als Opfer herkömmlicher Gewaltverbrechen.²³ Gerade die letztere Feststellung dürfte jedoch auch kritisch zu sehen sein: Lässt sich empirisch begründet wirklich feststellen, dass das individuelle Opfer in größerem Umfang leidet, wenn es Opfer einer hassmotivierten Gewalttat wird? Hieran bestehen jedenfalls für die Primärviktimisierung durchaus Zweifel, man könnte allerdings bei möglichen Sekundärviktimisierungen eine solche Wirkung annehmen: Die Art und Weise, wie die soziale Umgebung bis hin zur Justiz auf Opfererfahrungen reagiert, bestimmt Verarbeitungsprozesse, Opferstützungen und Schutzbestrebungen ebenso wie gerade die negative Möglichkeit der Verstärkung der Opferwerdung bis hin zur erneuten Schädigung, der „sekundären Viktimisierung“. Hier sind Verstärkungen der Opferwerdung im negativen Sinn denkbar, wenn Opfern durch die Umwelt/Justiz signalisiert wird, sie seien „Opfer zweiter Klasse“ und z.B. als Angehörige einer Minderheit weniger schutzwürdig.

²⁰ Silverman: *Cultures in Conflict: Does Regulation of Hate Crime Comport with the Constitution?* *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 1993-3, 246 ff.

²¹ Levin/McDevitt: *Hate Crimes. The Rising Tide of Bigotry and Bloodshed*, NY 1993; siehe auch Musolf/Hoffmann: *Täterprofile bei Gewaltverbrechen*. 2001 (Springer).

²² Schneider, *MschKrim* 2001, 359.

²³ Schneider, *MschKrim* 2001, 361 unter Hinweis auf Martin & Chase 2001; Wallace 1998 und Martin 1995; Quellennachweise dort.

Die andere Möglichkeit, Hassverbrechen zu verstehen, besteht in einer Deliktsbeschreibung, die zusätzlich eine besondere Hassmotivation des Täters aufweist und die Reaktionen vorrangig an einer erhöhten Schuld bei der Tatbegehung festmacht. Ob damit schon ein deutlicher Gegensatz beider Ansichten zu konstruieren ist, wie bei Schneider²⁴ dargestellt, ist möglicherweise noch offen: Erstens steht bei einem eher täterorientierten Verständnis von Hasskriminalität noch nicht fest, welche Auswirkungen dieses Verständnis auf die Ahndung der Tat hat und eine Unterstellung vernachlässigter Opferinteressen muss damit noch nicht zwingend einhergehen. Zweitens verspricht auch die viktimologisch orientierte Begriffsdefinition von Hasskriminalität allein noch keinen besseren Opferschutz: Sowohl die Sanktionierung und Reaktion wie auch die empirischen Fragen, welche Personen tatsächlich Opfer hassmotivierter Täter werden, sind offen.²⁵ Bislang ist empirisch erst wenig darüber bekannt, wer z. B. die Opfer fremdenfeindlicher und rechtsextremistisch orientierter Gewalttäter sind. Bisherige Erkenntnisse legen bereits nahe, dass fremdenfeindliche jugendliche Gruppen sich durchaus nicht nur auf „typische Opfergruppen“ konzentrieren, sondern häufig ihrer Gewaltbereitschaft einen „politischen Anstrich“ angeben, bei der konkreten Gewaltausübung aber auch Opfer wählen, die zufällig zur falschen Zeit am falschen Ort sind und keiner besonderen Gruppe angehören.²⁶ Will man diesen Opfern, die vielleicht keiner spezifischen Minderheitengruppe angehören, geringeren Schutz oder weniger Anerkennung ihres Interesses an körperlicher Unversehrtheit zubilligen? Diese (fast rhetorische) Frage wird wohl keiner in diesem Sinne bejahen wollen. Worin liegt aber dann der Wert der Doppelbotschaft einer hassmotivierten Straftat? Man wird beobachten müssen, ob diese – möglicherweise – relevant werdende kriminologische Kategorie Hasskriminalität im Strafrecht²⁷ oder vor allem bei der Kriminalprävention Antworten finden muss. Für die Kriminalprävention mag diese Motivation zu entscheidenden Ansatzpunkten der Gegenwirkung führen.

Viele Kategorien im Zusammenhang mit dem Phänomen Hasskriminalität sind noch ungeklärt: Die Einordnung der Hassverbrechen als politische Kriminalität²⁸ könnte auf Schwierigkeiten stoßen, wenn sich – wie bereits in empirischen Studien beschrieben – zeigt,

²⁴ Schneider, Mschkrim 2001, 358, 359.

²⁵ Siehe Literaturrecherche. So auch Strobl: Das Interaktionsgeflecht lokaler Akteure und die Normalisierung rechtsextremistischer Gewalt in ostdeutschen Städten. In Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 1/2000, 106 ff.

²⁶ Vgl. Erster Periodischer Sicherheitsbericht, 2.10; Auch in der Hallenser Gewaltstudie zeichnen sich diese Erkenntnisse deutlich ab; die Studie ist noch nicht veröffentlicht, bisher: Bannenberg/Rössner: Hallenser Gewaltstudie, Die Innenwelt der Gewalttäter, DVJJ-Journal 2/2000, 121 ff.

²⁷ Siehe dazu auch den Punkt strafrechtliche Reformvorhaben.

²⁸ Schneider, Kriminalistik 2001, 21 ff.; Erster Periodischer Sicherheitsbericht 2001, 2.10.

dass politische Organisationsformen und Steuerungen der jugendlichen Gruppengewalt nur zu einem relativ geringen Ausmaß stattfinden. Wie viele Gemeinsamkeiten dann möglicherweise zwischen hassmotivierten organisierten Terrorakten und jugendlicher Gruppengewalt, die ihre Gewaltbereitschaft mit einem Etikett versieht, existieren, ist noch ungeklärt. Fraglich ist auch, ob bei aggressiv auftretenden rechtsextremistischen Tätergruppen wirklich – nur – eine Botschaft an spezielle Opfergruppen mit Minderheitencharakter ausgeht: Es könnte durchaus nahe liegen, diese Phänomene als Probleme hoher allgemeiner Aggressivität und Gewaltbereitschaft zu begreifen, die ein Risiko der Opferwerdung für potentiell jeden anderen, der nicht zum Täterkreis gehört, darstellen.

2.4. Strafrechtliche Grundlagen und Gesetzesvorhaben

Das deutsche Strafrecht kennt den Begriff „Hasskriminalität“ nicht.

Untersucht man den vorhandenen Strafrechtsschutz, so ist festzustellen, dass das deutsche Strafrecht auf mehreren Ebenen umfassend hassmotivierte Straftaten erfasst und mit weit gefassten Strafrahmen ahnden kann.²⁹ Zu unterscheiden sind differenzierte Straftatbestände, die gewalttätiges Verhalten mit Strafe bedrohen, eine erhebliche Differenzierung der Möglichkeiten, bereits mit Vorfeldverboten auf opfererniedrigende, hassmotivierte oder besonders gefährliche Formen der Gewalt (Waffen, Gruppen) zu reagieren. Weiter bestehen weitreichende Möglichkeiten, im Rahmen der Strafzumessung auf besondere Hassmotivationen und Opfererniedrigungen strafschärfend zu reagieren, wobei der Aspekt der Schuld des Täters eine besondere Rolle spielt.

²⁹ Auf eine umfassende und in die Tiefe gehende Darstellung der strafrechtlichen Probleme und Diskussionen vor dem Hintergrund der Hasskriminalität wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, um den Rahmen der Dokumentation nicht zu sprengen.

Straftatbestände, die Gewalt unter Strafe stellen

Körperverletzungsdelikte

Tötungsdelikte

Sexualdelikte

Straftaten gegen die persönliche Freiheit wie z.B. Nötigung, Bedrohung, Erpressung, Geiselnahme

Brandstiftungsdelikte

Vorfeldverbote der Gewalt

Schutz vor Gewaltförderung und Gewaltpropagierung

(§§ 111, 126, 130a, 140, 241)

Schutz vor medialer Gewalt

(§§ 131 I, 184 III)

Schutz vor gruppenspezifischen Gewaltabläufen

(§§ 125, 125a, 129, 129a, 127)

Schutz vor gewaltfördernder Opfererniedrigung

(§§ 185, 130, 131 I 1. Alt.)

Schutz vor gewaltförderndem national-sozialistischem Gedankengut

(§§ 86 I Nr. 4, 86a, 194 I, II)

Schutz vor gewaltförderndem Waffentragen

(§§ 52a, 53 WaffnG, 27 II Nr. 1 Versammlungsgesetz, passive Bewaffnung)

In der zweiten Hälfte des Jahres 2000 haben u.a. die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Gesetzesentwürfe in den Bundesrat eingebracht, um auf fremdenfeindliche und rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten mit Strafrechtsverschärfungen zu reagieren (BRats-Drs. 577/00, Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Bekämpfung extremistischer Gewalttaten und anderer extremistischer strafbarer Handlungen, Brandenburg und BRats-Drs. 759/00, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze - Gesetz zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Menschenwürde, Mecklenburg-Vorpommern).

In den Begründungen wird explizit Bezug genommen auf „brutale Straftaten rechtsextremistisch gesinnter Täter“ und Entwicklungen, dass in bestimmten Regionen der Bundesrepublik Deutschland „von rechtsextrem und fremdenfeindlich eingestellten Personen und Gruppen Plätze und Orte vereinnahmt“ würden, „an denen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger und Andersdenkende nicht geduldet“ würden. Dagegen solle der Staat ein deutliches Zeichen setzen und „den in diesen Umtrieben liegenden Gefahren für das demokratisch und rechtsstaatlich verfasste Gemeinwesen konsequent“ entgegen treten und „diese Ordnung und die personale und körperliche Integrität der inländischen und ausländischen Bürger schützen“.³⁰

Der in den Gesetzentwürfen behauptete Anstieg fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten ist nach statistischen Angaben des Verfassungsschutzes und der PKS seit Jahren tatsächlich zu verzeichnen. In 2000 gab es einen weiteren Anstieg. Die neuen Bundesländer sind von rechtsextremistischer Gewalt besonders betroffen.³¹

³⁰ Auf die Vorschläge und Kritik wird an dieser Stelle nicht eingegangen.

³¹ Zu Einzelheiten Statistische Dokumentation.

Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund auf 100.000 Einwohner

Thüringen	3,74
Brandenburg	2,93
Mecklenburg-Vorpommern	2,72
Hamburg	2,47
Sachsen-Anhalt	2,47
Niedersachsen	1,64
Sachsen	1,38
Schleswig-Holstein	1,27
Berlin	1,15
Baden-Württemberg	0,96
Saarland	0,93
Rheinland-Pfalz	0,92
Nordrhein-Westfalen	0,85
Bremen	0,75
Hessen	0,71
Bayern	0,50

In anderen Ländern kann dagegen die Strafe besonders verschärft werden, wenn die Tat aus einer Hassmotivation begangen wurde: Die amerikanische Diskussion über „hate crimes“ begann in den 1980er Jahren und seit Beginn der 1990er Jahre wurden einige Bundesgesetze beschlossen, darunter der „Hate Crimes Sentencing Enhancement Act“ von 1995.³² Für die United States Sentencing Commission, die verbindliche Strafzumessungsrichtlinien für Bundesgerichte erarbeitet, folgte daraus eine Schärfung der Strafe um mindestens drei Strafstufen, wenn der Täter nachweislich aus rassistischer Motivation gehandelt hat.³³ Bis 1990 haben 40 US-Bundesstaaten Gesetze gegen „hate crimes“ erlassen, die im wesentlichen einer Definition eines Modellentwurfes der „Anti-Defamation League“ folgen: Danach begeht eine Person eine durch Vorurteile motivierte Straftat, wenn sie auf Grund der angenommenen oder tatsächlichen Rasse, Hautfarbe, Religion, nationalen Herkunft, sexuellen Orientierung, des Geschlechts eines anderen Individuums oder einer Gruppe von Individuen, eine Straftat

³² Dazu Aydin; Tolmein; Silverman.

³³ Tolmein; Silverman, jeweils mit weiteren Nachweisen.

nach §§ ... begeht.³⁴ Die Europäische Union hat mit der Kahn-Kommission 1995 ebenso wie die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz 1997 vorgeschlagen, rassistische und fremdenfeindliche Motive bei Straftaten besonders zu berücksichtigen.³⁵

2.5. Außerstrafrechtliche gesamtgesellschaftliche Gesetzesvorhaben

Im Deutschen Bundestag sind zwei **fraktionsübergreifende Anträge** gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt gestellt worden:

Mit der BT-Drs. 14/5456 vom 6.3.2001 beantragen die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS den Beschluss der Bundesregierung, vielfältige Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt vorzunehmen. Festgestellt wird eine Ausbreitung des Rechtsextremismus im Jahr 2000, die erschreckend sei. In bestimmten Regionen würden öffentliche Plätze und Orte von rechtsextremen und fremdenfeindlichen Personen derart vereinnahmt, dass ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger an diesen Orten nicht mehr geduldet würden. Die Schändung jüdischer Friedhöfe und Übergriffe auf Minderheiten und Menschen anderer Herkunft sowie Einschüchterung dieser Personen sei Besorgnis erregend und erfordere entschlossenes politisches Handeln. Die Öffentlichkeitsarbeit vieler Initiativen, Verbände und der Medien, die die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt hätten, solle ausdrücklich gewürdigt werden. Man setzt auf einen parteiübergreifenden Konsens unter Einbeziehung der gesamten Gesellschaft, um Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt zu ächten. Zivilcourage solle gestärkt, Opfer sollten geschützt und Vorurteilen sowie rechtsextremer, fremdenfeindlicher, antisemitischer und gewaltverherrlichender Propaganda solle entgegen gewirkt werden.

Insbesondere wird detailliert eine weitere Durchsetzung des gesellschaftlichen Bündnisses „Für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ gefordert.

Mit anderer Schwerpunktsetzung wird ein ähnlicher Antrag von verschiedenen Abgeordneten in der BT-Drs. 14/3516 vom 7.6.2000 gestellt.

³⁴ Nachweis bei Tolmein, ZRP 2001, 315.

³⁵ Nachweise bei Tolmein, ZRP 2001, 318, 318.

Generell wird weiter auf Umsetzung **Europäischer Richtlinien zum Abbau vielfältiger Diskriminierungen**, zum Beispiel durch ein Gesetz gegen Diskriminierung gesetzt (dazu ausführlich Baer, Susanne: Recht gegen Fremdenfeindlichkeit und andere Ausgrenzungen, ZRP 2001, Heft 11, 500-504 unter Darstellung des Europäischen Rechts).

Am **Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht** wird ein empirisches Projekt zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit durch Strafrecht durchgeführt. In einem Vortrag formulierte Frau Öykü Didem **Aydin**, die später auch dieser Arbeitsgruppe beigetreten ist, dazu bereits einige Thesen und Fragen, die sich nicht nur auf die strafrechtlichen Reaktionen beschränken. Aydin geht ebenfalls sehr ausführlich auf die amerikanische „hate crime“-Gesetzgebung und das amerikanische Phänomen „hate speech“ ein (dazu internet-Ausdrucke a.E.).

2.6. Kriminalprävention, vorrangig Primärprävention und Wirkungsforschung

Kriminalprävention ist kein neues Konzept, sondern so alt wie Diskussionen um den Sinn und Zweck der Strafe selbst. Dies zeigen frühe Veröffentlichungen des italienischen Juristen und Kriminologen Beccaria („Über Verbrechen und Strafen“, 1764): „Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen als sie zu bestrafen. (...) Aber die bis jetzt angewandten Mittel sind meistens falsch und dem erstrebten Ziel zuwider“³⁶ oder Forderungen von Franz von Liszt um 1900, das Strafrecht spezialpräventiv auszurichten.

200 Jahre nach den Veröffentlichungen Beccarias sollte das Konzept der Kriminalprävention neuen Aufwind erfahren. Einhergehend mit steigenden Kriminalitätsraten in den meisten europäischen Ländern sowie speziell in den USA³⁷ und der Erfahrung, dass Konzepte wie „more of the same“ oder, in jüngster Zeit, das New Yorker Modell³⁸ keine wirklichen Garanten der Kriminalitätsbekämpfung darstellen, wurden in den letzten 40 Jahren verstärkt

³⁶ Beccaria 1966, S. 148 ff.

³⁷ Vgl. u.a. van Dijk 1991; Lab 2000. Zu berücksichtigen sind hier die Verzerrungsfaktoren der offiziellen Kriminalstatistiken, auf denen diese Aussagen zumeist beruhen, die in diesem Rahmen allerdings nicht beachtet werden können. Vgl. hierzu u.a. Kerner 1973.

³⁸ Einen kritischen Überblick über das New Yorker „Zero Tolerance“ Modell bieten z.B. Dreher u.a. (Hrsg.) 1997 Laue, in: Rössner/Bannenber (Hrsg.): Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen, www.duesseldorf.de/download/dg.pdf.

Überlegungen zu alternativen Bekämpfungsmethoden der Kriminalität angestellt. Aus den theoretischen Konzepten einer primären, sekundären und tertiären Kriminalprävention³⁹ erwachsen unzählige praktische Ansätze, zunächst in den USA, dann im benachbarten europäischen Ausland und leider erst seit den späten 70er Jahren des letzten Jahrhunderts flächendeckend auch in Deutschland.

Die Diskussion über Kriminalprävention durchlief in Deutschland im Laufe der letzten Jahrzehnte mehrere Stufen. Interessant erscheint, dass dabei zwei divergierende Ansätze schon immer eine Koexistenz geführt haben: Repression und Prävention. Während auf der einen Seite der Ruf nach höheren Strafen, schnellerem Wegsperrern oder Abschieben, speziell ausländischer Jugendlicher, immer wieder laut wurde, hat sich auf der anderen Seite die Einsicht durchgesetzt, dass die Kriminalstrafe die „ultima ratio“ im Instrumentarium des Gesetzgebers darstellen sollte.⁴⁰ Dabei gibt es Argumente für und wider Prävention und Repression, die an dieser Stelle nicht ausgeführt werden können.⁴¹

In der Kriminologie wird Kriminalprävention als primäre, sekundäre und tertiäre Kriminalprävention diskutiert.⁴² Abstrakt und wenig aussagekräftig umschrieben soll primäre Prävention ganz allgemein die Auftretswahrscheinlichkeit von Störungen senken, sekundäre Prävention auf bereits manifeste Störungen reagieren und tertiäre Prävention mögliche Folgeschäden vermeiden.⁴³ Eher kriminologisch umschrieben setzt primäre Prävention als umfassende Vorbeugungsstrategie politisch und gesellschaftlich an den Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens an. Für die primäre Prävention geraten Erziehung und Sozialisationsbedingungen allgemein – ohne kriminelle Auffälligkeit – in den Blickpunkt, um tiefere Ursachen delinquenter Verhaltensweisen zu beseitigen.⁴⁴ Die sekundäre Prävention bezieht sich auf das konkretere Risiko der Straftatbegehung und versucht, durch Kontrolle und Gefahrenabwehr Schäden abzuwenden und der Straftatbegehung vorzubeugen. Unter tertiärer Prävention versteht man Rückfallvermeidung. Man setzt beim Täter an und versucht durch geeignete Interventionen, Rückfälligkeit zu vermeiden. Die Trennlinien sind jedoch nicht scharf und die Bereiche können ineinander übergehen. Auch könnten andere

³⁹ Vgl. hierzu u.a. Kaiser 1997, S. 73 ff.; Kube 1987.

⁴⁰ Vgl. Gabriel u.a. 1999.

⁴¹ Einen guten Überblick bieten: Heinz 1998, S. 17-59; Obergfell-Fuchs 2000.

⁴² Kube: Kriminalprävention – konkrete Ansätze für die Praxis. In: Rössner/Jehle (Hrsg.): Kriminalität, Prävention und Kontrolle. Heidelberg 1999, 71-88; Kaiser: Kriminologie, 3. Aufl. 1996, S. 246 ff.

⁴³ Northoff: Handbuch Kriminalprävention 1997, 1.2.1 zum psychologischen Verständnis.

⁴⁴ Northoff, Handbuch Kriminalprävention 1997, 1.2.1, Rn.16; Kaiser: Kriminologie, 3. Aufl. 1996, 249.

Umschreibungen der Kriminalprävention je nach Ansatzpunkt (z.B. bei – potentiell – Opfer, – potentiell – Täter, Tatsituation) oder Art der Intervention gewählt werden.⁴⁵

Die Diskussion soll an dieser Stelle weder theoretisch vertieft werden noch auf die Problematik der Wirkungsforschung ausgedehnt werden (dazu noch Projektdokumentation mit Nachweisen). Hinzuweisen ist an dieser Stelle jedoch auf die problematische Einengung der Themenstellung des Projekts Hasskriminalität:

Bei der Reaktion auf Hasskriminalität muss der Schwerpunkt der kriminellen Aktivitäten durch jugendliche und heranwachsende Täter mit fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Motivationen beachtet werden. Jugenddelinquenz ist – auch wenn es sich um Gewaltkriminalität handelt – ein gradueller Entwicklungsprozess, so dass die Übergänge zwischen Vorbeugung, Behandlung und Rückfallvermeidung durch Interventionen in diesem Bereich fließend sind.⁴⁶ Dies wird weiter deutlich durch die vielfältigen Einflussfaktoren (genetische, persönliche, familiäre Faktoren, Gruppeneinflüsse Gleichaltriger, Einstellungen und Selbstbild, kumulierte Risikofaktoren für Kriminalität und gegenwirkende Resilienz- oder Schutzfaktoren sowie situative Delinquenzbedingungen)⁴⁷ für das Auftreten von Jugendkriminalität. Auch wenn Zusammenhänge und Kausalitäten im Einzelnen noch nicht abschließend geklärt sein mögen, kann man für verfestigte Kriminalitäts- und Gewaltmuster (Intensivtäter) von multiplen Ursachen ausgehen, die sich gegenseitig verstärken. Diese grundsätzlichen Feststellungen berücksichtigend, werden in der einschlägigen Literatur auch bei Prävention und Intervention die Maßnahmen nur grob unterschieden: Die Unterscheidung zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention wird bei Jugendkriminalität fließend, weshalb Maßnahmen der Intervention im Sinne der Behandlung oder Rückfallvermeidung und Maßnahmen der Prävention im Sinne der Primärprävention oder frühen Intervention nicht streng unterschieden werden.⁴⁸

⁴⁵ Vgl. z.B. Northoff, Handbuch Kriminalprävention 1997, 1.2.1 und Kaiser: Kriminologie, 3. Aufl. 1996, 246 ff.

⁴⁶ Lösel: Psychological crime prevention: Concepts, evaluations and perspectives. In: Hurrelmann/Kaufmann/Lösel (Eds.): Social intervention: Potential and constraints. Berlin, New York 1987, 289-313; Lösel/Bender: Jugenddelinquenz, in: Schlottke u.a. (Hrsg.): Enzyklopädie der Psychologie, Bd. 5: Störungen im Kindes- und Jugendalter, Göttingen (im Erscheinen).

⁴⁷ Zum Ganzen Lösel/Bender: Jugenddelinquenz, in: Schlottke u.a. (Hrsg.): Enzyklopädie der Psychologie, Bd. 5: Störungen im Kindes- und Jugendalter, Göttingen (im Erscheinen).

⁴⁸ Lösel/Bender: Jugenddelinquenz, in: Schlottke u.a. (Hrsg.): Enzyklopädie der Psychologie, Bd. 5: Störungen im Kindes- und Jugendalter, Göttingen (im Erscheinen).

2.7. Offene Fragen

Begriff und Inhalt „Hasskriminalität“

Fraglich ist, ob man den Begriff „Hasskriminalität“ überhaupt einführen sollte. Im deutschen Sprachraum wird der Begriff kaum verwendet. Das Phänomen hassmotivierter Delikte ist dagegen sehr wohl bekannt, liegt aber mit einem starken Schwerpunkt bei rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten und sonstigen Straftaten. In diesem Zusammenhang werden die interessierenden empirischen Fragen und Schlussfolgerungen erörtert und es besteht weiterhin erheblicher Forschungsbedarf. Weder über die Ursachen, noch über die Opfer und geeignete Reaktionen zur Eindämmung dieser Taten besteht bisher genügend Erfahrungswissen. Der Erste Periodische Sicherheitsbericht hat jüngst eine Kategorie „hassmotivierter Straftaten“ verwendet, die gesamte Problematik der Erfassung, der Kriterien und der Einordnung rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten als „normale“ Gewalt oder politische Kriminalität zeigt jedoch die vorhandenen Schwierigkeiten deutlich auf. Es stellt sich die Frage, ob man mit der Verwendung des Begriffes Hasskriminalität nur auf die amerikanische Diskussion reagiert, ohne dass Nutzen und Mehrgewinn der Einführung dieser Kategorie für Deutschland klar sind.

Gegenstand der Hasskriminalität

Gegenstand der Hasskriminalität bilden zu einem erheblichen Teil die rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten und sonstigen Straftaten. Über hassmotivierte Straftaten gegenüber anderen Minderheiten und spezifischen Opfergruppen bestehen kaum Erkenntnisse. Über die Opfer hassmotivierter Täter mit festgefügt Hassmustern bestehen ebenfalls kaum Erkenntnisse, möglicherweise hat man den Aspekt auch bisher zu wenig beachtet. Hierin könnte der Nutzen einer opferbezogenen Diskussion liegen.

Aus der amerikanischen Definition sowie aus kriminalpolitisch verwendeten Begrifflichkeiten ergeben sich problematische Schlussfolgerungen:

Auf der einen Seite wird Hasskriminalität in der deutschen Debatte häufig mit rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierten Straftaten gleich gesetzt. Damit besteht die Gefahr, dass andere hassmotivierte Delikte aus dem Blick verschwinden und diesen von vornherein nicht dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt wird (etwa der Gewalt gegen Homosexuelle und Behinderte).

Auf der anderen Seite ist die Debatte mit der Diskriminierungs- und Minoritätenproblematik aufgeladen, was es als selbstverständlich erscheinen lässt, bei „typischen“ Delikten an Hasskriminalität zu denken und bei anderen Delikten nicht: Wird beispielsweise eine Person ausländischer Herkunft Opfer einer Gruppe Rechtsradikaler, wird man Hasskriminalität unproblematisch annehmen, wird dagegen ein Angehöriger der Mehrheit (deutscher Staatsbürger) Opfer einer Gruppe ausländischer Jugendlicher, liegt die Verknüpfung möglicherweise nicht mehr nahe.

Die Problematik individuell motivierter Deliktsbegehungen ist zu beachten: Liegt ein Hassverbrechen vor, wenn ein Mann seine Frau brutal schlägt, weil er Frauen verachtet? Liegt umgekehrt ein Hassverbrechen vor, wenn eine Frau ihren Mann tötet, weil sie männliche Gewalt nicht mehr ertragen kann? Liegen Hassverbrechen vor, wenn misshandelte Opfer zu Tätern werden und die Tat sozusagen stellvertretend gegen einen Angehörigen der Tätergruppe verüben?

Sowohl einzelne Elemente der Definition der Hasskriminalität sind problematisch (Geschlecht, Alter) wie auch kriminalpolitische Instrumentalisierungen und die Frage nach den kriminalpolitischen Konsequenzen aus hassmotivierten Delikten:

Bedürfen Hassverbrechen strafschärfender Beachtung oder sind die Strafgesetze gar auf Tatbestandsebene zu verschärfen? Findet damit eine unzulässige Opferdifferenzierung statt oder ist die Berücksichtigung der Hassmotivation zulässig und inwieweit?

Was unterscheidet das Zufallsoffer von einem Opfer als Angehörigem einer Minderheit?

Wie kann man unzulässige Differenzierungen beim Opferschutz vermeiden? Gibt es Opfer „erster“ und „zweiter“ Klasse und soll es sie geben?

Erkenntnisdefizite:

Was wissen wir wirklich über das qualitative und quantitative Auftreten von Hassverbrechen in Deutschland?

Kann man die unspezifischen, allgemein auf friedliches Zusammenleben abzielenden Projekte (Sport zur Integration, Erziehung zur Toleranz z.B.) überhaupt isoliert bewerten und worin liegt der Nutzen? Jedenfalls sind sie nicht spezifisch kriminalitätsreduzierend, was bei einer Ressourcenverteilung und Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe zu berücksichtigen sein wird.

Sie erscheinen allenfalls als begleitende Maßnahmen zu wirksamen Interventionen langfristig nützlich.

Welche gesamtgesellschaftlichen und präventiven Konsequenzen sind aus empirischen Befunden zu Hassverbrechen zu ziehen?

Nützen gesamtgesellschaftliche und allgemeine Anti-Diskriminierungs-Kampagnen? Können solche Aktionen Opferschutz verbessern und präventiv gegen Gewalt und Diskriminierung wirken?

Welche kriminalpräventiven Konsequenzen sind zu ziehen?

Es sei nur auf das Problem weitgehend fehlender Wirkungsforschung hinsichtlich kriminalitätsfördernder Umstände sowie weitgehend fehlender Qualitätskriterien für Evaluationen hingewiesen.

Der Fokus der Primärprävention erscheint zu eng, da einerseits gerade die eindimensionalen und unspezifischen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung nicht messbar oder nützlich sind und andererseits die aus der Ursachenforschung übertragbare Erkenntnis zu beachten ist, dass Mehr-Ebenen-Konzepte und mehrdimensionale Ansätze erfolgversprechend erscheinen. Da rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierte Gewalt und Straftaten zu etwa 2/3 von Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden, ist der noch laufende Entwicklungsprozess vieler Täter zu berücksichtigen, der es erforderlich macht, auf Fehlentwicklungen breit zu reagieren. Damit verschwimmen aber die Grenzen zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Kriminalprävention und geeignete Präventions- und Interventionsstrategien müssen kombiniert werden.

3. Statistische Dokumentation zum Thema Hate Crime

3.1. Verfassungsschutzberichte 1972- 2000

3.1.1. Beschreibung der Quelle „Verfassungsschutzbericht“

Herausgeber des Verfassungsschutzberichtes ist das Bundesministerium des Inneren.

Alt- Moabit 101 D, 10559 Berlin

Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

www.bmi.bund.de

www.verfassungsschutz.de.

In allen Fragen des Verfassungsschutzes steht das Bundesamt für Verfassungsschutz

Merianstraße 100

50765 Köln

Tel:0221/ 7920

Fax:0221/ 798365

jederzeit zur Verfügung.

Nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz), ist es Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Informationen über extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen, d.h. politische Aktivitäten

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung
- gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes
- die durch die Anwendung von Gewalt auswärtige Belange der BRD gefährden,

zu sammeln und auszuwerten.

Die Informationssammlung erfolgt zum größten Teil aus offenen, allgemein zugänglichen Quellen. Sofern das nicht möglich oder nicht effektiv ist, darf der Verfassungsschutz sich im Rahmen seiner gesetzlich genau festgelegten Befugnisse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sogenannter nachrichtendienstlicher Mittel bedienen. Den Verfassungsschutzbehörden stehen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben keinerlei polizeiliche Befugnisse zu. Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in der BRD.

Die Übersichten der einzelnen Verfassungsschutzberichte erfassen jede Tat nur einmal. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruches zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Straftat in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wird ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

Diese „Regel der Fallerfassung“ ist in allen folgenden Berichtsjahren gleich. Im Laufe der Jahre haben sich allerdings einige Änderungen vollzogen, die nicht zuletzt mit der Wiedervereinigung zusammen hängen. Im Folgenden werden die Änderungen der Übersichtlichkeit halber im Anschluss an die Dokumentation der Zahlen der einzelnen Berichtsjahre erwähnt. An dieser Stelle sei nur auf einige wesentliche Änderungen hingewiesen. Im Lauf der Jahre änderen sich die Definitionen und Benennungen der erfassten Straftaten/ Gesetzesverletzungen/ Ausschreitungen.

Bis Anfang der 1980er Jahre werden die Gesetzesverstöße als Verstöße gegen das Strafgesetzbuch und gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz definiert. Bereits Mitte der 1980er Jahre werden Gesetzesverletzungen als Straftaten, einschließlich strafbarer Versuchshandlungen und Ordnungswidrigkeiten (z.B. Terrorakte, Gewaltandrohungen) definiert. In den 1990er Jahren werden ausgeführte und versuchte Straftaten erfasst. Ab 1991 werden auch Straftaten mit nur zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund aufgeführt. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die dargestellten Zahlen.

1991 werden erstmals Zahlen für die neuen Bundesländern ausgewiesen.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Definition von Gewalttaten bzw. die unter diesen Begriff fallenden Tatbestände. Lange Zeit wurden Sachbeschädigungen (zunächst mit Gewaltanwendung, später nur noch mit *erheblicher* Gewaltanwendung) als Gewalttaten erfasst, später werden Sachbeschädigungen nicht mehr als Gewalttaten aufgenommen. Landfriedensbruch wird neu in den Katalog der Gewalttaten aufgenommen. Diese Änderungen sind also bei der Verwertung der nun folgenden Zahlen zu beachten.

3.1.2. Tabellen zu den einzelnen Jahren

1973

Rechtsextremistische Ausschreitungen insgesamt	davon Gewalttaten	Gewaltandrohungen
263	40	53

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1971	1972
Brandstiftungen	3	2
Körperverletzungen	14	11
Sachbeschädigungen	25	24
Sonstige Gewaltakte	9	3

Täter

- 101 Personen, die an Ausschreitungen beteiligt waren, namentlich bekannt geworden
- 77 von ihnen waren Mitglieder rechtsradikaler Organisationen
- 47 Täter jünger als 30 Jahre
- 20 Täter älter als 50 Jahre
- Berufsanalyse von 87 Tätern

Beruf	Personen	Anteil in Prozent
Schüler, Lehrlinge, Studenten	14 Personen	(16,09 %)
Arbeiter	22 Personen	(25,29 %)
Angestellte	24 Personen	(27,59 %)
Selbständige	12 Personen	(13,79 %)
Angehörige des öffentlichen Dienstes	13 Personen	(14,94 %)
Rentner	2 Personen	(2,3 %)

1974

Rechtsextremistische Ausschreitungen insgesamt	davon Gewalttaten	Gewaltandrohungen
136	22	27

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1972	1973	1974
Sprengstoffanschläge	-	-	-
Brandstiftungen	2	2	2
Körperverletzungen	11	6	1
Sachbeschädigungen	24	12	19
Sonstige Gewaltakte	3	1	-

- Sonstige Bemerkungen

Hinsichtlich der Täter nur sehr geringe Angaben. 50 Täter konnten ermittelt werden; 33 Täter (67 %) waren in rechtsextremistischen Organisationen; 28 Täter waren jünger als 30 Jahre alt; 5 Täter waren älter als 50 Jahre alt.

1975

Rechtsextremistische Ausschreitungen insgesamt	davon Gewalttaten	Androhung von Gewalt
206	21	20

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1973	1974	1975
Sprengstoffanschläge	-	-	-
Brandstiftungen	2	2	2
Körperverletzungen	6	1	1
Sachbeschädigungen	12	19	18
Sonstige	1	-	-

- Sonstige Bemerkungen

Hinsichtlich der Täter nur sehr wenige Angaben.

49 Personen als rechtsextremistische Täter ermittelt; 35 (71 %) jünger als 30 Jahre; 42 gehörten rechtsextremistischen Organisationen an.

1976

Rechtsextremistische Ausschreitungen insgesamt	davon Gewalttaten	Androhung von Gewalt
319	16	19

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1974	1975	1976
Sprengstoffanschläge	-	-	1 (Versuch)
Brandstiftungen	2	2	-
Körperverletzungen	1	1	3
Sachbeschädigungen	19	18	12
Sonstige	-	-	-

- Sonstige Bemerkungen

Hinsichtlich der Täter nur wenige Angaben.

80 ermittelte Täter; 31 gehörten neonazistischen Gruppen an; 29 gehörten anderen rechtsextremistischen Organisationen an; 45 waren jünger als 30 Jahre; 8 waren älter als 50 Jahre.

1977

Rechtsextremistische Ausschreitungen insgesamt	davon Gewalttaten	Androhung von Gewalt
616	40	35

- Sonstige Bemerkungen

Für dieses Berichtsjahr keine Aufschlüsselung der Gewalttaten.

Steigerungsquote bei den Gewalttaten beruhte vorwiegend auf gewaltsamer Sachbeschädigung.

53 der festgestellten 616 rechtsextremistischen Ausschreitungen richteten sich gegen einzelne jüdische Mitbürger und Einrichtungen.

Hinsichtlich der Täter wenig Angaben.

152 ermittelte Täter; 53 in neonazistischen Gruppen; 20 in anderen rechtsextremistischen Organisationen; 84 der Täter jünger als 30 Jahre; 16 Täter älter als 50 Jahre.

1978

Rechtsextremistische Ausschreitungen insgesamt	davon Gewalttaten	Androhungen von Gewalt
992	52	38

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1978
Raubüberfälle	7

Körperverletzungen	13
Durch Gewaltanwendung verursachte Sachbeschädigungen	32

Täter

- 365 mutmaßliche Täter wurden ermittelt
- 111 von ihnen gehörten neonazistischen Gruppen an
- 36 gehörten anderen rechtsextremistischen Gruppen an
- 26 von ihnen hatten 1978 mehr als eine Tat begangen
- für einen Teil der Täter wurde Altersstruktur ermittelt

Alter	Anzahl der Personen
Zwischen 14 und 21 Jahren	137 Personen
Zwischen 22 und 30 Jahren	85 Personen
Älter als 50 Jahre	23 Personen

- Sonstige Bemerkungen

40 Gewalttaten, d.h. rund 77 % waren Anhängern neonazistischer Gruppen zuzurechnen.

Die Zahl von 992 Ausschreitungen 1978 war bis dahin die höchste seit 1960.

Ein erheblicher Teil der Ausschreitungen offenbarte die antisemitische Grundhaltung neonazistischer Täter (keine Angaben über den Anteil der Gewalttaten in diesem Zusammenhang); insgesamt 35 bekannt gewordene Schändungen jüdischer Friedhöfe und Kultstätten; 20 konnten zweifelsfrei Rechtsextremisten zugeordnet werden.

1979

Rechtsextremistische Ausschreitungen insgesamt	davon Gewalttaten	Androhung von Gewalt
1.483	97	117

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1978	1979
Sprengstoffanschläge	-	3
Brandstiftungen	-	1
Körperverletzungen	13	26
Durch Gewaltanwendung verursachte Sachbeschädigungen	32	65

Täter

- 760 Personen als mutmaßliche Täter ermittelt
- 265 gehörten neonazistischen Gruppen an
- 144 gehörten anderen rechtsextremistischen Gruppen an
- diese Täter waren für insgesamt 561 Ausschreitungen verantwortlich (bei den restlichen 992 Ausschreitungen konnten Täter noch nicht ermittelt werden)
- 107 von den 760 festgestellten Tätern waren verdächtig, im Jahr 1979 mehr als eine Tat begangen zu haben
- Altersstruktur

Alter	Anteil in Prozent
Zwischen 14 und 21 Jahren	50 %
Zwischen 22 und 30 Jahren	18 %
Zwischen 31 und 50 Jahren	23 %
Älter als 50 Jahre	9 %

- Berufsanalyse

Beruf	Anteil in Prozent
Schüler, Studenten	26 %
Facharbeiter, Handwerker	24 %
Angestellte	15 %
Selbständige	13 %

Ungelernte Arbeiter	9 %
Arbeitslose	5 %
Öffentlich Bedienstete/ Rentner	4 % / 4 %

- Unsicherheiten

Über 2 der 97 Gewalttaten keine Angaben; sie fehlen in der Aufschlüsselung.

- sonstige Bemerkungen

84 der Gewalttaten waren Anhängern neonazistischer Gruppen zuzurechnen.

Die Zahl von 1483 Ausschreitungen 1979 war die bis dahin höchste seit Kriegsende.

Gegenüber 1978 eine Erhöhung der Ausschreitungen insgesamt um 49 %.

1980

Rechtsextremistische Gesetzesverstöße insgesamt	davon Gewalttaten	Androhungen von Gewalt
1.643	113	123

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1980
Sprengstoffanschläge	6
Brandanschläge	15
Tötungsdelikte	2
Raubüberfälle	2 (davon 1 Versuch)
Körperverletzungen	27
Durch Gewaltanwendung verursachte Sachbeschädigungen	61

Täter

- 1980 wurden 899 Personen als mutmaßliche Täter rechtsextremistischer Gesetzesverstöße bekannt

- 265 von ihnen gehörten neonazistischen Gruppen an
- 269 waren anderen rechtsextremistischen Gruppen zuzuordnen
- diese 899 Personen sind für insgesamt 730 Taten verantwortlich; bei den restlichen 913 Taten konnten die Täter noch nicht ermittelt werden
- von den 899 festgestellten Tätern wurden 162 verdächtigt, im Jahre 1980 mehr als eine Tat begangen zu haben
- Altersstruktur

Alter	Anteil in Prozent
14-17 Jahre	16,3 %
18-20 Jahre	22,5 %
21-30 Jahre	30,2 %
31-40 Jahre	12,4 %
41-50 Jahre	8,4 %
Über 50 Jahre	10,2 %

- Berufsanalyse

Beruf	Anteil in Prozent
Schüler, Studenten, Auszubildende	25,8 %
Facharbeiter, Handwerker	19,5 %
Ungelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter	14,4 %
Angestellte	13,9 %
Selbständige	12,7 %
Arbeitslose	5,1 %
Angehörige des öffentlichen Dienstes	4,7 %
Sonstige	3,9 %

- Analyse der wegen rechtsextremistischer Taten rechtskräftig Verurteilten. Nach einer Untersuchung der 559 seit 1977 wegen Taten mit rechtsextremistischem Hintergrund rechtskräftig verurteilten Personen.
 - Angaben zum Alter: zur Zeit der Tat
 - Unter den Verurteilten befinden sich 15 Frauen

Alter	Anteil in Prozent
Jugendliche und Heranwachsende (14-20 Jahre)	39 %
21-30 Jahre	27 %
31-40 Jahre	16 %
41-50 Jahre	11 %

Beruf	Anteil in Prozent
Arbeiter	17 %
Angestellte	16 %
Facharbeiter	15 %
Schüler, Studenten	14 %
Akademiker	0,4 %
Angehörige des öffentlichen Dienstes	4 %

- Analyse der militanten Rechtsextremisten

Untersuchung der 212 (Stand: 31.12.1980) erfassten militanten rechtsextremistischen Aktivisten, die Gewalt angedroht haben oder als Gewalttäter, Unterstützer von Gewalttätern, Planer von Gewalttaten, Gewaltpropagandisten, Waffenlagerer oder Sprengstoffbesitzer erkannt worden sind.

Unter den militanten Rechtsextremisten befinden sich 6 Frauen.

Alter	Anteil in Prozent
21- 30 Jahre	46 %
Jugendliche und Heranwachsende	22 %
31- 40 Jahre	18 %

Beruf	Anteil in Prozent
Facharbeiter	36 %
Angestellte	19 %
Hilfsarbeiter	7 %
Schüler, Studenten	12 %
Angehörige des öffentlichen Dienstes	4 %

- Änderungen

Ab 1980 werden die „rechtsextremistischen Ausschreitungen“ der vorangegangenen Berichtsjahre „rechtsextremistische Gesetzesverstöße“ bzw. „Gesetzesverstöße mit rechtsextremistischem Hintergrund“ genannt.

Gesetzesverstöße werden als Verstöße gegen das Strafgesetzbuch und nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz angesehen.

Die Analyse der wegen rechtsextremistischen Taten rechtskräftig Verurteilten sowie die der militanten Rechtsextremisten taucht 1980 erstmals in den Verfassungsschutzberichten auf.

- Unsicherheiten

Bei der Auflistung der Gewalttaten werden 2 Tötungsdelikte ausgewiesen; die Zahl der durch rechtsextremistische Gewalttaten Getöteten im Jahr 1980 liegt allerdings höher (keine genauen Angaben möglich, aber allein bei Sprengstoffanschlag auf Theresienwiese/ Oktoberfest in München 13 Tote).

- Sonstige Bemerkungen

Die Zahl von 1.643 Gesetzesverstößen insgesamt übertraf die im Vorjahr 1979 festgestellte bis dahin höchste Zahl seit Kriegsende um 10 %.

Von den 1.643 Gesetzesverstößen waren 1.267 (77 %) neonazistischen Tätern zuzuschreiben.

263 Gesetzesverstöße ließen eine antisemitische Tendenz der Täter erkennen.

1981

Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund	davon Gewalttaten	Androhung von Gewalt
1.824	92	189

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1980	1981
Sprengstoffanschläge	6	4
Brandanschläge	15	15
Tötungsdelikte	2	2 (davon 1 Versuch)
Raubüberfälle	2	4
Körperverletzungen	27	24
Durch Gewalteinwirkung verursachte Sachbeschädigungen	61	43

- neun Körperverletzungen und 10 Sachbeschädigungen richteten sich gegen ausländische Personen oder Objekte; unter diesen Sachbeschädigungen waren auch mehrere Fälle der Schändung jüdischer Friedhöfe

Täter

- als mutmaßliche Täter wurden 931 Personen bekannt
- von ihnen gehörten 204 neonazistischen Gruppen an
- 239 waren anderen rechtsextremistischen Gruppen zuzuordnen
- diese 931 Personen waren für 580 Gesetzesverletzungen verantwortlich; bei den restlichen 1244 Taten konnten die Täter noch nicht ermittelt werden
- von den 931 festgestellten Personen wurde 114 verdächtigt, im Jahr 1981 mehr als eine Tat begangen zu haben
- Unter den Tätern waren 20 Frauen
- Altersstruktur

Alter	Anteil in Prozent
14- 20 Jahre	47 %
21- 30 Jahre	25 %
31- 40 Jahre	11 %
41- 50 Jahre	7 %
Über 50 Jahre	10 %

- Berufsanalyse

Beruf	Anteil in Prozent
Schüler, Studenten, Auszubildende	34 %
Facharbeiter, Handwerker	16 %
Ungelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter	14 %
Angestellte	9 %
Selbständige	9 %
Rentner, Pensionäre	4 %
Sonstige	14 %

- Analyse der wegen rechtsextremistischer Taten rechtskräftig Verurteilten
 Untersuchung der seit 1977 wegen Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund rechtskräftig verurteilten 760 Personen.
 3 % der Verurteilten sind Frauen.

Alter	Anteil in Prozent
Jugendliche, Heranwachsende	
(14- 20 Jahre)	40 %
21- 30 Jahre	27 %
31- 40 Jahre	14 %
41- 50 Jahre	10 %
Über 50 Jahre	9 %

Beruf	Anteil in Prozent
Ungelernte Arbeiter	19 %
Angestellte	15 %
Facharbeiter	15 %
Schüler, Studenten	12 %
Sonstige Berufsgruppen (1)	39 %
(1) darunter Angehörige des öffentlichen Dienstes	4 %
(1) und Akademiker	2 %

- Analyse der militanten Rechtsextremisten

Untersuchung der in den letzten Jahren (bis zum 31.12. 1981) erfassten 230 militanten rechtsextremistischen Aktivisten, die sich bereits an Gewalttaten beteiligt, Gewalt angedroht oder geplant hatten oder im Besitz von Waffen, Munition und Sprengstoff angetroffen wurden.

Unter den militanten Rechtsextremisten befanden sich 6 Frauen

Alter	Anteil in Prozent
14- 20 Jahre	24 %
21- 30 Jahre	46 %
31- 40 Jahre	14 %
Über 40 Jahre	16 %

Beruf	Anteil in Prozent
Ungelernte Arbeiter	13 %
Angestellte	25 %
Facharbeiter	32 %
Schüler, Studenten	19 %
Angehörige des öffentlichen Dienstes	2 %
Akademiker	2 %
Sonstige Berufsgruppen	11 %

- Sonstige Bemerkungen

Die Zahl von 1.824 Gesetzesverletzungen insgesamt stellte bis dahin einen neuen Höchststand dar.

Von den insgesamt 1.824 Gesetzesverletzungen hatten 1.202 (66 %) neonazistischen Charakter.

Die stark gestiegene Ausländerfeindlichkeit der Rechtsextremisten zeigte sich an der Zahl der Gesetzesverletzungen mit ausländerfeindlichem Charakter; mit 297 nahm sie im Vergleich zu 1980 (119 Fälle) um 150 % zu.

323 Gesetzesverletzungen ließen antisemitische Tendenz erkennen.

Die Zahl der Gewalttaten (92) ging im Vergleich zum Vorjahr 1980 (113) zurück.

Ein Vergleich der soziologischen Daten zeigt, dass bei den verschiedenen statistischen Gruppen die jungen Menschen unter 30 Jahren mit 67 %, 72 % und 70 % überwogen. Ihr Anteil bei den Tätern unter 20 Jahren schien noch zu steigen. Er betrug bei den mutmaßlichen Tätern für 1980 39 % und für 1981 47 %. Bei den militanten Rechtsextremisten bildeten jedoch die ermittelten Täter der Altersgruppe 21- 30 Jahre mit 46 % den höchsten Anteil. Gegenüber dem durchschnittlichen Anteil von Schülern und Studenten mit 12 % an der Gruppe der seit 1977 rechtskräftig Verurteilten fällt auf, dass ihr Anteil stieg. Als mutmaßliche Täter ermittelten die Behörden 1980 einen Anteil von 26 %, 1981 einen Anteil von 34 % Schülern, Studenten und Auszubildenden.

1984

Gesetzesverletzungen rechtsextremistischem Hintergrund	mit davon Gewalttaten	Androhung von Gewalt
1.137	74	155

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1983	1984
Sprengstoffanschläge	1	1
Brandanschläge	9	11
Tötungsdelikte	-	1
Raubüberfälle	2	-
Körperverletzungen	30	36
Sachbeschädigungen erheblicher Gewaltanwendung	mit 39	25

Täter

- Analyse verurteilter Personen

Analyse der soziologischen Gruppenkriterien der seit 1977 wegen der Begehung von Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund rechtskräftig verurteilten 1.611 Personen.

Altersstruktur bei Tatbegehung

Anteil der Frauen 4,5 %

Alter	Anteil in Prozent
Jugendliche, Heranwachsende (14-20 Jahre)	39 %
21- 30 Jahre	32 %
31- 40 Jahre	12 %
41- 50 Jahre	9 %
Über 50 Jahre	8 %

Beruf	Anteil in Prozent
Ungelernte Arbeiter	19 %
Facharbeiter, Handwerker	20 %
Angestellte	13 %
Schüler, Studenten	12 %
Auszubildende	20 %
Angehörige des öffentlichen Dienstes	4,5 %
Akademiker	1,9 %
Arbeitslose	8,3 %

- Analyse der militanten Rechtsextremisten

1984 waren den Verfassungsschutzbehörden 284 rechtsextremistische Aktivisten bekannt, die sich bereits an Gewaltakten beteiligt hatten, Gewalt angedroht oder geplant hatten bzw. im Besitz von Waffen, Munition und Sprengstoff angetroffen worden waren.

Anteil der Frauen 2,5 %

Altersstruktur und Berufsgliederung am 31.12.1984

Alter	Anteil in Prozent
Jugendliche, Heranwachsende (14- 20 Jahre)	12 %
21- 30 Jahre	55 %
31- 40 Jahre	15 %
41- 50 Jahre	12 %
Über 50 Jahre	6 %

Beruf	Anteil in Prozent
Ungelernte Arbeiter	12 %
Facharbeiter, Handwerker	37 %
Angestellte	12 %
Schüler, Studenten	9 %
Auszubildende	8 %
Angehörige des öffentlichen Dienstes	1 %
Akademiker	0,7 %
Arbeitslose	25 %

- Änderungen

1984 wurde der deutsche rechtsextremistische Terrorismus gesondert aufgeführt; es wurden 11 Terrorakte ausgewiesen.

Terrorismus ist als der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie § 129a des Strafgesetzbuches nennt oder durch andere Gewalttaten, die der Vorbereitung solcher Straftaten dienen, definiert.

Terrorakte sind als Anschläge, d.h. schwerwiegende Straftaten, wie sie insbesondere § 129a des Strafgesetzbuches nennt und andere Gewalttaten, die der Vorbereitung solcher Straftaten dienen, sofern diese Taten im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes für politische Ziele begangen werden, definiert.

Ab 1984 werden Gesetzesverletzungen als Straftaten, einschließlich strafbarer Versuchshandlungen und Ordnungswidrigkeiten, z.B. Terrorakte, Gewaltandrohungen, etc. definiert.

Noch 1981 waren Gesetzesverletzungen als Straftaten und Ordnungswidrigkeiten definiert.

- Unsicherheiten

Diese 11 Terrorakte wurden allerdings in die Angaben über die Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund und über die Gewalttaten mit einbezogen.

Da die 11 Terrorakte nicht nach Delikten aufgeschlüsselt wurden, sind sie nicht von den Gewalttaten abzuziehen.

- Sonstige Bemerkungen

Hinsichtlich der Täter keine Angaben zu den 1984 ermittelten mutmaßlichen Tätern, sondern nur zu den Verurteilten seit 1977 und den bekannten militanten Rechtsextremisten.

Die 1984 festgestellten 36 Körperverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund richteten sich in 15 Fällen gegen Ausländer.

Die 25 Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung richteten sich in 9 Fällen gegen Ausländer, insbesondere gegen Türken.

Von den 155 im Berichtsjahr bekannt gewordenen Gewaltandrohungen richteten sich 62 (40 %) gegen ausländische, insbesondere gegen türkische Personen bzw. Objekte.

In 31 Fällen (20 %) richteten sich Drohungen, zumeist begleitet von Beleidigungen und Verunglimpfungen, gegen jüdische Personen und Objekte.

Von den insgesamt 1137 Gesetzesverletzungen (1983:1347) hatten 191 antisemitischen Charakter.

1985

Gesetzesverletzungen rechtsextremistischem Hintergrund insgesamt	mit davon Gewalttaten	Androhung von Gewalt
1.569	69	127

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1984 (1)	1985
Sprengstoffanschläge	1	-
Brandanschläge	11	11
Tötungsdelikte	1	2
Raubüberfälle	-	2
Körperverletzungen	44	33
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	26	21

(1) Die Vergleichszahlen für 1984 wurden aufgrund von nachträglichen Meldungen fortgeschrieben. Sie weichen daher von den im Vorjahresbericht genannten Zahlen ab.

Täter

- als mutmaßliche Täter für insgesamt 558 Gesetzesverletzungen wurden 999 Personen bekannt
- von ihnen gehörten 306 neonazistischen Gruppen an
- 122 waren anderen rechtsextremistischen Bereichen zuzuordnen
- bei den anderen Gesetzesverletzungen konnten die Täter noch nicht ermittelt werden
- von den festgestellten Tätern standen 122 im Verdacht, 1985 mehr als eine Gesetzesverletzung begangen zu haben
- Anteil der Frauen 4,1 %
- Altersstruktur

Alter	1983(1)	1985
Jugendliche, Heranwachsende		
(14- 20 Jahre)	50 %	48 %
21- 30 Jahre	34 %	32 %
31- 40 Jahre	6 %	9 %
41- 50 Jahre	6 %	6 %
Über 50 Jahre	4 %	5 %

(1)Die Angaben wurden- wie unter 1984 bereits erwähnt- in dem Jahr nicht erstellt

- Berufsanalyse

Beruf	1983⁽²⁾	1985
Ungelernte Arbeiter	14 %	11 %
Facharbeiter, Handwerker	25 %	25 %
Angestellte	10 %	12 %
Schüler, Studenten	23 %	26 %
Auszubildende	13 %	13 %
Angehörige des öffentlichen Dienstes		0,6 %
Akademiker		0,5 %
Arbeitslose		2,2 %

(2) Die Angaben wurden, wie bereits erwähnt, 1984 nicht erstellt

Im Bericht 1985 finden sich keine Angaben zu den letzten drei Kategorien der Berufsanalyse für das Jahr 1983

- Analyse verurteilter Personen

Analyse der soziologischen Gruppenkriterien der seit 1977 wegen der Begehung von Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund rechtskräftig verurteilten 1.661 Personen.

Anteil der Frauen 4,5 %

Altersstruktur bei Tatbegehung

Alter	Anteil in Prozent
Jugendliche, Heranwachsende (14- 20 Jahre)	39 %
21- 30 Jahre	32 %
31- 40 Jahre	12 %
41- 50 Jahre	9 %
Über 50 Jahre	8 %

Beruf	Anteil in Prozent
Ungelernte Arbeiter	19 %
Facharbeiter, Handwerker	20 %
Angestellte	13 %
Schüler, Studenten	12 %
Auszubildende	20 %
Angehörige des öffentlichen Dienstes	4,5 %
Akademiker	1,9 %
Arbeitslose	8,3 %

- Analyse der militanten Rechtsextremisten

268 Aktivisten waren bekannt, die in den letzten Jahren (vor dem Berichtsjahr) an Gewaltakten beteiligt waren, Gewalt angedroht oder geplant hatten bzw. im Besitz von Waffen, Munition oder Sprengstoff angetroffen worden waren.

Altersstruktur und Berufsgliederung am 31.12.1985

Anteil der Frauen 2,2 %

Alter	Anteil in Prozent
Jugendliche, Heranwachsende	14 %
21- 30 Jahre	56 %
31- 40 Jahre	14 %
41- 50 Jahre	11 %
Über 50 Jahre	5 %

Beruf	Anteil in Prozent
Ungelernte Arbeiter	13 %
Facharbeiter, Handwerker	36 %
Angestellte	10 %
Schüler, Studenten	9 %
Auszubildende	9 %
Angehörige des öffentlichen Dienstes	1 %
Arbeitslose	25 %

- Unsicherheiten

Wie im Bericht des Jahres 1984 wurden auch 1985 Gewaltverbrechen mit terroristischem Charakter extra aufgeführt; es waren 5.

Diese werden in Deliktstypen unterteilt (3 Brandanschläge, 2 Banküberfälle) und den Gesetzesverletzungen laut Definition hinzugefügt.

Gesetzesverletzungen sind Straftaten, einschließlich strafbarer Versuchshandlungen und Ordnungswidrigkeiten, z.B. Terrorakte, Gewaltandrohungen, der unberechtigte Besitz von Waffen, etc.

- Sonstige Bemerkungen

Von den 1985 127 bekannt gewordenen Gewaltandrohungen richteten sich 37 (29 %) (1984:40 %) gegen ausländische, insbesondere türkische Personen bzw. Objekte.

In 32 Fällen (25 %) richteten sich Drohungen, zumeist begleitet von Beleidigungen und Verunglimpfungen, gegen jüdische Personen und Objekte.

355 (1984:310) der Gesetzesverletzungen insgesamt hatten antisemitischen Charakter.

1987

(Zahlen von 1986 in Klammern)

Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Bezug	mit davon Gewalttaten	Androhungen von Gewalt
1.447 (1.281)	76 (71)	115 (113)

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1986	1987
Sprengstoffanschläge	1	0
Brandanschläge	4	8
Körperverletzungen	41	38
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	25	30

- Sonstige Bemerkungen

Hinsichtlich der Täter keinerlei Angaben; weder zu den bekannt gewordenen mutmaßlichen Tätern im Berichtsjahr noch zu den Verurteilten oder militanten Rechtsextremisten.

Die 1987 festgestellten 38 Körperverletzungen mit rechtsextremistischem Bezug richteten sich in 10 Fällen gegen Asylbewerber oder sonstige Ausländer.

Die 30 Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung richteten sich in 8 Fällen gegen jüdische Einrichtungen und Gedenkstätten, in 10 Fällen gegen Objekte des politischen Gegners sowie gegen öffentliche Anlagen und Bauten.

Von den 115 im Berichtsjahr 1987 bekannt gewordenen Gewaltandrohungen richteten sich 34 (ca. 30 %) gegen ausländische Personen und Objekte (1986: 42,5 %).

In 31 Fällen (27 %) richteten sich die Drohungen, zumeist begleitet von Beleidigungen und Verunglimpfungen, gegen jüdische Personen und Objekte.

1989

(Zahlen von 1988 in Klammern)

Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Bezug	mit davon Gewalttaten	Androhung von Gewalt
1.853 (1607)	103 (73)	102 (83)

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1988	1989
Brandanschläge	12	12
Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	36	52
Sachbeschädigungen mit Gewaltanwendung	25 (1)	38

(1) 1988 wurden lediglich die Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung gezählt

- Sonstige Bemerkungen

Hinsichtlich der Täter keinerlei Angaben.

Von 52 der 1989 festgestellten Körperverletzungen mit rechtsextremistischem Bezug richteten sich 19 gegen Asylbewerber bzw. gegen sonstige Ausländer.

Ebenso viele (19) richteten sich gegen politische Gegner.

Die 38 Sachbeschädigungen verübten Rechtsextremisten überwiegend gegen Objekte von Ausländern (18 Fälle).

Unter den Angriffszielen waren auch jüdische Gedenkstätten sowie Einrichtungen politischer Gegner.

Von den 102 im Berichtsjahr 1989 bekannt gewordenen Gewaltandrohungen richteten sich 59 (57,8 %) gegen ausländische Personen bzw. Objekte (1988: 38,5 %).

In 16 Fällen (15,7 %) waren die Drohungen begleitet von Beleidigungen und Verunglimpfungen jüdischer Personen.

267 (1988: 314) Gesetzesverletzungen hatten antisemitischen Charakter (14,4 %, 1988: 19,5 %).

516 (1988: 371) Gesetzesverletzungen waren durch eine ausländerfeindliche Motivation gekennzeichnet (27,8 %, 1988: 23 %).

1990

Gesetzesverletzungen rechtsextremistischem Bezug	mit davon Gewalttaten	Androhung von Gewalt
---	------------------------------	-----------------------------

1.380	128	40
-------	-----	----

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1989	1990
Brandanschläge	12	12
Tötungsdelikte	1	2
Körperverletzungen	52	51
Sachbeschädigungen	mit	

erheblicher

Gewaltanwendung

38

63

- Sonstige Bemerkungen

Hinsichtlich der Täter keinerlei Angaben.

Angaben noch bezogen auf das alte Bundesgebiet.

Die 1990 festgestellten 51 Körperverletzungen mit rechtsextremistischem Bezug richteten sich in 21 Fällen gegen Asylbewerber bzw. sonstige Ausländer und in 8 Fällen gegen politische Gegner.

Von den 40 im Berichtsjahr 1990 bekannt gewordenen Gewaltandrohungen richteten sich 24 (60 %, 1989: 57,8 %) gegen ausländische Personen bzw. Objekte. In 3 Fällen (7,5 %, 1989: 15,7 %) waren die Drohungen begleitet von Beleidigungen und Verunglimpfungen jüdischer Personen.

Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern

Schon vor dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes neonazistische Aktivitäten; Existenz wurde verschwiegen.

Seit Öffnung der Grenze in der Nacht zum 10.11.1989 „Werbereisen“ westdeutscher Rechtsextremisten in die ehemalige DDR.

Soweit bisher (1990) bekannt, Anteil von Rechtsextremisten unter Skinheads in Ostdeutschland größer als in Westdeutschland; eine Reihe von Gewalttaten gegen die in den neuen Ländern noch stationierten sowjetischen Streitkräfte gehen auf das Konto dieser Kreise. Gewalttätige Rechtsextremisten vermutlich auch für Schändungen sowjetischer Soldatenfriedhöfe verantwortlich.

Wegen des noch (1990) unvollständigen Informationsstandes keine exakten Angaben über Gewaltpotenzial neonationalsozialistischer Skinheads in Ostdeutschland möglich.

Sicherheitsorgane in den neuen Bundesländern gehen allerdings davon aus (1990), dass der Anteil der neonazistisch motivierten Gewalt von Skinheadgruppen beachtlich zugenommen hat und weiter zunehmen wird.

Polizei, Presse und Fernsehen dokumentieren (1990), dass neonazistische Skins in Ostdeutschland ihre Gesinnungsgenossen in Westdeutschland in Anzahl und Politisierung sowie Brutalität übertreffen.

1991

Gesetzesverletzungen rechtsextremistischem Hintergrund	mit davon Gewalttaten	Androhung von Gewalt
3884	1483	351

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	Gesamt	Ost	West
Brand- und Sprengstoffanschläge	383	123	260
Tötungsdelikte	3	1	2
Körperverletzungen	449	198	251
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	648	171	477

Täter

- im Zusammenhang mit den im Jahr 1991 erfassten Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation wurden 1088 Personen als mutmaßliche Täter oder Tatbeteiligte erfasst
- Altersstruktur

Alter	Anteil in Prozent
16-17 Jahre	21,2 %
18- 20 Jahre	47,8 %
21- 30 Jahre	28,3 %
31- 40 Jahre	2,2 %
41 und älter	0,5 %

- Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden betrug fast 70 %
- lediglich 2,7 % der Tatbeteiligten waren über 30 Jahre alt
- nur 3 % der Tatbeteiligten waren Frauen
- zu 199 der 1.088 namentlich bekannt gewordenen mutmaßlichen Tatbeteiligten (19 %) lagen bereits verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor.

Erkenntnisse	Anzahl der Personen (von 199)
Bereits 1 oder 2 rechtsextremistisch motivierte Gewalttat begangen	150
Mitglieder bzw. Anhänger einer rechtsextremistischen Organisation	28
Mehrfachmitgliedschaften im neonationalsozialistischen Bereich	12
Teilnehmer an Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen	37
Rechtsextremistische Gesetzesverletzungen ohne Gewaltanwendung begangen	71

Tatlandanalyse (Schwerpunkte)

Tatland	Anzahl der Taten
Nordrhein- Westfalen	402
Niedersachsen	198
Sachsen	144
Brandenburg	94
Baden- Württemberg	92
Sachsen- Anhalt	86
Hessen	82
Mecklenburg- Vorpommern	77
Bayern	67
Thüringen	59

- Änderungen

Erstmals wurden 1991 auch Zahlen zu den neuen Bundesländern aufgeführt.

Es wurden ab 1991 erklärtermaßen auch Gesetzesverletzungen mit nur zu vermutendem rechtsextremistischen Hintergrund aufgeführt; hinsichtlich der Zahlen von 1990 und 1989 („Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Bezug“) ist dies ebenfalls zu vermuten, allerdings nicht bestätigt.

Hinsichtlich der Täterzahlen wird 1991 nur von den mutmaßlichen Gewalttätern gesprochen; in den Vorjahren – sofern Zahlen zu den Tätern überhaupt aufgeführt wurden – wurde entweder in mutmaßliche Täter der Gesetzesverletzungen insgesamt, rechtskräftig Verurteilte und militante Rechtsextremisten unterteilt oder es wurden nur die Zahlen zu den mutmaßlichen Tätern insgesamt aufgeführt.

- Unsicherheiten

Die Unsicherheiten hinsichtlich der Zahlen dieses Berichtsjahres liegen in einigen der Änderungen (s.o.) begründet.

- Sonstige Bemerkungen

Opfer der Tötungsdelikte waren drei Ausländer.

354 der Brand- und 2 der Sprengstoffanschläge (ca. 93 %) richteten sich gegen Ausländer, deren Unterkünfte oder deren Eigentum.

Von den im Berichtszeitraum 1991 erfassten Sachbeschädigungen richteten sich 562 (86,7 %) und von den Körperverletzungen 336 (74,8 %) gegen Ausländer sowie deren Unterkünfte bzw. deren Eigentum.

Von den 3.884 Gesetzesverletzungen insgesamt hatten 2.598 (66,8 %) fremdenfeindliche Bezüge.

Bei insgesamt 226 Gesetzesverletzungen war „Hass auf Linke“ als Motiv erkennbar.

367 der 2.598 Gesetzesverletzungen mit fremdenfeindlichen Bezügen hatten antisemitischen Charakter.

1992

Gesetzesverletzungen rechtsextremistischem Hintergrund	mit davon Gewalttaten	Androhung von Gewalt
---	------------------------------	-----------------------------

7.121

2.584

1.267

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	Gesamt	Ost	West
Sprengstoffanschläge	14	1	13
Brandanschläge	708	221	487
Tötungsdelikte	15 (1)	7	8
Körperverletzungen	725	307	418
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	1.122	329	793

(1) 17 Todesopfer

Täter

- 1992 wurden hinsichtlich der erfassten Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation 1.397 mutmaßliche Tatbeteiligte namentlich bekannt
- Altersstruktur

Alter	Anteil in Prozent
Unter 18 Jahre	23,9 %
18- 20 Jahre	43,3 %
21- 30 Jahre	29,9 %
31- 40 Jahre	2,5 %
41 Jahre und älter	0,4 %

- Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden liegt bei 67 % (1991: 69 %)
- 2,5 % (1991: 2,7 %) sind über 30 Jahre alt
- 4,7 % (1991: 3 %) der Tatbeteiligten sind Frauen; der Anteil der Frauen beträgt in Ostdeutschland 4,9 %, in Westdeutschland 3,6 %
- Berufsstruktur

Beruf	1992 (2)	1988-1991(3)
Schüler, Studenten,		
Auszubildende	43 %	36 %
Facharbeiter, Handwerker	31 %	31 %
Ungelernte Arbeiter	1 %	13 %
Angestellte	9 %	7 %
Wehrpflichtige, Zeit-,		4 %
Berufssoldaten	4 %	
Arbeitslose	9 %	8 %
Sonstige	4 %	1 %

(2) den Prozentzahlen liegen für 1992 Angaben zu 137 Personen zugrunde

(3) für die Jahre 1988- 1991 liegen Angaben zu 480 Personen zugrunde

- zu 200 der namentlich bekannt gewordenen Tatbeteiligten (14 %) lagen bereits verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor

Erkenntnisse	Anzahl der Personen
Zuvor mindestens einmal an einer rechtsextremistisch motivierten Gewalttat beteiligt	131
Bereits rechtsextremistisch motivierte Straftaten ohne Gewaltanwendung verübt	58
Mitgliedschaft oder sonstige Verbindung zu einer rechtsextremistischen Organisation	80

- Militante Rechtsextremisten

1992 wurde die Zahl der militanten Rechtsextremisten auf 6.400 Personen geschätzt; 3.800 in Ostdeutschland und 2.600 in Westdeutschland.

In insgesamt 190 Fällen waren jeweils mehr als 20 Personen an einzelnen Gewalttaten beteiligt; 145 solcher Gewalttaten (mehr als 76 %) ereigneten sich in Ostdeutschland.

Tatlandanalyse

(Gewalttaten in den Bundesländern je 100 000 Einwohner in Klammern)

Tatland	Anzahl der Gewalttaten	
Nordrhein- Westfalen	641	(3,7)
Baden- Württemberg	287	(2,9)
Brandenburg	249	(9,6)
Mecklenburg- Vorpommern	197	(10,2)
Niedersachsen	192	(2,6)
Sachsen	165	(3,4)
Hessen	160	(2,2)
Schleswig- Holstein	139	(5,3)
Berlin	118	(3,4)
Bayern	107	(0,9)
Sachsen- Anhalt	107	(3,7)
Thüringen	82	(3,1)
Rheinland- Pfalz	59	(1,6)
Saarland	44	(4,1)
Hamburg	35	(2,1)
Bremen	2	(0,3)

Zielrichtung der Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

- Angriffsziel: Fremde, insbesondere Asylbewerber

Zielpersonen rechtsextremistischer Gewalttäter waren vor allem Fremde, insbesondere Asylbewerber.

Von den 2.283 Gewalttaten gegen Ausländer richteten sich allein 681 Brand- und Sprengstoffanschläge vor allem gegen Unterkünfte von Asylbewerbern und deren Eigentum.

- Angriffsziel: Jüdische Einrichtungen

In 63 Fällen (1991: 40) wiesen die Gewalttaten eine antisemitische Zielrichtung auf.

- Angriffsziel: Politische Gegner

93 Gewalttaten richteten sich gegen politische Gegner, vor allem gegen deren Treffpunkte.

- Angriffsziel: Polizeibeamte

68 Gewalttaten richteten sich gegen Polizeibeamte.

75 % davon ereigneten sich in Ostdeutschland.

Die meisten Gewalttaten hatten ihren Ursprung in der Konfrontation mit der Polizei vor Asylbewerberheimen.

- Angriffsziel: „undeutsche“ Personen

Rechtsextremistische Gewalttäter zählen außerdem unter anderem Obdachlose, Prostituierte und Homosexuelle als „undeutsche“ Personen zu den Zielpersonen ihrer Angriffe.

Behinderte werden von ihnen als minderwertig und „lebensunwert“ betrachtet.

Opfer	Gewalttaten
Obdachlose	9
Homosexuelle	4
Behinderte	3

- Änderungen

Erst seit 1991 auch Zahlen zu den neuen Bundesländern.

1992 erst das zweite Jahr, in dem eine Tatlandanalyse durchgeführt wurde.

1992 die ersten genaueren Zahlen zu den unterschiedlichen Angriffszielen der rechtsextremistischen Gewalttäter. Ebenfalls das erste Mal, dass Zahlen zu Opfern wie Obdachlose, Homosexuelle, Behinderte gesondert auftauchen.

- sonstige Bemerkungen

Von den 7.121 Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation hatten 4.746 (ca. 66,6 %) fremdenfeindliche Bezüge.

562 (ca. 7,9 %) hatten antisemitischen Charakter.

212 (ca. 3 %) Gesetzesverletzungen richteten sich gegen politische Gegner.

1993

Gesetzesverletzungen erwiesener oder vermutender rechtsextremistischer Motivation insgesamt	mit davon zu	Gewalttaten	Androhung von Gewalt
10.561		2.232	1.699

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1993 insgesamt (1)	davon fremdenfeindlich motiviert	weitere rechtsextremistische Motivationen
Sprengstoff- und Brandanschläge	314	287	27
Landfriedensbrüche (2)	93	36	57
Tötungsdelikte (3)	23	20	3
Körperverletzungen	899	727	172
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	903	539	364

(1) Angaben basieren auf dem BKA- Jahreslagebericht 1993

(2) 1992 (und auch davor) wurde der Tatbestand Landfriedensbruch nicht gesondert ausgewiesen

(3) 1992 (und davor nur selten) wurden Tötungsversuche nicht gesondert ausgewiesen

Die Zahlen für 1993 beinhalten alle vollendeten und versuchten Tötungsdelikte (3 vollendete, 20 versuchte Tötungsdelikte)

Täter

- 1993 763 mutmaßliche Tatbeteiligte an Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation bekannt geworden
- Altersstruktur

Alter	Anteil in Prozent
Unter 18 Jahren	16,8 %
18- 20 Jahre	39,1 %
21- 30 Jahre	36,5 %
31- 40 Jahre	4,9 %
41 Jahre und älter	2,7 %

- Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden ging um fast 10 % zurück und betrug 1993 56 %.
- Dagegen stieg der Anteil der 21- 30jährigen um etwa 6,5 % auf 36,5 %.
- Über 30 Jahre alt waren 7,5 % (1992:2,9 %).
- Anteil der Frauen unter den mutmaßlichen Gewalttätern ging um 1 % zurück.

Geschlecht	1993	1992 (4)	1991(5)
Männlich	96,4 %	95,3 %	97 %
Weiblich	3,6 %	4,7 %	3 %

(4) Zahlen für 1992 liegen Angaben zu 1088 mutmaßlichen Tatbeteiligten zugrunde

(4) Zahlen für 1991 liegen Angaben zu 1397 mutmaßlichen Tatbeteiligten zugrunde

- Berufsstruktur

Beruf	1991- 1993 (6)
Schüler, Studenten, Auszubildende	33,6 %
Facharbeiter, Handwerker	28,7 %
Ungelernte Arbeiter	11,3 %
Angestellte	5,6 %
Soldaten, einschließlich Wehrpflichtige	7,9 %
Arbeitslose	11,3 %
Sonstige Berufe	1,6 %

(6) Den Prozentzahlen liegen Angaben zu 494 Personen zugrunde

- zu 153 (23 %) der namentlich bekannt gewordenen Tatbeteiligten lagen bereits verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor

Erkenntnisse	Anzahl der Personen
Zuvor mindestens einmal an rechtsextremistisch motivierter Gewalttat beteiligt	107
Bereits rechtsextremistisch motivierte Straftaten ohne Gewaltanwendung verübt	28
Wegen Mitgliedschaft oder sonstiger Verbindung zu rechtsextremistischen Organisationen bekannt geworden	34

- militante Rechtsextremisten
Zahl der militanten Rechtsextremisten 1993 auf 5.600 Personen geschätzt; 2.600 in neuen Bundesländern, 3.000 in alten Bundesländern)
- in insgesamt 29 Fällen waren jeweils mehr als 20 Personen an einzelnen Gewalttaten beteiligt; 22 dieser Taten ereigneten sich in den neuen Ländern

Zielrichtung der Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation

- Fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten
Die weitaus meisten Gewalttaten (1.609, 1992: 2.277) richteten sich erneut gegen Fremde. Der Anteil dieser Gewalttaten ging allerdings auf 75 % (1992: 86 %) zurück.
- Antisemitisch motivierte Gewalttaten
In 72 Fällen hatten Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation eine antisemitische Zielrichtung.
In 10 Fällen richtete sich die Tat gegen Personen. In den übrigen Fällen wurden überwiegend jüdische Grabstätten geschändet.
- Gewalt gegen politische Gegner und deren Treffpunkte

157 (1992: 106) Gewalttaten richteten sich gegen politische Gegner.

120 davon gegen „Linke“ und 37 gegen zumindest vermeintlich Andersdenkende.

- Gewalt gegen Behinderte, Obdachlose, Prostituierte und Homosexuelle
Auch 1993 – wie in den Vorjahren – waren Behinderte, Obdachlose, Prostituierte und Homosexuelle Angriffsziele der rechtsextremistischen Gewalttaten.

1993 wurden (wie in den Vorjahren, mit Ausnahme 1992) keine Zahlen ausgewiesen.

- Änderungen
1993 stützten sich die Angaben der Verfassungsschutzbehörden auf die Zahlen des BKA aus diesem Berichtsjahr; inwiefern das schon vorher der Fall gewesen sein könnte, ist aus diesem und den vorangegangenen Verfassungsschutzberichten nicht ersichtlich.
- Unsicherheiten
Die 1993 aufgeführten Zahlen des Berichtsjahres 1992 können von den Zahlen des Berichtsjahres selbst abweichen, da die Zahlen zu 1992 im Jahr 1993 auf einem aktuelleren Erkenntnisstand beruhen.
- Sonstige Bemerkungen
Insgesamt wiesen die Gewalttaten 1993 den bis dahin zweithöchsten Stand seit Bestehen der BRD auf.

In den letzten 10 Jahren erfolgte eine Steigerung um das 24fache.

1994

**Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder davon Gewalttaten
zu vermutender rechtsextremistischer
Motivation insgesamt**

7.952

1.489

Aufschlüsselung der Gewalttaten (insgesamt)

Tatarten	1994
Sprengstoffanschläge	10
Brandanschläge	1
Landfriedensbruch	100
Tötungsdelikte	49
Körperverletzungen	625
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	704

- Gesetzesverletzungen mit fremdenfeindlichem Hintergrund

	1994	1993
Gewalttaten	860	1.609
Sonstige Gesetzesverletzungen	2.631	5.112
Gesetzesverletzungen insgesamt	3.491	6.721

Aufschlüsselung der Gewalttaten (mit fremdenfeindlichem Hintergrund)

Tatarten	1994
Sprengstoffanschläge	1
Brandanschläge	80
Landfriedensbrüche	27
Tötungsdelikte	8
Körperverletzungen	494
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	250

- Gesetzesverletzungen mit antisemitischem Hintergrund

	1994	1993
Gewalttaten	41	72
Sonstige Gesetzesverletzungen	1.325	584
Gesetzesverletzungen insgesamt	1.366	656

Aufschlüsselung der Gewalttaten (mit antisemitischem Hintergrund)

Tatarten	1994
Sprengstoffanschläge	0
Brandanschläge	1
Landfriedensbruch	0
Tötungsdelikte	1 (Versuch)
Körperverletzungen	3
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	36

- Gesetzesverletzungen gegen politische Gegner

	1994	1993
Gewalttaten	95	157
Sonstige Gesetzesverletzungen	148	108
Gesetzesverletzungen insgesamt	243	265

Aufschlüsselung der Gewalttaten gegen politische Gegner wurde nicht vorgenommen.

Gewalttaten gingen um 39 % von 157 in 1993 auf 95 zurück.

- Gesetzesverletzungen mit sonstigen Zielrichtungen

	1994	1993
Gewalttaten	493	394
Sonstige Gesetzesverletzungen	2.359	2.525
Gesetzesverletzungen insgesamt	2.852	2.919

Aufschlüsselung der Gewalttaten mit sonstiger Zielrichtung wurde nicht vorgenommen. Die Taten richteten sich unter anderem gegen Menschen mit behauptetem „undeutschen Wesen“. Dazu zählen Rechtsextremisten geistig oder körperlich Behinderte, Obdachlose, Prostituierte und Homosexuelle.

Täter

- 1994 wurden 1.143 Beteiligte an Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischen Hintergrund bekannt.
- Altersstruktur (im Vergleich mit den Vorjahren)

Alter	1994	1993	1992	1991
Unter 18 Jahre	20,3 %	16,8 %	23,9 %	21,2 %
18- 20 Jahre	36,5 %	39,1 %	43,3 %	47,8 %
21- 30 Jahre	35,0 %	36,5 %	29,9 %	28,3 %
31- 40 Jahre	4,2 %	4,9 %	2,5 %	2,2 %
41 Jahre und älter	4,0 %	2,7 %	0,4 %	0,5 %

- Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden betrug damit 1994 65,8 % und ging im Vergleich zu 1993 (55,9 %) nur geringfügig zurück
- Zu 252 der namentlich bekannt gewordenen mutmaßlichen Gewalttäter lagen bereits verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor
- Zahl der militanten Rechtsextremisten betrug Ende 1994 5.400 (1993: 5.600)

Analyse der verurteilten Gewalttäter 1991- 1994

- Daten stammen aus 758 Urteilen gegen Personen, die seit 1991 an Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischen Hintergrund beteiligt waren.
- Altersstruktur

Alter	Anteil in Prozent
14- 20 Jahre	78 %
21- 30 Jahre	18,5 %
Älter als 30 Jahre	3 %

- Schulbildung

Schulform	Anteil in Prozent
Hauptschule	78 %
Realschule	10 %
Polytechnische Oberschule (in der ehemaligen DDR)	4 %
Gymnasium	4 %
Gesamtschule	2 %
Sonstige Schulformen	2 %

- Berufsausbildung

Berufsausbildung	Anteil in Prozent
Noch Schulbesuch oder in einem Ausbildungsverhältnis	46 %
Abgeschlossene Berufsausbildung	24 %
Keine abgeschlossene Berufsausbildung	29 %

- Ausgeübte Tätigkeit

Ausgeübte Tätigkeit	Anteil in Prozent
Berufsausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis	56 %
Schüler	10 %
Angestellte	4 %
Angehörige der Bundeswehr	4 %
Arbeitslose	22 %

- Familienverhältnisse

Verhältnisse	Anteil in Prozent
Probleme bei Tätern selbst oder im Elternhaus	42 %
Täter oder deren Eltern leben getrennt/sind geschieden	15 %
Keine Anhaltspunkte für gestörte Familienverhältnisse	39 %

- Änderungen

Erstmals eine sehr detaillierte Aufstellung der Gesetzesverletzungen und Gewalttaten, insbesondere der verschiedenen Zielrichtungen.

Ebenfalls erstmals - und seit 1985 wieder- detailliertere Analyse der rechtskräftig Verurteilten.

Erstmals Definition des Begriffes „Fremdenfeindlichkeit“: Als fremdenfeindlich sind alle Handlungen anzusehen, die sich gegen Personen und deren Rechtsgüter richten, die wegen ihres Aussehens, ihrer Rasse, Herkunft oder Nationalität als „fremd“ erscheinen, wobei diese „Fremdheit“ und die damit angeblich typischerweise verbundenen „minderwertigen“ Eigenschaften für die Täter handlungsmotivierend oder zumindest mitmotivierend sind.

Auch die Zahlen für das Jahr 1994 richten sich nach Angaben des BKA.

- Unsicherheiten

Unsicherheiten und mangelnde Vergleichbarkeit der Zahlen 1994 mit Vorjahreszahlen ergeben sich aus den oben benannten Änderungen.

Außerdem werden 1994 auch versuchte Tötungsdelikte erfasst; inwieweit das ebenfalls für die Vorjahre gilt, ist unklar.

1995

Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder davon Gewalttaten zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund insgesamt

7.896 837

Aufschlüsselung der Gewalttaten insgesamt

Tatart	1995	1994
Sprengstoffanschläge	-	1
Brandanschläge	45	100
Landfriedensbruch	48	49
Versuchte Tötungsdelikte	10	10
Körperverletzungen	509	625
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	225	704

Entwicklung der Straftaten 1986-1995 (1)

Jahr	Straftaten insgesamt	davon Gewalttaten
1986	1.281	189
1987	1.447	192
1988	1.607	193
1989	1.853	255
1990	1.848	309

1991	3.884	1492
1992	7.684	2.639
1993	10.561	2.232
1994	7.952	1.489
1995	7.896	837

(1) Die Angaben bis 1989 (also auch die der Jahre 1972-1988) bezogen sich nur auf Gesetzesverletzungen mit erwiesenem rechtsextremistischem Hintergrund. Ab 1990 wurden auch Straftaten mit zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund registriert.

Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund insgesamt	davon Gewalttaten
--	--------------------------

2.468	540
-------	-----

Aufschlüsselung der Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Tatart	1995	1994
Sprengstoffanschläge	0	1
Brandanschläge	37	80
Landfriedensbruch	20	27
Versuchte Tötungsdelikte	8	8
Körperverletzungen	372	494
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	103	250

- Straftaten mit antisemitischem Hintergrund

Straftaten mit antisemitischem Hintergrund insgesamt	davon Gewalttaten
---	--------------------------

1.155	27
-------	----

Aufschlüsselung der Gewalttaten mit antisemitischem Hintergrund

Tatart	1995	1994
Sprengstoffanschläge	0	0
Brandanschläge	1	1
Landfriedensbruch	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	9	3
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	17	36

- Straftaten gegen politische Gegner

Straftaten gegen politische Gegner insgesamt	davon Gewalttaten
---	--------------------------

142	68
-----	----

Aufschlüsselung der Gewalttaten gegen politische Gegner

Tatart	1995	1994
Sprengstoffanschläge	0	0
Brandanschläge	4	4

Landfriedensbruch	18	16
Versuchte Tötungsdelikte	2	0
Körperverletzungen	36	62
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	8	13

- Straftaten mit sonstigen rechtsextremistischen Zielrichtungen

Straftaten mit rechtsextremistischer insgesamt	mit sonstiger Zielrichtung	davon Gewalttaten
4.131		202

Aufschlüsselung der Gewalttaten mit sonstiger rechtsextremistischer Zielrichtung

Tatart	1995	1994
Sprengstoffanschläge	0	0
Brandanschläge	3	15
Landfriedensbruch	10	6
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	92	66
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	97	405

- Entwicklung der Straftaten nach Zielrichtung

	1991	1992	1993	1994	1995
Straftaten gesamt	3.884	7.383	10.561	7.952	7.896
mit fremdenfeind- lichem Hintergrund	2.598	5.008	6.721	3.491	2.468
mit anti- semitischem Hintergrund	367	627	656	1.366	1.155
gegen politische Gegner	226	212	265	243	142
mit sonstigen rechtsextre- mistischen Zielrich- tungen	693	1.536	2.919	2.852	4.131

Täter

- Gewaltbereite Rechtsextremisten 1995: 6.200 (1994: 5.400)
- Allerdings wurden 1995 auch solche Rechtsextremisten in die Statistik der Verfassungsschutzbehörden miteinbezogen, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben waren.

Tatlandanalyse

(Zahlen für je 100 000 Einwohner in Klammern)

Tatland	Straftaten	
Nordrhein- Westfalen	1.506	(8,5)
Niedersachsen	793	(10,4)
Sachsen- Anhalt	743	(26,7)
Bayern	690	(5,8)
Baden- Württemberg	636	(6,2)
Mecklenburg- Vorpommern	565	(30,6)
Berlin	503	(14,5)
Thüringen	443	(17,5)
Hessen	411	(6,9)
Brandenburg	361	(14,2)
Hamburg	324	(19,0)
Schleswig- Holstein	313	(11,6)
Rheinland- Pfalz	304	(7,7)
Sachsen	184	(4,0)
Bremen	95	(13,9)
Saarland	25	(2,3)

- Unsicherheiten

Sofern Angaben in diesem Berichtsjahr von früheren Angaben abweichen, beruhen die Angaben von 1995 auf einem aktuelleren Berichtsstand.

- Sonstige Bemerkungen

Zahlen basieren auf den Angaben des BKA.

1996

**Straftaten mit erwiesenem oder zu davon Gewalttaten
vermutendem rechtsextremistischen
Hintergrund insgesamt**

8.730

781

Aufschlüsselung der Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischen
Hintergrund insgesamt

Tatart	1996	1995
Sprengstoffanschläge	0	0
Brandanschläge	33	45
Landfriedensbruch	71	48
Tötungsdelikte	1	0
Versuchte Tötungsdelikte	12	10
Körperverletzungen	507	509
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	157	225

- Entwicklung der Straftaten nach Zielrichtung 1993- 1996

	1993	1994	1995	1996
Straftaten				
gesamt	10.561	7.952	7.896	8.730
davon				
Gewalttaten	2.232	1.489	837	781
sonstige				
Straftaten	8.329	6.463	7.059	7.949
mit				
fremdenfeindl.				
Hintergrund	6.721	3.491	2.468	2.232
Gewalttaten	1.609	860	540	441
sonstige				
Straftaten	5.112	2.631	1.928	1.791
mit				
antisemitischem				
Hintergrund	656	1.366	1.155	846
Gewalttaten	72	41	27	29
sonstige				
Straftaten	584	1.325	1.128	817
gegen politische				
Gegner	265	243	142	175
Gewalttaten	157	95	68	84
sonstige				
Straftaten	108	148	74	91
mit sonstigen				
rechts-				

extremistischen**Zielrichtungen**

	2.919	2.852	4.131	5.477
Gewalttaten	394	493	202	227
sonstige Straftaten	2.525	2.359	3.929	5.250

- Verteilung der Gewalttaten nach Tatarten auf die Zielrichtungen

	Fremdenfeindl.	Antisemitische	gegen politische Gegner	sonstige Zielrichtungen
Sprengstoff- anschläge	0	0	0	0
Brandanschläge	27	1	3	2
Landfriedens- bruch	27	0	20	24
Tötungsdelikte	0	0	1	0
Versuchte Tötungsdelikte	11	0	1	0
Körperver- letzungen	307	10	54	136
Sachbeschädi- gungen mit erheblicher Gewaltanwen- dung (1)	69	18	5	65

(1) Da die Zahlen erneut auf Angaben des BKA beruhen und dieses bei den Taten gegen politische Gegner und mit sonstiger Zielrichtung den Anteil der Sachbeschädigungen mit Gewaltanwendung nicht gesondert erfasst, wurde dieser Anteil auf der Basis der fremdenfeindlichen Taten hochgerechnet.

Täter

- 1996 wurden 751 mutmaßliche Gewalttäter erfasst
- davon waren nur 30 (4 %) Frauen
- 66 % der Tatverdächtigen waren Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 16-20 Jahren
- Altersstruktur

Alter	Anteil in Prozent
16- 17 Jahre	29,6 %
18- 20 Jahre	36,7 %
21- 30 Jahre	27,4 %
31- 40 Jahre	3,1 %
Über 40 Jahre	3,2 %

- Vergleich der Altersstruktur 1996 mit den Vorjahren

	1993 (1.206 Personen)	1994 (1.233 Personen)	1995 (1.058 Pers.)	1996 (751 Personen)
16- 17 Jahre	20,5 %	22,8 %	24 %	29,6 %
18- 20 Jahre	38,4 %	35,7 %	36,8 %	36,7 %
21- 30 Jahre	34,7 %	33,3 %	32,3 %	27,4 %
31 40 Jahre	3,6 %	3,6 %	3,9 %	3,1 %
Über 40 Jahre	2,8 %	4,5 %	3 %	3,2 %

- Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten betrug Ende 1996 6.400 (1995: 6.200)
- Neben gewalttätigen Rechtsextremisten zählten hierzu auch Personen, die sich- ohne bisher Gewalttaten begangen zu haben- für Gewaltanwendung bei der Durchsetzung rechtsextremistischer Ziele ausgesprochen hatten

Tatlandanalyse

(Zahlen je 100 000 Einwohner in Klammern)

Tatland	Straftaten	davon Gewalttaten
Nordrhein- Westfalen	1.300 (7,3)	130 (0,73)
Thüringen	879 (34,91)	56 (2,22)
Sachsen- Anhalt	849 (30,77)	47 (1,7)
Bayern	827 (6,94)	30 (0,25)
Niedersachsen	814 (10,55)	73 (0,95)
Sachsen	730 (15,92)	89 (1,94)
Baden- Württemberg	648 (6,31)	50 (0,49)
Mecklenburg- Vorpommern	573 (31,27)	54 (2,95)
Brandenburg	489 (19,28)	85 (3,35)
Hessen	416 (6,96)	21 (0,35)
Schleswig- Holstein	306 (11,3)	49 (2,7)
Berlin	299 (8,61)	38 (1,09)
Hamburg	252 (14,77)	34 (1,99)
Rheinland- Pfalz	251 (6,35)	16 (0,4)
Bremen	75 (11,03)	5 (0,74)
Saarland	22 (2,03)	4 (0,37)

- Sonstige Bemerkungen

Sofern die Vergleichszahlen von früheren Statistiken abweichen, beruhen die Zahlen von 1996 auf einem aktuelleren Erkenntnisstand.

Die Zahlen basierten auf Angaben des BKA.

1997

Straftaten mit erwiesenem oder zu davon Gewalttaten vermutendem rechtsextremistischen Hintergrund insgesamt

11.719

790

Aufschlüsselung der Gewalttaten (ab 1997 werden Sachbeschädigungen mit Gewaltanwendung nicht mehr den Gewalttaten zugerechnet; Vorjahreszahlen im Berichtsjahr 1997 entsprechend bereinigt)

Tatart	1997	1996
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	0
Brandstiftungen	37	33
Landfriedensbruch	61	71
Tötungsdelikte	0	1
Versuchte Tötungsdelikte	13	12
Körperverletzungen	677	507

Zielrichtungen der Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischen Hintergrund

Zielrichtungen	1997	1996
Fremdenfeindliche	462	372
Antisemitische	11	11
Gegen politische Gegner	114	79
Sonstige Zielrichtungen	203	162

Aufschlüsselung der Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem fremdenfeindlicher Hintergrund

Tatart	1997	1996
Herbeiführen	einer	
Sprengstoffexplosion	1	0
Brandstiftungen	25	27
Landfriedensbruch	22	27
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	8	11
Körperverletzungen	406	307
Fremdenfeindliche Gewalttaten insgesamt	462	372

Täter

- 2/3 der mutmaßlichen rechtsextremistischen Gewalttäter sind Jugendliche und Heranwachsende
- Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten betrug Ende 1997 7.600
- Neben gewalttätigen Rechtsextremisten zählten auch hierzu wieder Personen, die sich nur für Gewaltanwendung aussprachen

Tatlandanalyse bezüglich der Gewalttaten

(Zahlen je 100 000 Einwohner in Klammern)

Tatland	1997	1996
Nordrhein- Westfalen	119 (0,66)	100 (0,56)
Brandenburg	97 (3,79)	72 (2,81)
Sachsen	86 (1,90)	76 (1,67)
Mecklenburg- Vorpommern	68 (3,74)	40 (2,20)
Sachsen- Anhalt	66 (2,43)	42 (1,55)
Berlin	66 (1,91)	37 (1,07)
Baden- Württemberg	61 (0,59)	38 (0,37)
Niedersachsen	59 (0,75)	57 (0,73)
Thüringen	42 (1,69)	53 (2,13)
Bayern	39 (0,32)	19 (0,16)

Schleswig- Holstein	24	(0,87)	36	(1,31)
Hamburg	18	(1,05)	30	(1,76)
Rheinland- Pfalz	18	(0,45)	11	(0,27)
Hessen	17	(0,28)	6	(0,10)
Bremen	5	(0,74)	5	(0,74)
Saarland	5	(0,46)	2	(0,18)

- Änderungen

Wie bereits ausgeführt, enthalten die Zahlen über Gewalttaten ab 1997 keine Sachbeschädigungen mit Gewaltanwendung mehr.

- Unsicherheiten

Aufgrund der oben genannten Änderung sind die Zahlen von 1997 und die der Vorjahre nur noch bedingt vergleichbar.

- Sonstige Bemerkungen

Hinsichtlich der Täter nur sehr geringe Angaben.

Die Zahlen basierten auf Angaben des BKA.

1998

**Straftaten mit erwiesenem oder zu davon Gewalttaten
vermutendem rechtsextremistischen
Hintergrund insgesamt**

11.049 708

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1998	1997
Herbeiführen	einer	
Sprengstoffexplosion	3	2
Brandstiftungen	39	37
Landfriedensbruch	55	61
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	16	13
Körperverletzungen	595	677

Zielrichtungen der Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund

Zielrichtungen	1998	1997
Fremdenfeindliche	435	462
Antisemitische	16	11
gegen (vermeintliche)		
Linksextremisten (1)	101	99
gegen sonstige politische		
Gegner	9	15
sonstige rechtsextremistische		
Zielrichtungen	147	203
Insgesamt	708	790

(1) Die Aufteilung in Linksextremisten/ vermeintliche Linksextremisten und sonstige politische Gegner tauchte 1998 erstmals auf.

Aufschlüsselung der Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem fremdenfeindlichem Hintergrund

Tatart	1998	1997
Herbeiführen einer		
Sprengstoffexplosion	0	1
Brandstiftungen	23	25
Landfriedensbruch	18	22
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	10	8
Körperverletzungen	384	406
Fremdenfeindliche		
Gewalttaten insgesamt	435	462

Täter

- Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten 1998 8.200 (1997: 7.600); sie stieg um 9 %

Tatlandanalyse hinsichtlich der Gewalttaten (Zahlen je 100 000 Einwohner in Klammern)

Tatland	1998		1997	
Sachsen	89	(1,97)	86	(1,91)
Sachsen- Anhalt	89	(3,31)	66	(2,45)
Berlin	81	(2,37)	66	(2,37)
Nordrhein- Westfalen	77	(0,43)	119	(0,66)
Brandenburg	59	(2,29)	97	(3,76)
Mecklenburg- Vorpommern	53	(2,94)	68	(3,77)
Baden- Württemberg	51	(0,49)	61	(0,59)
Niedersachsen	42	(0,53)	59	(0,75)
Bayern	40	(0,33)	39	(0,32)
Thüringen	36	(1,46)	42	(1,70)
Schleswig- Holstein	36	(1,30)	24	(0,87)
Hamburg	19	(1,12)	18	(1,06)
Rheinland- Pfalz	16	(0,40)	18	(0,45)
Hessen	15	(0,25)	17	(0,28)
Saarland	3	(0,28)	5	(0,46)
Bremen	2	(0,30)	5	(0,75)

- Änderungen

Wie bereits ausgeführt, taucht die Unterteilung in Linksextremisten / vermeintliche Linksextremisten und sonstige politische Gegner 1998 zum ersten Mal auf.

- Sonstige Bemerkungen

Die Zahlen basierten auf Angaben des BKA.

Hinsichtlich der Täter nur wenige Angaben.

1999

**Straftaten mit erwiesenem oder zu davon Gewalttaten
vermutendem rechtsextremistischen
Hintergrund**

10.037

746

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	1999	1998
Herbeiführen	einer	
Sprengstoffexplosion	2	3
Brandstiftungen	35	39
Landfriedensbruch	65	55
Tötungsdelikte (1)	1	0
Versuchte Tötungsdelikte	13	16
Körperverletzungen	630	595

(1) 1999 gab es erstmals seit drei Jahren wieder ein vollendetes rechtsextremistisch motiviertes Tötungsdelikt.

Zielrichtungen der Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischen Hintergrund

Zielrichtung	1999	1998
Fremdenfeindliche	451	435
Antisemitische	16	16
gegen (vermeintliche)		
Linksextremisten	53	101
gegen sonstige politische		
Gegner	0	9
sonstige rechtsextremistische		
Zielrichtungen	226	147

Aufschlüsselung der Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem fremdenfeindlichem Hintergrund

Tatart	1999	1998
Herbeiführen	einer	
Sprengstoffexplosion	0	0
Brandstiftungen	29	23
Landfriedensbruch	24	18
Tötungsdelikte	1	0
Versuchte Tötungsdelikte	11	10
Körperverletzungen	386	384
Fremdenfeindliche		
Straftaten insgesamt	451	435

Täter

- Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten Ende 1999 9.000 (1998: 8.200).

Tatlandanalyse hinsichtlich der Gewalttaten

(Zahlen je 100 000 Einwohner in Klammern)

Tatland	1999		1998	
Nordrhein- Westfalen	87	(0,48)	77	(0,43)
Sachsen	86	(1,92)	89	(1,99)
Sachsen- Anhalt	81	(3,04)	89	(3,34)
Niedersachsen	80	(1,02)	42	(0,53)
Brandenburg	62	(2,39)	59	(2,28)
Baden- Württemberg	61	(0,58)	51	(0,49)
Bayern	58	(0,48)	40	(0,33)
Mecklenburg- Vorpommern	51	(2,84)	53	(2,95)
Thüringen	50	(2,04)	36	(1,47)
Berlin	30	(0,88)	81	(2,39)
Schleswig- Holstein	24	(0,87)	36	(1,30)
Rheinland- Pfalz	24	(0,60)	16	(0,40)
Hamburg	23	(1,35)	19	(1,12)
Hessen	21	(0,35)	15	(0,25)
Bremen	6	(0,90)	2	(0,30)
Saarland	2	(0,19)	3	(0,28)

- Sonstige Bemerkungen

Die Zahlen basierten auf Angaben des BKA.

Hinsichtlich der Täter geringe Angaben.

2000

**Straftaten mit erwiesenem oder zu davon Gewalttaten
vermutendem rechtsextremistischen
Hintergrund insgesamt**

15.951 998

Aufschlüsselung der Gewalttaten

Tatart	2000	1999
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	7	2
Brandstiftungen	41	35
Landfriedensbruch	59	65
Tötungsdelikte	3	1
Versuchte Tötungsdelikte	15	13
Körperverletzungen	874	630

Zielrichtungen der Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund

Zielrichtungen	2000	1999
Fremdenfeindliche	641	451
Antisemitische	29	16
gegen (vermeintliche) Linksextremisten	43	53
gegen sonstige politische Gegner	0	0
sonstige rechtsextremistische Zielrichtungen	285	226

Aufschlüsselung der Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem fremdenfeindlichen Hintergrund

Tatart	2000	1999
Herbeiführen	einer	
Sprengstoffexplosion	3	0
Brandstiftungen	31	29
Landfriedensbruch	28	24
Tötungsdelikte		1
Versuchte Tötungsdelikte	9	11
Körperverletzungen	569	386
Fremdenfeindliche Gewalttaten insgesamt	641	451

Täter

- Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten Ende 2000 9.700 (1999: 9.000)

Tatlandanalyse hinsichtlich der Gewalttaten (Zahlen je 100 000 Einwohner in Klammern)

Tatland	2000		1999	
Nordrhein- Westfalen	153	(0,85)	87	(0,48)
Niedersachsen	129	(1,64)	80	(1,02)
Baden- Württemberg	100	(0,96)	61	(0,59)
Thüringen	92	(3,74)	50	(2,03)
Brandenburg	76	(2,93)	62	(2,39)
Sachsen- Anhalt	66	(2,47)	81	(3,03)
Sachsen	62	(1,38)	86	(1,92)
Bayern	60	(0,50)	58	(0,48)
Mecklenburg- Vorpommern	49	(2,72)	51	(2,83)
Hessen	43	(0,71)	21	(0,35)
Hamburg	42	(2,47)	23	(1,35)
Berlin	39	(1,15)	30	(0,88)
Rheinland- Pfalz	37	(0,92)	24	(0,60)
Schleswig- Holstein	35	(1,27)	24	(0,87)
Saarland	10	(0,93)	2	(0,19)
Bremen	5	(0,75)	6	(0,90)

- Sonstige Bemerkungen

Die Zahlen beruhen auf Angaben des BKA.

Hinsichtlich der Täter geringe Angaben.

3.1.3. Zusammenfassung

Die Zahlen der Verfassungsschutzberichte 1972- 2000 zeigen, dass im Laufe der letzten 28 Jahre – von einigen Senkungen abgesehen – die Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischen Hintergrund beständig zugenommen haben.

Hinsichtlich der Gewalttaten ist festzustellen, dass sie nach der Wiedervereinigung ab 1991 bis 1995 ihren bisherigen Höhepunkt erreichten. Aus den Berichten der einzelnen Jahre lässt sich außerdem ersehen, dass den Tätern rechtsextremistisch motivierter Taten in den 80er Jahren mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde als davor oder auch danach. Täteranalysen finden sich hauptsächlich in den Berichten dieser Jahre. Lediglich 1994 findet sich noch eine detaillierte Täteranalyse.

Tatlandanalysen finden sich erst ab 1991, was wohl auch mit der Wiedervereinigung zu erklären sein könnte. Diese Analysen zeigen, dass Nordrhein-Westfalen stets unter den am meisten betroffenen Bundesländern zu finden ist. Differenziertere Betrachtungen hinsichtlich der Zielrichtungen mit erwiesenen oder zu vermutenden rechtsextremistisch motivierten Straftaten, insbesondere der Gewalttaten, werden erst in den 90er Jahren vorgenommen. Gewalt gegen Fremde, insbesondere gegen Ausländer und Asylbewerber, ist am häufigsten.

Abschließende Betrachtung der Entwicklung der Gewalttaten 1972- 2000

	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Insgesamt	263		136	206	319	616	992
Gewalt- taten	40		22	21	16	40	52

	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Insgesamt	1.483	1.643	1.824			1.137	1.569
Gewalt- taten	97	113	92			74	69

	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Insgesamt	1.281	1.447	1.607	1.853	1.380	3.884	7.121
Gewalt- taten	71	76	73	103	128	1.483	2.584

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Insgesamt	10.561	7.952	7.896	8.730	11.719	11.049	10.037
Gewalt- taten	2.232	1.489	837	781	790	708	746

	2000						
Insgesamt	15.951						
Gewalttaten	998						

3.2. Polizeiliche Kriminalstatistiken 1960-2000

3.2.1. Beschreibung der Quelle „PKS/ PKS-S“

Herausgeber der Polizeilichen Kriminalstatistik ist das

Bundeskriminalamt Wiesbaden

Thaerstraße 11

D-65193 Wiesbaden

Tel: 0049 (0) 611550

Fax: 0049 (0) 6115512141

www.bka.de

Die Bedeutung der PKS ist nach den seit 1.1.1971 geltenden bundeseinheitlichen Richtlinien (zuletzt geändert 1.1.2000) folgende: Sie ist eine „Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.“

Die PKS dient der „Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten.“ Außerdem dient sie der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolizeiliche Maßnahmen.“

Die Aussagekraft der PKS ist dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren auch im Zeitablauf ändern. Daher gibt es keine feststehende Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten. Mögliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS sind Anzeigeverhalten, polizeiliche Kontrolle, statistische Erfassung, Änderungen des Strafrechts und echte Kriminalitätsänderungen.

Die PKS ist kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Gleichwohl ist die PKS für

Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebene Zielrichtung zu gewinnen.

In der PKS werden die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen (Straf)taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutzdelikte (siehe PKS-S) und Verkehrsdelikte sowie Taten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze der einzelnen Bundesländer.

In der PKS sind nur Fälle erfasst, deren Daten hinreichend konkretisiert sind. Es müssen überprüfbare Anhaltspunkte zumindest hinsichtlich Tatbestand, Tatort/Tatörtlichkeit und Tatzeit/Tatzeitraum vorliegen. Grundsätzlich wird jede im Rahmen eines Ermittlungsvorganges bekannt gewordene rechtswidrige Handlung (Straftat) ohne Rücksicht auf die Zahl der Geschädigten als 1 Fall erfasst. Als 1 Fall sind auch in Tateinheit begangene Straftaten zu erfassen. Es ist die Straftat als Fall zu erfassen, für welche nach Art und Maß die schwerste Strafe angedroht wird.

Der Erfassung liegt ein teils unter strafrechtlichen, teils unter kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog zugrunde. Bundeseinheitlich wird seit dem 1.1.1971 eine Ausgangsstatistik geführt, das heißt die bekannt gewordenen Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erfasst. Das Zahlenmaterial wird von den Landeskriminalämtern in tabellarischer und damit bereits festgelegter Form dem BKA übermittelt und hier zur bundesweiten PKS zusammengefasst.

Staatsschutzdelikte – und damit auch die rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten – werden über einen unabhängigen kriminalpolizeilichen Meldedienst erfasst. Soweit gleichzeitig Tatbestände der allgemeinen Kriminalität erfüllt sind (z.B. Mord, Raub), erfolgt eine Doppelerfassung in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik und der besonderen Polizeilichen Kriminalstatistik Staatsschutz. Nach der Definition der PKS sind Staatsschutzdelikte rechtswidrige (Straf)taten, die sich gegen den Bestand oder die verfassungsmäßige Ordnung des Staates richten sowie solche, die ein politisches Element in Bezug auf die Bundesrepublik als Ganzes oder eine ihrer Teile enthalten.

3.2.2. Tabellen zu den Jahren 1975-2000

1975 / 1976

Staatsschutzdelikte

1975	1976
3.596	5.085

Täter (1976)

- für 1976 Zahlen zur Alters- und Geschlechtsstruktur der 4.663 ermittelten Tatverdächtigen

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	insgesamt
unter 21 Jahre	606	206	812
Ab 21 Jahre	3.028	823	3.851
Insgesamt	3.634	1.029	4.663

Tatlandanalyse

Bundesland	Anzahl		Anteil an Gesamtzahl in %	
	1975	1976	1975	1976
Baden-Württemberg	320	686	8,9 %	13,5 %
Bayern	714	604	19,8 %	11,9 %
Berlin	292	481	8,1 %	9,5 %
Bremen	283	398	7,9 %	7,8 %
Hamburg	80	622	2,2 %	12,2 %
Hessen	328	419	9,1 %	8,2 %
Niedersachsen	285	385	7,9 %	7,6 %
Nordrhein-Westfalen	1122	1301	31,2 %	25,6 %
Rheinland-Pfalz	78	42	2,2 %	0,8 %
Saarland	2	12	0,1 %	0,2 %
Schleswig-Holstein	92	135	2,6 %	2,7 %
Bundesgebiet insgesamt	5.085	3.596		

- Sonstige Bemerkungen

Zwar wurden die Staatsschutzdelikte nach den einzelnen Straftaten(gruppen) aufgeschlüsselt, aber die Gewaltkriminalität lässt sich nicht herausfiltern.

Vor 1976 waren Staatsschutzdelikte in der PKS – als PKS-S – gar nicht aufgeführt.

Auch hinsichtlich der Gewaltkriminalität dieser Jahrgänge gibt es keine Gesamtdarstellung.

1977 / 1978

Staatsschutzdelikte

1977	1978
7.220	7.376

Täter (1977/ 1978)

- 1977 wurden 6.092 Tatverdächtige ermittelt
- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahren	372	117	489
Ab 18 Jahren	4.267	1.336	5.603
Insgesamt	4.639	1.453	6.092

1978 wurden 5.309 Tatverdächtige ermittelt

Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahren	312	62	374
Ab 18 Jahren	3836	1099	4935
Insgesamt	4148	1161	5309

Tatlandanalyse

Bundesland	Anzahl		Anteil an Gesamtzahl in %	
	1977	1978	1977	1978
Baden-Württemberg	887	919	12,3	12,4
Bayern	516	465	7,2	6,3
Berlin	1.205	929	16,7	12,6
Bremen	827	277	11,4	3,8
Hamburg	867	917	12,0	12,4
Hessen	758	1.476	10,5	20,0
Niedersachsen	663	737	9,2	10,0
Nordrhein-Westfalen	1.143	1.118	15,8	15,2
Rheinland-Pfalz	97	94	1,3	1,3
Saarland	27	28	0,4	0,4
Schleswig-Holstein	230	416	3,2	5,6
Bundesgebiet insgesamt	7.220	7.376		

Aufschlüsselung der Staatsschutzdelikte nach den einzelnen Delikten (Gewalttaten)

Straftat	1977	1978
Mord/Totschlag	10	5
Körperverletzung	66	43
Gefährliche Körperverletzung	24	41
Raub	2	4
Schwerer Raub	1	1
Erpressung	21	15
Räuberische Erpressung	2	1
Sachbeschädigung (allein oder iVm gemeinschädlicher)	2.280	2.605
Schwere Brandstiftung	14	16
Einfache Brandstiftung	6	6

- Änderungen

Erstmals werden in diesem Berichtsjahr die Staatsschutzdelikte nach den einzelnen Straftaten aufgeschlüsselt.

- Unsicherheiten

Da hinsichtlich der Zielrichtungen der Staatsschutzdelikte nicht differenziert wird, kann nicht gesagt werden, wie viele der Straftaten rechtsextremistisch, insbesondere fremdenfeindlich motiviert sind.

1979 / 1980

Staatsschutzdelikte

1979	1980
7.580	9.078

Täter

- 1979 wurden 4.955 Tatverdächtige ermittelt
- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	482	69	551
Ab 18 Jahre	3.522	882	4.404
Insgesamt	4.404	951	4.955

1980 wurden 6.249 Tatverdächtige ermittelt

Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	609	106	715
Ab 18 Jahre	4.624	910	5.534
Insgesamt	5.233	1.016	6.249

Tatlandanalyse

Bundesland	Anzahl		Anteil an Gesamtzahl in %	
	1979	1980	1979	1980
Baden-Württemberg	961	1.366	12,7	15,0
Bayern	676	968	8,9	10,7
Berlin	879	1.054	11,6	11,6
Bremen	246	662	3,2	7,3
Hamburg	651	754	8,6	8,3
Hessen	1.610	1.480	21,2	16,3
Niedersachsen	785	1.027	10,4	11,3
Nordrhein-Westfalen	1.213	1.337	16,0	14,7
Rheinland-Pfalz	106	175	1,4	1,9
Saarland	33	52	0,4	0,6
Schleswig-Holstein	420	203	5,5	2,2
Bundesgebiet insgesamt	7.580	9.078		

Aufschlüsselung der Staatsschutzdelikte nach Straftaten (Gewalttaten)

Straftat	1979	1980
Mord/Totschlag	9	18
Körperverletzung	53	97
Gefährliche Körperverletzung	149	307
Raub	6	15
Schwerer Raub	2	
Erpressung	5	17
Räuberische Erpressung	1	
Sachbeschädigung (allein oder iVm gemeinschädlicher)	2.422	2.931
Schwere Brandstiftung	8	28
Einfache Brandstiftung	20	30

- Unsicherheiten

Da hinsichtlich der Zielrichtungen der Staatsschutzdelikte nicht differenziert wird, lässt sich nicht feststellen, wie viele der Straftaten rechtsextremistisch, insbesondere fremdenfeindlich motiviert sind.

1981 / 1982

Staatsschutzdelikte

1981	1982
16.545	14.364

Täter

- 1981 wurden 10.439 Tatverdächtige ermittelt

- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	963	312	1.275
Ab 18 Jahre	7.284	1.880	9.164
Insgesamt	8.247	2.192	10.439

- 1982 wurden 9.279 Tatverdächtige ermittelt

- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	990	202	1.192
Ab 18 Jahre	6.462	1.625	8.087
Insgesamt	7.452	1.827	9.279

Tatlandanalyse

Bundesland	Anzahl		Anteil an Gesamtzahl in %	
	1981	1982	1981	1982
Baden-Württemberg	2.768	2.004	16,7	14,0
Bayern	1.681	1.744	10,2	12,1
Berlin	2.618	2.611	15,8	18,2
Bremen	601	353	1,8	2,5
Hamburg	1.150	807	7,0	5,6
Hessen	3.078	2.783	18,6	19,4
Niedersachsen	1.990	1.797	12,0	12,5
Nordrhein-Westfalen	2.081	1.581	12,6	11,0
Rheinland-Pfalz	250	215	1,5	1,5
Saarland	71	30	0,4	0,2
Schleswig-Holstein	257	439	1,6	3,1
Bundesgebiet insgesamt	16.545	14.364		

Aufschlüsselung der Staatsschutzdelikte nach Straftaten (Gewalttaten)

Straftat	1981	1982
Mord/Totschlag	14	18
Körperverletzung	103	103
Gefährliche Körperverletzung	247	122
Raub	9	12
Schwerer Raub	4	1
Erpressung	16	7
Räuberische Erpressung	2	2
Sachbeschädigung (allein oder iVm gemeinschädlicher)	8.079	5.908
Schwere Brandstiftung	86	56
Einfache Brandstiftung	106	91

- Unsicherheiten

Da bei den Staatsschutzdelikten nicht hinsichtlich der Zielrichtung differenziert wird, lässt sich nicht sagen, wie viele der Straftaten rechtsextremistisch, insbesondere fremdenfeindlich motiviert sind.

1983 / 1984

Staatsschutzdelikte

1983	1984
14.766	13.093

Täter

- 1983 wurden 11.131 Täter ermittelt

- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahren	1.098	210	1.308
Ab 18 Jahren	7.577	2.246	9.823
Insgesamt	8.675	2.456	11.131

1984 wurden 9.379 Tatverdächtige ermittelt

- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahren	956	186	1.142
Ab 18 Jahren	6.460	1.777	8.237
Insgesamt	7.416	1.963	9.379

Tatlandanalyse

Bundesland	Anzahl		Anteil an Gesamtzahl in %	
	1983	1984	1983	1984
Baden-Württemberg	1.572	1.619	10,6	12,4
Bayern	1.539	1.529	10,4	11,7
Berlin	2.566	1.664	17,4	12,7
Bremen	420	291	2,8	2,2
Hamburg	865	601	5,9	4,6
Hessen	2.857	2.601	19,3	19,9
Niedersachsen	1.234	1.695	8,4	12,9
Nordrhein-Westfalen	2.005	2.212	13,6	16,9
Rheinland-Pfalz	1.200	276	8,1	2,1
Saarland	54	43	0,4	0,3
Schleswig-Holstein	454	562	3,1	4,3
Bundesgebiet insgesamt	14.766	13.093		

Aufschlüsselung der Staatsschutzdelikte nach Straftaten (Gewalttaten)

Straftat	1983	1984
Mord/Totschlag	16	9
Körperverletzung	81	89
Gefährliche Körperverletzung	119	125
Raub	8	7
Schwerer Raub	8	-
Erpressung	19	7
Räuberische Erpressung	-	2
Sachbeschädigung (allein oder iVm gemeinschädlicher)	5.049	4.486
Schwere Brandstiftung	40	35
Einfache Brandstiftung	66	45

Allgemeine Gewaltkriminalität

- in der PKS werden nach einer Bund-Länder-Vereinbarung folgende Delikte zum Oberbegriff „Gewaltkriminalität“ zusammengefasst
Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Kindestötung, Vergewaltigung, Raub, Räuberische Erpressung, Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche Körperverletzung, Schwere Körperverletzung, Vergiftung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luftverkehr
- Anteil der Gewaltkriminalität an Gesamtkriminalität 1983 2,4 %
- Etwa 2/3 der Gewaltkriminalität gefährliche und schwere Körperverletzungen

Straftat	Anzahl		davon Versuche in %	
	1983	1984	1983	1984
Gewaltkriminalität insg.	105 422	100 736	15,0 %	15,0 %
Davon:				
Mord/Totschlag/Tötung auf Verlangen/Kindestötung	2.768	2.760	67,3 %	66,8 %
Vergewaltigung	6.763	5.954	47,3 %	45,5 %
Raub/räuberische Erpressung/Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	29.561	28.012	22,7 %	22,0 %
Körperverletzung mit Todesfolge	142	122	-	-
Gef. und schw. Körperverletzung/Vergiftung	66.057	63.746	6,1 %	6,4 %
Erpresserischer Menschenraub	70	67	32,9 %	26,9 %
Geiselnahme	57	72	19,3 %	13,9 %

Täter

- für 1984 Zahlen zu den Tätern von Gewaltkriminalität
- Geschlechts- und Altersstruktur der Tatverdächtigen

	Tatverdächtige insgesamt	Geschlecht in %		Unter 14 Jahren In %	14-18 Jahre in %	18-21 Jahre in %	21 und älter in %
		M	W				
Gewaltkriminalität							
Insgesamt	92 004	90,3	9,7	2,2	12,6	17,4	67,8

- Änderungen
- Ab 1983 Gewaltkriminalität zusammengefasst dargestellt.
- Ab 1984 auch Angaben über die Tatverdächtigen bei Gewaltkriminalität.

- Unsicherheiten

Weil die Staatsschutzdelikte noch weitere Straftaten (und dafür andere der Auflistung der PKS von Gewaltkriminalität nicht) umfassen, lassen sich die Zahlen nur schwer vergleichen bzw. Anteile der Staatsschutzdelikte (Gewalttaten) an der Gesamtheit der Gewaltkriminalität lassen sich nicht genau bestimmen.

Da die Zielrichtungen der Staatsschutzdelikte nicht angegeben werden, lässt sich nicht sagen, wie viele der Staatsschutzdelikte rechtsextremistisch, insbesondere fremdenfeindlich motiviert sind.

1985 / 1986

Staatsschutzdelikte

1985	1986
12.479	14.696

Täter

- 1985 wurden 8.002 Tatverdächtige ermittelt
- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	952	110	1.062
Ab 18 Jahre	5.462	1.478	6.940
Insgesamt	6.414	1.588	8.002

- 1986 wurden 8.275 Tatverdächtige ermittelt
- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	867	138	1.005
Ab 18 Jahre	5.711	1.559	7.270
Insgesamt	6.578	1.697	8.275

Tatlandanalyse

Bundesland	Anzahl		Anteil an Gesamtzahl in %	
	1985	1986	1985	1986
Baden-Württemberg	1.461	1.737	11,75 %	11,8 %
Bayern	1.335	2.959	10,7 %	20,1 %
Berlin	1.862	2.230	14,9 %	15,2 %
Bremen	291	248	2,3 %	1,7 %
Hamburg	437	856	3,5 %	5,8 %
Hessen	2.520	1.049	20,2 %	7,1 %
Niedersachsen	1.603	1.478	12,9 %	10,1 %
Nordrhein-Westfalen	2.272	2.850	18,2 %	19,4 %
Rheinland-Pfalz	186	183	1,5 %	1,2 %
Saarland	35	73	0,3 %	0,5 %
Schleswig-Holstein	477	1.033	3,8 %	7,0 %
Bundesgebiet insgesamt	12.479	14.696		

Aufschlüsselung der Staatsschutzdelikte nach Straftaten (Gewalttaten)

Straftat	1985	1986
Mord/Totschlag	14	9
Körperverletzung	58	112
Gefährliche Körperverletzung	114	233
Raub	5	10
Schwerer Raub	2	2
Erpressung	9	15
Räuberische Erpressung	1	2
Sachbeschädigung (allein oder iVm gemeinschädlicher)	3.757	5.108
Schwere Brandstiftung	33	53
Brandstiftung	60	83

Allgemeine Gewaltkriminalität

Straftat	Anzahl		Davon Versuche in %	
	1985	1986	1985	1986
Gewaltkriminalität insg.	102 967	101 307	14,9 %	14,4 %
Davon:				
Mord/Totschlag/etc.	2.796	2.728	68,4 %	66,5 %
Vergewaltigung	5.919	5.604	46,2 %	44,8 %
Raub/Räuberische				
Erpressung/etc.	29.685	28.581	22,4 %	21,3 %
Körperverletzung mit Todesfolge	123	112	-	-
Gef. und schw.				
Körperverletzung/Vergiftung	64.314	64.097	6,2 %	6,5 %
Erpresserischer				
Menschenraub	69	87	26,1 %	24,1 %

Täter

- Alters- und Geschlechtsstruktur hinsichtlich der Täter allgemeiner Gewaltkriminalität 1985

	Tatverdächtige insgesamt	Geschlecht in %		Unter 14 Jahre in %	14-18 Jahre in %	18-21 Jahre in %	21 und älter in %
		M	W				

Gewaltkriminalität

insgesamt	92 801	90,2	9,8	1,9	12,3	16,9	68,9
-----------	--------	------	-----	-----	------	------	------

- Alters- und Geschlechtsstruktur hinsichtlich der Täter allgemeiner Gewaltkriminalität 1986

	Tatverdächtige insgesamt	Geschlecht in %		Unter 14 Jahre in %	14-18 Jahre in %	18-21 Jahre in %	21 und älter in %
		M	W				

Gewaltkriminalität

insgesamt	90 252	90,0	10,0	1,6	11,7	16,7	70,0
-----------	--------	------	------	-----	------	------	------

- Unsicherheiten
Siehe oben.

1987 / 1988

Staatsschutzdelikte

1987	1988
16.617	11.931

Täter

- 1987 wurde 7.081 Tatverdächtige ermittelt
- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	451	76	527
Ab 18 Jahre	5.221	1.333	6.554
Insgesamt	5.672	1.409	7.081

- 1988 wurde 5.298 Tatverdächtige ermittelt
- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	471	63	534
Ab 18 Jahre	3.859	905	4.764
Insgesamt	4.330	968	5.298

Tatlandanalyse

Bundesland	Anzahl		Anteil an Gesamtzahl in %	
	1987	1988	1987	1988
Baden-Württemberg	2.586	1.957	15,6 %	16,4 %
Bayern	2.035	1.874	12,3 %	15,7 %
Berlin	2.895	2.372	17,4 %	19,9 %
Bremen	364	182	2,2 %	1,5 %
Hamburg	1.033	566	6,2 %	4,7 %
Hessen	920	770	5,5 %	6,5 %
Niedersachsen	1.417	1.324	8,5 %	11,1 %
Nordrhein-Westfalen	3.888	2.064	23,4 %	17,3 %
Rheinland-Pfalz	426	92	2,6 %	0,8 %
Saarland	153	97	0,9 %	0,8 %
Schleswig-Holstein	900	633	5,4 %	5,3 %
Bundesgebiet insgesamt	16.617	11.931		

Aufschlüsselung der Staatsschutzdelikte nach Straftaten (Gewalttaten)

Straftat	1987	1988
Mord/Totschlag/Minder		
schwerer Fall des Totschlags	21	10
Körperverletzung	139	95
Gefährliche Körperverletzung	228	195
Schwere Körperverletzung	1	1
Raub	38	8
Schwerer Raub	11	0
Raub mit Todesfolge	1	0
Erpressung	20	20
Räuberische Erpressung	5	4
Sachbeschädigung (allein oder iVm gemeinschädlicher)	6.268	3.865
Schwere Brandstiftung	66	27
Bes. schwere Brandstiftung	1	0
Brandstiftung	77	55

Allgemeine Gewaltkriminalität

Straftat	Anzahl		davon Versuche in %	
	1987	1988	1987	1988
Gewaltkriminalität insgesamt	100.003	99.872	13,9 %	14,1 %
Davon:				
Mord/Totschlag/etc.	2.651	2.543	68,0 %	68,2 %
Vergewaltigung	5.281	5.251	44,4 %	43,5 %
Raub/etc.	28.122	28.952	20,2 %	19,7 %
Körperverletzung mit Todesfolge	108	118	-	-
Gef. und schw. Körperverletzung/etc.	63.711	62.889	6,4 %	6,8 %
Erpresserischer Menschenraub	66	50	27,3 %	26,0 %
Geiselnahme	62	68	9,7 %	16,2 %

Täter allgemeiner Gewaltdelikte

- Alters- und Geschlechtsstruktur hinsichtlich der Tatverdächtigen allgemeiner Gewaltkriminalität 1987

Tatverdächtige insgesamt	Geschlecht in %		Unter Jahre in %	14-18 Jahre in %	18-21 Jahre in %	21 und älter in %
	M	W				

Gewaltkriminalität

insgesamt	89.271	90,1	9,9	1,6	11,1	16,2	71,1
-----------	--------	------	-----	-----	------	------	------

- Alters- und Geschlechtsstruktur hinsichtlich der Tatverdächtigen allgemeiner Gewaltkriminalität 1988

Tatverdächtige insgesamt	Geschlecht in %		Unter Jahre in %	14-18 Jahre in %	18-21 Jahre in %	21 und älter in %
	M	W				

Gewaltkriminalität

insgesamt	87.356	89,8	10,2	1,7	10,9	15,7	71,1
-----------	--------	------	------	-----	------	------	------

- Unsicherheiten
Siehe oben.

1989 / 1990

Staatsschutzdelikte

1989	1990 (1)
13.043	10.335

(1) Bedingt durch den Aufbau bzw. die Neuorganisation in den neuen Bundesländern standen aus dem Bereich des polizeilichen Staatsschutzes keine statistischen Daten zur Verfügung.

Täter

- 1989 wurden 5.682 Tatverdächtige ermittelt

- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	594	68	662
Ab 18 Jahre	4.235	785	5.020
Insgesamt	4.829	853	5.682

- 1990 wurden 5.884 Tatverdächtige ermittelt

- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	799	72	871
Ab 18 Jahre	4.134	879	5.013
Insgesamt	4.933	951	5.884

Tatlandanalyse

Bundesland	Anzahl		Anteil an Gesamtzahl in %	
	1989	1990	1989	1990
Baden-Württemberg	1.464	1.493	11,2 %	14,4 %
Bayern	1.522	1.220	11,7 %	11,8 %
Berlin (2)	2.716	1.929	20,8 %	18,7 %
Bremen	182	192	1,4 %	1,9 %
Hamburg	837	543	6,4 %	5,3 %
Hessen	779	576	6,0 %	5,6 %
Niedersachsen	1.586	1.613	12,2 %	15,6 %
Nordrhein-Westfalen	3278	2.069	25,1 %	20,0 %
Rheinland-Pfalz	91	10	0,7 %	0,1 %
Saarland	78	29	0,6 %	0,3 %
Schleswig-Holstein	510	361	3,9 %	3,5 %
Bundesgebiet insgesamt				
ohne neue Bundesländer	13.043	10.335		

(2) Die Anzahl der Fälle Berlins für 1990 umfasst, trotz der Wiedervereinigung am 03.10.1990, nur den ehemaligen Westteil von Berlin.

Aufschlüsselung der Staatsschutzdelikte nach Straftaten (Gewalttaten)

Straftat	1989	1990
Mord/Totschlag/Minder		
schwerer Fall des Totschlags	10	6
Körperverletzung	162	84
Gefährliche Körperverletzung	271	223
Schwere Körperverletzung	3	0
Raub	22	11
Schwerer Raub	7	6
Erpressung	15	13
Räuberische Erpressung	4	3
Sachbeschädigung (allein oder iVm gemeinschädlicher)	4.071	3.204
Schwere Brandstiftung	41	36
Bes. schwere Brandstiftung	3	1
Brandstiftung	27	17

Allgemeine Gewaltkriminalität

Straftat	Anzahl		davon Versuche in %	
	1989	1990	1989	1990
Gewaltkriminalität insg.	102.645	109.997	13,2 %	12,9 %
davon:				
Mord/Totschlag/etc.	2.415	2.419	65,8 %	
Vergewaltigung	4987	5.112	43,3 %	42,0 %
Raub/etc.	30.152	35.111	18,4 %	17,7 %
Körperverletzung mit Todesfolge	125	144	-	
Gef. und schw. Körperverletzung/etc.	64.840	67.095	6,6 %	6,2 %
Erpresserischer Menschenraub	54	50	18,5 %	42,0 %

Täter

- Geschlechts- und Altersstruktur der Tatverdächtigen hinsichtlich der allgemeinen Gewaltkriminalität 1989

Tatverdächtige insgesamt	Geschlecht in %		Unter 14 Jahre in %	14-18 Jahre in %	18-21 Jahre in %	21 und älter in %
	M	W				

Gewaltkriminalität

insgesamt 88.392 89,7 10,3 1,9 11,3 15,4 71,5

- Geschlechts- und Altersstruktur der Tatverdächtigen hinsichtlich der allgemeinen Gewaltkriminalität 1990

Tatverdächtige insgesamt	Geschlecht in %		Unter 14 Jahre in %	14-18 Jahre in %	18-21 Jahre in %	21 und älter in %
	M	W				

Gewaltkriminalität

insgesamt 92 925 89,6 10,4 2,3 12,5 15,5 69,7

- Änderungen

Ab 1990 wird hinsichtlich der Altersstruktur der Tatverdächtigen bei den Staatsschutzdelikten genauer unterschieden.

- Unsicherheiten

Siehe oben.

Die Zahlen beziehen sich nur auf die alten Bundesländer (wie auch in Jahren zuvor) und sind mit folgenden Zahlen somit nur bedingt zu vergleichen.

1991 / 1992

Staatsschutzdelikte

1991	1992 (1)
13.337	14.681

(1) Bedingt durch den Aufbau bzw. die Neuorganisation in den neuen Bundesländern standen aus dem Bereich des polizeilichen Staatsschutzes in den neuen Bundesländern keine/ nur begrenzte Daten zur Verfügung.

Um die Vergleichbarkeit der Alt-Länder zu gewährleisten, wurde auf eine Aufnahme für das Jahr 1992 verzichtet.

Täter

- 1991 wurden 7.750 Tatverdächtige ermittelt.
- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	1.156	125	1.281
18- unter 25 Jahre	3.303	398	3.701
Über 25 Jahre	2.231	537	2.768
Insgesamt	6.690	10.60	7.750

- 1992 wurden 9.080 Tatverdächtige ermittelt
- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	1.725	166	1.891
18- unter 25 Jahre	3.755	334	4.089
Über 25 Jahre	2.607	493	3.100
Insgesamt	8.087	993	9.080

Tatlandanalyse

Bundesland	Anzahl		Anteil an Gesamtzahl in %	
	1991	1992	1991	1992
Baden-Württemberg	1.834	2.540	13,8 %	17,3 %
Bayern	1.362	1.869	10,2 %	12,7 %
Berlin	3.178	2.625	23,8 %	17,9 %
Bremen	271	193	2,0 %	1,3 %
Hamburg	1.073	658	8,0 %	4,5 %
Hessen	562	850	4,2 %	5,8 %
Niedersachsen	1.601	2.107	12,0 %	14,4 %
Nordrhein-Westfalen	3041	3.313	22,8 %	22,6 %
Rheinland-Pfalz	32	173	0,2 %	1,2 %
Saarland	16	15	0,1 %	0,1 %
Schleswig-Holstein	367	338	2,8 %	2,3 %
Bundesgebiet insgesamt				
ohne neue Bundesländer	13.337	14.681		

Aufschlüsselung der Staatsschutzdelikte nach Straftaten (Gewalttaten)

Straftat	1991	1992
Mord/Totschlag/Minder- schwerer Fall des Totschlags	17	28
Körperverletzung	113	128
Gefährliche Körperverletzung	279	497
Schwere Körperverletzung	2	0
Raub	10	18
Schwerer Raub	6	7
Erpressung	29	44
Räuberische Erpressung	11	17
Sachbeschädigung (allein oder iVm gemeinschädlicher)	4.085	3.666
Schwere Brandstiftung	119	246
Bes. schwere Brandstiftung	1	10
Brandstiftung	55	66

Allgemeine Gewaltkriminalität

Straftat	Anzahl		Davon Versuche in %	
	1991	1992	1991	1992
Gewaltkriminalität insg.	133 848	150 678	12,3 %	12,1 %
Davon:				
Mord	962	1.123	43,9 %	46,7 %
Totschlag, etc.	1.781	2.185	70,6 %	74,0 %
Vergewaltigung	5.821	6.280	39,3 %	36,4 %
Raub, etc.	48.706	56.515	16,4 %	15,5 %
Körperverletzung mit Todesfolge	231	1.498	-	18,8 %
Gef. und schw. Körperverletzung	76.218	84.104	5,8 %	6,0 %
Erpresserischer Menschenraub	66	102	19,7 %	25,5 %
Geiselnahme	50	95	6,7 %	15,8 %

Täter

- Geschlechts- und Altersstruktur hinsichtlich der Tatverdächtigen bei allgemeiner Gewaltkriminalität 1991

Tatver- dächtige insgesamt	Geschlecht in %		Unter 14 Jahre in %	14-18 Jahre in %	18-21 Jahre in %	21 und älter in %	
	M	W					
Gewalt- kriminalität insgesamt	105 992	90,0	10,0	2,5	13,9	15,9	67,7

- Geschlechts- und Altersstruktur hinsichtlich der Tatverdächtigen bei allgemeiner Gewaltkriminalität 1992

Tatverdächtige insgesamt	Geschlecht		In Unter Jahre in %	14-18 Jahre in %	18-21 Jahre in %	21 und älter in %	
	M	W					
Gewaltkriminalität insgesamt	119 352	89,9	10,1	2,6	14,7	15,8	66,8

- Unsicherheiten

Siehe oben.

Vergleichbarkeit der Zahlen mit den folgenden Jahren fraglich, da keine Zahlen zu den neuen Bundesländern.

1993 / 1994

Staatsschutzdelikte

1993	1994
22 870	22 443

Täter

- 1993 wurden 16.808 Tatverdächtige ermittelt
- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		Insgesamt
	Männlich	Weiblich	
Unter 18 Jahre	3.301	307	3.608
18- unter 25 Jahre	7.442	612	8.054
Ab 25 Jahre	4.462	684	5.146
Insgesamt	15.205	1.603	16.808

- 1994 wurden 19.396 Tatverdächtige ermittelt
- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	2.598	337	2.935
18- unter 25 Jahre	8.691	716	9.407
Ab 25 Jahre	6.220	834	7.054
Insgesamt	17.509	1.887	19.396

Tatlandanalyse

Bundesland	Anzahl		Anteil an Gesamtzahl in %	
	1993	1994	1993	1994
Baden-Württemberg	2.482	2.505	10,9 %	11,2 %
Bayern	3.608	3.900	15,8 %	17,4 %
Berlin	3.998	3.434	17,5 %	15,3 %
Brandenburg	1.078	920	4,7 %	4,1 %
Bremen	274	312	1,2 %	1,4 %
Hamburg	1.018	938	4,5 %	4,2 %
Hessen	1.812	1.273	7,9 %	5,7 %
Mecklenburg-Vorpommern	192	389	0,8 %	1,7 %
Niedersachsen	2.296	2.054	10,0 %	9,2 %
Nordrhein-Westfalen	4.282	3.661	18,7 %	16,3 %
Rheinland-Pfalz	256	677	1,1 %	3,0 %
Saarland	3	45	0,0 %	0,2 %
Sachsen	489	765	2,1 %	3,4 %
Sachsen-Anhalt	291	693	1,3 %	3,1 %
Schleswig-Holstein	627	545	2,7 %	2,4 %
Thüringen	164	332	0,7 %	1,5 %
Bundesgebiet insgesamt	22.870	22.443		
Neue Länder	2.214	3.099	9,7 %	13,8 %

Aufschlüsselung der Staatsschutzdelikte nach Straftaten (Gewalttaten)

Straftat	Anzahl	
	1993	1994
Mord/Totschlag/Minderschwerer Fall des		
Totschlags	34	29
Körperverletzung	284	214
Gefährliche Körperverletzung	645	519
Schwere Körperverletzung	10	1
Beabsichtigte schwere Körperverletzung		1
Raub	42	37
Schwerer Raub	17	13
Raub mit Todesfolge	1	0
Erpressung	68	144
Räuberische Erpressung	25	37
Sachbeschädigung (allein oder iVm		
gemeinschädlicher)	4.126	3.119
Schwere Brandstiftung	185	115
Bes. schwere Brandstiftung	5	3
Brandstiftung	77	30

Allgemeine Gewaltkriminalität (Bundesgebiet insgesamt)

Straftat	1993 (1)	1994
Gewaltkriminalität insg.	160 680	156 272
davon:		
Mord	1.299	1.146
Totschlag/etc.	2.960	2.605
Vergewaltigung	6.376	6.095
Raub	61.757	57.752
Körperverletzung mit		
Todesfolge	307	445
Gef. und schw.		
Körperverletzung	87.784	88.037
Erpresserischer		
Menschenraub	107	106
Geiselnahme	87	82

(1) Die Zahlen für Mord und Totschlag enthalten auch die von der ZERV erfassten Fälle von Mord und Totschlag. Die Tatzeiten zu diesen Sachverhalten (Grenzzwischenfälle) liegen zwischen 1951 und 1989. Ein Vergleich der Jahre 1992/ 1993 bzw. 1993/ 1994 ist daher nur eingeschränkt sinnvoll.

Täter

- Geschlechts- und Altersstruktur der Tatverdächtigen hinsichtlich allgemeiner Gewaltkriminalität 1993

	Tatver- dächtige insgesamt	Geschlecht in %		Unter Jahre in %	14 14- unter 18 Jahre in %	18- unter 21 Jahre in %	21 und älter in %
		M	W				
Gewalt- kriminalität insgesamt	129 780	89,9	10,1	3,1	15,8	15,1	65,9

- Geschlechts- und Altersstruktur hinsichtlich der Tatverdächtigen allgemeiner Gewaltkriminalität 1994

	Tatver- dächtige insgesamt	Geschlecht		Unter Jahre in %	14 14- Jahre in %	unter 18 Jahre in %	18- Jahre in %	unter 21 Jahre in %	21 und älter in %
		in %							
		M	W						
Gewalt- kriminalität insgesamt	131 750	89,7	10,3	3,7	16,9		14,6		64,8

1995 / 1996

Staatsschutzdelikte

1995	1996
20.659	20.930

Täter

- 1995 wurden 19.109 Tatverdächtige ermittelt
- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	2.629	324	2971
18- unter 25 Jahre	7.256	755	8.011
Ab 25 Jahre	6.855	1.272	8.127
Insgesamt	16.740	2.369	19.109

- 1996 wurden 20.993 Tatverdächtige ermittelt
- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	3.428	493	3921
18- unter 25 Jahre	8.595	872	9.467
Ab 25 Jahre	6.580	1.025	7.605
Insgesamt	18.603	2.390	20.993

Tatlandanalyse

Bundesland	Anzahl		Anteil an Gesamtzahl in %	
	1995	1996	1995	1996
Baden-Württemberg	1.951	1.363	9,4	6,5
Bayern	2.895	2.912	14,0	13,9
Berlin	3.949	3.291	19,1	15,7
Brandenburg	574	614	2,8	2,9
Bremen	372	182	1,8	0,9
Hamburg	931	756	4,5	3,6
Hessen	1.218	924	5,9	4,4
Mecklenburg-Vorpommern	581	589	2,8	2,8
Niedersachsen	1.889	2.095	9,1	10,0
Nordrhein-Westfalen	2.657	4.405	12,9	21,0
Rheinland-Pfalz	490	378	2,4	1,8
Saarland	93	66	0,5	0,3
Sachsen	893	1021	4,3	4,9
Sachsen-Anhalt	968	941	4,7	4,5
Schleswig-Holstein	499	495	2,4	2,4
Thüringen	699	898	3,4	4,3
Bundesgebiet insgesamt	20.659	20.930		
Neue Länder	3.715	4.063	18,0	19,4

Aufschlüsselung der Staatsschutzdelikte nach Straftaten (Gewalttaten)

Straftat	1995	1996		
Mord/Totschlag/Minder- schwerer Fall des Totschlags	33	20		
Körperverletzung	219	166		
Gefährliche Körperverletzung	432	432		
Schwere Körperverletzung	2	4		
Körperverletzung mit Todesfolge	1	1		
Raub	28	25		
Schwerer Raub	16	10		
Erpressung	101	92		
Räuberische Erpressung	31	42		
Sachbeschädigung (allein oder iVm gemeinschädlicher)	2565	2213		
Schwere Brandstiftung	193	131		
Bes. schwere Brandstiftung	2	2		
Brandstiftung	50	34		
Allgemeine Gewaltkriminalität				
Straftat	Anzahl		davon Versuche in %	
	1995	1996	1995	1996
Gewaltkriminalität insg.	170 170	179 455	12,5	12,6
davon:				
Mord	1.207	1.184	49,9	47,6
Totschlag, etc.	2.753	2.347	72,1	73,2
Vergewaltigung	6.175	6.228	32,7	30,8
Raub, etc.	63.470	67.578	16,8	17,5
Körperverletzung mit Todesfolge	563	542	-	-
Gef. und schw. Körperverletzung	95.759	101.333	6,3	6,5
Erpresserischer Menschenraub	112	126	17,0	19,8
Geiselnahme	128	115	17,2	15,7

Täter

- Alters- und Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen hinsichtlich allgemeiner Gewaltkriminalität 1995

	Tatver- dächtige insgesamt	Geschlecht		Unter Jahre in %	14 14- Jahre in %	unter 18 18- Jahre in %	21 21 und älter in %
		in %					
		M	W				
Gewalt- kriminalität insgesamt	144 799	89,2	10,8	4,2	19,3	14,9	61,7

- Alters- und Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen hinsichtlich allgemeiner Gewaltkriminalität 1996

	Tatver- dächtige insgesamt	Geschlecht		Unter Jahre in %	14 14- Jahre in %	unter 18 18- Jahre in %	21 21 und älter in %
		in %					
		M	W				
Gewalt- kriminalität insgesamt	155 219	89,1	10,9	4,7	20,9	15,5	59,0

1997 / 1998

Staatsschutzdelikte

1997	1998
21.264	22.308

Täter

- 1997 wurden 20.724 Tatverdächtige ermittelt

- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	3.297	610	3.907
18- unter 25 Jahre	9.544	993	10.537
Ab 25 Jahre	5.535	745	6.280
Insgesamt	18.376	2.348	20.724

- 1998 wurden 19.665 Tatverdächtige ermittelt

- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	3.644	603	4.247
18- unter 25 Jahre	9.064	903	9.967
Ab 25 Jahre	4.875	576	5.451
Insgesamt	17.583	2.082	19.665

Tatlandanalyse

Bundesland	Anzahl		Anteil an Gesamtzahl in %	
	1997	1998	1997	1998
Baden-Württemberg	1.625	1.724	7,6	7,7
Bayern	3.177	3.697	14,9	16,6
Berlin	3.459	3.014	14,2	15,5
Brandenburg	390	686	3,2	1,7
Bremen	178	220	1,0	0,8
Hamburg	668	898	4,2	3,0
Hessen	1.124	1.110	5,2	5,0
Mecklenburg-Vorpommern	487	393	1,8	2,2
Niedersachsen	1.628	2.732	12,8	7,3
Nordrhein-Westfalen	3.735	2.670	12,6	16,7
Rheinland-Pfalz	376	319	1,5	1,7
Saarland	102	89	0,4	0,5
Sachsen	1.540	1.371	6,4	6,9
Sachsen-Anhalt	1.306	1.227	5,8	5,9
Schleswig-Holstein	690	459	2,2	3,1
Thüringen	1.204	1.274	6,0	5,4
Bundesgebiet insgesamt	22.308	21.264		
Neue Länder	4.927	4.951	23,3	22,1

Aufschlüsselung der Staatsschutzdelikte nach Straftaten (Gewalttaten)

Straftat	1997	1998
Mord/Totschlag/Minder- schwerer Fall des Totschlags	24	24
Körperverletzung	198	232
Gefährliche Körperverletzung	541	588
Schwere Körperverletzung	2	3
Beabsichtigte schwere Körperverletzung	1	0
Raub	17	21
Schwerer Raub	14	10
Erpressung	80	92
Räuberische Erpressung	40	45
Sachbeschädigung (allein oder iVm gemeinschädlicher)	2.047	2.814
Brandstiftung	28	26
Schwere Brandstiftung	48	38
Besonders schwere Brandstiftung	1	2

Allgemeine Gewaltkriminalität

Straftat	Anzahl		davon Versuche in %	
	1997	1998	1997	1998
Gewaltkriminalität insg.	186 447	186 306	12,8	13,0
darunter:				
Mord	1.036	903	48,3	49,9
Totschlag, etc.	2.276	1.994	71,8	73,8
Vergewaltigung	6.636	7.914	28,0	25,5
Raubdelikte	69.569	64.405	18,5	19,5
Körperverletzung mit	477	560		
Todesfolge			-	-
Gef. und schw. Körperverletzung	106.222	110.277	6,5	7,0
Erpresserischer Menschenraub	133	149	24,1	19,5
Geiselnahme	93	102	16,1	16,7

Täter

- Alters- und Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen hinsichtlich allgemeiner Gewaltkriminalität 1997

Tatver- dächtige insgesamt	Geschlecht in %		Unter Jahre in %	14 Jahre in %	14- unter 18 Jahre in %	18- unter 21 Jahre in %	21 und älter in %
	M	W					
Gewalt- kriminalität insgesamt	164 284	89,0	11,0	5,4	21,9	15,5	57,3

- Alters- und Geschlechtsstruktur der Tatverdächtigen hinsichtlich allgemeiner Gewaltkriminalität 1998

	Tatver- dächtige insgesamt	Geschlecht		Unter 14 Jahre in %	14- 18 Jahre in %	18- 21 Jahre in %	21 und älter in %
		in %					
		M	W				
Gewalt- kriminalität insgesamt	169 125	88,6	11,4	5,7	21,5	15,5	57,3

- Änderungen

Die Angaben der Tatbestände entsprechen ab 1998 dem 6. Strafrechtsreformgesetz.

1999 / 2000

Staatsschutzdelikte

1999	2000
21.219	23.620

Täter

- 1999 wurden 18.561 Tatverdächtige ermittelt
- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	3.350	506	3.856
18- unter 25 Jahre	7.926	781	8.707
Ab 25 Jahre	5.259	739	5.998
Insgesamt	16.535	2026	18.561

- 2000 wurden 19.680 Tatverdächtige ermittelt
- Alters- und Geschlechtsstruktur

Alter	Geschlecht		
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Unter 18 Jahre	4.229	483	4.712
18- unter 25 Jahre	8.681	780	9.461
Ab 25 Jahre	4.924	583	5.507
Insgesamt	17.834	1.846	19.680

Tatlandanalyse

Bundesland	Anzahl		Anteil an Gesamtzahl in %	
	1999	2000	1999	2000
Baden-Württemberg	1.543	1.606	7,3	6,8
Bayern	3472	3.662	16,4	15,5
Berlin	3.763	3.311	17,7	14,0
Brandenburg	229	305	1,1	1,3
Bremen	341	210	1,6	0,9
Hamburg	793	845	3,7	3,6
Hessen	875	1.014	4,1	4,3
Mecklenburg-Vorpommern	315	181	1,5	0,8
Niedersachsen	1.704	2.492	8,0	10,6
Nordrhein-Westfalen	3.995	4.306	18,8	18,2
Rheinland-Pfalz	298	447	1,4	1,9
Saarland	81	102	0,4	0,4
Sachsen	1.255	1.633	5,9	6,9
Sachsen-Anhalt	969	1.053	4,6	4,5
Schleswig-Holstein	593	623	2,8	2,6
Thüringen	993	1.830	4,7	7,7
Bundesgebiet insgesamt	21.219	23.620		
Neue Länder	3.761	5.002	17,7	21,2

Aufschlüsselung der Staatsschutzdelikte nach Straftaten (Gewalttaten)

Straftat	1999	2000
Mord/Totschlag/Minder- schwerer Fall des Totschlags	19	27
Körperverletzung	275	275
Gefährliche Körperverletzung	568	684
Schwere Körperverletzung	1	1
Raub	24	27
Schwerer Raub	33	14
Erpressung	57	57
Räuberische Erpressung	38	24
Sachbeschädigung (allein oder iVm gemeinschädlicher)	2.613	2.357
Brandstiftung	65	51
Schwere Brandstiftung	70	36

Allgemeine Gewaltkriminalität

Straftat	Anzahl		davon Versuche in %	
	1999	2000	1999	2000
Gewaltkriminalität insg.	186 655	187 103	12,7	12,7
Darunter:				
Mord	962	903	49,9	51,2
Totschlag, etc.	1.889	1.840	72,3	72,5
Vergewaltigung	7.565	7.499	24,2	21,2
Raubdelikte	61.420	59.414	19,4	19,4
Körperverletzung mit Todesfolge	299	331	1,3	-
Gef. und schw. Körperverletzung	114.516	116.912	7,3	7,6
Erpresserischer Menschenraub	3206	90	0,6	20,0
Geiselnahme	88	83	17,0	22,9

Täter

- Geschlechts- und Altersstruktur der Tatverdächtigen hinsichtlich allgemeiner Gewaltkriminalität 1999

Tatverdächtige insgesamt	Geschlecht		Unter 14 Jahre	14- unter 18 Jahre	18- unter 21 Jahre	21 und älter	
	in %	M W	in %	in %	in %	in %	
Gewaltkriminalität insgesamt	172 982	88,4	11,6	6,1	21,7	15,9	56,3

- Geschlechts- und Altersstruktur der Tatverdächtigen hinsichtlich allgemeiner Gewaltkriminalität 2000

Tatverdächtige insgesamt	Geschlecht		Unter 14 Jahre	14- unter 18 Jahre	18- unter 21 Jahre	21 und älter	
	in %	M W	in %	in %	in %	in %	
Gewaltkriminalität insgesamt	176 319	88,5	11,5	6,4	21,9	16,4	55,4

2.2.3. Zusammenfassung

Zusätzlich zu den bereits unter 1. beschriebenen Mängeln der PKS / PKS-S lassen sich noch weitere formulieren. Die Staatsschutzdelikte werden nach Straftaten aufgeschlüsselt. Dabei werden einige Tatbestände nicht berücksichtigt, weil sich ein solcher Fall nicht ereignet hat (z.B. Vergewaltigung) und andere werden aufgezählt, die allerdings nicht unter die allgemeine Gewaltkriminalität gefasst werden (z.B. Sachbeschädigung). Somit lassen sich die Zahlen nicht genau vergleichen bzw. es kann nicht genau festgestellt werden, wie viele und welche Staatsschutzdelikte in der PKS doppelt erfasst wurden (Doppelerfassung, siehe unter 1.)

Wichtig ist es, festzuhalten, dass die Staatsschutzdelikte in der PKS-S nicht nur rechtsextremistisch motivierte Taten enthalten, sondern ihrer Definition nach alle sich gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland richtenden Taten. Hinsichtlich der Zielrichtung, wie bereits mehrfach erwähnt, wird also nicht unterschieden und daher kann auch nicht

festgestellt werden, wie viele der Staatsschutzdelikte rechtsextremistisch, insbesondere fremdenfeindlich motiviert waren.

Aufgrund der Wiedervereinigung und der damit verbundenen Umstellungen, sind die Daten um 1989/1990/1991 – wie in der PKS selbst eingeräumt – eher ungenau bzw. mit Vor- oder Folgejahren nur schwer zu vergleichen. Wie sich aber deutlich aus der Statistik ergibt, wird Gewaltkriminalität in der Regel von männlichen Tatverdächtigen begangen und bei der registrierten Gewaltkriminalität überwiegen Körperverletzungen. Bezüglich der Tatverdächtigen bei den Staatsschutzdelikten überwiegen ebenfalls männliche Tatverdächtige. Die häufigste Deliktsart ist hier Sachbeschädigung.

3.3. Erster Periodischer Sicherheitsbericht

3.3.1. Beschreibung der Quelle „Erster Periodischer Sicherheitsbericht“

Aus dem Vorwort zum Bericht ist zu entnehmen, dass die Bundesregierung in der kontinuierlichen Verbesserung der inneren Sicherheit eine ihrer vordringlichsten Aufgaben sieht. Aus diesem Grund hat sie sich dazu entschlossen, einen wissenschaftlich fundierten, umfassenden Bericht über die Sicherheitslage in der Bundesrepublik zu erstellen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde ein mit Wissenschaftlern aus den Bereichen Kriminologie, Soziologie und Psychologie sowie Vertretern des Bundeskriminalamtes, des Statistischen Bundesamtes und der Kriminologischen Zentralstelle besetztes Gremium eingerichtet und mit der Erstellung des Sicherheitsberichtes beauftragt. Ziel des Berichtes ist es, ein möglichst umfassendes Bild der Kriminalitätslage zu erstellen, das Erkenntnisse aus den vorhandenen amtlichen Datensammlungen, insbesondere der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafrechtspflegestatistiken, erstmalig in einem Bericht zusammenfasst. Die Analyse des vorhandenen Datenmaterials erfolgte für Deutschland insgesamt. Dabei wurden nur mit den Ländern abgestimmte Daten herangezogen. Der vom Gremium erarbeitete Berichtsteil geht auf ausgewählte Bereiche der Kriminalität, ihre Struktur, Entwicklung und ihre Ursachen ein. Der Bundesregierung ist bewusst, dass der Bericht auch Schwachstellen – z. B. im Bereich der Verfügbarkeit von Dunkelfelddaten – hervorhebt. Als erster Teil einer regelmäßigen Berichterstattung erhebt der Bericht allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist auf ständige Fortentwicklung und Vervollständigung angelegt. Der Erste Periodische Sicherheitsbericht soll als

Grundlagenarbeit verstanden werden, die erstmalig eine breit gefächerte Aufbereitung und Analyse des vorhandenen Datenmaterials leisten will.

Politisch motivierte Kriminalität

Die Kategorie „politisch motivierte Kriminalität“ erfasst einen erheblichen Teil jugendlicher Gruppengewalt, zeigt aber auch die Schwierigkeit, Gewalt zu kategorisieren, die sich rechtsextremistisch und fremdenfeindlich gibt.⁴⁹

Unter politisch motivierter Kriminalität versteht der Bericht Straftaten, die von den Beteiligten politisch gemeint oder von den Kontrollorganen als politisch definiert werden. Von politisch motivierter Kriminalität soll dann gesprochen werden, wenn Straftaten aus einer vom Täter politisch begründeten und/oder menschenverachtenden Motivation heraus begangen werden, auch wenn sie nicht ausschließlich von politischen Ideologien getragen werden. Mit dieser pragmatischen Definition wird es möglich, gerade die unter dem Aspekt Hasskriminalität oder rechtsextremistisch/fremdenfeindlich motivierter Gewalt interessierenden Delikte zu erfassen. Die im Kern politischen Straftaten Friedensverrat, Hochverrat, Gefährdung der äußeren Sicherheit und Straftaten gegen ausländische Staaten in der Darstellung des Berichtes ebenso ausgenommen wie Aspekte des internationalen Terrorismus. Im Zentrum der Darstellung steht stattdessen die politisch motivierte Gewalt, vor allem die jugendliche Gruppengewalt, die sich gegen Andersdenkende richtet und eher der Gruppendynamik der Gewalt als politischen Überzeugungen zuzurechnen ist. Zu diesen Problemen der Einordnung jugendlicher Gruppengewalt als rechtsextremistisch und politisch gesteuert nehmen auch empirische Studien ausführlich Stellung, z.B. Willems/Würtz/Eckert 1993 mit der Aussage, dass fremdenfeindliche Gewalt „keineswegs durchgängig als eine rechtsextremistisch organisierte, gesteuerte oder auch nur als solche motivierte Gewalt angesehen werden“ kann. Man geht vielmehr davon aus, dass ein erheblicher Teil der Gewalttäter „im Kontext der Fremdenfeindlichkeit ein diesmal dann politisches Betätigungs- und Bestätigungsfeld gefunden hat“, ansonsten aber der „normalen“ jugendlichen Bandenkriminalität zugerechnet werden kann.

⁴⁹ Eine Kopie des Auszuges der gesamten Darstellung 2.10 politisch motivierte Kriminalität aus Langfassung und Kurzfassung liegt dieser Darstellung bei. Die Ausführungen im Ersten Periodischen Sicherheitsbericht sind insoweit sehr umfassend, so dass auf eine Zusammenfassung an dieser Stelle verzichtet wird.

Hier nur die Kernpunkte des Berichtes:

- In den 1990er Jahren ist fremdenfeindliche und rechtsextremistische Gewalt in den Vordergrund getreten.
- Der Anstieg fremdenfeindlicher Gewalt fiel mit den hohen Zuwanderungszahlen von Aussiedlern und Asylsuchenden in den Jahren 1988-1992 zusammen. Opfer wurden nicht nur Ausländer, sondern auch Außenseiter wie etwa Obdachlose.
- Ein Zusammenhang mit Problemen der regionalen Wirtschaftsstruktur ist in Ost und West erkennbar.
- Ein Teil der zumeist jugendlichen und männlichen Gewalttäter hat selbst Erfahrung mit Gewalt in der Familie machen müssen und wird durch funktional gestörte Familienverhältnisse gekennzeichnet.
- Die Definition der „Staatsschutzdelikte“ mit ihrer Beschränkung auf die Absicht der Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung greift für die neueren Phänomene politisch motivierter Kriminalität zu kurz.
- Die öffentlichen Statistiken der Tötungsdelikte werden von Journalisten des Tagesspiegels und der Frankfurter Rundschau wegen Mindererfassungen kritisiert.
- Aufgrund der bisherigen defizitären Praxis bei der Erfassung des Ausmaßes und der Opfer rechtsextremistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Angriffe wurde die „politisch motivierte Tat“ als neues Erfassungskriterium mit Wirkung vom 1.1.2001 vereinbart. Zudem wurde eine neue Erfassungsmöglichkeit unter dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ geschaffen, die als spezielle Unterpunkte „fremdenfeindliche“ und „antisemitische“ Straftaten erfasst.

Gewaltdelikte rechtsorientierter Täter gegen sozial Ausgegrenzte, aber auch gegen Ausländer sind häufig nicht in der Staatsschutzstatistik, sondern nur in der allgemeinen PKS erfasst, da bisher sehr weite Ermessensspielräume und auch eine unterschiedliche Handhabungspraxis vor Ort hinsichtlich der Einordnung solcher Taten bestanden. Die 1994 erstmals in den Verfassungsschutzberichten verwendete Kategorie „Fremdenfeindlichkeit“: „Als fremdenfeindlich sind alle Handlungen anzusehen, die sich gegen Personen und deren Rechtsgüter richten, die wegen ihres Aussehens, ihrer Rasse, Herkunft oder Nationalität als „fremd“ erscheinen, wobei diese „Fremdheit“ und die damit angeblich typischerweise verbundenen „minderwertigen“ Eigenschaften für die Täter handlungsmotivierend oder zumindest mitmotivierend sind“, erweist sich bereits als eine Kategorie, die inhaltlich

wesentliche Elemente der Definition „Hasskriminalität“ aufnimmt. Jetzt wird die Kategorie Hasskriminalität – so weit ersichtlich – erstmalig in einer deutschen Statistik verwendet.

Dargestellt werden noch einige Ergebnisse im Überblick, zu allen Details wird jedoch auf den Ersten Periodischen Sicherheitsbericht selbst verwiesen.

3.3.2. Ergebnisse

Diskrepanz zwischen PKS-S und KPMD-S bei rechtsextremistischen Straftaten 1997-1999

Jahr	KPMD-S	PKS-S
1997	7.790	5.507
1998	7.414	6.159
1999	6.937	5.263

- KPMD-S Eingangsstatistik
- PKS-S Ausgangsstatistik
- Die deutlich niedrigeren Fallzahlen der PKS-S lassen sich nach dem Ersten Periodischen Sicherheitsbericht zum Teil damit erklären, dass in der PKS-S zwischen 50 % und 70 % aller Fälle in die Residualkategorie „Sonstige bzw. ungeklärt“ eingeordnet werden, weil die Zuordnung der Tat einer „Steuernden Organisation“ (Zuordnungskriterium der PKS-S) nicht möglich ist; für die KPMD-S ist dies hingegen kein Kriterium für die Kategorisierung

Rechtsextremistische, antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten 1980-2000 ⁽¹⁾

Jahr	Anzahl der Straftaten
1980	1.072
1981	1.194
1982	726
1983	919
1984	1.067
1985	855
1986	948
1987	2.158
1988	1.879
1989	1.954
1990	1.528
1991	1.871
1992	3.300
1993	4.972
1994	4.192
1995	3.813
1996	3.819
1997	5.507
1998	6.159
1999	5.623
2000	7.576

(1) 1980 bis 1992 alte Länder, davon 1991 bis 1992 einschließlich Gesamtberlin; seit 1993 Deutschland

(2) Datenquelle des Ersten Periodischen Sicherheitsberichtes: Polizeiliche Kriminalstatistik Staatsschutz

Antisemitische Straftaten 1993-2000

Jahr	Anzahl
1993	656
1994	1.366
1995	1.155
1996	846
1997	976
1998	991
1999	817
2000	1.378

(1) Datenquelle des Ersten Periodischen Sicherheitsberichts: Kriminalpolizeilicher Meldedienst Staatsschutz

- Anteil der Gewaltdelikte gegen Personen (Körperverletzung; Tötungsdelikte- auch versuchte; Bedrohung) lag in der Regel unter 5 % der Straftaten

Fremdenfeindliche Straftaten

Jahr	Anzahl der Straftaten
1992	5.306
1993	7.353
1994	3.688
1995	2.517
1996	2.296
1997	2.902
1998	2.657
1999	2.269
2000	3.506

(1) Quelle des ersten Periodischen Sicherheitsberichts: Kriminalpolizeilicher Meldedienst Staatsschutz

Rechtsextremistische Straftaten 1997- 2000

Jahr	Anzahl der Straftaten
1997	7.790
1998	7.414
1999	6.937
2000	10.979

(1) Quelle des ersten Periodischen Sicherheitsberichts: Kriminalpolizeilicher Meldedienst Staatsschutz

4. Literaturlauswertung (Auswahl)

4.1. Willems, Helmut/ Würtz, Stefanie/ Eckert, Roland

Forschungsprojekt „Analyse fremdenfeindlicher Straftäter“

Herausgeber: Bundesminister des Innern

Dezember 1994

4.1.1. Beschreibung

Das Projekt war als Fortschreibung der von Willems und Eckert bereits durchgeführten Täteranalyse polizeilicher Ermittlungsakten, die für den Zeitraum zwischen dem 1.1. und 30. 4. 1992 durchgeführt wurde, gedacht. Diese hatte differenzierte Erkenntnisse über die soziale Herkunft und die demographische Struktur der fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttäter erbracht. Zu fragen war bei diesem Projekt, ob die Tätergruppen sich hinsichtlich Alter, Bildungsstand, beruflicher Integration und politischer Organisationszugehörigkeit verändert hatten. Der entsprechende Untersuchungszeitraum lag zwischen dem 1.5.1992 und dem 31.12.1993.

Untersuchungsgegenstand waren alle Tatverdächtigen, gegen die wegen fremdenfeindlicher Straftaten im Untersuchungszeitraum polizeilich ermittelt wurde. Die Daten zu den jeweiligen Tatverdächtigen stammten aus Polizeiakten. Die in den Ermittlungsakten enthaltenen Informationen wurden in der Regel von den zuständigen Polizeidienststellen und zum Teil auch von den Landeskriminalämtern in einen für die Untersuchung eigens gestalteten Fragebogen übertragen.

Hinsichtlich der Bewertung der Qualität und Aussagekraft wurde schon in der Untersuchung angemerkt, dass es sich nur um polizeilich registrierte, d.h. zur Anzeige gebrachte fremdenfeindliche Straf- und Gewalttaten handelte und somit die Größe des Dunkelfeldes und die systematischen Verzerrungen, die hierbei eine Rolle spielen, offen bleiben. Außerdem waren die Kriterien, nach denen konkrete Straf- und Gewalttaten durch die Polizei als fremdenfeindlich eingestuft werden, nicht eindeutig festgelegt, so dass von den einzelnen Polizeidienststellen sehr Unterschiedliches als fremdenfeindlich definiert und eingeordnet wurde.

4.1.2. Ergebnisse

Tatmerkmale (nur schwerstes Delikt)

In Prozent der gültigen Fälle

N=5.116

Delikte	%
Tötungsdelikt	1,6
Körperverletzung	20,2
Brandstiftung	8,2
Sachbeschädigung mit Gewalt	12,2
Sachbeschädigung ohne Gewalt	4,1
Verbreitung von Propaganda	18,1
Störung des öffentlichen Friedens	25,3
Sonstige	10,4

Verteilung der Tatverdächtigen über die Bundesländer (Stichprobe)

In Prozent der gültigen Fälle, N=5.232

Bundesland	%
Nordrhein- Westfalen	28,4
Sachsen	12
Baden- Württemberg	10
Brandenburg	8,9
Sachsen- Anhalt	8,7
Niedersachsen	8,2
Hessen	5,1
Bayern	5
Schleswig- Holstein	4,1
Berlin	2,3
Hamburg	2,2
Mecklenburg- Vorpommern	1,6
Thüringen	1,6
Rheinland- Pfalz	1
Bremen	0,6
Saarland	0,4

Veränderung der Altersgruppe der Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

Altersgruppe	Jan. 1991-April 1992	Mai 1992-Dez. 1993
Unter 15 Jahren	3	4,9
15- 17 Jahre	32,9	26,4
18- 20 Jahre	39,1	29,9
21- 24 Jahre	16,3	18
25- 29 Jahre	3,6	6,9
30- 45 Jahre	3,4	8
46- 60 Jahre	0,7	3,7
Älter als 60 Jahre	0,6	2,1

Geschlecht der Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

N=5.191

Männlich	Weiblich
94,9	5,1

Geschlecht und Altersgruppen der Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

N=5.182

Altersgruppe	Männlich	Weiblich
Unter 15 Jahren	4,4	12
15- 17 Jahre	26,1	33,7
18- 20 Jahre	30,5	19,5
21- 24 Jahre	18,7	6,7
25 Jahre und mehr	20,4	28,1

Veränderung der Altersstruktur der weiblichen Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

Altersgruppe	Jan. 1991-April 1992	Mai 1992-Dez. 1993
Unter 15 Jahren	11,8	12,0
15- 17 Jahre	52,9	33,7
18- 20 Jahre	25,5	19,5
21- 24 Jahre	3,9	6,7
25- 29 Jahre	3,9	3,7
30- 49 Jahre	0	11,2
46- 60 Jahre	2,0	9,7
Älter als 60 Jahre	0	3,0

Geschlecht und Gruppenzugehörigkeit der Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

(Mehrfachnennungen möglich)

Gruppe	Männlich	Weiblich
Rechtsextreme Gruppe	18,9	10,6
Skinheadgruppe	22,1	16,1
Fremdenfeindliche Gruppe	21,5	18,4
Informelle Gruppen und Freizeitcliquen	51,6	43,0

Familienstand der Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

N=4.536

Familienstand	%
Ledig	89,5
Sonstige	10,5

Formaler Bildungsabschluss der Tatverdächtigen zur Tatzeit

In Prozent der gültigen Fälle

N=2.580

Abschluss	%
Kein Abschluss	13,7
Sonderschule	5,5
Hauptschule	60,0
Mittlere Reife	17,9
Abitur	1,9
Hochschule	1,0

Veränderung des formalen Bildungsabschlusses der Tatverdächtigen zur Tatzeit

In Prozent der gültigen Fälle

Abschluss	Jan. 1991-April 1992	Mai 1992-Dez. 1993
Kein Abschluss	12,0	13,7
Sonderschule	4,0	5,5
Hauptschule	62,3	60,0
Mittlere Reife	20,1	17,9
Abitur	1,4	1,9
Hochschule	0,1	1,0

Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit der Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

Status	Jan. 1991-April 1992	Mai 1992-Dez. 1993
Arbeitslos	18,0	21,4
Schüler(in)	20,0	24,5
Lehrling/ Azubi	34,9	28,5
Wehr-/ Zivildienstleistender	3,7	2,6
Voll-/ Teilerwerb	23,4	23,0

Berufsstatus der Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

N=1.879

Berufsstatus	%
Ungelernte Arbeiter(in)	28,9
Facharbeiter(in)	58,6
Angestellte(r)	6,7
Beamter/ Beamtin	1,9
Selbständige(r)	3,9

Veränderung des Berufsstatus der Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

Berufsstatus	Jan. 1991-April 1992	Mai 1992-Dez. 1993
Ungelernte Arbeiter(in)	29,9	28,9
Facharbeiter(in)	63,7	58,6
Angestellte(r)	4,7	6,7
Beamter/ Beamtin	0,8	1,9
Selbständige(r)	0,9	3,9

Familienstand der Eltern

In Prozent der gültigen Fälle

N=2.631

Familienstand	%
Verheiratet	75,5
Geschieden	18,1
Sonstige	6,4
Davon:	
Wiederverheiratet	1,5
Unverheiratet	2,3
Getrennt lebend	2,6

Beruf des Vaters des Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

Beruf	Jan. 1991-April 1992	Mai 1992-Dez. 1993
Ungelernter Arbeiter	9,2	7,7
Facharbeiter	58,9	55
Angestellter	12	16,4
Beamter	3,9	5,3
Selbständiger	7,6	7,6
Arbeitsloser	5,8	6,3
Hausmann	2,6	1,7

Gruppenzugehörigkeit der Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

(Mehrfachnennungen möglich)

Gruppe	Jan. 1991-April 1992	Mai 1992-Dez. 1993
Rechtsextreme Gruppe	25,2	18,5
Skinheadgruppe	37,9	21,8
Fremdenfeindliche Gruppe	19,1	21,4
Sonstige informelle Gruppen	9,8	51,2

„Vorbelastung“ der Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

Vorbelastung	%
Polizeiliche Vorerkenntnisse	
Davon:	
Politisch motivierte Straftaten	20,1
Sonstige Straftaten	43
Verurteilungen	
Davon:	
Wegen politisch motivierter Straftat	6,7
Wegen sonstiger Straftat	27,2

Veränderung der „Vorbelastung“ der Tatverdächtigen
In Prozent der gültigen Fälle

Vorbelastung	Jan. 1991-April 1992	Mai 1992-Dez. 1993
Polizeiliche Vorerkenntnisse		
davon:		
Politisch motivierte Straftat	Ca. 18 %	20 %
Sonstige Straftat	Ca. 47 %	Ca. 43 %
Verurteilungen		
davon:		
Wegen politisch motivierter Straftat	Ca. 7 %	Ca. 8 %
Wegen sonstiger Straftat	Ca. 23 %	Ca. 28 %

Tatmerkmale (nur schwerstes Delikt)
In Prozent der gültigen Fälle

Straftat	Jan. 1991-April 1992	Mai 1992-Dez. 1993
Tötungsdelikt	1,6	1,6
Körperverletzung	17,7	20,2
Brandstiftung	10,8	8,2
Sachbeschädigung mit Gewalt	19,6	12,2
Sachbeschädigung ohne Gewalt	3,9	4,1
Verbreitung von Propaganda	9,3	18,1
Störung des öffentl. Friedens	30,4	25,3
Sonstige	7,5	10,4

Tatmerkmale
Aufschlüsselung nach Gewalt- und Nicht-Gewalttaten
N=5.116

Gewalttaten	Sonstige
42,2 %	57,8 %

Verwendung von Waffen bei der Tat

In Prozent der gültigen Fälle

N=4.479

Tatmodalität	%
Drohung Schusswaffe	1,5
Anwendung Schusswaffe	3,9
Drohung andere Waffen	4,4
Anwendung anderer Waffen	48,5
Keine Verwendung von Waffen	71,1

Einzel- oder Gruppentat

In Prozent der gültigen Fälle

Tatbeschaffenheit	Jan. 1991-April 1992	Mai 1992-Dez. 1993
Gruppentat	Ca. 96 %	Ca. 78 %
Einzeltat	Ca. 4 %	Ca. 22 %

War die Tat von Dritten organisiert bzw. gesteuert?

In Prozent der gültigen Fälle

Tatbeschaffenheit	Jan. 1991-April 1992	Mai 1992-Dez. 1993
Nicht organisiert	93,9	91,4
Organisiert	6,1	8,6

War der Tatverdächtige zur Tatzeit alkoholisiert?

In Prozent der gültigen Fälle

N=3.364

Alkoholisiert	%
Ja, leicht	34,4
Ja, stark	32,8
Nein	32,8

Herkunft der Tatverdächtigen- bezogen auf den Tatort

In Prozent der gültigen Fälle

Herkunft	Jan. 1991-April 1992	Mai 1992-Dez.1993
Unmittelbare Nachbarschaft	11,5	17
Gleicher Stadtteil	11,4	14,2
Gleiche Stadt	47,3	39,3
Nachbargemeinde	23,2	18,6
Entfernte Stadt	6,5	10,3

Ortsgröße der Tat

In Prozent der gültigen Fälle

Ortsgröße	Jan. 1991-April 1992	Mai 1992-Dez. 1993
Großstadt >100.000	22,3	36,6
Mittelstadt 50.000- 100.000	18,0	11,9
Kleinstadt 10.000- 50.000	39,2	31,5
Ländliche Gemeinde <10.000	20,5	20,0

Alter und Herkunft der Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

N=5.232

Alter	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Bis 17 Jahre	31,1	33,8
18-24 Jahre	43,3	57,5
25 Jahre und mehr	26,6	8,7

Bildung und Herkunft der Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

N=2.580

Bildungsstand	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Kein Abschluss	15,1	10,4
Sonderschule	6,1	4,0
Hauptschule	62,3	54,5
Realschule	13,1	29,5
Abitur	2,0	1,5
Hochschule	1,4	0,1

Erwerbstätigkeit und Herkunft der Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

N=3.919

Status	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Arbeitslos	20,5	23,1
Schüler(in)	26,4	20,8
Lehrling/Azubi	25,9	33,5
Wehr-/Zivildienstleistender	2,9	2,1
Voll-/Teilerwerb	24,3	20,5

Herkunft und Gruppenzugehörigkeit der Tatverdächtigen

In Prozent der gültigen Fälle

(Mehrfachnennungen möglich)

Gruppe	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Rechtsextreme Gruppe	17,5	22,4
Skinheadgruppe	21,2	24,2
Fremdenfeindliche Gruppe	17,8	34,6
Sonstige Gruppe	47,9	62,8

4.2. Neubacher, Frank

**Fremdenfeindliche Brandanschläge - Kriminologisch-empirische Befunde zu Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren. In: Rechtsextremismus und Gewalt, Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien. Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht, Kriminologie
Herausgeber: Dünkel, Frieder/ Geng, Bernd**

4.2.1. Beschreibung

Ziel der Untersuchung war es, die Phänomenologie der Brandanschläge und die justizielle Bewältigung dieser Delikte nach der Vereinigung aufzuzeigen.

Im Rahmen einer Inhaltsanalyse wertete der Autor 104 einschlägige Urteile aus. Es handelte sich um 86 erstinstanzliche Urteile und 16 Rechtsmittelentscheidungen aus allen 16 Bundesländern. Diese lieferten Informationen über 295 Angeklagte und 97 Brandanschläge der Jahre 1990-1994. Daneben wurde eine schriftliche Befragung aller (zu dem Zeitpunkt, Juni / Juli 1994) 425 Jugendrichter/innen in Nordrhein-Westfalen und Sachsen durchgeführt, welche eine Rücklaufquote von etwa 50 % erzielte.

4.2.2. Ergebnisse

Ausmaß und geographische Verteilung der Anschläge

Gesamtzahl der rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Brandanschläge 1990- 1997⁽¹⁾

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Rechts- extremist.		73	88	52	20	8	6	12
Fremden- feindlich		307	611	259	80	37	27	25
Insgesamt	50	380	699	311	100	45	33	37

(1) Quellen Neubachers: BKA, Mitteilungen an den Verfasser sowie Verfassungsschutzberichte 1990-1997.

Verteilung der fremdenfeindlichen Brandanschläge auf die Bundesländer (2)

Bundes- Land	1992	HZ 1992	AA 1992	1993	HZ 1993	AA 1993	HZ aB 1993
Schleswig							
- Holstein	33	1,23	4,7 %	10	0,37	4,9 %	7,60
Hamburg	6	0,35	13,9 %	7	0,41	14,8 %	2,79
Nieder-							
sachsen	85	1,12	5,6 %	31	0,41	5,8 %	6,95
Bremen	1	0,14	11,0 %	2	0,29	11,4 %	2,58
Nordrhein							
Westfalen	106	0,60	10,3 %	60	0,34	10,6 %	3,18
Hessen	36	0,61	12,6 %	39	0,65	13,2 %	4,94
Rheinland							
Pfalz	21	0,54	6,7 %	17	0,43	7,0 %	6,17
Saarland	7	0,64	6,3 %	2	0,18	6,7 %	2,77
Baden-							
Württemb	81	0,80	11,7 %	49	0,48	12,3 %	3,90
Bayern	28	0,24	8,4 %	15	0,13	8,9 %	1,42
Berlin	16	0,46	11,0 %	13	0,37	12,3 %	3,04
Mecklen-							
burg-V.	22	1,18	1,2 %	10	0,54	1,6 %	34,84
Branden.	33	1,30	2,2 %	7	0,28	2,4 %	11,31
Sachsen-							
Anhalt	52	1,86	1,2 %	10	0,36	1,4 %	26,32
Thüringen	14	0,55	0,8 %	2	0,08	0,9 %	8,85
Sachsen	55	1,18	1,1 %	10	0,22	1,3 %	16,34
Insgesamt	596	0,74	8,0 %	284	0,35	8,5 %	4,13

(2) Quellen Neubachers: BKA; Statistisches Bundesamt (Mitteilungen an den Verfasser) sowie eigene Berechnungen.

(HZ = Häufigkeitszahl; AA = Ausländeranteil; HZ aB = Häufigkeitszahl für ausländische Bevölkerung)

Sozialprofil der Täter

Geschlecht

Männlich	Weiblich
95,9 %	4,1 %

Alter

- bedingt durch Zuschnitt der Untersuchung, die sich nur auf Analyse von Jugendstrafverfahren beschränkte, folgende Ergebnisse

Alter	%
21 Jahre oder älter	14,1
14-17 Jahre	37,6
18-20 Jahre	48,3

Arbeits-/ Ausbildungsverhältnis zur Tatzeit

- das geringe Alter der untersuchten Personen beeinflusste das Ergebnis zur Arbeits- bzw. Ausbildungssituation

Arbeits- /Ausbildungsver- hältnis	Neubacher 1998	Willems u.a. 1994 (siehe 1.)	Willems u.a. 1993 (siehe 1.)
Auszubildende	34,6 %	28,5 %	34,9 %
Schüler	21,4 %	24,5 %	20,0 %
Arbeitnehmer	18,8 %	23,0 %	23,4 %
Arbeitslose	21,1 %	21,4 %	18,0 %
Zivildienst	1,1 %	Zusammen:	Zusammen:
Wehrdienst	3,0 %	2,6 %	3,7 %

Strafrechtliche Auffälligkeit vor der Tat

Auffälligkeit	n	%
Keine	169	63,3
Einstellung des Verfahrens (§§ 45, 47 JGG)	33	12,4
Erziehungsmaßnahmen/ Zuchtmittel	34	12,7
Jugendstrafe	13	4,9
Freiheitsstrafe	4	1,5
Geldstrafe	14	5,2
Insgesamt	267	100

Genese der Tat

- 46,3 % der Taten wurden samstags oder in der darauf folgenden Nacht auf Sonntag verübt
- Frühe Morgenstunden bevorzugte Tatzeit
- In 78,3 % der untersuchten Fälle waren Wohnheime und andere Sammelunterkünfte betroffen
- 68,5 % der Täter waren zur Tatzeit erheblich alkoholisiert
- in 72,1 % der Fälle waren Täter in Gruppen zwischen 2 und 5 Personen aufgetreten
- fast 60 % der Anschläge wurden innerhalb der ersten drei Stunden nach der Entschlussfassung ausgeführt
- in 42,5 % der Fälle haben sich Brandmittel in der Unterkunft der Fremden entzündet
- Meldungen in den Medien über fremdenfeindliche Straftaten sehr häufig Anlass für den Tatentschluss (28,2 %)

Justizielle Verarbeitung

Verurteilungen wegen	bis Dezember 1992		Dezember 1992-Januar 1995	
Versuchten/vollendeten				
Mordes	1	(3,0 %)	11	(20,8 %)
Brandstiftung	25	(75,8 %)	35	(66,0 %)
Sonstiger Delikte	7	(21,2 %)	7	(13,2 %)

Strafmaß bei Jugendstrafen ohne und mit Bewährung

Dauer	ohne Bewährung		mit Bewährung		zusammen	
10 Jahre	1	1,4 %	0	-	1	0,4 %
Über 6- 8 Jahre	1	1,4 %	0	-	1	0,4 %
Über 4- 6 Jahre	10	14,5 %	0	-	10	4,5 %
Über 3- 4 Jahre	20	29,0 %	0	-	20	9,0 %
Über 2- 3 Jahre	27	39,2 %	0	-	27	12,1 %
18- 24 Monate	6	8,7 %	67	43,5 %	73	32,8 %
12- 17 Monate	4	5,8 %	41	26,6 %	45	20,2 %
6- 11 Monate	0	-	46	29,9 %	46	20,6 %
Insgesamt	69	100 %	154	100 %	223	100 %

Verurteilt wegen „schädlicher Neigungen“	Verurteilt wegen „Schwere der Schuld“
10,8 %	72,1 %

4.3. Pfahl-Traugher, Armin

Rechtsextremismus in der Bundesrepublik
 3. Auflage München 2001
 C.H. Beck- Verlag

4.3.1. Beschreibung

Pfahl-Traugher gibt eine zusammenfassende Einführung in die Geschichte und Gegenwart des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei geht es im Bereich der Politik um die Entwicklung rechtsextremistischer Parteien und um die Darstellung eines kulturellen Rechtsextremismus. Der aktionsorientierte Rechtsextremismus durch Neonazis steht weiter im Mittelpunkt. Eng damit verbunden sind Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung. Hier wird auch die Gefahr eines rechtsextremistischen Terrorismus thematisiert.

Gesondert von diesen Phänomenen untersucht das Buch, inwieweit in der Bevölkerung rechtsextremistische **Einstellungen** verbreitet sind. Abschließend liefert der Autor noch einen zusammenfassenden Überblick der Ursachenanalyse in der wissenschaftlichen Diskussion und Forschung.

Dr. Armin Pfahl-Traughber ist Politikwissenschaftler und Soziologe. Er arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesamt für Verfassungsschutz, als Lehrbeauftragter an der Universität Köln und als freier Autor.

4.3.2. Ergebnisse

Rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
309	1492	2639	2232	1489	837	624	790	708	746

- überwiegend fremdenfeindliche Gewalttaten
- nur 1/5 von organisierten Rechtsextremisten in Gruppen oder Parteien und rechtsextremistisch orientierten Skinheads begangen
- im übrigen hält sich der Autor an die Ergebnisse der unter 1. beschriebenen Studie

5. Internetrecherche zum Thema

Die Suche im Internet, insbesondere nach **Zahlen und Statistiken von Opferorganisationen bzw. von Personenverbänden, die als potentielle Opfer** von rechtsextremistischen Straftaten anzusehen sind (z.B. Juden, Behinderte), ist nicht sehr ergiebig. Zwar ist auch hier die Beschäftigung dem Thema Rechtsextremismus und der daraus resultierenden Gewalt intensiv, aber Zahlen und Fakten sind selten bis gar nicht gegeben. Auch Schätzungen zu Größenordnungen der Opferwerdungen oder Differenzierungen nach unterschiedlichen Opfergruppen finden sich kaum. Soweit Statistiken auftauchen (z.B. unter den Quellen www.fes-online-akademie.de oder www.dir-info.de, beruhen sie auf Verfassungsschutzberichten.

6. Fremdenfeindliche und rechtsextreme Einstellungen

6.1. Wie viele Deutsche sind rechtsextrem, fremdenfeindlich und antisemitisch? Ergebnisse der empirischen Forschung von 1990 bis 2000 (Werner Bergmann)⁵⁰

In der öffentlichen und politischen Diskussion wird zweierlei kaum beachtet: 1) Rechtsextremismus ist ein Sammelbegriff für ein weit gefasstes ideologisches Einstellungssyndrom, das verschiedene, wenn auch miteinander in enger Beziehung stehende Dimensionen besitzt (Autoritarismus, Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit einschließlich Antisemitismus, antidemokratische und antipluralistische sowie pronazistische Haltungen). Der Sammelbegriff verdeckt die ganz unterschiedlichen Entwicklungstendenzen in den verschiedenen Einstellungs- und Verhaltensdimensionen. Rechtsextremismus im klassischen Sinne neonazistischer, antisemitischer, antidemokratischer und revanchistischer Bestrebungen, wie wir sie aus der Geschichte der Bundesrepublik seit langem kennen, ist heute eher eine marginale Erscheinung und stößt in der Bevölkerung ganz überwiegend auf Ablehnung.

Ganz anders sieht es für die Dimension der Fremdenfeindlichkeit aus, die heute auch zum rechtsextremen Einstellungsmuster gezählt wird (siehe Tab. 2).¹ Hier erleben wir eine starke Zunahme fremdenfeindlicher Gewaltaktionen, wobei die Akteure keineswegs mehrheitlich über eine verfestigte rechtsextreme Ideologie oder gar Organisationszugehörigkeit verfügen. Fremdenfeindliche Einstellungen sind in der Bevölkerung weit verbreitet. 2) Man muss unterscheiden zwischen Einstellungen (latenter Rechtsextremismus) und Verhalten (manifeste Rechtsextremismus), zu dem die Wahl oder die Mitgliedschaft in rechtsextremen Parteien sowie Gewalt und Protestverhalten gehören.² Da beide Ebenen oft vermengt werden, wird in der Öffentlichkeit umstandslos von einer Zunahme rechtsextremer Straftaten, Wahlerfolgen oder Mitgliederzahlen auf einen Einstellungswandel innerhalb der Gesamtbevölkerung oder der Jugend geschlossen. Dieser Zusammenhang ist jedoch keineswegs zwingend, denn die rechtsextreme Mobilisierung kann sich auf bestimmte Bevölkerungsgruppen beschränken, sie kann den Protest einer Minderheit gegen die Haltung der Mehrheitsbevölkerung ausdrücken, sie kann eine Reaktion auf massenmediale und politische Diskussion³ oder unabhängig von der Einstellungsentwicklung in der

⁵⁰ Originalbeitrag aus Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? 2001, S. 41 – 62.

Gesamtbevölkerung sein. Auch die Verhaltensindikatoren (Straftaten, Wahlverhalten oder Mitgliedschaft in rechtsextremen Parteien) zeigen häufig keinen Zusammenhang oder gar gegenläufige Tendenzen. So hat der organisierte Rechtsextremismus seinen Schwerpunkt im Westen, während die Zahl der Gewalttaten in den neuen Bundesländern - gemessen an der Bevölkerungszahl - am höchsten ist. Im europäischen Vergleich ist in Deutschland die Zahl rechtsextremer Straftaten sehr hoch, hingegen sind die Wahlerfolge rechtsextremer Parteien hier geringer als etwa in Belgien, Frankreich oder Italien.

Im Folgenden soll die quantitative Verbreitung der Dimensionen des rechtsextremen Einstellungsmusters in der Gesamtgesellschaft und in verschiedenen Untergruppen (Ost- und Westdeutsche, Altersgruppen, Bildungsschichten usw.) über das letzte Jahrzehnt hin untersucht werden.

6.1.1. Ausmaß und Verbreitung rechtsextremer Einstellungen

Bevor wir uns einzelnen Dimensionen gesondert zuwenden, soll an erster Stelle die Verbreitung des rechtsextremen Einstellungsmusters behandelt werden, die in den 90er Jahren zwar in ihrem Gesamtumfang unverändert geblieben, jedoch in Ost- und Westdeutschland gegenläufig ist. Noch 1994 hatte die Messung ein deutliches West-Ost-Gefälle offenbart: Im Westen war das Einstellungspotenzial doppelt so groß wie im Osten Deutschlands. Bei mindestens sieben Zustimmungen auf einer zehnstufigen Skala wurden für die Westdeutschen 8 % (1998: 6 %), für die Ostdeutschen 4% (1998: 5 %) ermittelt, bei mindestens sechs Zustimmungen ergaben sich im Westen 13 % und im Osten 8 %. Bis 1998 stieg der Anteil in den neuen Bundesländern von 8 % auf 12 % an, während er in den alten von 13 % auf 10% zurückging, sodass nach den Studien Jürgen W. Falter der Anteil unter Ost- und Westdeutschen »in etwa gleich hoch« wäre.⁴ Auf der Basis einer Skala, die ähnliche Dimensionen und zum Teil dieselben Fragen wie die Falter-Skala enthält, haben Richard Stöss und Oskar Niedermayer 1998 mit 17 % eine größere Häufigkeit des rechtsextremen Weltbildes bei Ostdeutschen gegenüber 12 % bei Westdeutschen „Wie viele Deutsche sind rechtsextrem“ festgestellt.⁵ Panelstudien, mit denen Veränderungen auf der Individualebene gemessen werden können, da in ihnen *dieselben* Personen nochmals befragt wurden, kommen zu dem gleichen Befund: In den neuen Bundesländern haben von 1994 bis 1998 mit 16 % deutlich mehr Personen rechtsextreme Positionen auf der Skala *neu übernommen* als aufgegeben (8 %), während sich unter Westdeutschen Einstellungsübernahme und -aufgabe

mit jeweils 13 % die Waage hielten. Mit drei Vierteln aller Befragten überwog insgesamt die Einstellungskonstanz.⁶

Es sind die in den neuen Bundesländern weiter verbreiteten autoritären und fremdenfeindlichen Einstellungen, die für diese Ost-West-Differenz verantwortlich sind (siehe Tab. 2). Nachfolgestudien aus dem Jahr 2000 deuten nach den Ergebnissen Falter auf einen leichten Rückgang rechtsextremer Einstellungen im Vergleich zu 1998 hin, während Stöss und Niedermayer (allerdings nur bezogen auf Berlin und Brandenburg) eine schwache Fortsetzung der in Ost und West gegenläufigen Trends gefunden haben.⁷

Wie sieht es mit der demographischen Verteilung dieses Einstellungsmusters aus? Dominieren im manifesten Rechtsextremismus (bei Wahlen und Straftaten) ganz eindeutig die Männer, so ist das Einstellungspotenzial bei Frauen und Männern gleich groß. Der manifeste Rechtsextremismus erscheint als ein Jugendproblem, die Altersverteilung auf der Einstellungsebene ergibt ein ganz anderes Bild, wobei sich allerdings die neuen und die alten Bundesländer unterscheiden: (siehe Tab. 1).

In den alten Bundesländern erkennen wir einen kontinuierlichen Anstieg von einem sehr geringen Einstellungspotenzial bei den 14- - 17-Jährigen bis zur weiten Verbreitung bei den über 75-Jährigen, wobei sich ein deutlicher Einschnitt bei den Mittvierzigern erkennen lässt.⁸ Dies ergibt eine Drei-Generationen-Folge: Die Jahrgänge vor 1933, die also noch eine gewisse NS-Prägung aufweisen, sind häufiger rechtsextrem eingestellt als die Generation zwischen 1934 - 1954, diese wiederum häufiger als die jüngeren Jahrgänge ab 1955, die in einem seit den 60er Jahren weniger autoritär geprägten Klima der Bundesrepublik aufgewachsen sind.⁹ Der Unterschied zu den neuen Ländern zeigt sich denn auch genau bei diesen jüngeren Kohorten, während rechtsextreme Einstellungen in den beiden älteren Generationen der Ost- und Westdeutschen nahezu gleich weit verbreitet sind - trotz der 40 Jahre in zwei konträren Gesellschaftssystemen. Der höhere Anteil des rechtsextremen Einstellungspotenzials im

Tabelle 1: Das rechtsextreme
Einstellungspotenzial nach Altersgruppen

Alter	BRD	West	Ost
14 – 17	8	5	17
18 – 24	8	6	15
25 – 34	10	8	20
35 – 44	9	7	15

45 – 54	14	14	14
55 - 64	15	15	17
65 – 74	21	20	25
75+	22	23	16
Gesamt	13	12	17

Bevölkerung ab 14 Jahre (N=3764); *Quelle*: Forsa 1998

Osten geht also vorrangig auf die 14- - 44-Jährigen zurück, die sich ganz deutlich von ihren westlichen Altersgenossen unterscheiden. In den neuen Ländern sind rechte Einstellungen gleichmäßiger über alle Altersgruppen verteilt. Dies dürfte an den älteren, noch in die NS-Zeit zurückreichenden, weniger stark als in Westdeutschland veränderten mentalen Prägungen liegen, an den historischen Bedingungen des Umgangs und der Wahrnehmung von Fremden in der ehemaligen DDR, an der autoritäreren, am nationalen Kollektiv orientierten Erziehung, die mit einer ausgeprägten Intoleranz gegen Inhomogenität einherging.¹⁰ Hinzu kommt das Fehlen jahrzehntelangen Zusammenlebens mit Ausländern.¹¹

Alle Studien bestätigen eine starke Bildungs- und Schichtabhängigkeit der Nähe zu rechtsextremem Denken. Das größte rechte Einstellungspotenzial ist unter Hauptschülern, Arbeitern und Landwirten anzutreffen, gefolgt von Nichterwerbspersonen (hier dürfte der Alterseffekt ausschlaggebend sein), während Angestellte und Beamte seltener rechtsextrem eingestellt sind. Einen Sonderfall bilden die Arbeitslosen, die im Osten mit 22 % über dem Durchschnitt von 17 %, im Westen mit 7 % unter dem westlichen Durchschnitt von 12 % liegen.¹² Da unter Ostdeutschen auch die Fremdenfeindlichkeit häufiger ist als unter Westdeutschen, dürfte hier das ökonomische Konkurrenzmotiv ausschlaggebend sein, das im Westen für diese Gruppe keine Rolle zu spielen scheint.¹³

Generell gilt jedoch in Ost- wie in Westdeutschland, dass die Zu- bzw. Abnahme rechtsextremer Positionen zwischen 1994 und 1998 sowohl auf der Aggregat- wie auf der Individualebene einen klaren Zusammenhang zeigt mit Einschätzung der eigenen wie der allgemeinen Wirtschaftslage als besser oder schlechter, mit dem Abnehmen oder Ansteigen von Politikverdrossenheit und mit eigenen politischen Handlungschancen.¹⁴

Um diesen Zusammenhängen konkreter nachgehen zu können, schauen wir uns im Folgenden die einzelnen Dimensionen des rechtsextremen Einstellungsmusters genauer an, die sich 1998 wie folgt ausprägten:

Tabelle 2: Rechtsextremes Einstellungspotenzial und seine Bestandteile in West- und Ostdeutschland 1998 (in %)

	BRD	West	Ost
Autoritarismus	11	10	16
Nationalismus	13	13	13
Ethnisch motivierte Fremdenfeindlichkeit	15	14	20
Sozioökonomisch motivierte Fremdenfeindlichkeit	26	23	39
Pronazistische Einstellungen	6	6	5
Antisemitismus	6	6	5
Rechtsextremismuspotezial	13	12	17

Bevölkerung ab 14 Jahre (N=3764)

Quelle: Forsa 1998

Fremdenfeindlichkeit

Bereits die ersten Umfragen nach der Wende 1990 haben für die ostdeutsche Bevölkerung eine weiter verbreitete Fremdenfeindlichkeit diagnostiziert als für die westdeutsche, während antisemitische und pronazistische Einstellungen seltener waren, was auf den Einfluss des antifaschistischen Selbstverständnisses der DDR zurückgehen dürfte. Da sich ost- und westdeutsche Bevölkerung anscheinend weder im Niveau des Nationalismus, Antisemitismus und Pronazismus unterscheiden – bei den beiden letzteren lässt sich in den vergangenen Jahren ein Gleichziehen der ost- mit der westdeutschen Bevölkerung erkennen -, kommt der Fremdenfeindlichkeit neben dem Autoritarismus zur Erklärung der weiteren Verbreitung rechtsextremer Einstellungen in den neuen Ländern das größte Gewicht zu. Dies gilt besonders für das Motiv der ökonomischen Konkurrenz, das in der Bevölkerung der neuen Bundesländer vorherrschend ist: 48 % der Erwachsenen und 50 % der Jugendlichen stimmten 1998 der Forderung zu: »Bei der Einstellung von Arbeitskräften sollten Deutsche grundsätzlich bevorzugt werden«, eine Forderung, die unter Westdeutschen mit 28 % (21 % der Jugendlichen) weniger Anklang fand.¹⁵ Für die zentrale Stellung des Konkurrenzmotivs

gegenüber einer allgemeinen Xenophobie spricht, dass Ostdeutsche sowohl für EU- wie für Nicht-EU-Bürger zu 38 % bzw. 49 % für einen Zuzugsstopp plädieren, während sie dies gegenüber Asylbewerbern deutlich seltener tun (21 %).

Die Werte für die Westdeutschen liegen für Arbeitsmigranten mit 12 % und 32 % deutlich niedriger, sie unterscheiden sich aber hinsichtlich der Asylsuchenden nicht.¹⁶ Forderungen an Ausländer, sie sollten ihren Lebensstil besser anpassen, sich politisch nicht betätigen, wurden 1996 von den Ostdeutschen kaum häufiger erhoben als von den Westdeutschen (61 % zu 58 % bzw. 37 % zu 35 %), doch der Forderung, Ausländer bei knapper Arbeit heimzuschicken, stimmten 40 % der Ost- und nur 24 % der Westdeutschen zu.¹⁷

Das Ausmaß fremdenfeindlicher Einstellungen steht in enger Beziehung zu einer Reihe demographischer Merkmale. Während das Geschlecht keine Rolle spielt, korrelieren Berufsprestige, Bildung, Urbanisierung und Ausländeranteil negativ mit Fremdenfeindlichkeit, d.h., je höher ihre Ausprägung, desto geringer die Xenophobie. Das Alter korreliert hingegen positiv mit Fremdenfeindlichkeit: Mit zunehmendem Alter tritt sie häufiger auf. Jürgen R. Winkler hat auf der Basis der Daten aus der »Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften« (Allbus) von 1996 zwei »Extremtypen« konstruiert: Die negativste Haltung gegenüber ethnischen Gruppen weisen ältere ostdeutsche Landbewohner mit einer geringen formalen Bildung auf, zumal sie einen Beruf mit geringem Sozialprestige ausüben und kaum Kontakt zu Ausländern haben. Die positivste Haltung haben jüngere westdeutsche Stadtbewohner mit hoher formaler Bildung, hohem Berufsprestige und einem hohen Ausländeranteil in ihrer Stadt.¹⁸ Diese demographischen Merkmale wirken jedoch - abgesehen von der formalen Bildung, die offenbar über größeres Wissen, Reflexionsfähigkeit und über intensiveres Normlernen direkt vorurteilsreduzierend wirkt - nur indirekt, vermittelt über andere Faktoren. Diese lassen sich zwei Theoriekomplexen entnehmen:

(1) *Ungleichgewichtstheorien* führen Fremdenfeindlichkeit auf eine relative Benachteiligung in der Konkurrenz um knappe Güter zurück: die pessimistische Einschätzung der eigenen wie kollektiven wirtschaftlichen Situation heute und in der Zukunft, das Gefühl, keinen gerechten Anteil zu bekommen, Mangel an kultureller Geborgenheit (Erfahrung von Vereinzelung, Auflösung sozialer Milieus) und normativer Orientierung (Anomie), Politikverdrossenheit usw.

(2) *Persönlichkeitstheorien* nehmen an, dass bestimmte, früh in der Erziehung erworbene und damit tief verankerte Persönlichkeitsstrukturen zu Fremdenfeindlichkeit disponieren. Autoritarismus, Dogmatismus, materialistische Wertorientierungen führen zu Intoleranz,

rigidem Denken und rechtsautoritären Wert- und Überzeugungssystemen. Da so strukturierte Persönlichkeiten als wenig selbstbewusst gelten, kann man der Theorie der sozialen Identität zufolge annehmen, dass sich gerade solche Personen stark über eine positiv bewertete Eigengruppe definieren (also ethnozentrisch sind) und Fremdgruppen entsprechend negativ gegenüberstehen. In der Untersuchung von Winkler haben sowohl relative Benachteiligungen als auch persönliche Dispositionen nachweisbare Effekte auf Fremdenfeindlichkeit, wobei Letztere eine größere Erklärungsleistung erbringen.¹⁹

Zusammen mit den genannten demographischen Variablen hat Winkler ein Modell zur Erklärung fremdenfeindlicher Einstellungen vorgeschlagen, in dem fünf Determinanten die fremdenfeindliche Einstellung der deutschen Bevölkerung bestimmen: Bildung, individuelle relative Benachteiligung, das politisch-ideologische Überzeugungssystem sowie Kontakte mit Ausländern und die Wahrnehmung der Andersartigkeit von Fremdgruppen.

Die soziodemographischen Merkmale wirken indirekt über diese Determinanten. Höhere Bildung wirkt über kognitive Mobilisierung einerseits direkt reduzierend auf die fremdenfeindliche Orientierung ein, andererseits auch indirekt, indem sie sozioökonomische Benachteiligung reduziert und weniger zur Übernahme dogmatischer Überzeugungssysteme disponiert. Ähnliches gilt für das Berufsprestige. Das Alter wirkt indirekt, indem die jüngeren Altersgruppen seltener rechtsautoritäre Überzeugungen haben und häufiger in Kontakt zu Ausländern kommen als ältere Personen. Interessanterweise tritt dieser Alterseffekt nur bei Westdeutschen auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass offenbar die demokratische Erziehung in einer pluralistischen Gesellschaft in den jüngeren Generationen den Erwerb rechtsautoritärer Überzeugungssysteme eher blockiert hat, während die bis in die 50er Jahre hinein sozialisierten älteren Menschen in beiden deutschen Staaten diese Überzeugungen gleich häufig erworben haben.²⁰

Mit einem solchen Erklärungsmodell können sowohl die Gründe für die Konstanz fremdenfeindlicher Einstellungen (über stabile Überzeugungssysteme) als auch für situative Schwankungen je nach der Einschätzung der eigenen oder der kollektiven Benachteiligung plausibel gemacht werden. Was ein solches Modell nicht erklärt, ist die Tatsache, dass nicht alle ethnischen Minderheiten in gleichem Maße abgelehnt werden, sondern dass wir eine Art »kulturrassistische Hierarchie« beobachten können. Eine Studie des Emnid-Instituts zeigte 1989 anhand einer Sympathie-Antipathie-Skala, dass die Antipathie gegen Asylbewerber aus Afrika am stärksten war, gefolgt von Asylbewerbern aus Asien und Osteuropa, türkischen Gastarbeitern, deutschstämmigen Aussiedlern bis hin zu den am sympathischsten eingestuften Übersiedlern aus der DDR.²¹ Hier spielen sowohl historische Wertungen, etwa die Abwertung

des »Negers« als eines Wilden in der Tradition des Kolonialismus, und erwartete bzw. erlebte kulturelle Differenzen eine Rolle. Dies spiegeln auch die Fragen zur sozialen Distanz, die 1996 zu der in Tabelle 3 aufgeführten Hierarchie geführt haben.

Offenbar spielt für das Maß sozialer Distanz die Einschätzung des Lebensstils eine zentrale Rolle. Nur etwas über 20 % der Westdeutschen sahen 1996 starke Unterschiede in Bezug auf Juden und Italiener, während 42 % Lebensstildifferenzen zu Aussiedlern, 57 % zu Türken und sogar 83 % zu Asylbewerbern angaben.²³ Der Anteil bei den Ostdeutschen lag jeweils etwas höher, obwohl die meisten von ihnen nicht über persönliche Erfahrungen mit den genannten Gruppen verfügten.

Tabelle 3: Soziale Distanz²²

Gruppe	Starke	Exklusionsneigung
	Westdeutsche	Ostdeutsche
Italiener	6,9 %	12,4 %
Juden	11,2 %	13,4 %
Aussiedler	11,2 %	13,5 %
Türken	32,7 %	35,4 %
Asylbewerber	41,9 %	44,2 %

Quelle: Allbus 1996

Welche Aussagen lassen sich über die Entwicklung fremdenfeindlicher Einstellungen über die letzten beiden Jahrzehnte machen? Wir wissen, dass sich die Zahl fremdenfeindlicher und rechtsextremer Straftaten seit Beginn der 90er Jahre stark erhöht und auf hohem Niveau eingepegelt hat, während der Stimmenanteil rechtsextremer Parteien Schwankungen unterliegt. Können wir gleichzeitig einen Anstieg fremdenfeindlicher Einstellungen feststellen?

Leider bietet die Umfrageforschung hier nur wenige Daten für eine Langzeitanalyse. Zwischen 1980 und 1982 hatte ein Stimmungswandel gegenüber den »Gastarbeitern« stattgefunden, der den Anteil der Befürworter einer Rückkehr der Gastarbeiter bzw. eines Teils von ihnen in ihre Heimatländer von einem Drittel auf eine Zweidrittelmehrheit anwachsen ließ. Die Ursache lag darin, dass diese Gruppe zum Sündenbock für die

Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit gemacht wurde und dass die Politik mit einer Erschwerung des Familiennachzuges, Versprechen einer Verringerung der Ausländerzahl und Rückkehrprämien die Unerwünschtheit der Gastarbeiter unterstrich.²⁴ Über diese periodenbezogenen Daten hinaus gibt es nur eine seit 1980 regelmäßig wiederholte Fragebatterie, in der vor allem Restriktionen für die im Lande lebenden Ausländer formuliert sind.²⁵ Die Antworten zeigen von 1980 bis 1994 eine stetige Abnahme der Intoleranz.²⁶ Dieser positive Trend ist 1996 erstmals unterbrochen worden und hat zu einer erneuten Zunahme ethnozentrischer Einstellungen geführt, die allerdings in den alten Bundesländern »bei weitem nicht das Niveau der frühen 80er Jahre« erreichten.²⁷ Auch die von 1990 bis 1996 wiederholte Allbus-Frage nach Zuzugsbeschränkungen für verschiedene Immigrantengruppen bestätigt eine Zunahme restriktiver Einstellungen. Die Wiederholung der Frage »Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet« deutet für den Zeitraum von 1994 bis 1998 für Ost- wie Westdeutsche auf eine weitere Zunahme der Ablehnung hin, die 2000 allerdings wieder unter den Wert von 1994 abgesunken ist.²⁸

Den genannten Restriktions- und Ausschließungsforderungen der Allbus-Fragen stimmt heute noch ungefähr ein Drittel der westdeutschen Bevölkerung zu, während der Anteil 1980 noch bei ca. der Hälfte gelegen hatte (unter Ostdeutschen gab es zwischen 1994 und 1996 einen deutlichen Anstieg auf ca. 40 %, der im Jahr 2000 allerdings fast wieder auf das Niveau von 1994 zurückging). Betrachtet man hingegen die Antwortverteilung auf Fragen, in denen negative Konsequenzen der Einwanderung thematisiert werden (Belastung des sozialen Netzes, Arbeitsplatzkonkurrenz, Kriminalität, Wohnungsmarktprobleme), dann sind zwei große Meinungslager zu erkennen: Jeweils ca. 40 % empfinden diese Belastungen oder bestreiten sie, die restlichen 20 % stehen zwischen den Lagern.

Richard Alba und Michelle Johnson ziehen aus diesen Befunden – mit Verweis auf ähnliche Entwicklungen in den USA - den Schluss, dass die geringere Zustimmung zu kruderen Formen der Behandlung von Ausländern (nach Hause schicken) möglicherweise nur ein Wandel in der Natur der fremdenfeindlichen Einstellung ist und nicht notwendig einen Rückgang von Vorurteilen bedeuten muss, die sich nun in der negativen Einschätzung der Anwesenheit von Ausländern ausdrücken.²⁹ So koexistieren heute bei einem Teil der Bevölkerung zwei scheinbar unvereinbare Einstellungstendenzen: Einerseits befürchten fast drei Viertel der Befragten eine Zunahme der Ausländerfeindlichkeit, doch zugleich haben gut 40 % Angst davor, dass »noch mehr Ausländer zu uns kommen«. ³⁰ Dabei wird der Anteil der in Deutschland lebenden Ausländer an der Gesamtbevölkerung dramatisch überschätzt (25 % glauben, er läge zwischen 21 % und 45 %).

Im europäischen Vergleich ausländerfeindlicher Haltungen gehört die Bundesrepublik zur Spitzengruppe zusammen mit Belgien, Dänemark, Griechenland und Frankreich.³¹

6.1.2. Antisemitismus

Im Unterschied zur Fremdenfeindlichkeit gehört Antisemitismus zum Kernbestand des klassischen Rechtsextremismus und ist eng mit einer positiven Haltung zum Nationalsozialismus verbunden. Für die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in der Bevölkerung haben wir für die alte Bundesrepublik Daten seit 1946, sodass wir den Einstellungswandel quantitativ relativ genau nachvollziehen können, während wir für die Ostdeutschen erst ab 1990 über entsprechende Informationen verfügen. Auf die letzten 50 Jahre bezogen, weist die einzige über diesen Zeitraum identisch wiederholte Frage auf einen deutlichen Rückgang in der Ablehnung der Präsenz von Juden in Deutschland hin. Die Hälfte der Befragten hatte 1998 auch den Eindruck, die Einstellung zu Juden sei in den letzten Jahren positiver geworden (15 % negativer, 31 % gleich geblieben), unter den 14- - 24-Jährigen waren es sogar zwei Drittel.³² Ebenso viele gaben an, unter ihren Bekannten oder Berufskollegen sei niemand negativ gegenüber Juden eingestellt.

Tabelle 4: »Würden Sie sagen, es wäre besser (ist für Deutschland besser), keine Juden im Land zu haben?«³³ (in %)

	1952	1956	1958	1963	1965	1983	1987	1998	
								West	Ost
besser	37	26	22	18	19	9	13	8	10
nein	19	24	38	40	34	43	67	86	82
unentschieden/ egal	44	0	40	42	47	48	20	6	8

Waren fremdenfeindliche Einstellungen bereits 1990 in den neuen Bundesländern deutlich weiter verbreitet, so galt dies für Antisemitismus nicht. Umfragen in den neuen Bundesländern kamen 1990/91 zu dem Ergebnis, dass antisemitische Einstellungen nur von einer Minderheit von 4 bis 6 % geteilt wurden, was ungefähr einem Drittel des westdeutschen Anteils entsprach.³⁴ In allen Dimensionen - antijüdischen Stereotypen, in der Haltung zur

Wiedergutmachung, der Erinnerung an den Holocaust usw. – gaben Ostdeutsche seltener negative Antworten, nur in der Einstellung zu Israel fand sich keine Ost-West-Differenz. Auch Umfragen der Jahre 1994 und 1996 ermittelten eine geringere Verbreitung antisemitischer Einstellungen unter Ostdeutschen.³⁵ Dies galt allerdings nur für das antijüdische Vorurteil, wenn es mit der NS-Vergangenheit verknüpft war, aber nicht für die soziale Distanz zu Juden als ethnische Minderheit.

Misst man die Einstellung zu Juden mittels einer Skala aus traditionellen antisemitischen Stereotypen (jüdische Macht, Dominanz), dem Vorwurf, die Juden instrumentalisierten den Holocaust zum Zwecke der finanziellen Ausbeutung der Deutschen, und der Weigerung, die Juden als Verfolgungsoffer (Mitschuld) anzuerkennen, dann zeigt sich, dass die Ostdeutschen 1996 hier deutlich seltener zustimmten (11,3 % zu 21,3 %).³⁶ Fragte man hingegen nach der sozialen Distanz zu Juden, dann stellte man bei einem etwas größeren Anteil der Ostdeutschen diese Distanz fest (siehe Tab. 3). Dies kann man als - einseitige - Wirksamkeit der antifaschistischen Verurteilung der Judenverfolgung im Nationalsozialismus interpretieren, die sich nicht in gleichem Maße auf die Akzeptanz der Juden als heute in Deutschland lebende Minderheit auswirkt. Zudem wird die Unkenntnis vieler Ostdeutscher über jüdische Kultur und Religion dazu führen, Juden primär als »Fremde« und »Ausländer« zu kategorisieren.

Die jüngste Antisemitismus-Studie des Forsa-Instituts belegt eine Angleichung antisemitischer Einstellungen zwischen den Ost- und Westdeutschen: Jeweils 20 % wurden als antisemitisch eingestuft.³⁷ Die Antwortverteilungen auf die Fragen zur Einstellung zu Juden in den jüngsten Rechtsextremismusstudien bestätigen diese Entwicklung.³⁸ Der Vergleich der Antwortverteilungen auf drei Fragen der Forsa-Studie von 1998 und der bereits erwähnten Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (Allbus) von 1996, aus denen wir die Antisemitismus-Skala entwickelt haben, ergibt, dass die Angleichung zwischen Ost und West einer gegenläufigen Entwicklung entspringt (siehe Tab. 5).

Für einen negativen Meinungstrend unter Ostdeutschen sprechen auch die Ergebnisse spezieller Jugendstudien sowie die deutlichen Stimmengewinne rechtsextremer Parteien seit 1998, nachdem sie Anfang der 90er Jahre bei Wahlen in den neuen Ländern sehr schlecht abgeschnitten hatten. Das weist auf ein Verblässen antifaschistischer Überzeugungen hin.

Die 1994, 1998 und 2000 wiederholte Frage »Auch heute noch ist der Einfluss von Juden zu groß« deutet für 2000 ebenfalls darauf hin, dass eine Abnahme antisemitischer Einstellungen im Westen zusammentrifft mit einer anhaltenden Zunahme im Osten, sodass deren Verbreitung dort inzwischen gleich, wenn nicht höher ist als in Westdeutschland.³⁹

Tabelle 5: Einstellung zu Juden: 1996 und 1998 im Vergleich

Frage	Jahr	West	Ost
»Juden haben auf der Welt zu viel Einfluss.«	1996	28	15
	1998	22	19
»Viele Juden versuchen, aus der Vergangenheit des Nationalsozialismus heute ihren Vorteil zu ziehen und die Deutschen dafür zahlen zu lassen.«	1996	48	35
	1998	42	39
»Durch ihr Verhalten sind die Juden an ihren Verfolgungen nicht ganz unschuldig.«	1996	17	13
	1998	17	18

Quelle: Allbus 1996, Forsa 1998

Diese Veränderung könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Ostdeutschen nun ebenfalls in den öffentlichen Diskurs über Juden und ihre Verfolgung im Nationalsozialismus eingetreten sind, sodass sowohl das Thema größere persönliche Bedeutung gewinnt, als auch Motive zur Ausbildung eines »sekundären Antisemitismus« entstehen.

Die soziodemographische Analyse der Forsa-Studie offenbart auch für antisemitische Einstellungen einen Zusammenhang mit Schulbildung und Alter: Bei den Bildungsschichten war die Differenz zwischen hohen Bildungsabschlüssen (Abitur, Studium) und mittleren relativ klein (12 % zu 17 %), dagegen war der Abstand zu Hauptschulabsolventen (30 %) klar markiert. Erwiesen sich 1998 unter den 14- - 24-Jährigen 10 % als antisemitisch, so stieg der Anteil bei den 35- - 49-Jährigen nur leicht auf 12 % an, während der Abstand zu den 50- - 64-Jährigen (28 %) und zu den über 65-Jährigen (38 %) sehr deutlich ausfiel. Diese geringe Verbreitung antisemitischer Einstellungen unter den 14- - 24-Jährigen Ostdeutschen, die wir in ähnlicher Größenordnung bereits in der Ende 1991 durchgeführten Emnid-Umfrage für die 16- - 24-Jährigen und in der Allbus-Studie von 1996 für die 18- - 29-Jährigen ermittelt haben (Ostdeutsche: 6 %, Westdeutsche: 12 %) ⁴⁰, widerspricht allerdings eklatant den Befunden vergleichender Jugendstudien und den Ergebnissen von Stöss und Niedermayer, und zwar in doppelter Hinsicht. ⁴¹ Angesichts des dort erhobenen Ausmaßes an antijüdischen Einstellungen in den Altersgruppen der 14- - 19-Jährigen bzw. 14- - 35-Jährigen Ostdeutschen erstaunt der in den repräsentativen Bevölkerungsumfragen ermittelte niedrige Wert für die Altersgruppe der 18- - 29-Jährigen. Diese Diskrepanz ist letztlich nicht plausibel zu erklären. ⁴² Der zweite

Widerspruch bezieht sich auf den Ost-West-Vergleich: Während die repräsentativen Antisemitismus-Studien auch für die jüngste Kohorte der Ostdeutschen eine nur halb so große Verbreitung feststellen wie unter Westdeutschen, kehrt sich das Verhältnis in den Jugendstudien und in der Stöss-Niedermayer-Studie völlig um.⁴³

In der vergleichenden Jugendstudie von 1996, die Schüler der 8.-13. Klassen sowie Berufsschüler in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen befragte, wurden 28,8 % der Brandenburger und nur 11 % der in Nordrhein-Westfalen lebenden auf einer Antisemitismus-Skala »hoch/eher hoch« eingestuft. Die Nachfolgestudie für Brandenburg von 1999 bestätigte mit 29,5 % das Ergebnis von 1996, wobei hier das »Gegenmilieu« der kaum antisemitische Vorurteile zeigenden Jugendlichen mit einem Drittel wesentlich niedriger liegt als in Nordrhein-Westfalen mit fast zwei Dritteln.⁴⁴ Im Unterschied zu den Erwachsenen lassen sich bei den Jugendlichen geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen: Die Jungen sind deutlich häufiger antisemitisch eingestellt als Mädchen. Für den Anstieg im Osten hat man einerseits Periodeneffekte verantwortlich gemacht, wofür die seit 1990 zu beobachtende negative Einstellungsentwicklung bei ostdeutschen Jugendlichen spricht.⁴⁵ Diese sind mit einem gesellschaftlichen Umbruch in allen Lebensbereichen konfrontiert, der in Familie, Schule, Arbeitsplatz und Freizeit ihre gesamte Lebenswelt verändert und viele verunsichert hat.

Gegenüber dieser »Modernisierungsthese« hat in den letzten Jahren eine Interpretation an Raum gewonnen, die auf die Wirkungen des autoritären Erziehungsstils und des hohen Konformitätsdrucks in der DDR als Ursachen für eine geringe Toleranz gegenüber Fremden und abweichenden Gruppen verweist, sodass die Gründe zum Teil im mentalen Erbe der DDR liegen.⁴⁶ Inzwischen hat sich eine rechte Jugendszene in den neuen Ländern etabliert, die wiederum als sozialisierendes Milieu für die nachwachsenden Jugendlichen vor Ort wirkt, ohne dort auf gefestigte demokratische Gegenkräfte zu stoßen. In diesen rechten Milieus wird über Musik, Schriften und über mündliche Tradierung auch antisemitisches Gedankengut vermittelt, obwohl es im Vergleich mit der Ausländerfeindlichkeit eine geringere Rolle spielen dürfte.

Was die Erklärung der Ursachen des heutigen Antisemitismus angeht, so ergeben multifaktorielle Analysen, in denen der relative Einfluss aller wichtigen Größen (Alter, Bildung, relative Benachteiligung, Autoritarismus, ideologische Orientierung usw.) berücksichtigt wird, kein sehr klares Bild. Die größte Erklärungskraft besitzen Faktoren, die eher auf der Ebene von Ideologie und Wertorientierungen liegen (rechte politische Orientierung, konservative Wertorientierungen, vor allem Nationalstolz und autoritäre

Folgebereitschaft) und die in Verbindung mit Generationseffekten auf die Bedeutung nationalsozialistischer Erziehung und die Tradierung von Vorurteilen hinweisen.⁴⁷ Die Erfahrung oder Befürchtung einer ökonomischen Krise hat nur schwachen Einfluss auf die Einstellung zu Juden. Eine gewisse Rolle spielt bei den Westdeutschen die Haltung zur Demokratie. Werden liberale Werte abgelehnt und ist man mit dem Funktionieren der Demokratie unzufrieden (Politik- oder Systemverdrossenheit), so korreliert dies positiv mit einer Ablehnung von Juden. Es handelt sich also nicht um eine demokratische Oppositionshaltung. Sondern um prinzipielle Vorbehalte gegen die demokratische Regierungsform (sodass diese Haltung wieder in den Bereich der Ideologie gehört). Für die Ostdeutschen besteht dieser Zusammenhang nicht. Die weiter als im Westen verbreitete Systemverdrossenheit wirkt sich nicht spezifisch in Richtung einer rechtsextremen Orientierung oder Protestwahl aus, wohl deshalb, weil mit der PDS für die Ostdeutschen eine alternative Protestpartei existiert.⁴⁸

Großes Gewicht besitzt bei den Ostdeutschen der Faktor Nationalstolz: Da sie sich sehr häufig als Bürger zweiter Klasse fühlen, bietet eine Überbewertung der Eigengruppe verbunden mit der Abwertung der »nichtzugehörigen« Ausländer hier eine gewisse Kompensation. situative Einflüsse, wie Probleme des Arbeitsmarktes, mobilisieren vor allem fremdenfeindliche Einstellungen. Die Haltung zu Juden wird von Verteilungskonflikten direkt wenig berührt. Allerdings gibt es einen indirekten Zusammenhang. Krisen begünstigen, wie die Erfolgsphasen des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik zeigen, Rechtsparteien, die primär das Ressentiment gegen Ausländer benutzen, aber sekundär in ihrem ideologischen Programm auch antisemitische, geschichtsrevisionistische Aussagen verbreiten.⁴⁹

Antisemitische Überzeugungen sind eng verbunden mit pronazistischen sowie nationalistischen, da der Mord an den europäischen Juden die größte Hürde für ein positives Selbst- und Geschichtsbewusstsein sowie eine nationalistische Politik bildet und man ihm mit Strategien des Verschweigens, Relativierens und Leugnens seine Bedeutung zu nehmen sucht.⁵⁰ Der Bevölkerungsanteil mit pronazistischen Auffassungen, die den Nationalsozialismus verharmlosen oder gar rechtfertigen, ist kleiner als das rechtsextreme Einstellungspotenzial insgesamt (siehe Tab. 2).⁵¹

Die Falter-Studien zeigen anders als die Stöss-Niedermayer-Studie, dass die Ostdeutschen pronazistischen Statements, wie »Ohne die Judenverfolgung würde man Hitler heute als großen Staatsmann ansehen« und »Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten« mit knapp 10 % seltener zustimmen als die Westdeutschen mit 10-15 %.⁵² Doch auch hier

existieren unter den 16- - 25-Jährigen entweder keine Einstellungsdifferenzen oder solche zuungunsten der Ostdeutschen.⁵³

6.1.3. Fazit

Im Jahr 2000 machten sich 70 % der Deutschen Sorgen über den zunehmenden Rechtsextremismus, und Umfragen belegen eine deutliche soziale Distanzierung von Rechtsextremisten in ihrem Umfeld.⁵⁴ »Aktionen gegen Ausländer« stoßen, auch wenn sie gewalttätig verlaufen, aber immerhin bei ungefähr einem Zehntel der Bevölkerung auf Verständnis.

Noch größer ist jedoch als Resonanzboden der Teil der Bevölkerung, der ein rechtsextremes Einstellungsmuster besitzt. Von diesem akzeptiert ein Drittel rechte Gewalt mehr oder weniger stark, insbesondere die Altersgruppe der 18- - 34-Jährigen.⁵⁵ Dennoch haben sich weder unter Erwachsenen noch unter Jugendlichen rechtsextreme Einstellungen in den letzten Jahren weiter verbreitet, auch teilen Letztere diese nicht häufiger, im Gegenteil, vor allem in den alten Bundesländern steigt der Anteil rechtsextrem eingestellter Personen mit dem Alter an.

Die erhöhte Zahl rechtsextremer Straftaten und die Wahlerfolge rechtsextremer Parteien bei Landtagswahlen der letzten Jahre gehen also nicht auf eine Zunahme des latenten Rechtsextremismus zurück, sondern das vorhandene Einstellungspotenzial lässt sich aufgrund hoher Politikverdrossenheit, Themenkonjunkturen (NPD-Verbot, Zwangsarbeiterentschädigung) und der Vorbild- und Medienwirkung von Anschlägen für ein entsprechendes Wahl- oder Gewaltverhalten leichter mobilisieren.

Gewöhnlich neigen Personen mit einem rechtsextremen Weltbild keineswegs zur Wahl rechtsextremer Parteien (nur 6 %), sie bevorzugen die Volksparteien oder sind unentschlossen. Umgekehrt schätzen Stöss und Niedermayer, dass von dem Zehntel der Bevölkerung, das zum Wählerpotenzial rechter Parteien gehört, nur ein Drittel auch rechtsextrem eingestellt ist, während der überwiegende Teil diese Parteien eher aus System- und Politikverdrossenheit wählt.

Anmerkungen

1 Dazu Ruud Koopmans, Schlüsselbefunde der wissenschaftlichen Forschung zum Rechtsextremismus in Deutschland in den letzten zehn Jahren, www.wz-berlin.de/akt/re.de.htm, S. 1 f. Er kritisiert, dass die

- diskutierten Lösungsangebote (Parteiverbote, schärfere Gesetze) auf den klassischen politischen Rechtsextremismus zugeschnitten sind und damit das wirkliche Problem »Fremdenfeindlichkeit« verfehlen.
- 2 Zu diesen Dimensionen des Rechtsextremismus: Richard Stöss/Oskar Niedermayer, Rechtsextremismus, politische Unzufriedenheit und das Wählerpotential rechtsextremer Parteien in der Bundesrepublik, im Frühsommer 1998, Arbeitspapiere des Otto-Stammer-Zentrums Nr. 1, Freie Universität Berlin 1998, S.4. Die Skala »Rechtsextremismus« von Jürgen W. Falter umfasst ebenfalls: Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, übersteigter Nationalismus, antipluralistische und antidemokratische Einstellung sowie eine Verklärung der NS-Zeit (Wer wählt rechts? Die Wähler und Anhänger rechtsextremistischer Parteien im vereinigten Deutschland, München 1994, S. 138). 1998 und 2000 sind mit diesem Instrument erneut Befragungen durchgeführt worden: Jürgen W. Falter, Rechtsextremismus in Deutschland: Die Entwicklung des Einstellungspotenzials 1994 bis 2000, in: Perspektive, Landeszentrale für politische Bildung in Rheinland-Pfalz, Dezember 2000.
 - 3 Diese Effekte ließen sich im Sommer 2000 studieren, als sich in Reaktion auf die durch den Bombenanschlag in Düsseldorf entfachte Debatte um rechte Gewalt die Zahl fremdenfeindlicher Straf- und Gewalttaten von Juli auf August fast verdreifachte (von 135 auf 403), während im September die Zahl wieder auf ca. 250 absank (Die Zeit, 15.2.2001). Zu den Medienwirkungen auf die Gewaltwelle der frühen 90er Jahre: Hans-Bernd Brosius/Frank Esser, Eskalation durch Berichterstattung? Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt, Opladen 1995.
 - 4 Vgl. Falter, Rechtsextremismus (Anm. 2), 2000, S. 13.
 - 5 Stöss/Niedermayer, Rechtsextremismus (Anm. 2), S. 8.
 - 6 Falter, Rechtsextremismus (Anm. 2), 2000, S. 13.
 - 7 Ebd., S. 27. Allerdings wurden 2000 nur acht der zehn Items der Rechtsextremismus-Skala erhoben, S. 12; Richard Stöss/Oskar Niedermayer, »Rechtsextreme Einstellungen in der Region Berlin-Brandenburg«, 2000; sie verwenden dort ebenfalls eine gegenüber 1998 verkürzte Skala.
 - 8 Stöss/Niedermayer haben 2000 diese Altersverteilung für die Berliner bestätigt. Die der Brandenburger unterscheidet sich von der Studie des Jahres 1998 insofern, als hier die jüngeren Jahrgänge (bis 44 Jahre) zwar häufiger rechtsextreme Einstellungen aufweisen als die gleichaltrigen Berliner, aber die Differenz zu den älteren Brandenburgern (ab 55 Jahre) hier ausgeprägter ist als 1998 (siehe Tab. 3).
 - 9 Die Studien Falters zeigen für 1994 einen kontinuierlichen Anstieg rechtsextremer Einstellungen mit steigendem Alter. 1998 ist das Bild diffuser geworden, in jedem Fall weist die jüngste Kohorte (18-24 Jahre) die geringsten Werte (0 %) auf, die älteste (über 60 Jahre) die höchsten mit 12 % (Falter, Rechtsextremismus [Anm. 2] 2000, S.20).
 - 10 Dies zeigt sich darin, dass in den neuen Ländern neben den Ausländern auch Obdachlose, Homosexuelle, Punks und andere Gruppen, die sich in irgendeiner Form abweichend verhalten, häufiger Opfer von Gewalt werden.
 - 11 Zur Erforschung der historischen Ursachen für die ehemalige DDR neuerdings Jan C. Behrends/Dennis Kuck/ Patrice G. Poutrus, Historische Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in den Neuen Bundesländern, Arbeitspapier vom 8.12. 2000.
 - 12 Stöss/Niedermayer, Rechtsextremismus (Anm. 2), S. 14, Tab. 5.

- 13 In der Falter-Studie von 1998 weisen von sozialem Abstieg Betroffene im Osten deutlich häufiger eine rechtsextreme Orientierung auf, während dies im Westen nicht gilt, hier ist der Anteil sogar geringer als bei den Aufsteigern (Falter, Rechtsextremismus [Anm.2], S.21).
- 14 Falter, Wer wählt rechts? (Anm. 2), Tab. 3a und 3b; Stöss/Niedermayer, Einstellungen (Anm. 7), Tab. 6 und 7.
- 15 Jürgen W. Falter/Kai Arzheimer, Rechtsextremismus unter Jugendlichen in Deutschland 1998 im Vergleich zum Jahre 1994. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mainz 1998. Abb. 4 - 7.
- 16 Allbus 1996: Den Vorurteilen, Ausländer nähmen Arbeitsplätze weg bzw. sie belasteten das soziale Netz, stimmen Ostdeutsche mit 55 % bzw. 53 % deutlich häufiger zu als Westdeutsche mit 30 % bzw. 36 %.
- 17 Zur genauen Formulierung dieser Allbus-Fragen: Anm. 25. Zum Vergleich: Österreicher lagen in ihrer ablehnenden Haltung 1996 weit über den Ostdeutschen: Lebensstil anpassen: 77 %, keine politische Betätigung: 42 %, heimschicken: 44 %: Gustav Lebhart/Rainer Münz, Einstellungen zu Ausländern und zum Thema Migration in Deutschland und Österreich, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 2, 2000, S. 147—162, Tab. 3.
- 18 Jürgen R. Winkler, Formen und Determinanten fremdenfeindlicher Einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jan van Deth/Hans Rattinger/Edeltraud Roller (Hrsg.), Die Republik auf dem Weg zur Normalität? Wahlverhalten und politische Einstellungen nach acht Jahren Einheit, Opladen 2000, S. 359 - 382, S. 367.
- 19 Während die relative Deprivation 12% der Varianz fremdenfeindlicher Vorurteile aufklärt, sind es 28 % bei den Persönlichkeitsfaktoren. Vgl. Winkler, Formen (Anm. 18), S.372ff. Stephan Ganter und Hartmut Esser geben aber zu bedenken, dass hohe Korrelationen zwischen Nationalismus, Dogmatismus, Materialismus und Fremdenfeindlichkeit nicht überraschen, da sie alle Bestandteil desselben Einstellungsmusters sind, sodass Korrelation hier nicht Kausalität heißen kann, denn man muss sich fragen, weshalb etwa weniger schulisch und beruflich gebildete Angehörige unterer Schichten häufiger dogmatisch und ethnozentrisch sind (Ursachen und Formen der Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland, Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung [Hrsg.], Bonn 1998, S. 66ff.).
- 20 Jürgen R. Winkler, Ausländerfeindlichkeit im vereinigten Deutschland, in: Jürgen Falter/Oscar W. Gabriel/Hans Rattinger (Hrsg.), Wirklich ein Volk? Die politischen Orientierungen von Ost- und Westdeutschen im Vergleich, Opladen 2000, S.435-476, hier S.468.
- 21 Emnid, Zeitgeschichte, Bielefeld 1989, Tab. 37.
- 22 Die Distanz wurde über die Items: Akzeptanz als Nachbarn, Einheirat eines Mitglieds dieser Gruppe und rechtliche Gleichbehandlung für die jeweilige Minderheit gemessen. Vgl. Werner Bergmann/Rainer Erb, Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland 1996, in: Richard Alba/Peter Schmidt/Martina Wasmer (Hrsg.), Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde? Empirische Befunde und theoretische Erklärungen, Opladen 2000, S.401-438, hier S.424.
- 23 Wenn gegenüber Aussiedlern dennoch nur ein kleiner Teil der Bevölkerung soziale Distanz äußert, so ist dies vermutlich auf deren Bonus als »ethnische Deutsche« zurückzuführen. Die vermutete Differenz im Lebensstil allein erklärt eine feindselige und distanzierte Haltung nicht.
- 24 Klaus F. Geiger, Einstellungen zur multikulturellen Gesellschaft - Ergebnisse von Repräsentativbefragungen in der Bundesrepublik, in: Migration 9 (1991).

- 25 Fragen: »Die in Deutschland lebenden Gastarbeiter/Ausländer (ab 1994) sollten ihren Lebensstil ein bisschen besser an die Deutschen anpassen.« »Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die in Deutschland lebenden Ausländer wieder in ihre Heimat schicken.« »Man sollte den in Deutschland lebenden Ausländern jede politische Betätigung untersagen.« »Die in Deutschland lebenden Ausländer sollten sich ihre Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten suchen.« Allbus 1980-2000.
- 26 Auch andere, weniger dichte Datenreihen (Eurobarometer, IPOS, Emnid) zeigen von 1980 bis zumindest 1991 eine deutliche Abnahme fremdenfeindlicher Haltungen in der westdeutschen Bevölkerung; vgl. Ganter/Esser, Ursachen (Anm. 19), S. 35.
- 27 Michael Terwey, Ethnozentrismus in Deutschland: Seine weltanschaulichen Konnotationen im sozialen Kontext, in: Alba/Schmidt/Wasmer (Hrsg.), Deutsche (Anm. 22), S.295-351, 8.300. Die jüngsten Daten des Allbus 2000 zeigen insbesondere bei den Ostdeutschen eine Trendwende hin zu einem Rückgang diskriminierender Einstellungen.
- 28 Die zweite Frage zur sozialen Distanz: »Ausländer sollten nur ihre Landsleute heiraten« zeigt hingegen von 1994 bis 2000 durchgängig eine abnehmende Tendenz (Falter, Rechtsextremismus [Anm. 2]).
- 29 Richard Alba/Michelle Johnson, Zur Messung aktueller Einstellungsmuster gegenüber Ausländern in Deutschland, in: Alba/Schmidt/Wasmer, (Hrsg.), Deutsche (Anm. 22), S. 227—253, hier S. 234, 237.
- 30 Friedrich-Ebert-Stiftung, Die gesellschaftliche Akzeptanz von Rechtsextremismus und Gewalt. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung - Kurzfassung, Bonn 2000, S. 6. Während unter Westdeutschen die jüngeren Altersgruppen bis 39 Jahre seltener diese Angst bekunden (25-30 %) als die über 40-Jährigen (43-52 %), äußern sie in Ostdeutschland bereits 40 % der 14- -19-Jährigen und sogar 50 % der 20- - 29-Jährigen.
- 31 Eurobarometer Mai 2000. Fragen: »Finden Sie persönlich die Anwesenheit von Menschen anderer Nationalität in ihrem täglichen Leben störend?« und »Und finden Sie die Anwesenheit von Menschen anderer Religionszugehörigkeit störend?« Eurobarometer von 1994 und 1998 ergaben ein ähnliches Bild.
- 32 Forsa, Studie zum Antisemitismus in Deutschland, 1998, Tab. 2 und 3.
- 33 Institut für Demoskopie, Deutsche und Juden - vier Jahrzehnte danach, Allensbach 1986, Tab. 13; und Jahrbuch der öffentlichen Meinung, Bd. II, Allensbach 1957, S. 126; Forsa 1998, Tab. 12.
- 34 David A. Jodice, United Germany and Jewish Concerns. Attitudes Toward Jews, Israel, and the Holocaust, New York 1991; Reinhard Wittenberg/Bernhard Prosch/Martin Abraham, »Antisemitismus in der ehemaligen DDR«, in: Tribüne 30, (1991), H. 118, S. 102-120; Emnid-Institut, Antisemitismus in Deutschland, Bielefeld 1992.
- 35 Jennifer Golub, Current German Attitudes Toward Jews and Other Minorities New York 1994; Bergmann/Erb, Antisemitismus (Anm. 22).
- 36 Zur Skalenkonstruktion vgl. Bergmann/Erb, Antisemitismus (Anm. 22), S.404.
- 37 Forsa 1998, Tab. 6. Für sechs Statements wurden für schwache, mittlere und starke Zustimmung jeweils 1, 2 oder 3 Punkte vergeben, was eine Skala von 0-18 Punkten ergab. Ab 6 Punkte wurde ein Befragter als latent antisemitisch eingestuft. Eine Erhebung von 1999 entdeckte auch keine Ost-West-Differenzen mehr: Oliver Decker/Elmar Brähler, Antisemitische und autoritäre Einstellungen im vereinten Deutschland - Ergebnisse einer Repräsentativbefragung. in: psychosozial 23 (2000) H. 2, S. 31-45.
- 38 Falter und Arzheimer fanden keine signifikanten Ost-West-Unterschiede: die westdeutschen Erwachsenen lagen allerdings immer einige Prozentpunkte über den ostdeutschen, 1998, S. 101.; vgl. auch Tab. 2 zur

- Stöss/Niedermayer-Studie, Rechtsextremismus (Anm. 2), 1998, ebenso Stöss/Niedermayer, Einstellungen (Anm. 7), 2000, Tab. 1.
- 39 Falter, Rechtsextremismus (Anm. 2), 2000, S. 12; der gleiche Trend zeigt sich bei der Frage zur sozialen Distanz »Juden passen nicht zu uns«.
- 40 Werner Bergmann/Rainer Erb, Anti-Semitism in Germany. The Post-Nazi Epoch since 1945, New Brunswick, NJ, 1997, S. 307, Bergmann/Erb, Antisemitismus (Anm. 22).
- 41 Rudolf Welskopf/Ronald Freytag/Dietmar Sturzbecher, Antisemitismus unter Jugendlichen in Ost und West, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 9 (2000), S. 35-70.
- 42 Sie könnte auf Einflüsse der jeweils benutzten Methode oder auf die Verwendung unterschiedlicher Indikatoren für Antisemitismus zurückgehen. Die Schüler wurden schriftlich im Klassenverband befragt, beim Allbus handelt es sich um mündliche und schriftliche Interviews. Die in den Studien verwendeten Items sprechen eher für ihre Vergleichbarkeit. Insbesondere für die gegenläufigen Ost-West-Ergebnisse spielt die Frage der Indikatoren nicht die entscheidende Rolle.
- 43 Die Studie von Falter und Arzheimer 1998 (Anm. 15) bestätigt dies nur zum Teil: Die Antwortverteilung auf die Vorgabe »Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns« zeigt keine Ost-West- bzw. Altersdifferenzen (zwischen 9-12 % Zustimmung), während sich bei der Vorgabe »Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß« die westdeutschen Jugendlichen (14- - 24-Jährige) mit 4 % sowohl von den Erwachsenen (11 %) als auch von den ostdeutschen Jugendlichen (9 %) unterscheiden, weniger hingegen von den ostdeutschen Erwachsenen (7 %).
- 44 Ronald Freytag, Antisemitismus, in: Dietmar Sturzbecher (Hrsg.), Jugend in Ostdeutschland: Lebenssituationen und Delinquenz, Opladen 2001, S. 132.
- 45 Dieser Effekt war bereits 1992 bei den jüngeren Jahrgängen erkennbar: 1992 Stimmten 14 % der 14--18-Jährigen dem Slogan »Die Juden sind Deutschlands Unglück« zu, dagegen nur 1 % der 20- - 25-Jährigen. Vgl. Peter Förster/Walter Friedrich/Harry Müller/Wilfried Schubarth, Jugend Ost: Zwischen Hoffnung und Gewalt, Opladen 1993, S. 114-116.
- 46 Siehe Anm. 11. Zum Autoritarismus siehe: Christel Hopf/Marlene Silzer/Jörg M. Wernich, Ethnozentrismus und Sozialisation in der DDR. Überlegungen und Hypothesen zu den Bedingungen der Ausländerfeindlichkeit von Jugendlichen in den neuen Bundesländern, in: Peter E. Kalb u. a. (Hrsg.), Rechtsextremistische Jugendliche - was tun?, Weinheim und Basel 1999, S. 80-121.
- 47 Frederick D. Weil, Ethnic Intolerance, Extremism, and Democratic Attitudes in Germany since Unification, in: Hermann Kurthen/Werner Bergmann/Rainer Erb (Hrsg.), Antisemitism and Xenophobia in Germany after Unification, New York 1997, S. 110—142.
- 48 Stöss/Niedermayer, Rechtsextremismus (Anm. 2), S. 25.
- 49 Die »Republikaner« traten als Antiimmigrationspartei an, und als sie ihre Wahlchancen 1994 wieder sinken sahen, suchte ihr Vorsitzender mit antijüdischen Bemerkungen Wähler zu gewinnen.
- 50 Hinsichtlich der Leugnung des Holocaust gibt es allerdings große Unterschiede im rechten Lager. Während sie für den Neonazismus zum ideologischen Kernbestand zählt, glaubten 1994 nur 8 % der Republikaner-Anhänger, »dass an der These, es sei nur Propaganda der Siegermächte, dass die Nazis Millionen von Menschen umgebracht haben, etwas dran« sei, weitere 6 % antworteten »weiß nicht« (Forsa, Die Deutschen und der Nationalsozialismus. Kenntnisse, Einschätzungen, Urteile, 1994, S. 14).

- 51 In den Antworten auf das Statement: »Die Verbrechen des Nationalsozialismus sind in der Geschichtsschreibung weit übertrieben worden« gab es keine signifikanten Ost-West-Unterschiede, noch unterschieden sich die 14- - 25-Jährigen von den Erwachsenen, auch wenn die ostdeutschen Jugendlichen den höchsten Prozentsatz (17 % gegenüber 13-14 % in den anderen Gruppen) aufwiesen (Falter/Arzheimer, Rechtsextremismus [Anm. 15], S. 11).
- 52 Falter, Rechtsextremismus 2000 (Anm. 2), 5. 12. In der Nachfolgestudie »Rechtsextreme Einstellungen in der Region Berlin-Brandenburg« im Mai/Juni 2000 fanden Stöss und Niedermayer bei der Frage »Hitler großer Staatsmann« nur eine geringe Ost-West-Differenz: 6 % in West-Berlin zu 8 % in Brandenburg.
- 53 Hier hat sich die Zustimmung in Ost und West zu der Frage »Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten« von 1994 bis 1998 nicht nur verdoppelt, sondern die jungen Ostdeutschen stimmten doppelt so häufig zu (West: 1994: 7 %, 1998: 14 %, Ost: 1994: 15 %, 1998: 28 %, vgl. Falter und Arzheimer, Rechtsextremismus (Anm. 15).
- 54 81 % der West- und 79% der Ostdeutschen wollten Personen, die sich zu rechtsextremistischen Anschauungen bekennen, nicht als Nachbarn haben. Allensbacher Monatsbericht von Renate Köcher: Die Ausländerfeindlichkeit in Deutschland ist gering, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.8.1993.
- 55 Stöss/Niedermayer, Einstellungen (Anm. 7), 2000, Tab. 8 und 9.

7. Chronik rechtsextremer Gewalt in Deutschland seit 1990 (Claudia Curio)⁵¹

Die folgende Chronik legt den Schwerpunkt auf einen Aspekt des Rechtsextremismus, der seit der Wiedervereinigung in Deutschland drastisch an Bedeutung gewonnen hat: die Gewalt gegen Personen. Die beiden Jahre mit den meisten rechtsextremen Gewalttaten waren 1992 (2232) und 1998 (1324). Zugunsten dieses Schwerpunktes mussten andere Aspekte des Rechtsextremismus zwangsläufig vernachlässigt werden. Wahlergebnisse rechtsextremer Parteien sind nur bei außergewöhnlichen Wahlerfolgen dokumentiert, auf Daten zu rechtsextremistischen Aktivitäten im publizistischen, propagandistischen und organisatorischen Bereich ist ganz verzichtet worden.

Auch für den Bereich rechtsextremer Gewalt gegen Personen kann die Chronik keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Von der Vielzahl an Übergriffen gegen Ausländer, politisch Andersdenkende und soziale Randgruppen, die seit der Wiedervereinigung von Personen mit rechtsextremer Gesinnung verübt wurden, konnten nur die schwersten Fälle berücksichtigt werden. Anschläge gegen Asylbewerberheime sind in der Regel nur aufgeführt, wenn Bewohner verletzt wurden. Die Zahlen geschändeter jüdischer Friedhöfe entstammen der bislang zuverlässigsten verfügbaren Quelle, den Statistiken von Adolf Diamant.¹

Die Gesamtzahlen für rechtsextreme Straftaten und Gewalttaten, die Zahlen der Rechtsextremisten und der rechtsextremistischen Organisationen sind den jährlichen Verfassungsschutzberichten entnommen. Diese Zahlen sind mit Vorsicht zu benutzen, sind doch die Erfassungskriterien für rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierte Straftaten und die Führung der Statistiken über die Jahre nicht einheitlich und die Zahlen tendenziell nach unten »bereinigt«. Es ist von einer großen Dunkelziffer von Straftaten auszugehen, die nicht in den Verfassungsschutzberichten auftauchen, weil sie entweder nicht die sehr engen Erfassungskriterien des Bundesamtes für Verfassungsschutz erfüllen oder nicht einmal zur Anzeige kommen.

Viele Fälle erscheinen auch nicht in der Tagespresse, die von der Autorin als Quelle für die Einzeltaten herangezogen wurde. Bezüglich der Todesfälle durch rechtsextreme Gewalt ist die in Der Tagesspiegel und in der Frankfurter Rundschau im September 2000 veröffentlichte Liste verwendet worden.² Als Grundlage für die Jahre 1990-93 konnte die von Angelika Königseder zusammengestellte Chronik des Rechtsextremismus³ benutzt werden.

⁵¹ Originalbeitrag aus Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? 2001, S. 177-212.

Auf diese Chronik sei auch für die Jahre 1945-1989 verwiesen.

1990

31.3. In Nienburg (Niedersachsen) greifen ca. 20 Skinheads einen Tamilen an. Vier Passanten, die ihm Hilfe leisten wollen, werden schwer verletzt.

28.4. In Nordhausen (DDR) kommt es anlässlich eines Rockkonzerts nahe der innerdeutschen Grenze zu schweren Ausschreitungen durch Skinhead-Gruppen.

Mai Der militante Neonazi Thorsten Heise versucht in Nörten-Hardenberg (Niedersachsen), einen libanesischen Asylbewerber mit dem Auto zu überfahren.

7.10. Ein Pole wird in Lübbenau (Brandenburg) von drei jungen Deutschen verprügelt und erstochen.

8.10. Drei Rechtsextremisten misshandeln in Lübbenau (Brandenburg) drei Polen.

25.11. Der Mosambikaner Amadeu Antonio Kiowa wird in Eberswalde (Brandenburg) von Rechtsextremisten zu Tode geprügelt und stirbt im Dezember des Jahres. Warum die Polizisten, die die Tat beobachteten, nicht eingriffen, kann nicht abschließend geklärt werden. Skinheads werfen Steine und Molotowcocktails auf die türkische Moschee in Hertfen (Nordrhein-Westfalen).

11.12. Drei als Schläger gedungene Skinheads schlagen in Berlin-Lichtenberg einen Deutschen zusammen, dieser stürzt sich in Panik zu Tode. Einer der drei Schläger ist wegen rechtsextremer Propagandadelikte vorbestraft.

28.12. Ein 17-jähriger Kurde wird von einem Skinhead in Hachenburg (Rheinland-Pfalz) erstochen. Der Täter gehört zum Umfeld der rechtsextremen »Taunusfront«.

31. 12. In Flensburg (Schleswig-Holstein) tritt ein betrunkenener Skinhead einen Obdachlosen zu Tode.

Zwei Skinheads, Mitglieder der FAP, erstechen einen Bundeswehrsoldaten in Rosdorf (Niedersachsen).

Der Verfassungsschutz registrierte für das Jahr 1990 1380 rechtsextrem motivierte Gesetzesverletzungen, darunter 128 Gewalttaten. 24 jüdische Friedhöfe wurden geschändet. Es sind 69 rechtsextremistische Organisationen (exklusive »Republikaner«) registriert sowie ca. 32300 organisierte bzw. nicht organisationsgebundene Rechtsextremisten. Der Verfassungsschutzbericht des Jahres 1990 bezieht noch nicht die neuen Bundesländer ein.

1991

14. u. 30.1. Brandanschläge auf die zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Eisenhüttenstadt (Brandenburg).

24.2. Bei einem Überfall von Rechtsextremen auf das Flüchtlingsheim in Leisnig (Sachsen) werden mehrere Personen verletzt, die gesamte Einrichtung wird demoliert.

5.3. Etwa 30 Rechtsextremisten schlagen die Bewohner eines Asylbewerberheims in Klötze (Sachsen) zusammen und verletzen drei Asylbewerber schwer.

31.3. Ein Mosambikaner stirbt in Dresden nach dem Sturz aus der Straßenbahn, nachdem er von einer Horde Skinheads bedroht worden war.

8.4. Zahlreiche gewalttätige Aktionen von Rechtsextremisten entlang der polnischen Grenze anlässlich der Einführung des visafreien Verkehrs mit Polen.

13.4. Mehrere Neonazis überfallen am deutsch-polnischen Grenzübergang in Görlitz (Brandenburg) ein polnisches Ehepaar in seinem Auto. In den nächsten Wochen kommt es häufiger zu Übergriffen auf polnische Reisende.

22.4. Dritter Brandanschlag auf das Asylbewerberheim in Schwalbach (Hessen) innerhalb einer Woche.

3.5. Bei einem Überfall von bewaffneten Rechtsextremisten in Wittenberge (Brandenburg) werden zwei Namibier verletzt, einer davon lebensgefährlich.

8.5. Ein Punk wird bei Gifhorn (Niedersachsen) von 15 Skinheads angegriffen und vor ein Auto gestoßen. Er stirbt ein dreiviertel Jahr später an seinen Verletzungen.

Ein 21-jähriger Bundeswehrsoldat schießt in München auf fünf Ausländer, zwei werden schwer verletzt.

9.5. Rechtsextreme überfallen in Zittau (Sachsen) ein Ferienheim für strahlengeschädigte Kinder aus Tschernobyl.

Ein russischer Tourist wird in Berlin von Rechtsextremisten in der Straßenbahn durch Messerstiche lebensgefährlich verletzt.

1.6. In Leipzig werfen Skinheads einen 43-jährigen Mann aus der fahrenden Straßenbahn, er stirbt an den Folgen seiner Verletzungen.

Der Dresdner Neonazi-Führer und Mitinitiator des »Verbandes der sächsischen Werwölfe«, der »Schutzstaffel Ost« und der »Wehrsportgruppe Peiper«, Rainer Sonntag, wird in Dresden im Zuge eines Streites im Zuhältermilieu erschossen.

4.6. Ein Obdachloser wird von einem Angehörigen der örtlichen Skinhead-Szene in Kästorf (Niedersachsen) erstochen. Der Rechtsextremist bezeichnet sein Opfer als »Abschaum«.

16.6. In Friedrichshafen (Baden-Württemberg) wird ein junger Mann aus Angola von einem Rechtsextremisten erstochen. Die rechtsextreme Szene feiert den Täter als den »Helden von Friedrichshafen«.

20.7. Skinheads verletzen in Hamburg einen Türken lebensgefährlich.

In Northeim (Niedersachsen) überfallen Skinheads drei Ausländer in ihrem Auto und verletzen sie schwer.

8.8. Skinheads stürmen den Wohnwagen einer Prostituierten in Leipzig und schießen auf vier Zuhälter, von denen zwei verletzt werden.

9.8. Ein 15-jähriger Pole wird in Berlin-Lichtenberg von Skinheads durch Messerstiche schwer verletzt.

16./17.8. Auf Asylbewerberheime in Zittau, Leisnig (Sachsen) und Aschersleben (Sachsen-Anhalt) werden von Rechtsextremisten Brandsätze geworfen.

24.8. Rechtsextreme verletzen mehrere Bewohner des Ausländerwohnheims in Wurzen (Sachsen) und zerstören die gesamte Einrichtung.

17.-22.9. Ausschreitungen von Rechtsextremisten gegen ein Ausländerwohnheim und ein Heim für Asylbewerber in Hoyerswerda (Sachsen), bei denen über 30 Personen zum Teil schwer verletzt werden. Anwohner spenden den Tätern Beifall.

In der gesamten Bundesrepublik kommt es während der folgenden Wochen zu Brandanschlägen und Überfällen auf Ausländer und Wohnheime von Asylbewerbern, bei denen über 100 Personen verletzt werden.

19.9. Ein Mann aus Ghana stirbt bei einem Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Saarlouis (Saarland). Zwei weitere Asylbewerber werden durch die Brandsätze verletzt.

21.9. Mehrere Ausländer werden bei Überfällen auf Asylbewerberunterkünfte im sächsischen Thiendorf und in Jesteburg (Niedersachsen) verletzt.

25.9. Zwei Nigerianer werden bei einem Brandanschlag auf das Asylbewerberheim in Münster (Nordrhein-Westfalen) schwer verletzt.

September Skinheads überfallen in der Nähe von Magdeburg zwei türkische Blumenverkäufer in deren Auto, verprügeln sie mit einem Knüppel und verletzen einen der Männer mit einer Leuchtpurpistole lebensgefährlich.

28./29.9. Die Polizei registriert an diesem Wochenende 43 Übergriffe gegen Ausländer, 22 davon in Nordrhein-Westfalen.

29.9. Zehn Personen überfallen in München einen Rumänen und verletzen ihn so schwer, dass er am 10.12. stirbt.

Die DVU erhält bei der Bremer Bürgerschaftswahl 6,2 % der Stimmen, in Bremerhaven stimmen 10,26 % der Wähler für die Partei.

30.9. In Cottbus greifen Rechtsextremisten Passanten an, von denen einer durch Messerstiche schwer verletzt wird.

Ende September Von Jahresbeginn bis 30.9. wurden bundesweit 506 Angriffe auf Asylbewerber und deren Unterkünfte registriert, davon allein im September mehr als 200.

2.10. Ein 47-jähriger Türke wird in der Fußgängerzone von Mönchengladbach (Nordrhein-Westfalen) von einem Ausländerhasser niedergestochen.

3.10. Zwei libanesischen Kinder werden bei einem Brandanschlag auf das Asylbewerberheim in Hünxe (Nordrhein-Westfalen) lebensgefährlich verletzt.

Zwei verletzte Asylbewerber und 100 000 DM Sachschaden sind bei einem Brandanschlag auf das Asylbewerberheim in Bremen-Schwachhausen zu beklagen.

4.10. Sieben Ausländer werden schwer verletzt, als 150 mit Steinen und Molotowcocktails bewaffnete Personen ein Asylbewerberheim in Zwickau (Sachsen) angreifen.

5.10. Etwa 20 Rechtsextremisten unter Führung eines Mitglieds des NPD-Ortsverbandes Brühl überfallen in Brühl (Baden-Württemberg) drei Nigerianer, die dabei schwer verletzt werden.

5./6.10. Etwa 50 Fälle von Übergriffen auf Ausländerwohnheime oder Ausländer werden an diesem Wochenende bundesweit registriert, dabei werden mehrere Personen zum Teil schwer verletzt.

8.10. Rechtsextreme schlagen in Karlsruhe (Baden-Württemberg) drei Rumänen krankenhaushausreif. Die Polizei registriert an diesem Tag 40 gegen Ausländer gerichtete Gewaltaktionen.

12.10. In Kaufbeuren (Bayern) werden vier Türken schwer verletzt, als sie sich vor einem von Rechtsextremisten gelegten Brand in ihrem Haus durch einen Sprung aus dem Fenster zu retten versuchen.

In Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern) verletzen etwa 30 Rechtsextremisten einen marokkanischen Studenten durch Schläge.

13.10. Das Asylbewerberheim in Immenstadt (Bayern) wird bei einem Brandanschlag völlig zerstört. Zwei Kurden werden schwer verletzt, als sie sich durch einen Sprung aus dem Fenster retten wollen. Drei Skinheads haben das Heim in Brand gesteckt.

14.10. Ein Vietnameser wird in Berlin-Hellersdorf von Skinheads auf offener, belebter Straße am helllichten Tag lebensgefährlich verletzt. Niemand kommt ihm zu Hilfe.

16.10. Sieben Ausländer und ein deutsches Kind erleiden schwere Rauchvergiftungen bei einem Brandanschlag auf ihr Haus in Bad Vilbel (Hessen).

22.10. In Trier (Rheinland-Pfalz) schlagen fünf Skinheads in einem Linienbus zwei deutsche Fahrgäste zusammen, als diese sich schützend vor zwei Schwarze stellen.

26.10. Ein 19-jähriger Türke wird in Berlin von drei Rechtsextremen mit Baseballschlägern lebensgefährlich verletzt. Er stirbt am 12.11. an den Folgen des Angriffs.

2.11. In Hagen (Nordrhein-Westfalen) wird ein albanischer Asylbewerber durch Messerstiche in den Bauch schwer verletzt.

4.11. Etwa 200 Berliner Fußballfans randalieren nach einem Spiel zwischen dem Greifswalder SC und dem FC Berlin und greifen ein Asylbewerberheim in Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern) an. Dabei werden mehrere Asylbewerber und 15 Polizisten verletzt.

5.11. Brandanschlag auf ein überwiegend von Ausländern bewohntes Gebäude in Nürnberg (Bayern), sieben Bewohner werden verletzt, 21 müssen evakuiert werden.

9.11. Jugendliche Gewalttäter schießen einem Mosambikaner in Weimar (Thüringen) mit einem Luftdruckgewehr ins Gesicht.

13.11. Sechs Vermummte überfallen eine vietnamesische Familie in ihrer Wohnung in Leipzig. Der Vater wird schwer verletzt.

November Nach einem Bericht des BKA nahm die Gewalt gegen Ausländer im Laufe des Jahres 1991 in West- und Ostdeutschland erheblich zu. Im Januar wurden drei Angriffe gegen Personen, vier Brandanschläge und 19 »sonstige Straftaten« registriert, im Oktober 54 Angriffe gegen Personen, 167 Brandstiftungen und 683 »sonstige Straftaten«.

17.11. Vier Dresdner Skinheads wollen einen 34-Jährigen zwingen, den Hitler-Gruß zu zeigen und »Heil Hitler« zu rufen. Als er sich weigert, werfen ihn die Angreifer in die Elbe, wobei er lebensgefährliche Verletzungen erleidet.

20.11. Ausschreitungen von rechtsextremistisch eingestellten Fußballfans während eines EM-Qualifikationsspiels der deutschen Fußball-Nationalmannschaft in Brüssel, bei denen 799 Fans festgenommen werden.

23.11. Bei Auseinandersetzungen zwischen Türken und Skinheads in Ostberlin wird einer der Skinheads lebensgefährlich verletzt.

1.12. Ein Deutscher wird von sieben Jugendlichen in Hohenselchow (Brandenburg) mit Baseballschlägern zusammengeschlagen, weil er als »Automatenknacker« gilt. Drei Tage später stirbt er an den Folgen der Misshandlung.

12.12. Ein junger Polizist in Zivil wird von einem Angehörigen der Wehrsportgruppe »1. Werwolf-Jagdeinheit Senftenberg« in Meuro (Brandenburg) erschossen, weil die vier Rechtsextremisten das Auto des Opfers stehlen wollen.

Der Verfassungsschutzbericht registrierte für 1991 1483 Gewalttaten und 2401 weitere Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund. 39800 Mitglieder von insgesamt 76 rechtsextremistischen Gruppierungen (exklusive die »Republikaner«) bzw. unorganisierten Rechtsextremisten wurden gezählt. 13 Schändungen jüdischer Friedhöfe wurden angezeigt. Erstmals wurden die neuen Bundesländer in die Statistiken des Bundesamtes für Verfassungsschutz einbezogen. Der »Nationaldemokratische Hochschulbund« die Hochschulorganisation der NPD, verwendete in einer Publikation erstmals den Begriff der »national befreiten Zonen«, der in den folgenden Jahren ein Schlagwort der rechtsextremen Szene wird.

1992

4./5.1. Acht Menschen werden bei Überfällen von Skinheads in mehreren thüringischen Städten zum Teil schwer verletzt.

6.1. Ein Libanese wird bei einem Brandanschlag auf das Asylbewerberheim in Waldkirch bei Freiburg im Breisgau (Baden-Württemberg) lebensgefährlich verletzt, 20 weitere Asylbewerber müssen mit Rauchvergiftungen in ein Krankenhaus eingeliefert werden.

17.1. Drei Skinheads schneiden einem 19-jährigen polnischen Touristen in Berlin-Moabit einen Teil der Zunge ab.

18.1. Ein 50-jähriger Mann schießt in Saalfeld (Thüringen) auf GUS-Soldaten. Drei Soldaten versuchen ihn aufzuhalten, aber der Angreifer fährt mit dem Auto in die Gruppe und verletzt die Soldaten schwer.

28.1. Drei junge Männer zünden ein iranisches Restaurant in Kassel (Hessen) an und misshandeln die Wirtin.

31.1. Eine dreiköpfige Familie aus Sri Lanka stirbt bei einem Brandanschlag auf ihr Wohnheim in Lampertheim (Hessen).

15.3. Ein rumänischer Flüchtling wird bei einem Angriff deutscher Jugendlicher auf ein Asylbewerberheim in Saal bei Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) totgeschlagen.

18.3. Ein Deutscher wird in Buxtehude (Niedersachsen) von zwei Skinheads zu Tode gequält, nachdem er Hitler als Verbrecher bezeichnet hatte.

19.3. Ein Obdachloser ertrinkt im Hafenbecken von (Schleswig-Holstein), nachdem ein Rechtsextremist ihn ins Wasser gestoßen hatte. Der Täter hatte »Ausländer raus« gerufen, worauf sich der Obdachlose als Sinto zu erkennen gegeben hatte.

28.3. In Worms (Rheinland-Pfalz) verletzen zwei Rechtsextremisten einen 15-jährigen Türken mit Messerstichen schwer.

4.4. Bei einem Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim kommt in Hörstel (Nordrhein-Westfalen) ein deutscher Bewohner ums Leben.

5.4. Bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg erringen die »Republikaner« 10,9 % der Wählerstimmen. Dies ist das beste Wahlergebnis für die Partei seit der Gründung 1983. Die »Republikaner« bilden somit die drittstärkste Fraktion im Landtag.

Mit 6,3 % der Stimmen wird die DVU bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein nach SPD und CDU drittstärkste politische Kraft.

24.4. Ein DVU-Sympathisant ersticht in Berlin-Marzahn einen Vietnamesen.

9.5. In einer Diskothek in Wendisch Rietz (Brandenburg) schlagen Skinheads einen Nigerianer zusammen und werfen ihn bewusstlos in einen See. Er wird von einem Ordner gerettet, liegt aber drei Wochen lang im Koma.

Ein Punk wird bei einem Skinhead-Überfall auf einem Fest in Magdeburg mit einem Baseballschläger ermordet, acht Personen werden schwer verletzt.

25.5. Skinheads fügen einem Sudanesen in Potsdam schwere Kopfverletzungen zu.

25.-29.5. Anhaltende Proteste von bis zu 400 Personen vor dem Asylbewerberheim in Mannheim (Baden-Württemberg) gegen den vermeintlichen »sexuellen Missbrauch deutscher Frauen« durch Asylbewerber.

1.7. Ein Obdachloser wird in Neuruppin (Brandenburg) von drei Skinheads erstochen, die sich zuvor zum »Penner Klatschen« verabredet hatten.

5.7. Bei Auseinandersetzungen zwischen Rechtsextremisten und Asylbewerbern in Zittau (Sachsen) wird ein deutscher Jugendlicher getötet, mehrere Asylbewerber werden zum Teil schwer verletzt. Nach den Kämpfen greifen die Deutschen ein Asylbewerberheim an.

8.7. Ein Kosovo-Albaner wird von sieben Skinheads mit einem Baseballschläger erschlagen, nachdem diese seine Unterkunft in Ostfildern-Kemnat (Baden-Württemberg) gestürmt haben. Zuvor hatten die Täter sich Hitler-Reden angehört. Ihr Motto war »Polacken klatschen«. Ein anderer Kosovo-Albaner wird schwer verletzt.

1.8. Ein Obdachloser wird in Bad Breisig (Rheinland-Pfalz) von zwei Skinheads erstochen.

3.8. Ein Pole wird nach dem Besuch einer Diskothek in Stotternheim (Thüringen) von Skinhead-Ordnern totgeschlagen.

22.-28.8. Hunderte von Ausländerfeinden randalieren - unter dem Beifall der örtlichen Bevölkerung - vor einem Asylbewerberheim in Rostock-Lichtenhagen (Mecklenburg-Vorpommern) und setzen es in der Nacht zum 25.8. in Brand, wodurch 115 vietnamesische Gastarbeiter und ein Fernsehteam in Lebensgefahr geraten.

Die Vorfälle in Rostock lösen eine erneute Welle der Gewalt gegen Ausländer und Asylbewerber aus.

24.8. Ein Obdachloser stirbt in Koblenz (Rheinland-Pfalz), als ein Skinhead, Angehöriger der »Deutschen Front Coblenz«, auf eine Gruppe von Punks, Obdachlosen und Drogenabhängigen schießt.

29.8. Ein Obdachloser wird in Berlin-Charlottenburg von einem Ku-Klux-Klan-Anhänger zusammengeschlagen und stirbt einige Tage später an einem Schädelbruch.

Zwei jugendliche Arbeitslose werfen Molotowcocktails in ein Asylbewerberheim in Bad Lauterberg (Sachsen-Anhalt).

29.8.-2.9. Schwere Krawalle vor dem Asylbewerberheim in Cottbus (Brandenburg).

30.8. Bombenanschlag auf das Mahnmal für die in der NS-Zeit deportierten Juden an der Berliner Putlitzbrücke. Bei den kurze Zeit später gefassten rechtsextremen Tätern werden zahlreiche Waffen, Sprengstoffe u.ä. gefunden. Das Mahnmal ist sowohl vorher als auch nachher Ziel weiterer Anschläge und Schmieraktionen.

September Täglich zahlreiche Brandanschläge auf Asylbewerberheime und Ausländerwohnheime in ganz Deutschland. Juli: 126, August: 235, September: 536, Oktober 364, November 344, Dezember 283.

3.9. Brandanschlag durch jugendliche Täter auf das Asylbewerberheim in Ketzin (Brandenburg). Das Gebäude brennt völlig aus.

3./4.9. Es kommt zu Straßenschlachten zwischen Rechtsextremisten und der Polizei vor dem zentralen Aufnahmelager für Asylbewerber in Eisenhüttenstadt (Brandenburg).

5.9. Bei Übergriffen von Skinheads in Hamminkeln (Nordrhein-Westfalen) werden zwei Flüchtlinge verletzt, einer davon schwer.

8.-12.9. Ausschreitungen vor dem Asylbewerberheim in Quedlinburg (Sachsen-Anhalt) unter dem Beifall der Anwohner.

15.-22.9. Brandanschläge und gewalttätige Übergriffe auf das Asylbewerberheim in Wismar (Mecklenburg-Vorpommern). Der brutalste Angriff erfolgt am 19.9. und muss mit zwei Hundertschaften Polizei abgewehrt werden.

19.9. Laut BKA wurden 1992 bereits 2200 Straftaten gegen Ausländer registriert.

26.9. Bei einem Brandanschlag durch zwei Rechtsextreme auf die »jüdische Baracke« in der Gedenkstätte des ehemaligen KZ Sachsenhausen (Brandenburg) wird die Baracke zur Hälfte zerstört.

2.10. Etwa 20 Jugendliche werfen Brandsätze in ein Behindertenwohnheim in Leipzig.

7.10. Skinheads verletzen einen Deutschen in Köthen (Sachsen-Anhalt) mit Messerstichen, weil sie ihn für einen Ausländer halten.

10.10. Skinheads schlagen in Saarbrücken einen Mann brutal zusammen. Sie hatten beschlossen, »Schwule abzuklatschen«.

11.10. Bei einem Überfall von Neonazis auf ein Lokal in Geierswalde (Sachsen) wird eine Aushilfskellnerin so schwer verletzt, dass sie 13 Tage später stirbt.

12.10. Zwei schlafende Polen werden auf einem Autobahnparkplatz bei Ortrand (Brandenburg) in ihrem Kleintransporter überfallen und schwer verletzt.

15.10. Ein 50-jähriger Italiener wird in Saarbrücken von Rechtsextremisten, die ausländerfeindliche Parolen grölen, schwer verletzt.

Ein schleswig-holsteinischer Polizeibeamter wird wegen Misshandlung eines Asylbewerbers aus Estland vom Dienst suspendiert.

19.10. Ein 37-jähriger Peruaner wird in Berlin-Charlottenburg auf der Straße zusammengeschlagen und erstochen.

22.10. Zwei libanesische Kinder im Alter von zwei Wochen bzw. acht Monaten erleiden bei einem Brandanschlag auf das Asylbewerberheim in Adenstedt (Niedersachsen) Rauchvergiftungen.

Bei einem Brandanschlag auf ein türkisches Restaurant in Hameln (Niedersachsen) werden zehn Kinder von Asylbewerbern, die in den Räumen über der Gaststätte untergebracht waren, verletzt.

24.10. In Gülzow und Westerröfeld (Schleswig-Holstein) werden Asylbewerber verletzt.

Oktober In Frankfurt an der Oder (Brandenburg) verletzt ein 20-jähriger Skinhead einen Nigerianer lebensgefährlich durch einen Messerstich.

1.11. Ein bezugsfertiges Asylbewerberheim in Dolgenbrodt (Brandenburg) wird von Rechtsextremen in Brand gesteckt. Dorfbewohner hatten die Brandstifter mit der Tat beauftragt und ihnen Geld gezahlt.

5.11. In Wolgast (Mecklenburg-Vorpommern) wird ein 22-jähriger Südafrikaner von zwei Jugendlichen schwer verletzt.

7.11. Ein Obdachloser wird bei Lehnin (Brandenburg) von zwei Anhängern der »Nationalen Offensive« und der »Nationalistischen Front« umgebracht.

13.11. Ein Mann wird in einem Lokal in Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) von zwei Rechtsextremisten ermordet, nachdem er sich als Jude ausgegeben hatte. Der Wirt des Lokals hatte die Schläger daraufhin mit antisemitischen Sprüchen zur Gewalttat animiert.

18.11. Angaben der Bundesregierung zufolge verdoppelte sich die Zahl der Gewalttaten gegen Ausländer von August bis September. Im August wurden 416 Straftaten registriert, im September 1061.

21.11. Ein Angehöriger der linken Hausbesetzerszene wird von Rechtsextremisten in Berlin-Friedrichshain erstochen, nachdem er ihren Aufnäher »Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein« kritisiert hatte.

23.11. Drei Türkinnen sterben bei einem Brandanschlag auf ihr Haus in Mölln (Schleswig-Holstein), neun andere werden verletzt.

17.12. In Berlin-Mitte wird ein 35-jähriger Ägypter von Rechtsextremisten erschossen. Die katholische Josefs-Gesellschaft in Köln berichtet von zunehmender Gewalt gegen Behinderte.

18.12. In Oranienburg (Brandenburg) wird ein Mann von zwei Skinheads erschlagen, die ihn grundlos angreifen, als er abends nach seinem neuen Auto schauen will.

27.12. Ein Türke stirbt auf der Autobahn in der Nähe von Meerbusch (Nordrhein-Westfalen), nachdem ein polizeibekannter rechtsextremer Hooligan sein Auto verfolgt und gerammt hat. Das Opfer flüchtet aus Angst auf die Straße und wird von einem Auto erfasst. Zwei Skinheads verletzen in Frankfurt am Main einen Straßenbahnfahrer schwer, weil er zwei Türken Auskunft erteilte.

Laut Bundesamt für Verfassungsschutz wurden 1992 2939 Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund registriert. Im September erreichte die Gewalt mit 536 Vergehen ihren Höhepunkt. Ca. 41900 Personen (exklusive die »Republikaner) waren in 82 rechtsextremistischen Organisationen zusammengeschlossen bzw. rechtsextremistisch aktiv. 59 jüdische Friedhöfe wurden geschändet.

1993

18.1. Fünf »Babyskins« verprügeln in Arnstadt (Thüringen) einen Parkwächter und lassen ihn auf einer viel befahrenen Straße liegen, wo er von mehreren Autos überrollt wird und tödliche Verletzungen erleidet.

19.2. Ein Jugendlicher wird von Skinheads während eines Überfalls auf linke Jugendliche in Hoyerswerda (Sachsen) umgebracht. Die Skinheads verprügeln ihn und kippen ein Auto auf ihn. Polizei und Sanitäter treffen zu spät ein und werden vom Gericht in die Verantwortung für den Tod des jungen Mannes einbezogen.

9.3. Ein Türke stirbt in Mülheim an der Ruhr (Nordrhein-Westfalen) an einem Herzanfall, nachdem er von zwei deutschen Mitgliedern der »Republikaner« angepöbelt und mit einer Gaspistole bedroht worden war.

24.4. Ein Wehrpflichtiger wird bei einem Überfall von 40 Skinheads auf eine Diskothek in Obhausen (Sachsen-Anhalt) mit einem Baseballschläger tödlich verletzt.

16.5. In einem Intercity zwischen Ingolstadt und München greifen sechs Männer einen Behinderten an und rufen dabei rechtsextreme Parolen.

29.5. Fünf Türken sterben nach einem Brandanschlag auf ihr Haus in Solingen. Acht Bewohner erleiden zum Teil schwere Verletzungen.

Der Brandanschlag von Solingen löst eine erneute Gewaltwelle gegen Ausländer und Asylbewerber in ganz Deutschland aus (April: 155, Mai: 206, Juni: 283, August: 144, September: 118, Oktober 140, November: 126 Anschläge).

5.6. In Fürstenwalde (Brandenburg) quälen zwei junge Rechtsextremisten einen Arbeitslosen zu Tode.

8.6. Brandanschläge auf von ausländischen Familien bewohnte Häuser und türkische Lokale in Hamburg, Wülfrath (Nordrhein-Westfalen) und im badischen Oberhausen-Rheinhausen. Mindestens 15 Personen werden verletzt und es entsteht zum Teil hoher Sachschaden.

15.6. Ausländerfeindlich motivierte Brandstiftungen in einem von Italienern bewohnten Haus im südbadischen Waldshut-Tiengen und im Haus einer marokkanischen Familie im nordrhein-westfälischen Wegberg.

19.6. Rechtsextremisten schlagen in Arnstadt (Thüringen) einen Jugoslawen und einen Griechen brutal zusammen.

29.6. Ein rumänischer Asylbewerber wird im thüringischen Mühlhausen erstochen.

30.6. Brandanschläge auf Wohnungen türkischer Familien in Köln und in Erbindorf (Oberpfalz). Zwei Personen werden verletzt.

3.7. Elf Skinheads stoppen in Borkheide (Brandenburg) einen 17-jährigen Mopedfahrer und verletzen ihn lebensgefährlich.

10.7. Etwa 30 rechtsextreme Jugendliche überfallen in Ilsenburg (Sachsen-Anhalt) zwei junge Männer und verletzen einen dabei lebensgefährlich.

16.7. Ein Obdachloser wird in Marl (Nordrhein-Westfalen) von einem Skinhead als »Judensau« beschimpft und misshandelt. Er stirbt einige Monate später im Krankenhaus, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben.

28.7. Nahe Strausberg (Brandenburg) wird ein Arbeitsloser von drei Skinheads aus einer fahrenden S-Bahn gestoßen und stirbt.

11.8. Rechtsextremisten überfallen im sächsischen Hoyerswerda zehn Griechen, von denen drei schwer verletzt werden.

14.8. Etwa 500 Neonazis führen in Fulda (Hessen) einen Rudolf-Heß-Gedenkmarsch durch. Die hessische Polizei gerät wegen ihrer Passivität in die Kritik, der verantwortliche Staatssekretär wird entlassen.

27.8. Rechtsextreme überfallen in Lotte bei Osnabrück (Niedersachsen) einen 24-jährigen Türken und verletzen ihn schwer.

2.10. Im thüringischen Suhl werden drei Menschen bei Ausschreitungen zwischen rechts- und linksextremen Jugendlichen anlässlich eines Überfalls von Skinheads auf zwei Angolaner schwer verletzt.

24.10. In Lüneburg (Niedersachsen) schießt ein Arbeiter auf einen 26-jährigen Libanesen und verletzt diesen dabei lebensgefährlich.

30.10. Skinheads greifen im thüringischen Oberhof einen farbigen amerikanischen Rennrodler an und verletzen einen weiteren, der seinem Teamkollegen zu Hilfe eilte.

Dezember Ein 17-jähriger Neonazi greift in Leipzig russische Touristen an und schießt einem Russen mit einer Gaspistole ins Gesicht.

7.12. Ein Gambier wird in einem Zug von Hamburg nach Buchholz von einem 54-jährigen Ausländerhasser erstochen.

Der Verfassungsschutz hat 1993 10561 kriminelle Aktivitäten mit bewiesenem oder vermutetem rechtsextremem Hintergrund registriert, darunter 2232 Gewalttaten. 311 Brandanschläge und 3 Sprengstoffanschläge wurden gezählt. Ca. 64500 Mitglieder von 77 rechtsextremen Organisationen (Zahlen beinhalten in diesem Jahr erstmals die

»Republikaner«) sowie unorganisierte Rechtsextreme wurden gezählt. Es gab 52 Schändungen jüdischer Friedhöfe.

1994

2.1. Vier Rechtsextreme, ein Polizist und ein Türke werden während einer Auseinandersetzung zwischen Rechtsextremisten und jungen Ausländern in Frankfurt am Main verletzt.

13.1. Drei Jugendliche attackieren am Erfurter Hauptbahnhof eine 23-jährige schwangere Frau aus Nigeria und treten ihr in den Unterleib.

14.1. In Frankfurt am Main misshandeln zwei Unbekannte einen Rollstuhlfahrer und brüllen dabei »Scheißbehinderte«, »Heil Hitler« und »Deutschland den Deutschen«.

16.1. Vier Personen werden während eines Brandanschlags auf ein Asylbewerberheim in Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz) verletzt.

26.1. Ein 38-jähriger Obdachloser wird in Karlsruhe (Baden-Württemberg) von Rechtsextremisten im Schlaf angezündet und erleidet schwere Verletzungen.

Februar Skinheads greifen einen Busfahrer in Kiel mit dem Messer an und schneiden ihm eine Fingerkuppe ab. Er war einem von den Schlägern attackierten Sudanesen zu Hilfe gekommen.

7.2. Unbekannte verüben einen Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Geisenheim (Hessen).

27.2. u. 1.3. Das Dokumentationszentrum »Alte Synagoge« in Essen (Nordrhein-Westfalen) ist innerhalb von zwei Tagen zweimal Ziel von Anschlägen.

1.3. Drei junge Männer greifen in einer Straßenbahn in Halle (Sachsen-Anhalt) einen Ghanaer an, beleidigen, schlagen und treten ihn.

10.3. In Duisburg (Nordrhein-Westfalen) feuert ein führendes FAP-Mitglied mit einer Leuchtpistole auf ein Wohnhaus von deutschstämmigen Spätaussiedlern.

12.3. Eine Gruppe von Rechtsextremen überfällt einen von „linken Gästen frequentierten Jugendclub“ in Flößberg (Sachsen), zertrümmert die Einrichtung und verletzt elf Personen, sieben davon schwer.

13.3. Ein 17-Jähriger sticht in Hamm (Nordrhein-Westfalen) auf einen Stadtstreicher ein und verletzt ihn lebensgefährlich.

Ein 17-jähriger Neonazi verletzt in Hamm (Nordrhein-Westfalen) einen Obdachlosen durch Tritte, Schläge und Messerstiche lebensgefährlich.

16.3. Ein ausländerfeindlicher Pyromane legt ein Feuer in einem von Ausländern bewohnten Haus in Stuttgart. Sieben Personen kommen ums Leben, viele werden verletzt.

23.3. 20 Jugendliche misshandeln acht Berliner Schüler, die auf Exkursion auf Rügen (Mecklenburg-Vorpommern) sind. Hauptziele der Attacke sind ein dunkelhaariger deutscher Junge und einige ausländische Schüler.

25.3. In Lübeck (Schleswig-Holstein) wird eine Synagoge von vier ausländerfeindlich und antisemitisch motivierten Männern in Brand gesteckt. Fünf zur Tatzeit in dem Gebäude befindliche Personen können sich retten. Es entsteht erheblicher Sachschaden.

13.4. In Ludwigslust (Mecklenburg-Vorpommern) werden vier afrikanische Asylbewerber misshandelt. Jugendliche auf Motorrädern jagen sie und greifen sie mit Steinen und Stöcken an. Zwei der Flüchtlinge werden schwer verletzt.

19.4. In Göttingen (Niedersachsen) greifen vier Rechtsextreme einen jungen Israeli mit einem Beil an. Weil der Angreifer zu betrunken ist, um die Waffe zu führen, erleidet das Opfer nur leichte Verletzungen.

20.4. Glatzköpfige Jugendliche werfen zwischen Ruhland und Hoyerswerda (Sachsen) einen Vietnamesen aus dem Zug. Er bricht sich beide Sprunggelenke.

Jugendliche greifen ein Ausländerwohnheim in Leipzig an. Sie schießen mit Gaspistolen auf die Bewohner.

In Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) werfen sechs Jugendliche einen Brandsatz in ein Haus, in dem Türken wohnen. Die Bewohner können sich in Sicherheit bringen, es entsteht erheblicher Sachschaden.

30.4. Rechtsextreme randalieren in einer Jugendbegegnungsstätte in Potsdam und verletzen fünf Jugendliche.

12.5. Rechtsextremisten jagen Ausländer durch die Magdeburger Innenstadt. Mindestens sechs Menschen werden verletzt, ein Afrikaner schwer.

17.5. Nach Berichten des BKA sind rechtsextreme Brandanschläge zunehmend gegen Wohnungen und Geschäfte von Ausländern gerichtet. 1992 waren in 70 % aller Fälle Asylbewerberheime das Ziel der Anschläge, 1993 fiel der Prozentsatz auf 45 %.

28.5. In Leipzig geraten Skinheads mit einem Nachbarn in Streit und treten ihn zu Tode.

6.6. Vier Neonazis verletzen einen Asylbewerber in Luckenwalde (Brandenburg). Sie entkommen unerkannt.

31.6. In Frankfurt am Main wird ein Mann aus Uganda vor den Augen vieler Passanten getreten und krankenhaushausreif geschlagen.

2.7. In Bielefeld wird ein Brandanschlag auf ein von Türken bewohntes Haus verübt, es entsteht hoher Sachschaden.

7.7. Ein 17-Jähriger wird in Berlin von Rechtsextremisten aus einer S-Bahn gestoßen und verletzt.

18.7. Etwa 15 Jugendliche attackieren ein Asylbewerberheim bei Cottbus (Brandenburg).

21.7. Drei Polizisten schlagen in Neustadt (Niedersachsen) einen israelischen Studenten krankenhausreif.

23.7. 23 Skinheads schänden das Mahnmal für das KZ Buchenwald (Thüringen).

Drei Skinheads vergewaltigen und erwürgen in Berlin eine Prostituierte.

26.7. Ein polnischer Bauarbeiter ertrinkt in Berlin in der Spree nach einer Auseinandersetzung mit jungen Deutschen, die ihn als »Polacken« beschimpfen, in die Spree treiben und daran hindern, ans Ufer zurückzuschwimmen.

6.8. In Velten (Brandenburg) wird ein Mann von vier Skinheads von seinem Fahrrad gestoßen und getreten. Sie sind auf einem Raubzug. Als Reaktion darauf, dass der Mann kein Geld dabei hat, erschlägt einer ihn mit einem Schraubenschlüssel.

15.8. Eine chinesische Familie wird von zwei Jugendlichen durch die Straßen von Erfurt (Thüringen) gejagt. Die Familie kann eine Polizeiwache erreichen, die Verfolger werden verhaftet.

21.8. In Gotha (Thüringen) wird ein 41-jähriger Aserbaischaner von zwei Jugendlichen bewusstlos geschlagen.

3.9. Auf ein Asylbewerberheim in Romrod (Hessen) wird ein Brandanschlag verübt.

13.9. Rechtsextreme Jugendliche greifen drei junge Asylbewerber in Magdeburg an und verletzen sie. Einer der Angegriffenen wird ins Krankenhaus eingeliefert.

17.9. Rechtsextremisten werfen einen Ghanaer aus der Berliner S-Bahn. Er erleidet einen Schädelbasisbruch und verliert ein Bein. Die mutmaßlichen Täter werden später aus Mangel an Beweisen freigesprochen, der Ghanaer gerät in Verdacht, den Überfall vorgetäuscht zu haben.

Derselbe Mann wird 1997 erneut Opfer einer rechtsextremen Attacke.

Oktober Bei einem nächtlichen Einsatz in Frankfurt am Main misshandeln drei Polizisten drei festgenommene Nordafrikaner mit Schlägen und Tritten.

20.10. Fremdenfeindliche Jugendliche greifen ein Haus in Wurzen (Sachsen) an, das von Portugiesen bewohnt wird. Fünf Personen werden verletzt.

4.11. Ein Behinderter wird in Zittau (Sachsen) von Rechtsextremen zusammengeschlagen.

20.11. In Zittau (Sachsen) wird ein Punk während einer Auseinandersetzung zwischen rechts- und linksextremen Jugendlichen von einem Skinhead erstochen.

30.11. Ein Jugendlicher verletzt in Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern) einen Sudanesen mit einem Messer lebensgefährlich.

18.12. Bei einem Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Rosendahl-Holzwick (Nordrhein-Westfalen) werden eine Frau und zwei Kleinkinder aus dem ehemaligen Jugoslawien verletzt.

Der Verfassungsschutz hat 1994 7952 Gesetzesverletzungen mit vermutetem oder erwiesenem rechtsextremem Hintergrund registriert, davon 1489 Gewalttaten. Es werden 82 rechtsextreme Organisationen und schätzungsweise 56600 Mitglieder solcher Organisationen sowie unorganisierte Rechtsextreme gezählt. Das Bundeskriminalamt registrierte 1147 antisemitisch motivierte Straftaten. 66 jüdische Friedhöfe sind geschändet worden, was den Höchstwert zwischen 1945 (bis 1990 sind nur die alten Bundesländer erfasst) und 2000 darstellt.

1995

7.1. Zehn Rechtsextremisten greifen in Riesa (Sachsen) einen 17-Jährigen aus der linken Szene und dessen Freundin an. Sie demolieren deren Auto und schlagen den Mann. Dieser ersticht in Notwehr den 18-jährigen Haupttäter.

12.2. In Haldensleben (Sachsen-Anhalt) überfallen Rechtsextremisten eine Wohngemeinschaft linker Jugendlicher. Ein junger Mann wird mit einem Baseballschläger zusammengeschlagen und erleidet schwere Kopfverletzungen.

15.2. In Velbert (Nordrhein-Westfalen) wird ein Obdachloser von sieben Rechtsextremisten getötet, die auf »Pennerklatsche« sind.

25.3. Anlässlich eines Skinhead-Konzertes in Triptis bei Gera (Thüringen) werden 231 Personen aus zehn Bundesländern festgenommen. Es werden u. a. Schreckschusswaffen, Hieb- und Stichwaffen und Propagandamaterial beschlagnahmt.

5.5. In Sonneberg (Thüringen) wird bei Auseinandersetzungen zwischen rechts- und linksextremen Jugendlichen ein Angehöriger der rechtsextremen Szene erstochen.

25.5. Ein Bundeswehrsoldat wird an einem See bei Hohenstein-Ernsttal (Sachsen) von Skinheads verprügelt, er stirbt später an den Kopfverletzungen.

18.6. In Kusel (Rheinland-Pfalz) überfallen Rechtsextreme ein Asylbewerberheim und verletzen zwei Männer aus Ex-Jugoslawien mit Messern.

Juni Ein österreichischer Rechtsextremist versendet eine Briefbombe an eine dunkelhäutige Fernsehmoderatorin. Deren Assistentin wird verletzt. Ein Mitarbeiter des stellvertretenden Bürgermeisters von Lübeck - dieser hatte sich kritisch zu den milden Urteilen im Lübecker Synagogenprozess geäußert - wird ebenfalls durch eine Briefbombe verletzt.

11.7. In Berlin-Schöneberg wird ein Türke von einem Ausländerfeind beschimpft. Der Angreifer versucht, den Türken mit Brennspritus zu übergießen und anzuzünden, was ihm aber nicht gelingt.

16.7. Am Leißnitzsee bei Beeskow (Brandenburg) werfen Rechtsextreme Molotowcocktails auf ein mit acht Personen besetztes Motorboot. Eine Frau muss mit Brand- und Schnittverletzungen ins Krankenhaus gebracht werden.

Glatzköpfige Jugendliche jagen einen Jordanier durch die Straßen von Dresden und schlagen ihn brutal zusammen.

20.7. In Rübke (Niedersachsen) setzen Ausländerfeinde das Haus einer Familie aus Ex-Jugoslawien in Brand und hinterlassen rechtsextreme Schmierereien. Das Haus brennt bis auf die Grundmauern nieder.

21.7. Im niedersächsischen Böhme wird eine türkische Moschee durch Brandstiftung stark beschädigt.

9.8. Zwei Jugendliche greifen in einer Magdeburger Straßenbahn eine Gruppe geistig und körperlich Behinderter an, schlagen einen und würgen einen anderen, während sie ihre Opfer als »Genfehler« und »unnützig« bezeichnen.

In Gera (Thüringen) werden zwei Mosambikaner von Ausländerfeinden niedergeschlagen, einer der beiden erleidet schwere Bauchverletzungen.

12.8. Zwei Unbekannte, einer davon Skinhead, schlagen einen israelischen Jugendlichen in Potsdam zusammen.

7.9. Ein Homosexueller wird in Amberg (Bayern) von Skinheads zusammengeschlagen und danach in die Vils geworfen. Er ertrinkt.

22.9. In Friedrichshain (Brandenburg) schlagen und treten mehrere Täter drei indische Asylbewerber bewusstlos. Die Opfer erleiden zum Teil lebensgefährliche Verletzungen. Die Angreifer begründen später ihre Tat mit »rechter Einstellung« und Ausländerhass.

23.9. Unter »Sieg Heil«- und »Ausländer raus«-Rufen greifen drei Unbekannte, vermutlich Skinheads, in Hamburg einen Chilenen an. Einer der Täter fügt dem Opfer schwere Gesichtsverletzungen zu.

Oktober Im »Nationalsozialistischen Propagandablatt« erscheint ein Mordaufruf gegen den Generalbundesanwalt Kay Nehm. Der Aufruf steht in Zusammenhang mit mehreren im März durchgeführten Razzien gegen Rechtsextremisten.

Ende Oktober Drei rechtsextreme Jugendliche überfallen in Nordhausen (Thüringen) einen Mann aus Togo und schlagen ihn mit einem Baseballschläger zusammen. Er wird schwer verletzt.

Am Ende des Jahres 1995 gab es in der Bundesrepublik 96 rechtsextremistische Gruppierungen und insgesamt 46 100 Mitglieder solcher Zusammenschlüsse bzw. unorganisierte Rechtsextremisten. Es wurden 7896 Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremem Hintergrund, davon 837 Gewalttaten, registriert. Das Bundeskriminalamt zählte 957 antisemitisch motivierte Straftaten. 43 jüdische Friedhöfe wurden geschändet.

1996

9.1. Ein weißrussischer Asylbewerber wird von Polizisten in Neubiberg (Bayern) krankenhausreif geschlagen.

15.1. Im Flecken Zechlin (Brandenburg) versucht ein 19-Jähriger, mit seinem Pkw eine junge Türkin zu überfahren. Der Täter bezeichnet sich selbst als »deutsch-national« und äußert, dass Ausländer in Deutschland »nichts zu suchen« hätten.

18.1. In Lübeck (Schleswig-Holstein) wird ein Ausländerwohnheim in Brand gesetzt. Zehn Menschen werden getötet, 36 zum Teil schwer verletzt. Zunächst richten sich die Ermittlungen gegen einen libanesischen Asylbewerber, dieser wird jedoch aus Mangel an Beweisen 1997 freigesprochen. Seit 2000 wird erneut gegen vier bereits kurz nach der Tat in Verdacht geratene Rechtsextremisten ermittelt.

15.2. Ein Punk wird in Brandenburg an der Havel (Brandenburg) von einem Skinhead zu Tode geprügelt.

15.3. Ein Aussteiger aus der rechtsextremistischen Szene wird in Dorsten-Rhade (Nordrhein-Westfalen) von dem Neonazi Thomas Lemke erschossen, weil er über diesen bei der Polizei ausgesagt hatte.

Einen knappen Monat vorher erstach Lemke eine junge Frau aus Bergisch Gladbach wegen ihres »Nazis raus«-Aufnähers. Bereits im Juli 1995 hatte Lemke eine 25-Jährige getötet.

24.3. Die »Republikaner« erhalten bei den baden-württembergischen Landtagswahlen 9,1 % der Stimmen und 14 Mandate (1992: 10,9 %, 15 Mandate).

Drei Rechtsextremisten dringen in Halberstadt (Sachsen-Anhalt) in die Wohnung eines Jugendlichen ein, misshandeln ihn und ritzen ihm mit einem Messer mehrere Hakenkreuze auf den Körper.

10.4. Ein 16-jähriger Neonazi attackiert in Essen (Nordrhein-Westfalen) in einer Fußgängerzone eine Türkin mit einem Messer. Sie erleidet schwere Stichverletzungen.

8.5. Drei junge Männer aus der rechtsextremen Szene töten in Leipzig-Wahren einen Geschäftsmann aus »Lust und Spaß«.

16.6. Ein karibischstämmiger Brite wird in Mahlow (Brandenburg) von zwei Rechtsextremen als »Nigger« beschimpft und mit dem Auto verfolgt. Die Rechtsextremisten werfen einen Feldstein auf das Auto ihres Opfers und verursachen so einen Unfall, bei dem das Opfer lebensgefährlich verletzt wird. Seither ist der Brite querschnittsgelähmt.

17.6. In Brandenburg an der Havel (Brandenburg) wird ein Pakistani bei einem Angriff von fünf Jugendlichen mit einer Gaspistole im Gesicht erheblich verletzt. Der Haupttatverdächtige ist bereits durch rechtsextremistische Propagandadelikte aufgefallen.

19.7. Ein 44-jähriger Elektriker wird in Eppingen (Baden-Württemberg) von einer rechtsgerichteten Jugendbande ausgeraubt und zu Tode geprügelt.

29.7. Friedhelm Busse, der ehemalige Vorsitzende der verbotenen FAP, wird in München zusammen mit anderen festgenommen. Gegen sie besteht der Verdacht, eine Jugendgruppe, die sie den »Linken« zurechneten, überfallen und mehrere Personen verletzt zu haben.

Juli Vier Rechtsextreme legen einen Brand in einem Düsseldorfer Asylbewerberheim. Die Bewohner können sich in letzter Minute vor der entstehenden Feuerwalze ins Freie retten.

Unter rechtsextremem Gebrüll überfallen Jugendliche einen Campingplatz in Leisten bei Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) und verletzen sechs Betreuer einer nordrhein-westfälischen Jugendgruppe schwer.

1.8. Ein Deutscher wird in Eisenhüttenstadt (Brandenburg) von einer Gruppe Jugendlicher zu Tode getreten, die sein Geld haben wollen. Zwei der Täter sind wegen rechtsextremer Propagandadelikte gerichtlich bekannt.

2.8. Rechtsextreme überfallen einen Campingplatz in Kromlau (Sachsen) und misshandeln zwei Urlauber.

22.8. Vier Skinheads verletzen in einer Parkanlage in Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) einen Obdachlosen schwer.

August Nachdem eine 30-köpfige Skinhead-Bande jahrelang eine Region im nördlichen Niedersachsen terrorisiert hat, setzt die Polizei eine Ermittlungssonderkommission ein. Die Skinheads hatten immer wieder Feste und Privatpartys überfallen, ihnen werden Schlägereien und Sachbeschädigungen vorgeworfen.

Sommer Sowohl in den neuen Bundesländern als auch vereinzelt in den alten Bundesländern kommt es mehrfach zu Überfällen rechtsextremer Banden auf Campingplätze.

30.9. Ein italienischer Arbeiter wird in Trebbin (Brandenburg) von einem rechtsextremen Skinhead lebensgefährlich verletzt. Er trägt schwere bleibende Schäden davon.

12.10. In Sternhagen (Brandenburg) überfallen bewaffnete Täter zwischen 16 und 22 Jahren mit Baseballschlägern und Schlagringen ein Jugendzentrum (sie hatten sich zum »linke Zecken Klatschen« verabredet) und verletzen den Leiter schwer.

23.10. In Leipzig wird ein syrischer Asylbewerber erstochen, nachdem er deutschen Frauen beistehen wollte, die von zwei Skinheads als »Türkenschlampen« beschimpft worden waren.

9.11. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss zum »Hamburger Polizeiskandal«, der 1994 bzw. 1995 zum Rücktritt des damaligen Innensenators Werner Hackmann (SPD) und des Polizeidirektors Heinz Krappen geführt hatte, stellt in seinem Abschlussbericht fest, dass der Hamburger Polizei systematische Misshandlungen und Menschenrechtsverletzungen gegen Ausländer und linke Demonstranten vorzuwerfen sind.

Der Verfassungsschutz zählte 1996 108 rechtsextremistische Gruppierungen und insgesamt 45300 organisierte und unorganisierte Rechtsextremisten. Es wurden 8730 Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund registriert, davon 781 Gewalttaten. Das Bundeskriminalamt zählte 719 antisemitische Straftaten. Es wurden 33 Schändungen jüdischer Friedhöfe registriert. Laut Mitteilung der Bundesregierung auf eine PDS-Anfrage vom April 1997 haben in Deutschland 1996 109 Asylbewerberheime gebrannt.

1997

1.1. In der Neujahrsnacht wird ein 14-jähriges Mädchen von einer rechtsgerichteten Jugendclique in Mahlow (Brandenburg) schwer misshandelt. Unter anderem wird ihr der Kopf kahl geschoren und ein Hakenkreuz auf die Brust gesprüht. Sie wird so schwer verletzt, dass sie in ein Krankenhaus eingeliefert werden muss.

- 17.1.** In Leipzig werden ein evangelischer Vikar und sein »links« aussehender Sohn von Skinheads krankenhaushausreif geprügelt und beraubt.
- 31.1.** Ein Vietnameser wird in Fredersdorf (Brandenburg) von einem rassistischen Deutschen totgeschlagen.
- 8.2.** In Magdeburg wird ein Punk von einem Angehörigen der rechtsextremen Skinhead-Szene durch Messerstiche und Tritte auf den Kopf ermordet.
- 13.2.** Zwei junge Männer misshandeln und ertränken in Caputh (Brandenburg) einen Italiener.
- 19.2.** Der Berliner Neonazi Kay Diesner verübt einen Mordversuch auf einen Funktionär der Berliner Landesgeschäftsstelle der PDS.
- 23.2.** Kay Diesner erschießt auf dem Autobahnparkplatz Roseburg (Schleswig-Holstein) einen Polizisten und verletzt einen weiteren schwer.
- 17.3.** Eine Gruppe von Bundeswehrsoldaten macht betrunken Jagd auf Ausländer in Detmold (Nordrhein-Westfalen) und schlägt einen Italiener und zwei Türken zusammen.
- 29./30.3.** Bei zwei Überfällen auf linksalternative Projekte durch Rechtsextreme werden drei Menschen schwer verletzt: In Chemnitz (Sachsen) wird die Einrichtung eines als links geltenden Clubs demoliert, in Breechen (Mecklenburg-Vorpommern) wird ein von Umweltaktivisten errichtetes Hüttendorf von etwa 30 rechtsextremistischen Schlägern überfallen.
- 13.4.** Drei portugiesische Bauarbeiter werden in Berlin-Weißensee von fünf Rechtsextremisten verprügelt. Einer der Arbeiter erleidet schwere Kopfverletzungen, ein zweites Opfer wird leicht verletzt.
- 17.4.** In Berlin-Treptow ersticht ein Neonazi zwei »Kameraden« nach einem Streit.
- 20.4.** Anlässlich des Geburtstages von Adolf Hitler werden bundesweit rechtsextreme Ausschreitungen registriert, die zahlreiche Verletzte fordern.
- 22.4.** Vier junge Männer gehen in Sassnitz (Mecklenburg-Vorpommern) »Assis klatschen«. Sie misshandeln und erschlagen einen Arbeitslosen.
- 1.5.** In Babenhausen (Hessen) verüben Unbekannte einen Brandanschlag auf das Grundstück eines Juden und beschmieren die Gebäude mit rechtsextremen Parolen.
- 8.5.** Ein Arbeitsloser wird in seiner Wohnung in Königs Wusterhausen (Brandenburg) von einer Gruppe junger Rechtsextremisten als »Bulgarensau« und »Ausländerschwein« beschimpft und zu Tode geprügelt.
- 25.5.** Die St.-Vicelin-Kirche in Lübeck (Schleswig-Holstein) wird durch Brandstiftung zerstört. Drei Täter beschmieren die Wände des Gebäudes u. a. mit Hakenkreuzen. Der

Anschlag richtet sich offenbar gegen einen Pastor, der einer algerischen Familie Kirchenasyl gewährt.

29.6. Im Kirchenbüro der evangelischen St.-Augustinus-Gemeinde in Lübeck legen Täter Feuer und beschmieren die Wände mit Hakenkreuzen und Drohungen gegen den Pfarrer, der einer algerischen Familie Kirchenasyl gewährt. In der Folgezeit werden mehrere Lübecker Kircheneinrichtungen mit Hakenkreuzen beschmiert, der Pfarrer ist wiederholt Drohungen ausgesetzt.

28./29.6. Auf Usedom (Mecklenburg-Vorpommern) greifen rechtsextreme Jugendliche zwei zeltende Familien aus Berlin mit Eisenstangen und Zaunlatten an und verletzen einen jungen Mann.

11.7. In Rundfunksendern und Verlagen gehen Briefe mit rechtsextremistischen Morddrohungen ein. Die Briefe sind mit »Sieg Heil« unterschrieben.

9.8. Auf eine Unterkunft für italienische Bauarbeiter in Dresden wird von zwei rechtsextremistischen Bundeswehrsoldaten ein Brandanschlag verübt. Die Baracke brennt vollkommen aus, Personen kommen nur deshalb nicht zu Schaden, weil die Bewohner am Tag zuvor in den Urlaub gefahren waren.

18.9. Zehn Rechtsextreme überfallen in Pritzwalk (Brandenburg) die Mitglieder einer Punkband und verletzen acht der Musiker zum Teil schwer.

23.9. Ein Jugendlicher wird in Cottbus (Brandenburg) von einem Skinhead getötet, weil er diesen als »Nazisau« bezeichnet hatte. Derselbe Skinhead tötet vier Tage später einen Bekannten wegen geringfügiger Geldschulden.

26.9. Drei Rechtsextreme schlagen in Weimar (Thüringen) einen vietnamesischen Verkäufer zusammen, einer der Täter sticht dem Vietnamesen ein Messer in den Bauch und verletzt ihn schwer.

6.10. In Fahrland (Brandenburg) wird ein ungarischer Arbeiter von Skinheads krankenhausauffällig geschlagen.

20.10. Ein Rentner aus Bochum (Nordrhein-Westfalen) stirbt an den Verletzungen, die ihm Tage zuvor zwei Skinheads mit einem Stahlrohr zugefügt haben.

22.10. Ausländerfeindliche junge Männer schlagen und treten in Eberswalde (Brandenburg) einen Angolaner und hetzen anschließend ihre Kampfhunde auf das Opfer, das mit Prellungen und Bissverletzungen im Krankenhaus behandelt werden muss.

8.11. Ein Skinhead sticht in Hennigsdorf (Brandenburg) einen griechischen Gastwirt nieder, das Opfer überlebt nur knapp und trägt bleibende Schäden davon.

26.11. Eine Besuchergruppe aus der Ukraine wird in der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen (Brandenburg) von Jugendlichen als »Judenpack« und »Judenschweine« beschimpft.

Ende November Ein Ghanaer, der bereits 1994 Opfer rechtsextremer Gewalt gewesen war und damals ein Bein verloren hatte, wird erneut in einem Regionalzug zwischen Belzig (Brandenburg) und Berlin von Rechtsextremisten überfallen.

11.12. Fünf Jugendliche greifen in Eberswalde (Brandenburg) Passanten an und verletzen zwei davon schwer. Einer der Angreifer schlägt einen Türken mit einem Baseballschläger nieder.

12.12. Auf ein Aussiedlerheim in Schönerlinde (Brandenburg) wird ein Brandanschlag verübt. In dem Heim sind Ost- und Südeuropäer sowie russisch-jüdische Emigranten untergebracht.

28.12. In Kirchheimbolanden (Rheinland-Pfalz) überfallen 22 Skinheads ausländische Gäste eines Lokals. Dabei erleiden ein schwarzer US-Amerikaner und ein Skinhead lebensgefährliche Stichverletzungen.

1997 verzeichnete der Verfassungsschutz 109 rechtsextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse. Die Zahl ihrer Mitglieder und nicht organisierter Rechtsextremisten lag bei 48400. Es wurden 11719 Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund verübt, davon 1091 Gewalttaten. Laut Angaben des Bundeskriminalamtes kam es zu 825 antisemitischen Delikten. 42 Schändungen jüdischer Friedhöfe wurden gezählt.

1998

3.1. In Magdeburg überfallen Skinheads die Wohnung eines Angehörigen der linken Szene. Ein junger Mann erleidet schwerste Kopfverletzungen.

22.2. In Königs Wusterhausen (Brandenburg) greifen vier Jugendliche zwei schwerstbehinderte Männer an, schlagen mit Eisenstangen auf sie ein und bestehlen sie. Einer der Verdächtigen ist wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen polizeibekannt.

26.3. In Saalfeld (Thüringen) wird ein 14-jähriges Mädchen von einem Jugendlichen erstochen, der soeben aus einer psychiatrischen Anstalt entlassen worden war. Er gibt als Tatmotiv Rache für die Beschimpfung als »Fascho« an. Die Staatsanwaltschaft verneint einen politischen Hintergrund. Der Junge wäre zwar gern Mitglied der rechtsextremen Szene, diese akzeptiere ihn aber nicht.

7.4. Rechtsextremisten überfallen eine türkische Imbissbude in Berlin Adlershof. Sie stechen einen anwesenden Türken nieder und verletzen ihn schwer.

April Vier Neonazis verüben einen Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Ahaus bei Unna (Nordrhein-Westfalen).

22.4. Zwei Beamte des Bundesgrenzschutzes misshandeln in Frankfurt am Main einen Ghanaer während seiner Zwangsabschiebung.

26.4. Die DVU erringt bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt 12,9 % der Stimmen. Das ist das höchste Wahlergebnis einer rechtsextremen Partei in der Nachkriegsgeschichte, zugleich bedeutet es den erstmaligen Einzug einer rechtsextremen Partei in ein ostdeutsches Parlament (16 Abgeordnete).

5.5. In Frankfurt an der Oder werden vier Polizeibeamte aus Bernau (Brandenburg) zu Geld- und Bewährungsstrafen verurteilt, die 1993 und 1994 in elf nachgewiesenen Fällen Vietnamesen auf der Polizeiwache schwer misshandelt hatten.

15.5. Ein nigerianischer Drogendealer wird in Frankfurt am Main unter massiver Gewaltanwendung von der Polizei festgenommen. Er fällt ins Koma und stirbt zwei Wochen später. Die Umstände seines Todes sind bislang ungeklärt.

14./15.5. In Aichach (Bayern) verüben vier rechtsextreme Jugendliche einen Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim. Nur durch Zufall entdecken die Bewohner rechtzeitig den Brandherd und löschen ihn, bevor größerer Schaden entstehen kann.

20.5. An einem Badensee bei Bernau (Brandenburg) überfallen 15 Skinheads eine Gruppe von Berliner Jugendlichen, beschimpfen sie als »linke Zecken« und verletzen einige von ihnen schwer.

Frühjahr/Frühsummer Es häufen sich Angriffe rechtsextremer Jugendlicher auf Schülergruppen aus Berlin, die Ausflüge in die neuen Bundesländer unternehmen. Die Aggressionen der Angreifer richten sich dabei insbesondere auf dunkelhäutige Schüler und auf solche, die sie der linken Szene zuordnen.

Juli Ein Portugiese wird in Leipzig niedergeschlagen, er stirbt am 28. Dezember an den Folgen. Die Täter sind Fußballfans, die nach der WM-Niederlage deutscher Fußballer gegen Kroatien »Ausländer hacken« wollten.

14.8. Unbekannte stellen vor einem Behindertenheim und einem Aussiedlerheim im bayerischen Landau ein ein Meter hohes Hakenkreuz und einen Galgen auf. Die am Galgen hängende Puppe hat ein Schild mit der Drohung um den Hals: »Die nächsten seid ihr.«

23.8. Ein ausländerfeindlicher Deutscher schlägt in Dedelow (Brandenburg) einen italienischen Bauarbeiter so brutal zusammen, dass dieser nur durch eine Notoperation gerettet werden kann. Er trägt bleibende Schäden davon.

24.8. In der Berliner U-Bahn schlägt ein Skinhead mit einem Spaten auf einen türkischstämmigen Bundeswehrsoldaten ein. Dieser erleidet lebensgefährliche Hirnverletzungen und ist seit der Attacke gehbehindert.

August Für das erste Halbjahr 1998 registrierte das Bundeskriminalamt insgesamt 937 fremden- und ausländerfeindliche Straftaten, bei denen 203 Personen verletzt wurden.

2.9. Skinheads hetzen einen Mosambikaner durch Halle an der Saale (Sachsen-Anhalt), schlagen ihn brutal zusammen und verletzen ihn mit einem Messer schwer.

18.9. In Königs Wusterhausen (Brandenburg) verprügeln drei Skinheads einen aus Kamerun stammenden Studenten. Taxifahrer schauen der Tat zu, ohne einzugreifen.

11.10. Der rechtsextremen Szene zugehörige Jugendliche zetteln auf einem Fest in Rhinow (Brandenburg) eine Schlägerei an. Einer der Angreifer verletzt einen Bosnier mit einer Eisenstange so schwer, dass dieser einen Schädelbruch und Hirnblutungen erleidet. Zwei weitere Ausländer werden verletzt.

Ende Oktober In Weißwasser (Sachsen) überfallen fünf Rechtsextremisten eine Gruppe von sechs Punks. Einer der Angreifer verletzt einen Punk mit einem Messer lebensgefährlich.

7.11. Eine zehn- bis zwölköpfige Gruppe rechtsextremer Jugendlicher jagt einen türkischen Asylbewerber durch Neuruppin (Brandenburg) und verprügelt ihn.

19.12. In Berlin wird auf das Grab des ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, ein Sprengstoffanschlag verübt.

Der Verfassungsschutz registrierte 1998 114 rechtsextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse und ca. 53600 Mitglieder rechtsextremistischer Zusammenschlüsse und Rechtsextremisten ohne Gruppenbindung. Es wurden 11049 Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund erfasst, darunter 1324 Gewalttaten. 34 jüdische Friedhöfe wurden geschändet.

1999

13.2. In Guben (Brandenburg) wird der algerische Asylbewerber Farid Guendoul alias Omar Ben Noui von Rechtsextremisten gejagt. In seiner Panik verletzt das Opfer sich an einer

Glastür und verblutet. Der für den Toten aufgestellte Gedenkstein am Tatort wird mehrfach geschändet.

22.2. In Wittstock (Brandenburg) brennt ein Haus, in dem sich ein türkisches Lokal befindet, bis auf die Grundmauern nieder. Der türkische Imbissverkäufer und ein Feuerwehrmann werden leicht verletzt. Eine Gruppe von Jugendlichen mit »diffus ausländerfeindlicher Gesinnung« ist für die Brandstiftung verantwortlich.

9.3. Auf die Ausstellung »Verbrechen der Wehrmacht« wird in Saarbrücken ein Sprengstoffanschlag verübt. Die Täter werden nicht ermittelt.

17.3. Ein Frührentner wird in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) von drei rechtsextremen Skinheads auf brutale Weise getötet.

27.3. Ein junger Mann versucht in Schwedt (Brandenburg), einen Libanesen zu erstechen. Dieser kann nur durch eine Notoperation gerettet werden.

6.4. In Potsdam stößt ein unter anderem wegen Körperverletzung und Volksverhetzung polizeibekannter Jugendlicher eine dunkelhäutige Ausländerin vor ein fahrendes Auto. Nur durch eine Notbremsung kann der Pkw-Fahrer eine Verletzung der Frau verhindern.

23.4. Drei Skinheads verletzen in Magdeburg einen 18-jährigen Punk mit einem Baseballschläger lebensgefährlich.

12.5./13.5. Zwölf Skinheads überfallen einen Jugendclub in Beesenlaublingen (Sachsen-Anhalt) und verletzen fünf Jugendliche schwer.

Einen Tag später misshandeln Skinheads in Bernburg (Sachsen-Anhalt) zwei Jugendliche, einer der beiden erleidet ein Schädel-Hirn-Trauma.

28.5. Ein sudanesischer Flüchtling erstickt auf dem Frankfurter Flughafen bei seiner gewaltsamen Abschiebung durch drei Bundesgrenzschutzbeamte.

6.6. Die DVU erzielt bei der Wahl zur Bremer Bürgerschaft landesweit 3 % der Stimmen (1995 = 2,5 %) und erhält wegen des Wahlerfolges in Bremerhaven (6 % der Stimmen) einen Sitz in der Bürgerschaft.

11.6. Rechtsextreme Schläger attackieren in einer Straßenbahn in Cottbus (Brandenburg) eine Gruppe von Ausländern und verletzen drei Schwarzafrikaner sowie eine schwangere Frau.

26.7. Bei einem Angriff junger Männer auf eine Gruppe von polnischen Punks, die als »Polackenpack« und »Scheißzecken« beschimpft werden, fällt ein Punk auf die Gleise des Berliner S-Bahnhofs Greifswalder Straße und wird von einer einfahrenden S-Bahn überfahren. Er verliert einen Arm und ein Bein.

29.7. Drei rechtsextreme Jugendliche schlagen und treten in Bernau (Brandenburg) auf einen Polizisten in Zivil ein, der sie zur Rede gestellt hatte, weil sie laut rechtsextreme Musik hörten. Das Opfer muss ins Krankenhaus eingeliefert werden.

9.8. Nachdem er sie aufgefordert hatte, »den Scheiß mit dem Skinhead-Gehabe« zu lassen, wird ein Mann in Eschede (Niedersachsen) von Skinheads zu Tode getrampelt.

15.8. Ein Mosambikaner wird in Kolbermoor (Bayern) von einem Deutschen so schwer verletzt, dass er im September stirbt.

16.8. Zwei Rechtsextreme stechen in Halberstadt (Sachsen-Anhalt) einen jungen Mann nieder und verletzen ihn schwer.

21.8. Auf einem Schützenfest in Luckenwalde (Brandenburg) wird ein junger Inder von drei Unbekannten mit ausländerfeindlichen Parolen beschimpft und anschließend durch Schläge und Tritte schwer verletzt.

22.8. In Eggesin (Mecklenburg-Vorpommern) jagen Neonazis zwei Vietnamesen durch die Stadt und schlagen sie brutal zusammen. Beide Opfer erleiden lebensgefährliche Verletzungen, einer der Männer trägt bleibende Schäden davon.

5.9. Die DVU erzielt bei der Landtagswahl in Brandenburg 5,3 % der Stimmen (1994 keine Wahlteilnahme) und zieht mit fünf Abgeordneten in den Potsdamer Landtag ein.

16.9. Ein ehemaliger Bundeswehrosoldat der Gebirgsjägerskaserne Schneeberg (Thüringen) wird zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er 1994 und 1995 an der Produktion von antisemitischen und gewaltverherrlichenden Videos beteiligt war, in denen unter anderem Verbrennungen von Menschen in einem Ofen nachgestellt worden waren und der Holocaust geleugnet worden war.

5.10. In Oberlungwitz bei Hohenstein-Ernstthal (Sachsen) wird ein 17-jähriger Punk von drei Rechtsextremen aus der Hooligan-Szene erschlagen.

6.10. Ein Sozialhilfeempfänger wird in Berlin-Lichtenberg von vier Skinheads zu Tode gequält.

1.11. Ein 16-Jähriger läuft in Bad Reichenhall (Bayern) Amok und erschießt vier Menschen. Anschließend erschießt er sich selbst. In seinem Zimmer werden unter anderem rechtsextreme Symbole sowie Gewaltvideos gefunden.

November Die Bundesregierung teilt auf eine Kleine Anfrage der PDS mit, dass in den ersten neun Monaten des Jahres 433 antisemitische Straftaten und 1086 rechtsextremistische Straftaten registriert worden sind.

9.11. Ein psychisch gestörter 38-Jähriger, der in der Nachbarschaft für seinen »krankhaften Ausländerhass« bekannt ist, läuft in Nidderau (Hessen) Amok und verletzt drei Afrikaner mit einem Beil, einen davon lebensgefährlich.

14.11. Bei einem Skinhead-Konzert mit etwa 1000 Gästen in Schorba (Thüringen) kommt es zu Ausschreitungen. Es entsteht erheblicher Sachschaden.

9.12. Cem Özdemir, der innenpolitische Sprecher der Bündnisgrünen im Bundestag, stellt den aktuellen Bericht der »Aktion Courage — SOS Rassismus« über ausländerfeindliche Polizeibergriffe vor. Die Dokumentation listet 71 Übergriffe auf, davon 43 in den vergangenen 18 Monaten.

1999 registrierte der Verfassungsschutz 134 rechtsextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse. Die Zahl ihrer Mitglieder und der nicht organisierten Rechtsextremisten lag bei 51400. Es wurden 10037 Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund gezählt, davon 1219 Gewalttaten. 36 jüdische Friedhöfe wurden geschändet.

2000

5.2. 47 Bewohner Rathenower Asylbewerberheime fordern eine Verlegung in ein anderes Bundesland, weil sie sich in Rathenow (Brandenburg) nicht mehr sicher fühlen können. Seit Anfang 1999 haben sie bereits fünf Übergriffe auf ihre Heime erleben müssen.

10.3. In Wriezen (Brandenburg) treibt eine Horde von 15 rechtsextremen Jugendlichen einen 14-Jährigen, den sie der linken Szene zuordnen, vor sich her, schlägt und tritt ihn und verletzt ihn lebensgefährlich.

4.4. Ein Beamter des Bundesgrenzschutzes schießt in Berlin-Neukölln betrunken auf einen Libanesen und ruft: »Ich bringe alle Ausländer um.« Der Libanese kann nur durch schnelle Reaktion einen Kopfschuss verhindern.

10.4. Drei Mitglieder der rechtsextremen Skinhead-Szene werfen in Ditzingen (Baden-Württemberg) einen Asylbewerber aus Sri Lanka auf die S-Bahn-Schienen. In letzter Sekunde wird das Opfer von einem Fahrgast gerettet.

20.4. Drei jugendliche Rechtsextremisten werfen in Erfurt (Thüringen) aus »Judenhass« Molotowcocktails gegen eine Synagoge. Die Brandsätze explodieren nicht.

30.4. Ein 15-jähriger Junge wird in Potsdam bei einer brutalen Attacke durch eine Gruppe junger Männer - der mutmaßliche Haupttäter hat das äußere Erscheinungsbild eines Skinheads - lebensgefährlich verletzt und erliegt zehn Tage später seinen Verwundungen.

April Der Oberbürgermeister von Chemnitz (Sachsen), Peter Seifert (SPD), erhält nach einem Streit mit einem Stadtrat der Republikaner anonyme Morddrohungen.

7.5. Jugendliche verüben einen Brandanschlag auf die Wohnung einer vietnamesischen Familie in Belzig (Brandenburg). Der Brand kann von den Bewohnern des Hauses gelöscht werden.

25.5. Ein Sozialhilfeempfänger wird in Berlin-Pankow von vier Rechtsextremisten in seiner Wohnung zusammengeschlagen und erstochen.

28.5. Ein Vietnameser wird in Eisenhüttenstadt (Brandenburg) von deutschen Jugendlichen krankenhauserreif geschlagen.

31.5. Ein Rechtsextremist stößt in Eberswalde (Brandenburg) einen Punk vor ein Auto. Der Punk wird überfahren und stirbt. Das Opfer hatte seinen Mörder zuvor wegen dessen Hakenkreuz-Tätowierung am Kopf kritisiert.

14.6. Der Mosambikaner Alberto Adriano wird in Dessau (Sachsen-Anhalt) von drei Skinheads erschlagen.

Im Ruhrgebiet erschießt ein Amokschütze drei Polizisten und verletzt eine Beamtin schwer. Danach begeht er Selbstmord. Es stellt sich heraus, dass er Kontakte zum rechtsextremen Milieu hatte und zeitweise Mitglied der DVU und der »Republikaner« war.

24.6. Vier junge Leute erschlagen einen Obdachlosen in Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern). Zwei Frauen feuern die Täter mit »Da ist der Assi, klatscht ihn tot« an.

2.7. Auf einem Düsseldorfer Bahnhof greifen sieben junge Rechtsextremisten einen Griechen und einen Afghanen an. Der Grieche erleidet schwere Verletzungen, der Afghane wird leicht verletzt.

9.7. In einem Abrisshaus in Wismar (Mecklenburg-Vorpommern) wird ein Obdachloser von fünf Rechtsextremisten erschlagen und ausgeraubt.

In Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) attackieren Skinheads eine private Gedenkveranstaltung am Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus. Einige der Demonstranten erleiden leichte Verletzungen.

16.7. Vier Jugendliche verüben einen Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim in Ludwigshafen (Rheinland-Pfalz). Dabei werden eine Frau aus dem Kosovo und zwei ihrer Kinder verletzt.

22.7. In Berlin-Kreuzberg wird eine Feier von der Polizei brutal aufgelöst. Ein Deutscher türkischer Herkunft wird verletzt und als »Kanake« beschimpft.

23.7. Eine Bande Rechtsextremer prügelt in Ahlbeck (Mecklenburg-Vorpommern) einen Obdachlosen zu Tode.

25.7. Rechtsextreme stoßen in Potsdam einen 14-jährigen Jungen aus Kenia aus der Straßenbahn und verletzen seinen 13 Jahre alten Begleiter durch Fußtritte.

27.7. Unbekannte verüben einen Rohrbombenanschlag auf einen Düsseldorfer S-Bahnhof, auf dem sich zur Tatzeit überwiegend Ausländer, darunter Juden aus Osteuropa, aufhalten. Zehn Personen werden zum Teil schwer verletzt, ein ungeborenes Kind wird im Mutterleib einer hochschwangeren Frau getötet. Bisher ist kein Täter gefasst, es wird ein rechtsextremer Hintergrund der Tat vermutet.

31.7. In Chemnitz (Sachsen) greifen deutsche Jugendliche eine irakische Familie an. Sie kippen einen Kinderwagen um und verletzen den darin liegenden Säugling und ein neunjähriges Kind.

August Das Bundeskriminalamt meldet für das zweite Quartal 2000 157 antisemitisch motivierte Straftaten, 47 Fälle mehr als im Vorjahreszeitraum. Mit 26 antisemitischen Delikten liegt Bayern an der Spitze der Bundesländer.

9.8. Ein Rechtsextremer verletzt in Leipzig einen jungen Mann durch Tritte und Schläge schwer und ritzt seinem Opfer ein Hakenkreuz in den Rücken.

10.8. Auf eine türkische Imbissbude in Eisenach (Thüringen) wird ein Sprengstoffanschlag verübt. Es entsteht Sachschaden.

13.9. Zwei Skinheads erschlagen in Schleswig (Schleswig-Holstein) einen Obdachlosen.

23.9. Vier Rechtsextreme werfen Brandsätze in ein Ausländerwohnheim in Wuppertal (Nordrhein-Westfalen). Zwei Kinder werden verletzt.

2.10. Ein Brandanschlag auf eine Düsseldorfer Synagoge, bei dem größerer Sachschaden nur durch das Eingreifen einer Anwohnerin verhindert werden kann, löst eine bundesweite Debatte über die Zunahme antisemitischer und fremdenfeindlicher Gewalt aus.

Anfang Dezember werden zwei arabischstämmige Männer verhaftet, die den Anschlag aus Hass auf den Staat Israel verübt haben. Bei den Tätern wird unter anderem ein Hitler-Bild sichergestellt.

5.10. Jugendliche schlagen im Stadtpark von Freiberg (Sachsen) zwei Obdachlose brutal zusammen. Einer der Männer erleidet dabei tödliche Verletzungen.

25.10. Rechtsextreme Jugendliche greifen in Eberswalde (Brandenburg) fünf Gehörlose an und verletzen einen von ihnen schwer.

28.10. Eine Gruppe von 20 rechtsextremen Schlägern überfällt eine Wohngemeinschaft linker Jugendlicher in Finsterwalde (Brandenburg) und verwüstet die Einrichtung. Die Bewohner können sich in Sicherheit bringen.

8.12. Nach der Bundesregierung und dem Bundesrat entscheidet sich auch der Bundestag als drittes Verfassungsorgan mehrheitlich dafür, beim Bundesverfassungsgericht einen Verbotsantrag für die rechtsextremistische NPD zu stellen. Sollte das Verbot erfolgen, wäre dies das dritte Parteiverbot in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (1952: Verbot der SRP, 1956: Verbot der KPD).

10.12. Aus Fremdenhass schlagen zwei junge Frauen und ein Mann in Saarbrücken einen Äthiopier zusammen.

26.12. Rechtsextreme verletzen in Guben (Brandenburg) einen ausländisch aussehenden Deutschen durch einen Messerstich. Einer der Täter ist im »Hetzjagdprozess« von Guben bereits wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden.

2000 registrierte der Verfassungsschutz 144 rechtsextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse. Die Zahl ihrer Mitglieder und der nicht organisierten Rechtsextremisten betrug 50900. Es wurden 15951 Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund gezählt, davon 998 Gewalttaten. Der Verfassungsschutzbericht listet 56 Schändungen jüdischer Friedhöfe auf.

Abkürzungen

DVU	Deutsche Volksunion
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
PDS	Partei des demokratischen Sozialismus
SRP	Sozialistische Reichspartei

Anmerkungen

- 1 Adolf Diamant, Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945-1999, Potsdam 2000.
- 2 Der Tagesspiegel, 14.9. 2000; Frankfurter Rundschau, 14.9. 2000.

3 In: Wolfgang Benz (Hrsg.), Rechtsextremismus in Deutschland, Frankfurt a. M. 1994.

Ausgewählte Literatur⁵²

- Brigitte Bailer-Galanda/Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Die Auschwitz-Leugner. »Revisionistische« Geschichtslüge und historische Wahrheit, Berlin 1996
- Wolfgang Benz (Hrsg.), Legenden. Lügen, Vorurteile. Ein Lexikon zur Zeitgeschichte, München 1990
- Stefan Danner/Nina Dulabaum/Peter Rieker/Christian von Wolffersdorf (Hrsg.), Rechtsextreme Jugend: eine Erschütterung der Gesellschaft?, Leipzig 2001
- Frieder Dünkel/Bernd Geng (Hrsg.), Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahme Interventionsstrategien, Mönchengladbach 1999
- Jürgen W. Falter/Hans-Gerd Jaschke/Jürgen R. Winkler (Hrsg.), Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung, Opladen 1996
- Klaus Farm (Hrsg.), Die Skins. Mythos und Realität, Berlin 1997
- Rainer Fromm/Barbara Kembach, Rechtsextremismus im Internet. Die neue Gefahr, München 2001
- Andrea Grimm (Hrsg.), Rechtsextremismus. Bestandsaufnahme, gesellschaftliche und politische Folgerungen, Loccum 2000
- Klaus Kinner/Rolf Richter (Hrsg.), Rechtsextremismus und Antifaschismus. Historische und aktuelle Dimension, Berlin 2000
- Annette Linke, Der Multimillionär Frey und die DVU. Daten, Fakten, Hintergründe, Essen 1994
- Deborah E. Lipstadt, Betrifft: Leugnen des Holocaust, Darmstadt 1994
- Jens Mecklenburg (Hrsg.), Handbuch Deutscher Rechtsextremismus, Berlin 1996
- Ders. (Hrsg.), Braune Gefahr. DVU, NPD, REP. Geschichte und Zukunft, Berlin 1999
- Eva Menasse, Der Holocaust vor Gericht. Der Prozeß um David Irving, Berlin 2000
- Britta Obszerninks/Matthias Schmidt, DVU im Aufwärtstrend - Gefahr für die Demokratie? Fakten, Analysen, Gegenstrategien, Münster 1998
- Burkhard Schröder, Nazis sind Pop, Berlin 2000
- Wilfried Schubarth/Richard Stöss (Hrsg.), Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Bonn 2000

⁵² Aus Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? 2001, S. 213–214.

Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Das Netz des Hasses. Rassistische, rechtsextreme und neonazistische Propaganda im Internet
Richard Stöss, Rechtsextremismus im vereinten Deutschland, Bonn 1999
Christiane Tramitz, Unter Glatzen. Meine Begegnungen mit Skinheads, München 2001
Bernd Wagner, Rechtsextremismus und kulturelle Subversion in den neuen Ländern, Berlin 1998
Peter Widmann/Rainer Erb, Wolfgang Benz (Hrsg.), Wege aus der Gewalt. Strategien gegen Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Berlin und Brandenburg, Berlin 1999

8. Literatur zu hate crime / Hasskriminalität

8.1. Allgemeine Recherche

In der deutschen Literatur wird der Begriff Hasskriminalität kaum verwendet. Im Wesentlichen geht es im deutschen Sprachraum um Gewalt Jugendlicher und jugendlicher Gruppen und um rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierte Gewalt. Zu den Themen Jugendgewalt und Rechtsextremismus ist die Fülle der Literatur nicht mehr zu überblicken, insoweit stellt diese Literatur-Übersicht eine Auswahl dar. In vielen grundlegenden Arbeiten finden sich weitere Hinweise sowohl auf weiterführende Literatur als auch teilweise auf Projektbeschreibungen.

Im Folgenden finden sich die Literaturangaben teilweise unter Hinweis auf Herausgeber, die dem Thema einen besonderen Stellenwert bei Ursachen und/oder Prävention einräumen, hauptsächlich aber alphabetisch unter der Überschrift: Ursachen/Gewalt/Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit. Unter zwei gesonderten Überschriften wird internationale Literatur zum Thema hate crime sowie internationale Literatur zum Thema Gewaltprävention aufgeführt.

8.1.1. Bundeskriminalamt

Im Infopool des BKA (www.bka.de) finden sich zahlreiche Projektbeschreibungen zu kriminalpräventiven Bemühungen, teilweise mit weiterführenden Quellenangaben.

BKA (Hrsg.): Forschungsdokumentation 2001. Projektsammlung aus der kriminalistisch-kriminologischen Forschung. Wiesbaden 2001.

BKA (Hrsg.): Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. BKA-Herbsttagung 2000. (Luchterhand).

Bachem, Rolf: Rechtsextreme Ideologien. Rhetorische Textanalysen als Weg zur Erschließung rechtsradikalen und rechtsextremistischen Schriftmaterials. In: BKA (Hrsg.) Band 44, Wiesbaden 1999.

Mischkowitz, Robert: Fremdenfeindliche Gewalt und Skinheads. Eine Literaturanalyse und Bestandsaufnahme polizeilicher Maßnahmen. In: BKA (Hrsg.) Band 30. Wiesbaden 1994.

8.1.2. Bundeszentrale für politische Bildung

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Vorurteile – Stereotype – Feindbilder. Informationen zur politischen Bildung Nr. 271, Bonn, 2. Quartal 2001 (Nr. 4271).

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Schritte gegen Gewalt. Informationen zur politischen Bildung. München 2000 (Nr. 4007).

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Bilanz. (Nr. 1368)

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Info aktuell: Argumente gegen rechtsextreme Vorurteile. (Nr. 4008)

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Generation kick.de. Jugendsubkulturen heute. (Nr. 1097).

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. (Nr. 2120).

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Nation – Nationalismus – Nationale Identität. Reihe „Kontrovers“. 1998.

8.1.3. Deutsches Jugendinstitut

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing des Deutschen Jugendinstitutes und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Januar 2000 in Berlin. Leipzig 2000.

(Prävention aus Sicht der Praxis)

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Literaturdokumentation von Arbeitsansätzen der Kinder- und Jugendkriminalprävention. München 1998.

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Gewalt gegen Fremde. Rechtsradikale, Skinheads und Mitläufer. München 1993.

8.1.4. KrimZ

Schledt, Joachim / Sohn, Werner: Pilotstudie zur Dokumentation von Gremien, Organisationen und Aktivitäten auf dem Gebiet der Kriminalprävention: Pilotstudie I (Hessen). Wiesbaden 1997.

Schledt, Joachim: Kommunale Kriminalprävention in Hessen. Justiz- und Ministerialblatt für Hessen 49 (1997), S. 790-792.

Sohn, Werner: Kriminalprävention: Informationsangebote, Dokumentationen, Einrichtungen. Wiesbaden 1996.

Sohn, Werner: Der Beitrag der Kriminologischen Zentralstelle zu Information und Dokumentation für die Kriminalprävention. In: DVS (Hrsg.): Dokumentation des dritten Deutschen Präventionstages. Köln 1998.

Sohn, Werner: Das Sicherheitsgefühl in Hoyerswerda. Deutschland-Archiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland 33 (2000), S. 857-859.

Sohn, Werner: „Datenbank Kriminalprävention“. Pilotprojekt im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz zu einer EDV-gestützten Dokumentation von Gremien, Organisationen und Aktivitäten auf dem Gebiet der Kriminalprävention mit dem Schwerpunkt postdeliktischer Prävention und justiznaher Maßnahmen. Abschlussbericht 2000.

Sohn, Werner: Sonderdokumentation

Projekte und Maßnahmen gegen rechtsextremistisch motivierte Gewalt und andere Hassverbrechen (Projekte, Literaturliste, Presseberichte). November 2000. **(siehe Kopie)**

8.1.5. Literatur und Quellen, speziell zum Thema hate crime (Deutschland)

Gesetzesantrag des Landes Brandenburg

Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Bekämpfung extremistischer Gewalttaten und anderer extremistischer strafbarer Handlungen, BT-Drs. 577/01

Gesetzesantrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze - Gesetz zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Menschenwürde, BR-Drs. 759/00

Fraktionübergreifende Anträge im Bundestag gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt BT-Drs. 14/3515; 14/5456

Aydin, Öyku Didem: Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit durch Strafrecht in Deutschland und Europa. Die Grenzen und Möglichkeiten des Strafrechts bei der Bekämpfung fremdenfeindlicher Straftaten. (Internet über Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg)

Beckmann, Herbert (Hrsg.): Angegriffen und bedroht in Deutschland. Selbstzeugnisse, Berichte, Analysen. Weinheim 1993.

Tolmein, Oliver: Strafrechtliche Reaktionsmöglichkeiten auf rassistisch motivierte Gewaltdelikte. ZRP 2001, 315-319.

8.1.6. Ursachen / Gewalt / Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit

Adorno, Theodor W.: Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt / Main 1973.

Aegerter, Roland / Nezel, Ivo (Hrsg.): Sachbuch Rassismus. Informationen über Erscheinungsformen der Ausgrenzung. Pestalozzianum Verlag. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus; Stiftung für Erziehung und Toleranz. Zürich 1999.

Ahlheim, Klaus / Heger, Bardo: Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit. Handreichungen zur politischen Bildung. Wochenschau-Verlag, Schwalbach Taunus 1999.

Ahlheim, Klaus / Heger, Bardo: Der unbequeme Fremde. Wochenschau-Verlag, Schwalbach, Taunus 1999.

Albrecht, Günter / Backes, Otto / Kühnel, Wolfgang (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt am Main 2001. (Suhrkamp, Reihe Kultur und Konflikt).

Aschwanden, Dirk: Jugendlicher Rechtsextremismus als gesamtdeutsches Problem. Baden-Baden 1995.

Baer, Susanne: Recht gegen Fremdenfeindlichkeit und andere Ausgrenzungen. Notwendigkeit und Grenzen eines Gesetzes gegen Diskriminierung. ZRP 2001, 500-504.

Bachem, Rolf: Rechtsextreme Ideologien. Rhetorische Textanalysen als Weg zur Erschließung rechtsradikalen und rechtsextremistischen Schriftmaterials. In: BKA (Hrsg.) Band 44, Wiesbaden 1999.

Bade, Klaus J.: Migrationsreport 2000: Fakten, Analysen, Perspektiven für den Rat für Migration. Frankfurt am Main 2000.

Bailer-Galanda, Brigitte / Benz, Wolfgang / Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Die Auschwitz-Leugner. „Revisionistische“ Geschichtslüge und historische Wahrheit. Berlin 1996.

Balsler, H. / Schrewe, H. / Schaaf, N. (Hrsg.): Schulprogramm Gewaltprävention. Neuwied 1997.

Balsler, H. / Schrewe, H. / Wegracht, R. (Hrsg.): Regionale Gewaltprävention. Neuwied 1997.

Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter: Hallenser Gewaltstudie – Die Innenwelt der Gewalttäter. Lebensgeschichten ostdeutscher jugendlicher Gewalttäter. DVJJ-Journal 2/2000 (Nr. 168), 121-134.

Bauman, Zygmunt: Alte und neue Gewalt. Journal für Konflikt- und Gewaltforschung. Bielefeld 1/2000, 28-42.

Benz, Ute : Jugendliche Gewalt und die Angst der Erwachsenen. Strukturen einer Beziehung aus psychanalytischer Sicht. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland. Frankfurt am Main 2000, 87-101.

Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland. Frankfurt am Main 2000.

Benz, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 9. Frankfurt am Main 2000.

Benz, Wolfgang: Kulturkampf oder Auftakt zum Bürgerkrieg? Aktuelle Tendenzen des Rechtsextremismus. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland. Frankfurt am Main 2000, 7-12.

Benz, Wolfgang (Hrsg.): Legenden, Lügen, Vorurteile. Ein Lexikon zur Zeitgeschichte. München 1990.

Benz, Ute / Benz, Wolfgang: Deutschland, deine Kinder. Zur Prägung von Feindbildern in Ost und West. München 2001.

Benz, Wolfgang / Bergmann, Werner (Hrsg.): Vom Vorurteil zum Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1997.

Benz, Wolfgang / Neiss, Marion (Hrsg.): Deutsche Erfahrungen – Deutsche Zustände. Beobachtungen aus dem Alltag nach der Wende. Berlin 1995.

Bergmann, Werner: Wie viele Deutsche sind rechtsextrem, fremdenfeindlich und antisemitisch? Ergebnisse der empirischen Forschung von 1990 bis 2000. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland. Frankfurt am Main 2000, 41 - 62.

Bergmann, Werner / Erb, Rainer: Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Deutschland. In: Gessenharter, W. / Fröchling, H. (Hrsg.): Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland. Opladen 1998, 211-223.

Bertelsmann Forschungsgruppe Politik (Hrsg.): Toleranz. Grundlagen für ein demokratisches Miteinander. Gütersloh 2001. Verlag Bertelsmann Stiftung.

Bielefeldt, Heiner / Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Politisierte Religion. Ursachen und Erscheinungsformen des modernen Fundamentalismus. Frankfurt am Main 1998. (Suhrkamp, Reihe Kultur und Konflikt).

Bierhoff, H.W. / Wagner, Ulrich (Hrsg.): Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen. Stuttgart. Kohlhammer.

Bitzan, Renate (Hrsg.): Rechte Frauen: Skingirls, Walküren und feine Damen. Berlin 1997.

Bohn, Irina: Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. In: Deutsches Jugendinstitut: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Leipzig 2000, 87-97.

Böltig, Franz-Josef: Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit: Wahrnehmungen, Hintergründe, Entscheidungen. Paderborn 1997.

Bommes, M. / Scherr, Albert: Rechtsextremismus – ein Angebot für ganz normale Jugendliche. In: Mansel, J. (Hrsg.): Reaktionen Jugendlicher auf gesellschaftliche Bedrohungen. Weinheim und München 1992, 210 - 227.

Böttger, Andreas: Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen. Baden-Baden 1998.

Böttger, Andreas: „Mein Vater hat mir auch einiges beigebracht...“ Ergebnisse eines qualitativen Forschungsprojektes zu Biographien gewalttätiger Jugendlicher. DVJJ-Journal Nr. 161, 3/1998, 224-235.

Boos, Reinhard: Aufgaben und Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zum Rechtsextremismus - aus ostdeutschem Blickwinkel. DVJJ-Journal 12. Jg., 1/2001, 30-36 (Schwerpunktheft Rechtsextremismus).

Brenner, G. / Hafenecker, B. (Hrsg.): Pädagogik mit Jugendlichen. Bildungsansprüche, Wertevermittlung und Individualisierung. Weinheim, München 1996.

Breternitz, Stefan / Trenczek, Thomas: Serie Prävention: Mühsam ernährt sich das Eichhörnchen ... Die Praxis der Kriminalprävention in Thüringen – ein Werkstattbericht über das zähe Bemühen um Veränderung. DVJJ-Journal 12. Jg., 1/2001, 54-63 (Schwerpunktheft Rechtsextremismus).

Breymann, Klaus: Gewalt – ein Phänomen unserer Gesellschaft? DVJJ-Journal 12. Jg., 1/2001, 4-11 (Schwerpunktheft Rechtsextremismus).

Breymann, Klaus: Rechtsextremistische Orientierungen von Jugendlichen in den neuen Bundesländern – Interventionsmöglichkeiten der Justiz und der Polizei. In: Kalb / Sitte / Petry (Hrsg.): Rechtsextremistische Jugendliche – was tun? Weinheim Basel 1999.

Brueckner, Margrit: Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen: eine Einführung. Frankfurt am Main 1998.

Bründel, H. / Hurrelmann, Klaus: Gewalt macht Schule. Wie gehen wir mit aggressiven Kindern um? München 1994.

Bruner, C. F. / Dannenbeck, C. / Zeller, M.-C.: Grenzenlose Jugendarbeit. Vom Umgang mit rechtsorientierten und gewalttätigen Jugendlichen. DJI-Arbeitspapier 6 / 1995 München.

Buderus, A.: Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. Bonn 1998.

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahme, Perspektiven, Problemlösungen. BKA-Herbsttagung 2000.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Gewalt und Jugend. Bonn 1995.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Rechtsextremismus unter Jugendlichen. Auszug aus der Großen Anfrage der Bundestagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken“. Bonn 2001.

Butterwegge, Christoph / Lohmann, Georg: Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analyse und Argumente. 2. Aufl., Opladen 2001.

Büttner, Christian / Kronenberger, Elke / Stahl, Elisabeth: „Mit denen setze ich mich nicht an einen Tisch!“ Modelle von Streitvermittlung in multikulturellen Stadtgemeinschaften. HSFK-Report Nr. 9 / 1997. (ISBN 3 – 928695 – 98 – 0).

Cladder-Micus, Annita / Kohaus, Hermann: Ambulantes Aggressivitätstraining. In: Deutsches Jugendinstitut: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Leipzig 2000, 77-86.

Coester, Marc / Gossner, Uwe: Rechtsextremismus – Herausforderung für das neue Millennium. Wirklichkeit eines Jugendphänomens. Marburg 2003.

Curio, Claudia: Chronik rechtsextremer Gewalt in Deutschland seit 1990. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland. Frankfurt am Main 2000, 177-212.

Deutsches Jugendinstitut: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing des Deutschen Jugendinstitutes und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Januar 2000 in Berlin. Leipzig 2000.

Danner, Stefan / Dulabaum, Nina / Rieker, Peter / von Wolfersdorf, Christian (Hrsg.): Rechtsextreme Jugend: eine Erschütterung der Gesellschaft? Leipzig 2001.

Devine, John: The School Massacres in the United States. Journal für Konflikt- und Gewaltforschung. Bielefeld 1/2000, 43-53.

Dietz, Barbara / Roll, Heike (Hrsg.): Jugendliche Aussiedler – Portrait einer Zuwanderungsgeneration. Frankfurt am Main 1998.

Dietz, Barbara: Jugendliche Aussiedler: Ausreise, Aufnahme, Integration. Berlin 1997.

Dollase, Rainer / Kliche, T. / Moser, H. (Hrsg.): Politische Psychologie der Fremdenfeindlichkeit. Weinheim und München 1999.

Drescher, F.: Glatzenpflege auf Staatskosten. Die Zeit Nr. 33 / 1993, S. 50.

Düinkel, Frieder / Geng, Bernd (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien. Mönchengladbach 1999.

Eckert, Roland: Gewalt unter Jugendlichen: Probleme und Interventionschancen. DVJJ-Journal 2/1997 (Nr. 156), 111-114.

Eckert, Roland / Reis, Christa / Wetzstein, Thomas A.: „Ich will halt anders sein wie die anderen.“ Abgrenzung, Gewalt und Kreativität bei Gruppen Jugendlicher. Opladen 2000.

Eckert, Roland / Willems, Helmut: Politisch motivierte Gewalt. In: Informationszentrum Sozialwissenschaften (Hrsg.): Gewalt in der Gesellschaft. Eine Dokumentation zum Stand der sozialwissenschaftlichen Forschung seit 1985. Bonn 1993, 24-59.

Eckert, Roland u.a.: Erklärungsmuster fremdenfeindlicher Gewalt im empirischen Test. In: Falter, Jürgen W. / Jaschke, Hans-Gerd / Winkler, Jürgen R. (Hrsg.): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Opladen 1996, 152-167.

Esser, J. / Ganter, S.: Ursachen und Formen der Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik. Bonn 1998.

Estel, Bernd: Soziale Vorurteile und soziale Urteile. Opladen 1983.

Falter, Jürgen W. / Jaschke, Hans-Gerd / Winkler, Jürgen R. (Hrsg.): Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung. Opladen 1996.

Farin, Klaus: Alles Rechtsextreme? Skins ..., Glatzen ... Rechte Erscheinungsformen in Jugendkulturen. DVJJ-Journal 12. Jg., 1/2001, 39-44 (Schwerpunktheft Rechtsextremismus).

Farin, Klaus: Die Skins. Mythos und Realität. Berlin 1997.

Farin, Klaus / Seidel-Pielen, Eberhard: Skinheads. München 1993.

Farin, Klaus / Seidel-Pielen, Eberhard: Ohne Gewalt läuft nichts. Jugend und Gewalt in Deutschland. Bonn 1993.

Fischer, J.: Ganz rechts. Mein Leben in der DVU. Hamburg 1999.

Flad, Henning: Kleine Einführung in die Musik der militanten Rechten. DVJJ-Journal 12. Jg., 1/2001, 11-13 (Schwerpunktheft Rechtsextremismus).

Förster, Peter/Friedrich, Walter/Müller, Harry/Schubarth, Wilfried: Jugend Ost: Zwischen Hoffnung und Gewalt. Opladen 1993.

Forschungsgruppe Schulevaluation: Gewalt an Schulen als soziales Problem. Opladen 1998.

Frehsee, Detlev: Sinnvoller Umgang mit straffälligem Verhalten Jugendlicher in einer sich wandelnden Gesellschaft. DVJJ-Journal 2/1997 (Nr. 156), 115-121.

Friedrich, Walter/Förster, Peter: Jugend im Osten. Leipzig 1996.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Die gesellschaftliche Akzeptanz von Rechtsextremismus und Gewalt. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung – Kurzfassung. Bonn 2000.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Ursachen und Formen der Fremdenfeindlichkeit. Bonn 1999.

Friedrichs, Jürgen (Hrsg.): Die Individualisierungs-These. Opladen 1998.

Fromm, Rainer / Kernbach, Barbara: Rechtsextremismus im Internet. Die neue Gefahr. München 2001.

Fuchs, J. u.a.: Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. Bd. 1 – 5. Münster 1997.

Gabriel, Ingeborg: Gewalt in Europa. Regensburg 1995.

Gessenharter, W. / Fröchling, H. (Hrsg.): Rechtsextremismus und Neue Rechte in Deutschland. Opladen 1998.

GewaltLösungen. Schüler 1995. Friedrich Verlag. Seelze 1995.

Giegel, Hans-Joachim (Hrsg.): Konflikt in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main 1998.

Gille, Martina / Krüger, Manfred (Hrsg.): Unzufriedene Demokraten. Politische Orientierung der 16 – bis 29 – Jährigen im vereinigten Deutschland. DJI-Jugendsurvey 2. Opladen 2000.

Gordon, Thomas: Lehrer-Schüler-Konferenz: Wie man Konflikte in der Schule löst. München 1990.

Gordon, Thomas: Familienkonferenz: Wie mit Kindern Konflikte gelöst werden. München 1990.

Gottschalch, Wilfried (Hrsg.): Männlichkeit und Gewalt: eine psychoanalytisch und historisch soziologische Reise in die Abgründe der Männlichkeit. Weinheim 1997.

Graham, John: Prävention von Jugendgewalt. DVJJ-Journal 2/1997 (Nr. 156), 162-169.

Gratzer, W.: Mit Aggressionen umgehen. Braunschweig 1993.

Grimm, Andrea (Hrsg.): Rechtsextremismus. Bestandsaufnahme, gesellschaftliche und politische Folgerungen. Loccum 2000.

Heil, H. / Perik, M. / Wendt, P.-U: Jugend und Gewalt. Über den Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen. Marburg 1993.

Heinz, Marco: Ethnizität und ethnische Identität: eine Begriffsgeschichte. Bonn 1993.

Heinz, Wolfgang: Kriminalprävention auf kommunaler Ebene – zugleich ein Bericht aus dem Pilot- und dem Begleitforschungsprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“, Teil 1 und 2. DVJJ-Journal 1/1997, 61 ff. und 2/1997 (Nr. 156), 155-162.

Heitmeyer, Wilhelm / Anhut, Reimund (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim und München 2000.

Heitmeyer, Wilhelm / Backes, Otto / Dollase, Rainer (Hrsg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt am Main 1998, 2. Aufl. 1999 (Suhrkamp, Reihe Kultur und Konflikt).

Heitmeyer, Wilhelm / Müller, Joachim / Schröder, Helmut: Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt am Main 1997, 3. Aufl. 1998. (Suhrkamp, Reihe Kultur und Konflikt).

Heitmeyer, Wilhelm u.a.: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim und München 1995, 3. Aufl. 1998.

Heitmeyer, Wilhelm / Dollase, Rainer (Hrsg.): Die bedrängte Toleranz. Ethnisch-kulturelle Konflikte, religiöse Differenzen und die Gefahren politisierter Gewalt. Frankfurt am Main 1996, 2. Aufl. 1998. (Suhrkamp, Reihe Kultur und Konflikt).

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt am Main 1994, 3. Aufl. 1997. (Suhrkamp, Reihe Kultur und Konflikt).

Heitmeyer, Wilhelm / Müller, Joachim: Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen. Biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen. Bonn 1995.

Heitmeyer, Wilhelm / Buhse, Heike / Liebe-Freund, Joachim u.a.: Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. 2. Aufl. Weinheim 1993.

Hettlage, Robert (Hrsg.): Kollektive Identität in Krisen: Ethnizität in Region, Nation, Europa. Opladen 1997.

Hilpert, Kornelia: Ausländer zwischen Integration und Marginalisierung: zur Bedeutung kommunaler Quartierbildung und Traditionalisierung von Integrationsdefiziten beim Wechsel der Generationen. Frankfurt am Main 1997.

Hufer, K.-P.: Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. Materialien und Anleitungen für Bildungsarbeit und Selbstlernen. Schwalbach / Taunus 2000.

Humpert, Winfried / Dann, Hanns-Dietrich: KTM kompakt. Basistraining zur Störungsreduktion und Gewaltprävention. 2000 (Verlag Hans Huber).

Hurrelmann, Klaus / Rixius, Norbert / Schirp, Heinz u.a.: Gewalt in der Schule. Ursachen, Vorbeugung, Intervention. 2. Aufl. Weinheim und Basel 1999 (Beltz).

Hurrelmann, Klaus / Palentien, Ch. / Wilken, W.: Anti-Gewalt-Report. Handeln gegen Aggressionen in der Familie, Schule und Freizeit. Weinheim, Basel 1993.

ISSP (Institut für Sozialarbeit und Sozialforschung) (Hrsg.): Zweiter Zwischenbericht zum Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. Frankfurt am Main 1994.

Jaschke, Hans-Gerd: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder. 2. Aufl. Opladen 2001.

Jaschke, Hans-Gerd / Rätsch, Birgit / Winterberg, Yury: Nach Hitler. Radikale Rechte rüsten auf. Gütersloh 2001. Bertelsmann-Verlag.

Jeffereys, K. / Noack, U.: Das Schüler-Streit-Schlichter-Programm. Lichtenau 1995.

Johann, Ellen / Michely, Hildegard / Springer, Monika: Interkulturelle Pädagogik: Methodenhandbuch für sozialpädagogische Berufe. Berlin 1998.

Jugendamt der Stadt Magdeburg (Hrsg.): Jugend und Gewalt. Lebensrealität und Lebensperspektiven Magdeburger Jugendlicher nach der Deutschen Einheit. 1993.

Kahane, Anetta: Über den Kampf um die kulturelle Hegemonie Rechtsextremer in Ostdeutschland. DVJJ-Journal 2/1997 (Nr. 156), 121-123.

Kalb, P. E. / Sitte, K. / Petry, C. (Hrsg.): Rechtsextremistische Jugendliche – was tun? Weinheim Basel 1999.

Kempf, Wilhelm / Schmidt-Regener, Irena (Hrsg.): Krieg, Nationalismus, Rassismus und die Medien. Münster 1998.

Kerner, Hans-Jürgen/Kaiser, Günther (Hrsg.): Kriminalität. Festschrift für Hans Göppinger zum 70. Geburtstag. Berlin u.a. 1990.

Kinner, Klaus / Richter, Rolf (Hrsg.): Rechtsextremismus und Antifaschismus. Historische und aktuelle Dimension. Berlin 2000.

Klose, C. / Rademacher, H. / Hafenegger, B. u.a. (Hrsg.): Gewalt und Fremdenfeindlichkeit – jugendpädagogische Auswege. Fünf Modellprojekte im hessischen Jugendaktionsprogramm

gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus – Werkstattberichte. Opladen 2000.

Koch, R. / Behn, S.: Gewaltbereite Jugendkulturen. Theorie und Praxis sozialpädagogischer Gewaltarbeit. Weinheim, Basel 1997.

Kohlstruck, Michael: Strukturen einer Aggression. Gesellschaftlicher Konsens und kollektive Frustration in den neuen Bundesländern. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland. Frankfurt am Main 2000, 13-40.

Koehler, Jan (Hrsg.): Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung. Berlin 1998.

König, Hans-Dieter: Sozialpsychologie des Rechtsextremismus. Frankfurt am Main 1998.

Königseder, Angelika: Rechtsextreme Parteien und Organisationen in Deutschland. Ein Überblick. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland. Frankfurt am Main 2000, 118-133.

Korfes, Gunhild: Zur Jugendgewalt in den neuen Bundesländern. Ergebnisse soziologischer Forschung. Texte zur politischen Bildung im Auftrag des Rosa-Luxemburg-Verein e.V. Heft 9. Leipzig 1994.

Korfes, Gunhild: Zur Entwicklung des Rechtsextremismus in der DDR. Kriminologisches Journal (1992) 1, S. 50-64.

Korfes, Gunhild: Rechtsextremistische Orientierungen in der DDR-Jugend: wie sind sie entstanden? In: Magistrat für Jugend, Familie und Sport (Hrsg.) Jugend und Rechtsextremismus in Berlin-Ost, Berlin 1990, 9-18.

Krafeld, F.-J. (Hrsg.): Die Praxis akzeptierender Jugendarbeit. Opladen 1996.

Krafeld, F.-J. (Hrsg.): Warum akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen? – Ein Beitrag zur Kontroverse. Zukunftsforum Jugend 2000, Heft 4 / 1994, 13-19.

Krafeld, F.-J. (Hrsg.): Lieber ein Skinhead als sonst nichts? Grundsätze akzeptierender Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. Neue Praxis, Heft 4 / 1993, 300-310.

Krafeld, F.-J. (Hrsg.): Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. Bremen 1992.

Kraus, Ludwig: Empirische Untersuchung krimineller Karrieren anhand von Hell- und Dunkelfelddaten. MschrKrim 1993, 256-268.

Kreft, D.: Erklärung zum Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. Sozialmagazin, Heft 1/1993, 60, 61.

Kröber, Hans-Ludwig/Scheurer, Heinz/Richter, Paul/Saß, Henning: Ursachen der Rückfälligkeit von Gewaltstraftätern. Ergebnisse des Heidelberger Delinquenzprojekts. MschrKrim 1993, 227-241.

Kubink, Michael: Fremdenfeindliche Straftaten. Berlin 1997.

Kuhlmann, Andreas: Faustrecht. Köln 1998.

Lederer, Harald W.: Migration und Integration in Zahlen: ein Handbuch. Bonn, Beauftragter der Bundesregierung für Ausländerfragen 1997.

Lieber, Hasso: „Rechtsradikale Jugendliche: Spiegel der Gesellschaft?“ Zusammenfassende Bemerkungen zur Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll vom 12.-14. Januar 2001. DVJJ-Journal 12. Jg., 1/2001, 44-47 (Schwerpunktheft Rechtsextremismus).

Lindahl, Kent: Exit. Ein Neonazi steigt aus. München 2000.

Linke, Annette: Der Multimillionär Frey und die DVU. Daten, Fakten, Hintergründe. Essen. 1994.

Lipstadt, Deborah E.: Betrifft: Leugnen des Holocaust. Darmstadt 1994.

Loch, Dietmar / Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Schattenseiten der Globalisierung. Rechtspopulismus, Rechtsradikalismus und separatistischer Regionalismus in westlichen Demokratien. Frankfurt am Main 1998 (Suhrkamp, Reihe Kultur und Konflikt).

Lösel, Friedrich / Bliesener, Thomas / Pabst, Markus A., in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Hooliganismus in Deutschland, Entwicklung, Prävention und Intervention, 2001.

Lüders, Christian / Holthusen, Bernd: Rechtsorientierte und rechtsextremistische Jugendliche – eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe? In: Deutsches Jugendinstitut: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Leipzig 2000, 100-109.

Mansel, Jürgen: Determinanten der Gewaltbereitschaft und Gewalt im Jugendalter. Journal für Konflikt- und Gewaltforschung. Bielefeld 1/2000, 70-93.

Marxen, Reinhard / Bader, Uwe / Meyer, Hans-Georg / Meier-Hussing, Brigitte: Nein zur Gewalt – Multiplikatorenpaket Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus. Schwalbach Taunus. Wochenschauverlag 2001.

Mecklenburg, Jens (Hrsg.): Braune Gefahr. DVU, NPD, REP. Geschichte und Zukunft. Berlin 1999.

Mecklenburg, Jens (Hrsg.): Handbuch Deutscher Rechtsextremismus. Berlin 1996.

Medienpaket Rassismus: Materialien und didaktische Anregungen. Pestalozzianum Verlag. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus; Stiftung für Erziehung und Toleranz. Zürich 2000.

Menasse, Eva: Der Holocaust vor Gericht. Der Prozess um David Irving. Berlin 2000.

Menschik-Bundele, Jutta / Ottomeyer, Klaus (Hrsg.): Sozialpsychologie des Rechtsextremismus: Entstehung und Veränderung eines Syndroms. Opladen 1998.

Metcalf, Barbara Daly: Making Muslim space in North America and Europe. Berkely 1996.

Meyer, Gerd / Hermann, Angela: „...normalerweise hätt' da schon jemand eingreifen müssen“. Schwalbach Taunus. Wochenschau-Verlag 1999.

Minkenberg, Michael: Die neue Radikale Rechte im Vergleich. USA – Frankreich – Deutschland. Opladen 1998.

Mischkowitz, Robert: Fremdenfeindliche Gewalt und Skinheads. Eine Literaturanalyse und Bestandsaufnahme polizeilicher Maßnahmen. In: BKA (Hrsg.) Band 30. Wiesbaden 1994.

Möller, Kurt: Rechte Kids. Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierungen bei 13- bis 15 – Jährigen. Weinheim und München 2000.

Müller, Joachim: Täterprofile. Wiesbaden 1997.

Müller, Joachim: Identität und fremdenfeindliche Gewalt. Selbstkonzept, Norm- und Demokratieorientierungen von an Gewalthandlungen beteiligten jungen Menschen. BMJ (Hrsg.), Bonn 1996.

Neiss, Marion: Tatort Friedhof. Der Kampf gegen Gräber. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland. Frankfurt am Main 2000, 167-176.

Neubacher, Frank: Fremdenfeindliche Brandanschläge. Eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren. Bonn 1998.

Neubacher, Frank: Jugend und Rechtsextremismus in Ostdeutschland vor und nach der Wende. Bonn 1994.

Obszerninks, Britta / Schmidt, Matthias: DVU im Aufwärtstrend – Gefahr für die Demokratie? Fakten, Analysen, Gegenstrategien. Münster 1998.

Ohder, Claudius: Gewalt durch Gruppen Jugendlicher. Eine empirische Untersuchung am Beispiel Berlins. Berlin 1992.

Olweus, Dan: Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten - und tun können. Bern u.a. 1995.

Otto, Hans-Uwe / Merten, Roland (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch. Opladen 1993.

Pfahl-Traugber, Armin: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. München. 3. Aufl. 2001.

Petermann, Franz / Petermann, Ulrike: Training mit aggressiven Kindern. Einzeltraining, Kindergruppen, Elternberatung. Weinheim, Basel 1993.

Piasczynski, U.: Mobile Jugendarbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen in Baden-Württemberg. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46-47/1993, 24-31.

Pleiger, Doris: Deeskalation und Gewaltarbeit. In: Deutsches Jugendinstitut: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Leipzig 2000, 21-27.

Pörksen, Bernhard: Die Konstruktion von Feindbildern. Zum Sprachgebrauch in neonazistischen Medien. Opladen.

Reinalter, Helmut (Hrsg.): Das Weltbild des Rechtsextremismus: Die Strukturen der Entsolidarisierung. Innsbruck 1998.

Rommelspacher, Birgit (Hrsg.): Behindertenfeindlichkeit. Ausgrenzungen und Vereinnahmungen. Göttingen 1999.

Rosar, Ulrich: Ethnozentrismus in Deutschland. Eine komparative Analyse 1980 bis 1996. Opladen 2001.

Rössner, Dieter: Familiäre Sozialisation und Gewalt - Ein Beitrag zur Biographieforschung in der Kriminologie - In: Albrecht u.a. (Hrsg.): Festschrift für G. Kaiser zum 70. Geburtstag. Berlin 1998, 339-357.

Rössner, Dieter / Meyer, Anja/Diedrich, Ingo: Gesellschaftliche Ausgrenzung und Jugendgewalt - eine biographieanalytische Studie. In: Reichertz, Jo (Hrsg.): Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen 1998.

Rössner, Dieter / Bannenberg, Britta (Hrsg.): Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen, eine Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkungsforschung. www.duesseldorf.de/download/dg.pdf.

Rössner, Dieter / Bannenberg, Britta (Hrsg.): Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention. www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf.

Ruoff, Alexander: Verbiegen, Verdrängen, Beschweigen. Die Nationalgeschichte der „Jungen Freiheit“ – Auschwitz im Diskurs des völkischen Nationalismus. Münster 2001 (Unrast Verlag).

Salentin, Kurt: Bedingungen und Folgen ethnischer Koloniebildung: Eine empirische Studie unter Zuwanderern aus fünf Ländern in der Bundesrepublik. Journal für Konflikt- und Gewaltforschung. Bielefeld 1/2000, 101-105.

Sander, U.: Die Bindung der Unverbindlichkeit. Mediatisierte Kommunikation in modernen Gesellschaften. Frankfurt am Main 1998 (Suhrkamp, Reihe Kultur und Konflikt).

Schaefer, Mechthild u.a. (Hrsg.): Aggression und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Göttingen 1999.

Scheffer, Bernd (Hrsg.): Medien und Fremdenfeindlichkeit. Alltägliche Paradoxien, Dilemmata, Absurditäten und Zynismen. Opladen 1997.

Scherr, Albert: Akzeptierende Jugendarbeit. Arbeitsprinzipien, Erfahrungen und Erfolgsbedingungen. In: Deutsches Jugendinstitut: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Leipzig 2000, 9-20.

Scherr, Albert: Interventionen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. In: Widmann, Peter / Erb, Rainer / Benz, Wolfgang (Hrsg.): Gewalt ohne Ausweg? Berlin 1999, 111-130.

Scherr, Albert: Soziale Identitäten Jugendlicher. Opladen 1995.

Scherr, Albert (Hrsg.): Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. Bielefeld 1992.

Scherr, Albert: Vom „Antifaschismus“ zur „Heitmeyerei“? Antikritisches zur Debatte um eine Pädagogik mit rechtsorientierten Jugendlichen. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. Bielefeld 1992, 17-36.

Scherr, Albert: Anforderungen an professionelle Jugendarbeit mit ausländerfeindlichen und gewaltbereiten Jugendszenen. Neue Praxis, Heft 5 / 1992, 387-395.

Scherrer, Christian P.: Ethno-Nationalismus im Zeitalter der Globalisierung: Ursachen, Strukturmerkmale und Dynamik ethnisch-nationaler Gewaltkonflikte; ein Handbuch zu Ethnizität und Staat. Münster 1997.

Schlegel, Uta/Förster, Peter (Hrsg.): Ostdeutsche Jugendliche. Vom DDR-Bürger zum Bundesbürger. Opladen 1997.

Schneider, Hans Joachim: Opfer von Hassverbrechen junger Menschen: Wirkungen und Konsequenzen. Fremdenfeindlichkeit in viktimologischer Perspektive. MschrKrim 2001, 357-371.

Schneider, Hans Joachim: Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie. Überblick und Diskussion. Münster u.a. 2001

(paperback), insbesondere 2. Kap., 2. Abschnitt: Hassverbrechen: Eine neue kriminologische Deliktskategorie, S. 70-90.

Schneider, Hans Joachim: Politische Kriminalität: Hassverbrechen. Fremdenfeindlichkeit im internationalen Kontext. Kriminalistik 1/2001, 21-28.

Schneider, Hans Joachim: Hassverbrechen. Eine neue kriminologische Deliktskategorie. In: Hirsch, H. J. / Hofmanski, P. / Plywaczewski, E. W. / Roxin, C. (Hrsg.): Neue Erscheinungsformen der Kriminalität in ihrer Auswirkung auf das Straf- und Strafprozessrecht. Bialystok 1996, 271-291.

Schneider, Hans Joachim: Ursachen der Kriminalität - Neue Entwicklungen in der internationalen kriminologischen Theoriediskussion, 2. Teil. Jura 1996, 397-404.

Schneider, Hans Joachim: Ursachen der Gewalt. Zur Gewalt in der deutschen und in der internationalen kriminologischen und kriminalpolitischen Diskussion. JZ 1992, 499-510.

Schoeps, Julius H. / Schlör, Joachim (Hrsg.): Antisemitismus. Vorurteile und Mythen. München 1995.

Schröder, Burkhard: Nazis sind Pop. Berlin 2000.

Schubarth, Wilfried / Stöss, Richard (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz. Bonn 2000.

Schubarth, Wilfried / Ackermann, Christoph (Forschungsgruppe Schulevaluation an der TU Dresden): Aggression und Gewalt. 45 Fragen und Projekte zur Gewaltprävention. Sächsische Landeszentrale für politische Bildung. Dresden (1998) 2000.

Schubarth, Wilfried / Kolbe, F. U. / Willems, H. (Hrsg.): Gewalt an Schulen. Ausmaß, Bedingungen, Prävention. Opladen 1996.

Schubert, Axel: Delinquente Karrieren Jugendlicher. Reanalysen der Philadelphia Cohort Studies. Aachen 1997.

Schumann, Karl F.: Experimente mit Kriminalprävention. In: G. Albrecht/O. Backes/W. Kühnel: Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt am Main 2001, 435-457.

Schütze, Dorothea: „Ich hatte kein Kleingeld ...“ Erfahrungen mit alltäglichem Rassismus in Darmstadt. 16 Gespräche mit Flüchtlingen und EinwanderInnen. Darmstadt 1996.

Schütze, Gerd: Persönlichkeitsmerkmale rechter Gewalttäter aus Sicht eines jugendpsychiatrischen Gutachters. DVJJ-Journal 12. Jg., 1/2001, 36-39 (Schwerpunktheft Rechtsextremismus).

Seufert, Guenter: Politischer Islam in der Türkei: Islamisierung als symbolische Repräsentation einer sich modernisierenden muslimischen Gesellschaft. Stuttgart 1997.

Short, James F.: Poverty, ethnicity, and violent crime. Boulder, Colorado 1997.

Sieferle, Rolf-Peter: Kulturen der Gewalt: Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte. Frankfurt am Main 1998.

Siller, Gertrud: Rechtsextremismus bei Frauen. Zusammenhänge zwischen geschlechtsspezifischen Erfahrungen und politischen Orientierungen. Opladen 1997.

sinus-Studie: Motive und Legitimationsmuster junger Gewaltakteure in den neuen Bundesländern. Heidelberg 1994.

Smith, P.K. / Morita, Y. / Junger-Tas, Josine / Olweus, Dan (Hrsg.): The Nature of School Bullying: A Cross-National Perspective.

Specht, Walther: Mobile Jugendarbeit als Antwort der Jugendhilfe auf Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus unter Jugendlichen. In: Deutsches Jugendinstitut: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Leipzig 2000, 28-36.

Steger, Peter: Sportbezogene Ansätze: Einige Punkte zum Selbstverständnis gewaltpräventiver Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen. In: Deutsches Jugendinstitut: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Leipzig 2000, 46-58.

Stelly, Wolfgang / Thomas, Jürgen / Kerner, Hans-Jürgen / Weitekamp, Elmar: Kontinuität und Diskontinuität sozialer Auffälligkeiten im Lebenslauf. MschrKrim 1998, 104-122.

Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Das Netz des Hasses. Rassistische, rechtsextreme und neonazistische Propaganda im internet.

Stolz, Rolf: Kommt der Islam? München 1997.

Stolz, Rolf: Die Mullahs in Deutschland: der Sprengstoff von morgen. Frankfurt am Main 1996.

Stöss, Richard (Hrsg.): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. Bonn 1999.

Strobl, Rainer: Das Interaktionsgeflecht lokaler Akteure und die Normalisierung rechtsextremistischer Gewalt in ostdeutschen Städten. Journal für Konflikt- und Gewaltforschung. Bielefeld 1/2000, 106-111.

Strobl, Rainer / Kühnel, Wolfgang: Dazugehörig und ausgegrenzt. Analysen zu den Integrationschancen junger Aussiedler. Weinheim und München 2000.

Sturzbecher, Dietmar (Hrsg.): Jugend in Ostdeutschland. Lebenssituationen und Delinquenz. Opladen 2001.

Sturzbecher, Dietmar: Jugend und Gewalt in Ostdeutschland. Göttingen 1997.

Tennstädt, K.-Ch. u.a.: Das Konstanzer Trainingsmodell. Bern 1991

Tramitz, Christiane: Unter Glatzen. Meine Begegnungen mit Skinheads. München 2001.

Thrasher, Frederic M.: The gang. A study of 1,313 gangs in Chicago. Chicago 1927 (abridged edition Chicago 1963).

Ulbrich-Herrmann, Matthias: Lebensstile Jugendlicher und Gewalt. Eine Typologie zur mehrdimensionalen Erklärung eines sozialen Problems. Münster 1998 (Diss. Marburg).

Vahsen, F. u.a.: Jugendarbeit zwischen Gewalt und Rechtsextremismus. Darstellung und Analyse aktueller Handlungsansätze. Hildesheim u.a. 1994.

Vogt, Wolfgang R. (Hrsg.): Gewalt und Konfliktbearbeitung. Befunde – Konzepte – Handeln. Baden-Baden 1997.

Vollbrecht, Ralf: Ost-west-deutsche Widersprüche. Ostdeutsche Jugendliche nach der Wende und im Westen. Opladen 1993.

Wagner, Bernd: Die Szene rechtsextremer Gewalt in den neuen Bundesländern. Voraussetzungen, Erfahrungen, Strategien. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland. Frankfurt am Main 2000, 102-117.

Wagner, Bernd: Rechtsextremismus und völkische Orientierung – Zur gegenwärtigen Lage in den neuen Bundesländern. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 9. Frankfurt am Main 2000, 22-34.

Wagner, Bernd: Rechtsextreme Entwicklungen in „normalen“ Jugendszenen der Städte und Gemeinden in Ostdeutschland. In: Dünkel, Frieder / Geng, Bernd (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahme Interventionsstrategien. Mönchengladbach 1999, 193-204.

Wagner, Bernd: Zu Möglichkeit und Grenzen der Arbeit mit rechtsextrem orientierten jungen Leuten. In: Kalb, P. E. / Sitte, K. / Petry, C. (Hrsg.): Rechtsextremistische Jugendliche – was tun? Weinheim Basel 1999.

Wagner, Bernd: Rechtsextremismus und kulturelle Subversion in den neuen Bundesländern. Berlin 1998.

Walkenhorst, Philipp: Rechtsorientierte Jugendliche in Ost- und Westdeutschland. Erscheinungsformen und „Ursachen“. DVJJ-Journal 12. Jg., 1/2001, 13-30 (Schwerpunktheft Rechtsextremismus).

Walker, Jamie: Gewaltfreie Konfliktlösung im Klassenzimmer. Pädagogisches Zentrum. Berlin 1991.

Walker, Jamie: Gewaltfreier Umgang mit Konflikten in der Grundschule. Frankfurt am Main 1995.

Walker, Jamie: Gewaltfreier Umgang mit Konflikten in der Sekundarstufe I. Frankfurt am Main 1995.

Walters, Glenn D.: The Criminal Lifestyle. Patterns of Serious Criminal Conduct. 1990 (Sage).

Wehling, Thomas: Planspiele in der Schule – Ein Ansatz zur erfahrungsorientierten Bildungsarbeit. In: Deutsches Jugendinstitut: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Leipzig 2000, 37-45.

Weidner, Jens: Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter. 4. Aufl. Bonn 1997.

Weidner, Jens / Kilb, R. / Kreft, D. (Hrsg.): Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Weinheim, Basel 1997.

Weitekamp, Elmar / Kerner, Hans-Jürgen (Hrsg.): Cross-National Longitudinal Research on Human Development and Criminal Behavior. 1994 (Kluwer).

Welskopf, Rudolf / Freytag, Ronald / Sturzbecher, Dietmar: Antisemitismus unter Jugendlichen in Ost und West. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 9. Frankfurt am Main 2000, 35-70.

Wetzel, Juliane: Rechtsextreme Propaganda im Internet. Ideologietransport und Vernetzung. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland. Frankfurt am Main 2000, 134-150.

Wicker, Hans-Rudolf (Hrsg.): Nationalismus, Multikulturalismus und Ethnizität: Beiträge zur Deutung von sozialer und politischer Einbindung und Ausgrenzung. Bern 1998.

Widmann, Peter: Die Aufklärungsfalle. Wem der Entlarvungsjournalismus nützt. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Auf dem Weg zum Bürgerkrieg? Rechtsextremismus und Gewalt gegen Fremde in Deutschland. Frankfurt am Main 2000, 151-166.

Widmann, Peter: Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Berlin und Brandenburg. Ein Konferenzbericht. In: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 9. Frankfurt am Main 2000, 11-21.

Widmann, Peter / Erb, Rainer / Benz, Wolfgang (Hrsg.): Wege aus der Gewalt. Strategien gegen Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Berlin und Brandenburg. Berlin 1999.

Willems, Helmut / Würtz, Stefanie / Eckert, Roland: Analyse fremdenfeindlicher Gewalttäter. Bonn 1994.

Willems, Helmut u.a.: Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalationen. Opladen 1993.

Würtz, Stefanie: Wie fremdenfeindlich sind Schüler? Weinheim 2000.

Zick, Andreas: Vorurteile und Rassismus. Eine sozialpsychologische Analyse. München 1997.

8.1.7. Hate Crime international, Schwerpunkt USA: Phänomen, Ursachen, Hintergründe

Adler, F. / Mueller, G. O. W. / Laufer, W. S.: Criminology and the Criminal Justice System. 4. Aufl. New York, San Francisco, St. Louis 2001.

Adorno, T. W. / Frenkel-Brunswik, E. / Levinson, D. J. / Nevitt, R.: The Authoritarian Personality. New York, Evanston, London 1950.

Aronowitz, A. A.: A Comparative Study of Hate Crime: Legislative, Judicial, and Social Response in Germany and the United States. European Journal on Criminal Policy and research 2, 39-64.

Aronowitz, A. A.: Germany's Xenophobic Violence: Criminal Justice and Social Responses. In: Hamm, M. S. (Hrsg.): Hate Crime: International Perspectives on Causes and Control. Highland Heights / KY, Cincinnati / OH 1994, 37-69.

Barkan, St. E. / Snowden, L.L.: Collective Violence. Boston et al. 2001.

Bartol, C. R.: Criminal Behavior. 5th ed. Upper Saddle River / NJ 1999.

Beirne, P. / Messerschmidt, J.: Criminology. 3. Aufl. Boulder / Col. Oxford 2000.

Berk, R. A.: Thinking about Hate-Motivated Crimes. Journal of Interpersonal Violence 5 (1990), 334-349.

Berrill, K. T. / Herek, G. M.: Primary and Secondary Victimization in Anti-Gay Hate Crimes: Official Response and Public Policy. In: Herek, G. M. / Berrill, K. T. (Hrsg.) Hate Crimes: Confronting Violence against Lesbians and Gay Men. Newbury Park, London, New Delhi 1992, 289-305.

Björger, T.: Legal Reactions to Racism. Law and Practice in Scandinavia. In: Hamm, M. S. (Hrsg.): Hate Crime: International Perspectives on Causes and Control. Highland Heights / KY, Cincinnati / OH 1994, 71-90.

Bowling, B.: Racial Harassment in East London. In: Hamm, M. S. (Hrsg.): Hate Crime: International Perspectives on Causes and Control. Highland Heights / KY, Cincinnati / OH 1994, 1-36.

Conklin, J. E.: Criminology. 7. Aufl. Boston u.a. 2001.

Cunneen, C. / Fraser, D. / Tomsen, S. (Hrsg.): Faces of Hate. Hate Crime in Australia. Annandale / NSW, Leichhardt / NSW 1997.

Fraser, D.: Memory, Murder, and Justice: Holocaust Denial and the „Scholarship“ of Hate. In: Cunneen, C. / Fraser, D. / Tomsen, S. (Hrsg.): Faces of Hate. Hate Crime in Australia. Annandale / NSW, Leichhardt / NSW 1997, 162-187.

Hagan, F. E.: Political Crime: Ideology and Criminality. Boston u.a. 1997.

Hamm, M. S. (Hrsg.): Apocalypse in Oklahoma. Boston 1997.

Hamm, M. S. (Hrsg.): Hate Crime: International Perspectives on Causes and Control. Highland Heights / KY, Cincinnati / OH 1994.

Hamm, M. S. (Hrsg.): Conceptualizing Hate Crime in a Global Context. In: Hamm, M. S. (Hrsg.) Hate Crime. International Perspectives on Causes and Control. Highland Heights / KY, Cincinnati / OH 1994, 173-194.

Hamm, M. S. (Hrsg.): American Skinheads. The Criminology and Control of Hate Crime. Westport / CT, London 1994.

Hamner, K. M.: „Motivated by Hatred or Prejudice“: Categorization of Hate-motivated Crimes in Two Police Divisions. Law and Society Review 30, 819-850.

Hamner, K. M.: Gay-Bashing: A Social Identity Analysis of Violence against Lesbians and Gay Men. In: Herek, G. M. / Berrill, K. T. (Hrsg.) Hate Crimes: Confronting Violence against Lesbians and Gay Men. Newbury Park, London, New Delhi 1992, 179-190.

Harry, J.: Conceptualizing Anti-Gay Violence. In: Herek, G. M. / Berrill, K. T. (Hrsg.) Hate Crimes: Confronting Violence against Lesbians and Gay Men. Newbury Park, London, New Delhi 1992, 113-122.

Herek, G. M. / Berrill, K. T. (Hrsg.): Hate Crimes: Confronting Violence against Lesbians and Gay Men. Newbury Park, London, New Delhi 1992.

Jacobs, J. B.: The Emergence and Implications of American Hate Crime Jurisprudence. In: Kelly, R. / Maghan, J. (Hrsg.): Hate Crime. Carbondale, Edwardsville 1998, 150-176.

Jacobs, J. B. / Potter, K. A.: Hate Crimes. New York, Oxford 1998.

Jacobs, J. B. / Potter, K. A.: Hate Crimes. A Critical Perspective. In: Tonry, M. (Hrsg.): Crime and Justice. Band 22. Chicago, London 1997, 1-50.

Jacobs, J. B. / Henry, J. S.: The Social Construction of a Hate Crime Epidemic. Journal of Criminal Law and Criminology 86 (1996), 366-391.

Jacobs, J. B. / Eisler, B.: The Hate Crime Statistics Act of 1990. 29 Criminal Law Bulletin (1993), 116 f.

Jenness, V. / Broad, K.: Hate Crimes. New Social Movements and Politics of Violence. New York 1997.

Jones, M.: The Legal Response: Dealing with Hatred - A User's Guide. In: Cunneen, C. / Fraser, D. / Tomsen, S. (Hrsg.): Faces of Hate. Hate Crime in Australia. Annandale / NSW, Leichhardt / NSW 1997, 214-241.

Katz, J.: Reductions of Crime. New York 1988.

Kelly, R. / Maghan, J. (Hrsg.): Hate Crime. Carbondale, Edwardsville 1998.

Kressel, N. J.: Mass Hate. The Global Rise of Genocide and Terror. New York, London 1996.

Levin, J. / McDevitt, J.: Hate Crimes. The Rising Tide of Bigotry and Bloodshed. New York, London 1993.

Martin, S. E.: „A Cross-Burning is not just an Arson“: Police Social Construction of Hate Crimes in Baltimore County. *Criminology* 33 (1995), 303-326.

Morsch, J.: The Problem of Motive in Hate Crimes. The Argument against Presumptions of Racial Motivation. *Journal of Criminal Law and Criminology* 82 (1991), 659-689.

Mullins, W. C.: Hate Crime and the Far Right: Unconventional Terrorism. In: Tunnell, K. D. (Hrsg.): *Political Crime in Contemporary America*. New York, London 1993, 121-169.

Nishihara, H.: Die kriminalwissenschaftlichen Probleme der Fälle der AUM-Sekte in Japan. In: *Festschrift für Hans Joachim Schneider* 1998, 621-638.

Pendo, E. A.: Recognizing Violence Against Women: Gender and the Hate Crime Statistics Act. 17 *Harvar Woman's Law Journal* 157 (1994).

Pinderhughes, H.: The Anatomy of Racially Motivated Violence in New York City: A Case Study of Youth in Southern Brooklyn. *Social Problems* 40 (1993), 478-492.

Reid, S. T.: *Crime and Criminology*. 9. Aufl. Boston u.a. 2000.

Reiss, A. J. / Roth, J. A.: *Understanding and Preventing Violence*. Washington D. C. 1993.

Ross, J. I.: Hate Crime in Canada: Growing Pains with New Legislation. In: Hamm, M. S. (Hrsg.): *Hate Crime: International Perspectives on Causes and Control*. Highland Heights / KY, Cincinnati / OH 1994, 151-172.

Sapp, A. D. / Holden, R. N. / Wiggins, M. E.: Value and Belief Systems of Right-Wing Extremists: Rationale and Motivation for Bias-Motivated Crimes. In: Kelly, R.: *Bias Crime*. Chicago 1993, 105-131.

Schmallegger, F.: Criminology Today. 2. Aufl. Upper Saddle River / NJ 1999.

Schneider, Hans Joachim: Kriminologie für das 21. Jahrhundert. Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie. Überblick und Diskussion. Münster u.a. 2001 (paperback), insbesondere 2. Kap., 2. Abschnitt: Hassverbrechen: Eine neue kriminologische Deliktskategorie, S. 70-90.

Schneider, Hans Joachim: Politische Kriminalität: Hassverbrechen. Fremdenfeindlichkeit im internationalen Kontext. Kriminalistik 1/2001, 21-28.

Schneider, Hans Joachim: Hassverbrechen. Eine neue kriminologische Deliktskategorie. In: Hirsch, H. J. / Hofmanski, P. / Plywaczewski, E. W. / Roxin, C. (Hrsg.): Neue Erscheinungsformen der Kriminalität in ihrer Auswirkung auf das Straf- und Strafprozessrecht. Bialystok 1996, 271-291.

Schneider, Hans Joachim: Ursachen der Gewalt. Zur Gewalt in der deutschen und in der internationalen kriminologischen und kriminalpolitischen Diskussion. JZ 1992, 499-510.

Siegel, L. J.: Criminology. 7. Aufl. Belmont / CA u.a. 2000.

Silverman, Emily: Haßdelikte in den USA: Abwehrmöglichkeiten im Spannungsfeld von Minderheitenschutz und Redefreiheit. ZStW 107 (1995), 649-658.

Silverman, Emily: Cultures in Conflict: Does Regulation of Hate Crime Comport with the Constitution? European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice 1993, 246-259.

Smith, S. A.: There's a Thing as Free Speech. In: Whillock, R. K. / Slayden, D. (Hrsg.): Hate Speech. Thousand Oaks, London, New Delhi 1995, 226-266.

Wallace, H.: Victimology. Boston u.a. 1998.

Whillock, R. K. / Slayden, D. (Hrsg.): Hate Speech. Thousand Oaks, London, New Delhi 1995.

8.1.8. Gewalt und Prävention: international

Baker, K., Pollack, M.S. & Kohn, I. (1995): Violence prevention through informal socialisation: an evaluation of the South Baltimore Youth Centre. Swedish National Council for Crime Prevention: Studies on Crime and Crime Prevention, 4, Heft 1, S. 61-85.

Boswell, G. (1995): Violent victims: the prevalence of abuse and loss in the lives of Section 53 offenders. London.

Brewer, D.D., Hawkins, J.D., Catalano, R.F. & Neckerman, H.J. (1993): Preventing Serious, Violent and Chronic Juvenile Offending: A review of evaluations of selected strategies in childhood, adolescence and the community. In: Howell, J.C., Krisberg, B., Hawkins, J.D. & Wilson, J.J. (Hrsg.), Serious, Chronic and Violent Juvenile Offenders: A Sourcebook, Beverly Hills.

Capaldi, D.M. & Patterson, G.R. (1996): Can violent offenders be distinguished from frequent offenders: prediction from childhood to adolescence. In: Journal of Research in Crime and Delinquency, 33, Heft 2, S. 206-231.

Chisholm, L. & Hurrelmann, K. (1995): Adolescence in modern Europe. Pluralized transition patterns and their implications for personal and social risk. In: Journal of Adolescence, 18, S. 129-158. L.

Conduct Problems Prevention Research Group (1992): A Developmental and Clinical Model for the Prevention of Conduct Disorder: The Fast Track Program. In: Development and Psychopathology, 4, S. 509-527.

Dryfoos, J.G. (1990): Adolescents at risk. New York (University Press).

Farrington, D. (1993): Understanding and Preventing Bullying. In: Tonry, M. (Hrsg.), Crime and Justice, Heft 17. Chicago (University Press).

Farrington, D. (1996): Understanding and preventing youth crime. New York.

Graham, J. (1988): Schools, disruptive behaviour and delinquency. London (Home Office Research Study Nr. 96).

Graham, J. & Bennett, T. (1995): Crime Prevention Strategies in Europe and North America. Helsinki (European Institute for Crime Prevention and Control).

Graham, J. & Bowling, B. (1995): Young People and Crime. London (Home Office Research Study Nr. 145).

Graham, J. & Utting, D. (1994): Families, schools and criminality prevention. In: Bennett, T. (Hrsg.), Preventing crime and disorder: Targeting Strategies and Responsibilities. University of Cambridge (Cambridge Cropwood Series).

Greenwood, P.W., Model, K.E., Rydell, C.P. & Chiesa, C.P. (1996): Diverting children from a life of crime: measuring costs and benefits. University of California (Rand).

Hawkins, J. & Catalano, R.F. (1992): Communities that Care. San Francisco.

Hawkins, J.D., von Cleve, E. & Catalano, R.F. (1991): Reducing early childhood aggression: results of a primary prevention program. In: Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry, 30, Heft 2, S. 208-217.

Junger-Tas, J. (1996): Youth and Violence in Europe. In: Swedish National Council for Crime Prevention: Studies on Crime and Crime Prevention, 5, Heft 1, S. 31-58.

Kazdin, A.E. (1985): Treatment of Anti-Social Behaviour in Children and Adolescents. Homewood/Ill.

Lally, J.R., Mangione, P.L., Honig, A.S. & Wittner, D.S. (1988): More Pride, Less Delinquency: Findings from the ten year follow-up study of the Syracuse University Family

Development Research Program. In: Zero-to-three, 8, Heft 4, S. 13-18.

Larson, C. (1980): Efficacy of prenatal and postpartum home visits on child health and development. In: Pediatrics, Heft 66, S. 191-197.

McCord, J. (1982): A Longitudinal Review of the Relationship between Paternal Absence and Crime. In: Gunn, J. & Farrington, D.P. (Hrsg.): Abnormal Offenders, Delinquency and the Criminal Justice System. New York.

National Research Council (1993): Understanding and Preventing Violence. Washington D.C. (National Academy Press).

National Committee on Violence (1990): Violence: Directions for Australia. Canberra (National Academy Press).

Olds, D.L., Henderson, C.R., Chamberlain, R. & Tatelbaum, R. (1986): Preventing child abuse and neglect: A randomized trial of nurse home visitation. In: Pediatrics, Heft 78, S. 65-78.

Olweus, D. (1990): Bullying Among Schoolchildren. In: Hurrelmann, K. & Lösel, F. (Hrsg.), Health Hazards in Adolescence. Berlin.

Olweus, D. (1991): Bully / victim Problems Among Schoolchildren: Basic Facts and Effects of a School Based Intervention programme. In: Pepler, D.J. & Rubin, K.H. (Hrsg.), The Development and Treatment of Childhood Aggression. Hillsdale, NJ.

Patterson, G.R. (1982): A Social Learning Approach. Vol. 3, Coercive Family Process. Eugene, Oregon.

Pitts, J. & Smith, P. (1995): Preventing school bullying. Crime Prevention and Detection Series: Paper 63. London (Home Office Police Department).

Reid, J.B., Eddy, M., Bank, L. & Fetrow, R. (1994): A Universal Prevention Strategy for Conduct Disorder: Some Preliminary Findings. Paper presented to SRCap Conferene, Juni 1994. London.

Schweinhart, L.J. & Weikart, D.P. (1993): A Summary of Significant Benefits: the High/ScopePerry Pre-school Study through age 27. Ypsilanti/Michigan (High/Scope Press).

Tarling, R. (1993): Analysing Offending: Data, Models and Interpretations. London (HMSO).

Tuck, M. (1989): "Drinking and disorder: A study of non-metropolitan violence". London (Home Office Research Study Nr. 108).

Utting, D. (1997): Reducing criminality among young people: a sample of relevant programmes in the United Kingdom. London (Home Office Research Study Nr. 161).

Utting, D., Bright, J. & Henricson, C. (1993): Crime and the family. Family Policy Studies Centre. London (Occasional Paper Nr. 16).

Walmsley, R., Howard, L. & White, S. (1991): The National Prison Survey 1991: Main Findings. London (Home Office Research Study Nr. 128).

Yoshikawa, H. (1993): Prevention as Cumulative Protection: Effects of Early Family Support and Education on Chronic Delinquency and its Risks. In: Psychological Bulletin, 115, Heft 1, S. 1-27.

Zimring, F. & Hawkins, G. (1995): Incapacitation: Penal Confinement and the Restraint of Crime. New York (Oxford University Press).

8.2. Literaturrecherche unter bestimmten Gesichtspunkten – Studien zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (Auswahl)

Die Recherche und Analyse deutscher theoretischer und insbesondere empirischer (kriminologischer und soziologischer) Studien zu Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit zu folgenden Fragestellungen:

- Informationen über **Opfer**: wer sind die Opfer? Gibt es feste Feindbilder bei den Tätern (Ausländer, Juden, Homosexuelle z.B.) und sind Beziehungen zwischen diesen hasserfüllten Denkmustern und den Taten erkennbar? Gibt es spezielle Opfergruppen oder sind auch „Zufallsopfer“ betroffen?
- Werden in den Studien Aussagen zur **Prävention** getroffen? Wenn ja, zu welchen Formen der Prävention? Gibt es Hinweise auf Evaluationen und Wirkungsuntersuchungen in Bezug auf die Präventionsstrategien?

war wenig ergiebig.

Die Literatur zu Rechtsradikalismus, rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gewalt ist mittlerweile unüberschaubar geworden. Es laufen gegenwärtig viele Forschungsvorhaben unter verschiedenen Zielsetzungen, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Auswahl ist deshalb **nicht vollständig**, subjektiv und soll nur einen kleinen Überblick zu empirischen Befunden über Opfer und vorgeschlagenen Präventionsmaßnahmen abbilden.

Die einschlägige Literatur zeigt nach wie vor unterschiedliche Befunde zu den Ursachen der rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Gewalttaten. Zu den Opfern gibt es fast keine empirischen Befunde, die Studien sind täterzentriert. Überhaupt wird der Opferperspektive in den Studien kaum Beachtung geschenkt.

Allenfalls finden sich Opfererfahrungen der Täter oder Pauschalaussagen bei den Ausführungen zur Motivation der Täter.

Zur Prävention oder konkreten Handlungsanweisungen finden sich sehr selten Ausführungen.

Eine Ausnahme bilden z.B. Empfehlungen von Lösel/Bliesener/Pabst in einem Abschlussbericht eines Forschungsberichtes für das Bundesministerium des Innern (2001): Hooliganismus in Deutschland, Entwicklung, Prävention und Intervention oder die Trierer Studie von Willems/Würtz/Eckert (1994) bzw. Willems/Eckert/Würtz/Steinmetz (1993) sowie

die Gewaltstudie von Heitmeyer u.a. (1995). Zu den vielfältigen Ansätzen jugendpädagogischer Interventionen noch unten (7. und 8.).

Aktuell laufen einige Forschungsvorhaben (u.a. am Institut für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld), die diese Defizite gezielt erforschen. So stellt Strobl in einem Zwischenbericht der Studie über rechtsextremistische Gewalt in ostdeutschen Städten⁵³ fest, dass trotz einer wahren Literaturflut zu den Themen „Jugendgewalt“ und „rechtsextremistische Gewalt“ die Frage, „wie es in bestimmten sozialräumlichen Kontexten zu einer Normalisierung und Veralltäglichung rechtsextremistischer Gewalt- und Machtausübung“ komme, ebenso wenig geklärt sei wie befriedigende Erklärungen zu Einstellungen, Motiven, sozialen Lagen und biografischen Entwicklungen von rechtsextremistischen Gewalttätern und daraus folgend die Entwicklung so genannter „Angstzonen“ und „no-go-areas“ (also öffentlicher Räume, die ein Teil der Bevölkerung nicht mehr zu betreten wagt). Es wird weiter festgestellt, dass die bisherigen Studien fast keine Erkenntnisse in Bezug auf Opfer und andere Akteure wie Polizei, Justiz, Jugend- und Sozialarbeit, Schulen, Parteien, zivilgesellschaftliche Gruppen und Medien bringen, da sie täterzentriert angelegt seien.⁵⁴ Das Forschungsprojekt stellt den Interaktionskontext in den Mittelpunkt und fragt, welche Auswirkungen das Handeln und Unterlassen der verschiedenen, in einer Kommune relevanten Akteure für die Ausbreitung und Normalisierung rechtsextremistischer Gewalt haben. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Stabilisierung individueller Lebenslagen, Orientierungen und Motive (in Bezug auf rechtsextremistische Gewalttäter) nur mit den passenden Reaktionen anderer Akteure möglich ist, insbesondere also, wenn die Täter die Reaktionen anderer Akteure in irgendeiner Form als belohnend wahrnehmen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass z.B. Provokationsgewinne – Anerkennung der provokant auftretenden rechtsextremen Gruppen – nur im Zusammenspiel mit Medien funktioniert, die den Jugendlichen öffentliche Aufmerksamkeit schenken. Für die Opferperspektive wird es wichtig, ob Staat und Kontrollinstanzen Vertreibung und Bloßstellung der Opfer zulassen (z.B. Vertreibung von Asylbewerbern aus bestimmten Stadtvierteln) oder ob sie die Opfer solcher Übergriffe wirksam schützen können. Ein Versagen der Kontrollinstanzen zieht nicht nur Vertrauensverluste der Opfer, sondern auch

⁵³ Strobl, Rainer: Das Interaktionsgeflecht lokaler Akteure und die Normalisierung rechtsextremistischer Gewalt ist ostdeutschen Städten, *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 1/2000, 106-111: Projekt: Rechtsextremistische Gewalt in ostdeutschen Städten; Projektleiter: Wilhelm Heitmeyer und Mitarbeiter; Laufzeit: 3 Jahre; Beginn: 1.12.1999. Vgl. auch www.uni-bielefeld.de, ikg.

⁵⁴ Strobl, aaO, S. 107.

eine Erosion von Normen nach sich, indem klar wird, dass bestimmte Rechtsnormen nicht mehr universal gelten.⁵⁵

Auch zu weiteren einschlägigen Fragen rechtsextremistische Gewalt und ethnische Probleme betreffend, werden laufende Forschungsprojekte am Institut für Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld durchgeführt.

Hinzuweisen ist weiter auf eine sehr gute Zusammenstellung des nationalen und internationalen Forschungsstandes der Kriminalpräventionsforschung im Lichte der Jugendkriminalität bei Lösel, Friedrich / Bender, Doris: Jugenddelinquenz. In: Schlottke, P.F. / Silbereisen, R.K. / Schneider, S. / Lauth, G.W. (Hrsg.): Enzyklopädie der Psychologie, Bd. 5, Störungen im Kindes- und Jugendalter. Göttingen (Hogrefe), erscheint demnächst.

⁵⁵ Strobl, aaO, S. 107, 108.

9. Projektdokumentation Hate Crime – „Hasskriminalität“

9.1. Stand der Wirkungsforschung und Präventionsmaßnahmen gegen „Hasskriminalität“

Im Bewusstsein, dass die Zielsetzung des Projekts „Gewalt gegen Gruppenangehörige“ mit dem Fokus *Hasskriminalität* gerade über die Aspekte Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit hinausgehen soll, muss man jedoch feststellen, dass im nationalen Bereich die Thematik *Hasskriminalität mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nahezu gleichzusetzen* ist. Dies gilt jedenfalls dann, wenn vorhandene präventive (und repressive) Ansätze und handlungspraktische Ansätze überhaupt untersucht werden. Auch im internationalen Bereich spielt Fremdenfeindlichkeit, insbesondere Rassismus als Hauptaspekt von hate crime eine große Rolle, daneben jedoch auch der Umgang mit Minderheiten.

National wie international existiert eine Fülle von Studien und Veröffentlichungen zu Ursachen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, einem wesentlichen Schwerpunkt hassmotivierter Gewalt. Es finden sich dagegen nur wenige Arbeiten, die den Aspekt *präventiver Ansätze* und *praktischer Handlungsansätze* bei der Eindämmung rechtsgerichteter und fremdenfeindlicher Einstellungen und Handlungen aufgreifen.⁵⁶

Evaluierte und auf ihre Wirkung überprüfte Ansätze und Projekte existieren fast nicht.

Erkenntnisse über wirksame und nicht wirksame präventive Maßnahmen existieren (fast) nicht. In einer umfassenden Sekundäranalyse nationaler und internationaler Wirkungsforschung⁵⁷ wurde versucht, zunächst das vorhandene empirische Wissen zu bündeln und auszuwerten.⁵⁸ Ziel ist letztlich, deutlich zu erkennende Wirkungsfaktoren herauszuarbeiten. Auf diese Weise sollen die kriminalpräventiven Kräfte konzentriert und die

⁵⁶ Lüders/Holthusen/Rieker, in: DJI (Hrsg.) Rechtsextremismus 2000, Vorwort; Scherr, in DJI (Hrsg.) 2000, 12; Lüders/Holthusen in: DJI (Hrsg.) 2000, 100 ff. zur Kritik an vorhandenen Ansätzen und Strategien sowie offenen Fragen.

⁵⁷ Rössner, Dieter / Bannenberg, Britta (Hrsg.): Düsseldorf Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen, eine Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkungsforschung. www.duesseldorf.de/download/dg.pdf. Rössner, Dieter / Bannenberg, Britta (Hrsg.): Düsseldorf Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention. www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf. Die folgenden Ausführungen beruhen auf dem Gutachten. Auf einen ausführlichen Nachweis der Quellen wird hier verzichtet.

⁵⁸ Dazu auch Bannenberg / Rössner: Wirkungsforschung bei der Kriminalprävention – Grundgedanken, in: forum kriminalprävention 1/2002 sowie unter www.kriminalpraevention.de; Rössner / Bannenberg: Empirisch gesicherte Leitlinien der Kriminalprävention, Festschrift für Rolinski, 2002, 459-469.

finanziellen Mittel für die kommunale Kriminalprävention möglichst effektiv eingesetzt werden. In dieser Studie zeigte sich ebenso wie in dem bekannten amerikanischen Sherman-Report der erhebliche Nachholbedarf einer wissenschaftlichen Aufarbeitung und Ausrichtung der Kriminalprävention. Im Jahre 1996 wurde eine Forschergruppe der Universität Maryland unter Leitung von Sherman⁵⁹ beauftragt, einen Evaluationsbericht über die Effektivität der vom U.S. Department of Justice finanziell geförderten örtlichen und bundesstaatlichen Kriminalpräventionsprogramme vorzulegen.⁶⁰ Der so genannte „Sherman-Report“⁶¹ wurde 1998 unter dem Titel „Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising“ vorgelegt.⁶² Mehr als 500 Evaluationsstudien wurden von den Forschern analysiert und so Aussagen über die Wirksamkeit der einzelnen Programme ermöglicht. Entsprechend dem gewählten Titel kann ein Programm wirksam, unwirksam, viel versprechend oder von unbekannter Wirksamkeit sein.

Es fehlt bis heute eine systematische Evaluation kriminalpräventiver Maßnahmen. Meist existieren nur Projektberichte und theoretische Konzepte ohne eine verlässliche Wirkungsforschung. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von mangelnden Forschungsressourcen über ein geringes Engagement der Kriminologie in diesem schwierigen Bereich bis zur Angst der Praxis vor der Konfrontation mit dürftigen Ergebnissen des Bemühens. Aus diesen grundsätzlichen Feststellungen folgt auch für die speziellen Deliktsbereiche der Gewalt und Hasskriminalität weitgehendes Unwissen. Gut evaluierte Projekte, die als Modelle zur Übertragbarkeit in die Praxis guten Gewissens empfohlen werden könnten, gibt es nicht.

Trotzdem zeichnen sich immerhin bereits Leitlinien viel versprechender und wirksamer Maßnahmen bzw. unwirksamer Maßnahmen ab. Die Praxis erprobt bereits seit langem ungeachtet wissenschaftlicher Beurteilungen als eine Schlussfolgerung aus den vielfältigen

⁵⁹ Prof. Lawrence W. Sherman lehrt an der University of Maryland und ist Präsident der Amerikanischen Gesellschaft für Kriminologie (American Society of Criminology), vgl. Dünkel Neue Kriminalpolitik, 2/2001, S. 32.

⁶⁰ Dünkel, aaO.

⁶¹ A REPORT TO THE UNITED STATES CONGRESS, Prepared for the National Institute of Justice by Lawrence W. SHERMAN, Denise GOTTFREDSON, Doris MACKENZIE, John ECK, Peter REUTER, Shawn BUSHWAY. Der Report enthält folgende Abschnitte: 1. Introduction: The Congressional Mandate to Evaluate (SHERMAN); 2. Thinking About Crime Prevention (SHERMAN); 3. Communities and Crime Prevention (SHERMAN); 4. Family-Based Crime Prevention (SHERMAN); 5. School-Based Crime Prevention (GOTTFREDSON); 6. Labor Markets and Crime Risk Factors (BUSHWAY and REUTER); 7. Preventing Crime at Places (ECK); 8. Policing for Crime Prevention (SHERMAN); 9. Criminal Justice and Crime Prevention (MACKENZIE); 10. Conclusions: The Effectiveness of Local Crime Prevention Funding; (SHERMAN); Appendix: Methodology for this Report (SHERMAN and GOTTFREDSON).

⁶² Einen Überblick gibt auch Füllgrabe Kriminalistik 3/2000, S. 181 ff.

Ursachenanalysen zur Kriminalität und nach theoretischen Konzepten zur primären, sekundären und tertiären Kriminalprävention unzählige praktische Ansätze, zunächst in den USA, dann im benachbarten europäischen Ausland und später auch in Deutschland. Es zeigt sich durchgehend die Vernachlässigung einer fundierten Evaluationsstrategie präventiver Projekte, ohne deren Ergebnisse die empirische Wirksamkeit der Kriminalitätsreduktion nicht nachgewiesen werden kann. Nur auf das gut gemeinte Argument zu setzen, jede Prävention sei besser als Repression, ist auch angesichts der möglicherweise fehlinvestierten Kosten und Mühen oder gar nicht erkannter kriminalitätsfördernder Effekte durch die Verfestigung krimineller Strukturen die falsche Strategie. Auch der Erste Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung bilanziert: „Derzeit findet eine systematische Evaluation von kriminalpräventiven Maßnahmen, Projekten und Initiativen in Deutschland so gut wie nicht statt. Sie ist aber auf Dauer (...) entschieden zu fordern, um einen tatsächlichen Fortschritt in diesem komplexen Feld auf gesicherter Grundlage zu erreichen.“⁶³

9.1.1. Möglichkeiten und Grenzen der Wirkungsforschung bei der Kriminalprävention

Der Unterschied zwischen unspezifischen Sozialisationsmaßnahmen und spezifischer Kriminalitätsreduktion wird häufig nicht beachtet: Zielt die Maßnahme eher allgemein und unspezifisch auf Sozialisationsbedingungen, die natürlich die Basis für die Aneignung von Verhaltens- und Wertorientierungen sowie von Kenntnissen und Gefühlen für soziale Situationen und damit auch konformen Verhaltens sind, oder geht es um planvoll ausgerichtete spezifische Maßnahmen zur Reduktion von Kriminalität? Die primäre Sozialisation und Erziehung sowie die sekundären Erziehungsträger in Kindergärten und Schulen haben erheblichen Einfluss auf Kriminalitätsentwicklungen, solche allgemeinen Grundlagen des gelingenden Hineinwachsens in die Gemeinschaft sind aber kaum mess- oder feststellbar. Der gesellschaftliche Wandel, der sich aktuell vor allem in Lockerungs- und Auflösungsprozessen in Familie und sozialem Nahraum sowie der Entbindung aus gesellschaftlichen Institutionen wie z.B. Kommune, Kirche und Verein niederschlägt, ist von punktuellen Bemühungen spezifischer Kriminalprävention nicht zu beeinflussen. Es ist weiter zu berücksichtigen, dass intensive und verfestigte Kriminalität unter den verschiedensten gesellschaftlichen Bedingungen ein relativ stabiles „5 %-Problem“ ist. Nicht „die“ Kinder, Jugendlichen oder Menschen sind intensiv kriminell, sondern vornehmlich die

⁶³ Bundesministerium des Inneren, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Erster Periodischer Sicherheitsbericht, 2001.

Minderheit der Intensivtäter (etwa 5 % bei männlichen Gruppen, bei Mädchen und Frauen deutlich weniger, zeigt ein Syndrom sozialer Defizite, das offenbar ihr Verhalten beeinflusst: Funktional gestörte Familie; fehlende Kontrolle und Zuwendung in der Familie; wechselndes oder gewaltorientiertes Erziehungsverhalten der Eltern; wechselnde Aufenthaltsorte; erhebliche Auffälligkeiten wie Schwänzen und Aggressivität in der Schule; kein Schulabschluss und keine Lehre; negative Arbeitseinstellung; unstrukturiertes Freizeitverhalten; keine tragenden menschlichen Beziehungen; Unfähigkeit zur emotionalen Kommunikation).⁶⁴

Insgesamt zeigt sich, dass unspezifische Maßnahmen der Kriminalprävention in dem komplexen Sozialisationsgeschehen nicht zu isolieren und deshalb der gezielten Wirkungsforschung kaum zugänglich sind. Das heißt natürlich nicht, dass „unspezifische“ Kriminalprävention durch positive Gestaltung der strukturellen gesellschaftlichen Bedingungen oder durch Beseitigung der angeführten Defizite in der Basissozialisation keine Wirkung hätte. Im Gegenteil. Nur können diese globalen Rahmenbedingungen nicht Gegenstand spezifischer Wirkungsforschung sein.

Selbst auf kommunaler Ebene zeigen sich recht feste und kaum beeinflussbare Randbedingungen unterschiedlicher Kriminalitätsausprägungen in Gemeindeteilen. So ist davon auszugehen, dass sich der sozioökonomische Status und der Lebensstil der Bewohner bestimmter Gemeindegebiete als weitgehend resistent gegen kriminalpräventive Bemühungen erweist.⁶⁵ Man muss sich also auf die relative Wirkungslosigkeit präventiver Anstrengungen gerade in den kommunalen Brennpunkten der Kriminalität gefasst machen.

Die relative Effektivität allgemeiner Maßnahmen dürfte darauf beruhen, dass punktuelle Maßnahmen der Kriminalprävention bei Episodentätern, die sich von sozial Unauffälligen nicht unterscheiden, ebenso wenig spürbaren Einfluss auf das sonstige übergewichtige Gesamtgeschehen der grundsätzlich gelingenden Sozialisation haben wie auf das der 5 % Intensivtäter mit ausgebildetem Syndrom sozialer Auffälligkeit. Letztere sind durch allgemeine, nicht auf ihre Auffälligkeit gerichtete Maßnahmen kaum zu erreichen.

⁶⁴ Göppinger, H., Kriminologie, 5. Aufl., 1997, 252 ff.; Kaiser, G., Kriminologie, 3. Aufl., 1996, 523 ff.; Marneros, A., Ullrich, S., Rössner, D., Das Hallenser Angeklagtenprojekt, in Marneros, A., Rössner, D., u.a. (Hrsg.), Psychiatrie und Justiz 2000, 5 ff.

⁶⁵ So Wikström, P.O., Universität Cambridge, im mündlichen Bericht über die breit angelegte Pittsburgh-Studie.

Spezifische Wirkungen der Kriminalprävention hängen deshalb vorrangig mit (unterschiedlicher) sozialer Kontrolle zusammen. Für die Kriminalprävention wird damit die Erreichung sozialer Verantwortlichkeit wichtig. Normverinnerlichung entsteht durch das sich gegenseitig beeinflussende Resultat äußerer Regel(durch)setzung und innerer Auseinandersetzung damit. Soziale Normen werden zunächst einmal in der Außenwelt erschaffen und reproduziert. Externe soziale Kontrolle durch Regelsetzung und Überwachung ist damit unabhängig von allen anderen nur schwer zu beeinflussenden Basisbedingungen der Sozialisation elementare Voraussetzung spezifischer Kriminalprävention.

Kriminalprävention lässt sich differenzieren in **kriminalitätsunspezifische Maßnahmen** zur Beeinflussung der Gesellschafts- und Sozialisationsbedingungen für eine möglichst ungestörte Entwicklung des Individuums und in **spezifisch problemorientierte** Maßnahmen zur gezielten Reduktion bestimmter Formen von Kriminalität.

Wie dargelegt, kann eine streng empirisch orientierte Wirkungsforschung eher spezifisch kriminalitätsreduzierende Maßnahmen überprüfen und Zusammenhänge feststellen als dies hinsichtlich unspezifischer Maßnahmen in der Gemeinschaftsstruktur oder den Sozialisationsbedingungen möglich wäre. Es darf aber nicht verkannt werden, dass der „unspezifische“ kriminalitätsreduzierende Abbau oder Ausgleich von allgemeinen Risikofaktoren der Sozialisation wie die Förderung familiärer, schulischer oder beruflicher Entwicklung von jungen Menschen große Bedeutung haben kann, auch wenn die Wirkungsforschung verständlicherweise den direkten Zusammenhang nicht oder nur eingeschränkt nachweisen kann.

Diese Überlegungen finden bereits empirische Bestätigung: Die negativen Ergebnisse der weltweit bedeutendsten Präventionsstudie – die Cambridge-Somerville-Youth Study⁶⁶ – belegen, dass spezifische kriminalitätsreduzierende Wirkungen auch durch eine Reihe sozialer Hilfsangebote im übergewichtigen Gesamtgeschehen der Sozialisation nicht nachweisbar sein müssen. Dies schließt freilich allgemeine Wirkungen positiver Persönlichkeitsentwicklung nicht grundsätzlich aus. Natürlich ist die Hilfe bei Bedarf schon aus humanitären Gründen notwendig, aber nicht unbedingt als spezifisches Angebot der Kriminalitätsprävention mit zu erwartender unmittelbarer Wirkung.

⁶⁶ Powers, E., Witmer, H., Die Cambridge-Somerville-Youth-Study. An Experiment in Prevention of Crime, 1951.

Der fehlende Einfluss auf gesamtgesellschaftliche Vorgänge zeigt sich in der Wirkungslosigkeit von Maßnahmen, die auf eine Veränderung der öffentlichen Einstellung und des Verhaltens zielen. Dazu gehören sämtliche von uns zu diesem Bereich analysierten Studien mit teilweise aufwendigen und teuren Medienaktionen (Prävention von Drogenmissbrauch durch Informationen über Massenmedien, aber auch vernetzt mit anderen sozialen Institutionen; Kampagne zur Reduktion von Vandalismus durch Fernsehspots; diverse Medienkampagnen zur Reduktion von Vandalismus, Einbruch, Diebstahl von und aus PKW, Vergewaltigung).⁶⁷ Auch hier ist nicht auszuschließen, dass sich eine allgemein positive Wirkung in Gesellschaft und Kultur ergibt, die mittelbare Effekte auch auf die Kriminalität haben könnte. Ein Wirkungsfeld spezifischer Kriminalprävention liegt hier aber nicht vor, was beim Einsatz der Ressourcen für kostspielige Plakat-, Film- oder Ausstellungsaktionen bedacht werden muss.

Spezifische Kriminalprävention der Kommune besteht aus zwei Komponenten, die eine unmittelbar kriminalitätssenkende Wirkung haben: Interventionsprogramme und Integrationsprogramme.

9.1.2. Interventionsprogramme, die sich unmittelbar gegen strafbares Verhalten richten

Die offene Thematisierung, die strikte Regelanwendung, das konzertierte Entgegenreten, die Unterstützung von Opfern und die Überwachung gefährlicher Bereiche zeigen insbesondere bei Gewaltdelikten in der Wirkungsforschung die besten und deutlichsten Effekte bei der Kriminalitätsverhütung. Dieses Vorgehen ist auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Institutionen spezifisch wirksam: in der Gesamtkommune (Vernetzung vieler Akteure nach dem Motto: Kriminalprävention geht jeden an und gemeinsam kann etwas erreicht werden; Safer-Cities Programme gegen verschiedene Formen der Kriminalität wie Wohnungseinbruch, familiäre Gewalt, Körperverletzungen, PKW-Diebstahl, Ladendiebstahl, vernetzte Aktionen zur Reduzierung von Tatgelegenheiten und täterorientierten Maßnahmen)⁶⁸, in der Nachbarschaft (Nachbarschaftsprojekt zur Reduktion von Tatgelegenheiten in Hochhaussiedlungen; Kombinationen von polizeilichen Fußstreifen mit

⁶⁷ Z.B. Riley, D., An Evaluation of a Campaign to Reduce Vandalism, in Clark, R.V.G., Mayhews, P. (Hrsg.), Designing out Crime, 1980, 127 ff.; Sacco, V. F., Silverman, R. A., Selling Crime Prevention, Canadian Journal of Criminology 1981, 191 ff.

⁶⁸ z. B. Sampson, A., Phillips, C., Preventing Repeated Racial Victimization, British Journal of Criminology, 1998, 124 ff.

Aktivierung der Bürger zur Reduktion von Tatgelegenheiten verschiedener Arten von Kriminalität; neighborhood watch Programme, Verbesserung der sozialen Bindungen, Zusammenarbeit mit der Polizei, vor allem zur Reduktion von Wohnungseinbruch – zu beachten ist, dass je nach Umsetzung ein Ansteigen von Kriminalitätsfurcht negative Folge sein kann)⁶⁹, in der Wohnanlage (Soziale Hausmeister in öffentlich geförderten Wohnsiedlungen zur Reduktion von Tatgelegenheiten durch Kontrolle und Kooperation mit den Anwohnern)⁷⁰, vor allem und am stärksten empirisch belegt in der Schule (täterorientierte Programme kombinieren Lehrplangestaltung und Lehrertraining zur Reduktion aggressiven Verhaltens; täterorientierte Anti-Bullying-Projekte; vorbildlich das Anti-Bullying-Programm von Olweus als gut evaluiertes und sehr erfolgreiches Mehr-Ebenen-Konzept;⁷¹ Prävention des Schulschwänzens), aber auch in verschiedenen Delinquenzbereichen wie Drogenkriminalität (kombinierte Kontrollstrategien von Polizei und geschulten Teams aus städtischen Einrichtungen zur Unterbindung des Drogenhandels), ausländerfeindlicher rassistischer Gewalt (dauerhafte Durchführung kombinierter Maßnahmen wie Verbesserung des Anzeigeverhaltens, Sicherheitsplänen unter Einbeziehung von Polizei, Opfern, Hauseigentümern, psychologischen Beratungsstellen, täterorientierten Maßnahmen und Spezialisierung von Polizeikräften) oder häuslicher Gewalt (Interventionsprogramme) und Vandalismus (technische Prävention zur Reduktion von Tatgelegenheiten und täterorientierte Maßnahmen).

Die kritische Analyse des in jüngster Zeit vielbeachteten broken-windows Ansatzes weist in eine ähnliche Richtung. Entscheidend für eine Kriminalitätsreduktion ist nicht – wie häufig undifferenziert angenommen wird – die Herstellung der bloßen äußeren Ordnung, sondern entscheidend sind die Stärkung der informellen sozialen Kontrolle gegenüber kriminell Verhalten in den jeweiligen sozialen Räumen. Bemühungen zur Herstellung der äußeren Ordnung als elementare Basis jeder Kriminalprävention sind jedoch da erfolgreich, wo tatsächlich offenkundig unordentliche und unübersichtliche Strukturen vorherrschend sind – „amerikanische Verhältnisse“ –. Ansonsten sollten die besonderen Kriminalitätsprobleme der Gemeindeteile unter Einbeziehung der Bürger thematisiert und in Zusammenarbeit mit der Polizei durch Stärkung der sozialen Kontrolle bearbeitet werden – Community Policing –. Hierzu finden sich vielfältige Bestätigungen und Anregungen im amerikanischen Sherman-

⁶⁹ z.B. Kohl, A., Veilig Wonen - erfolgreiche Einbruchsprävention in den Niederlanden, Kriminalistik 2000, 752 ff.

⁷⁰ Willemse, H. M. Developments in Dutch Crime Prevention, Crime Prevention Studies 1994, 33 ff.

⁷¹ Olweus, D., Gewalt in der Schule, 1995.

Report. Nicht vergessen werden sollte, dass in diesem Zusammenhang schon durch kleine Veränderungen wie die verbesserte Straßenbeleuchtung bei Nacht durchaus positive Wirkungen erzielt werden können.

Auf der Linie problemorientierter Kriminalprävention hat sich in Bezug auf besonders kriminalitätsgefährdete öffentliche Räume die Videoüberwachung als durchaus erfolgreich erwiesen. Als reines technisches Kontrollinstrument ist sie zwar gegenüber der Stärkung der informellen Kontrolle durch Bürgerengagement nur begrenzt wirksam. Empirisch gesichert ist aber, dass die rechtlich unbedenkliche polizeiliche Videoüberwachung besonders kriminalitätsträchtiger, klar abgrenzbarer Räume in der Gemeinde kriminalitätsreduzierend wirkt. Bei der Bildübertragung auf einen überwachten Monitor mit Aufzeichnung trägt der Täter ein doppeltes Entdeckungsrisiko, das als entscheidender Faktor der effektiven Motivation gegen die Entscheidung für eine Strafe fest steht: Der Täter muss mit der sofortigen Festnahme ebenso rechnen wie mit einer leichteren Identifizierung durch die Aufzeichnung. Zu den möglicherweise erfolgenden Verdrängungseffekten (die auch bei anderen Maßnahmen zur Reduktion von Tatgelegenheiten in Betracht kommen) ist künftige Erforschung notwendig; allerdings ergeben sich Hinweise darauf, dass selbst bei festgestellten Verdrängungseffekten der Reduktionseffekt überwiegt.

Aus empirischer Sicht liegen in diesem Bereich spezifischer Kriminalprävention die größten Chancen einer unmittelbaren und in der Kommune zu erbringenden effektiven Reduktion von Kriminalität, insbesondere von Aggressionsdelikten. Die Effektivität lässt sich offenbar steigern, wenn solche Interventionskonzepte verbunden werden mit einer gezielten pädagogischen Hilfe für Risikogruppen und dem Opferschutz (Mehr-Ebenen-Konzepte für die Schule; Interventionsprogramme bei familiärer Gewalt).

Konzepte, die bei der äußeren Kontrolle der Kriminalität ansetzen, finden starken Rückhalt in der neuen kriminologischen Forschung und kontrolltheoretischen Ansätzen, die zutreffend auf das notwendige Zusammenspiel von externer und innerer Kontrolle bei der Normbefolgung hinweisen.⁷² Die Sichtbarkeit und Klarheit sozialer Normen in der Außenwelt sind so betrachtet die notwendige Voraussetzung für deren allmähliche persönliche Aneignung (Verinnerlichung). Der Funktionszusammenhang zwischen äußerer Ordnung und externer Kontrolle und der Einstellung zur Normbefolgung ist damit der entscheidende Ansatz für eine spezifische Kriminalprävention. Es kommt hinzu, dass eine funktionierende äußere soziale

⁷² Gottfredson/M. R., Hirschi, T, A General Theory of Crime, 1990.

Kontrolle Verhaltenskonformität fördert, weil jedes Mitglied der Gemeinschaft die Gewissheit hat, dass Straftaten – also unrechtmäßige Vorteile – sanktioniert werden.⁷³

9.1.3. Soziale Integrationsprogramme

Positive Wirkungen sind daneben zu erwarten von sozialen Integrationsprogrammen, die entweder möglichst früh im Kindesalter oder bezogen auf ganz bestimmte Auffälligkeiten ansetzen.

Für die erste Alternative stehen erfolgreiche Familieninterventionsprogramme, die auf die Förderung des Kindeswohls abzielen, entweder durch intensive Betreuung und Begleitung der Kindererziehung in problematischen Fällen (intensive Betreuung der Eltern, Unterstützung bei der Erziehung),⁷⁴ insbesondere auch bei Tendenzen zu Gewalt gegenüber den Kindern (Familienerziehungsprogramm) oder – abgesichert durch eine bedeutende Langzeitstudie (spezifische spielpädagogische Konzepte bei Kindern benachteiligter Familien)⁷⁵ – durch Förderung der sozialen Verantwortlichkeitserziehung und Lernmotivation bei benachteiligten Kindergartenkindern.

Das aufwendige, aber nachahmenswerte amerikanische Projekt zur Unterstützung junger Straffälliger in der Gemeinde (speziell geschulte Pflegefamilien) beweist, dass eine nachholende Basissozialisation hinsichtlich der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung und sozialer Fähigkeiten mit deutlicher Kriminalitätsreduktion auch noch in der Geborgenheit geeigneter Pflegefamilien im Jugendlichenalter (15-19 Jahre) möglich ist.⁷⁶

Diese empirischen Belege liegen ganz im Rahmen des unumstrittenen Basissatzes der Sozialisationsforschung: Soziales Lernen ist desto wirksamer, je früher es erfolgt und je näher die Beziehung ist, in der es stattfindet.

Im übrigen geht es – soweit die individuellen Probleme nicht schon tief in der fehlgelaufenen Basissozialisation liegen – um möglichst spezifische Programme, bezogen auf besondere

⁷³ Rawly, J., Eine Theorie der Gerechtigkeit, 1975.

⁷⁴ Butler, S., Radford Share Care Project, University of Nottingham 1994.

⁷⁵ Schweinhart, L. J., Barnes, H.V., Weikart, D. P., Significants Benefits. The High-Scope Perry Preschool Study Through Age 27, Michigan 1993.

⁷⁶ Eingehend Schumann, Karl F.: Experimente mit Kriminalprävention. In: Albrecht/Backes/Kühnel (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt am Main 2001, 435-457.

kriminallitätsrelevante Probleme. Erfolge zeichnen sich aber auch bei Mehr-Ebenen-Interventionen, die über längere Zeit ganz gezielt mit kriminell gefährdeten Jugendlichen arbeiten und auf eine unterstützende Gemeinschaft mit Mentorenbetreuung gerichtet sind (Mentorenprogramm) oder dem besonderen Problem der häuslichen Gewalt⁷⁷ ab. Ansatzweise gilt dies auch für kontinuierliche und langfristige Sportprogramme (Aufbau von Bindungen ist wichtiger als der Sport selbst). Weniger erfolgversprechend sind dagegen punktuelle und wenig einbindende Maßnahmen wie isolierte soziale Trainingskurse und Ähnliches, die zudem bestehende Kriminalitätsstrukturen und damit entsprechende Entwicklungen unterstützen könnten.⁷⁸

Kommunale Prävention von Straftaten sollte damit spezifische Kriminalprävention sein, die sich in ein Fünf-Punkte-Programm fassen lässt:

- Gemeinschafts- und institutionenbezogene Thematisierung von Straftaten, ihre strikte Aufdeckung und Verfolgung unter Einbeziehung aller Betroffenen sowie der Opferunterstützung und Bemühungen um eine möglichst integrierende Sanktion (Verantwortungsübernahme, Täter-Opfer-Ausgleich) vor allem in klar abgegrenzten Institutionen wie Kindergarten, Schule, Nachbarschaft, Verein usw.
- Problemorientierte Kontrolle der Kriminalität in unterschiedlichen sozialen Räumen der Gemeinde im Zusammenwirken mit Bürgern, Polizei und Sozialeinrichtungen (Stärkung der informellen sozialen Kontrolle). In diesem Zusammenhang sind dezentrale Präventionsräte sinnvoll.
- Videoüberwachung durch aktuelle Monitorbilder mit Aufzeichnung besonders kriminalitätsbedrohter Räume.
- Frühe und intensive Förderung von Kindern und Jugendlichen in Problemfamilien mit Überlegungen zu einem Mentoren- oder Pflegefamilienprogramm.
- Spezifische Behandlungsangebote für kriminalitätsbezogene Problemgruppen wie Gewalttäter, Rechtsextreme, Drogenabhängige u.a.

Aufgrund der Wirkungsforschung empfiehlt es sich also, die knappen Ressourcen spezifischer Kriminalitätsprävention vorrangig auf die genannten Bereiche abzustellen. Selbstverständlich schließt das nicht aus, dass Kriminalität durch viele weitere Maßnahmen der

⁷⁷ Eingehend Bannenber, B., Weitekamp, E. C. M., Rössner, D., Kerner, H.-J., Mediation bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen, 1999.

⁷⁸ Eindringlich und insoweit überzeugend Schumann a. a. O.

Erziehungspolitik wie allgemeine Familienförderung und Verbesserung der Schulstrukturen sowie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, der Kulturpolitik (Medien, Kunst und Theater) und der Sozialpolitik in unspezifischer Weise ebenfalls im Vorfeld beeinflusst wird, nur handelt es sich nicht um Kriminalprävention. Insbesondere ist eine Abwägung nach der Dringlichkeit spezifischer Kriminalitätsprobleme angebracht: Bestehen regional erhebliche Probleme mit gewalttätigen Jugendgruppen, muss spezifisch reagiert werden. In einer solchen Situation allein auf unspezifisch wirkende Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung und kulturelle Aktionen zu setzen, verspricht wenig Erfolg, weil die problematische Zielgruppe von solchen Aktionen nicht erreicht wird. Will man dagegen bewusst langfristig Verhaltensänderungen bewirken, kann auf die Verbesserung von allgemeinen Sozialisationsbedingungen gesetzt werden; nur wird man dann auch keine kriminalitätsreduzierenden Effekte feststellen können.

Einheitliche Evaluationskriterien existieren nicht.⁷⁹ Selbst wenn nicht – nach einem strengen Maßstab – die Wirkung hinsichtlich kriminalitäts- und rückfallreduzierender Effekte gefordert wird, sondern die Überprüfung beabsichtigter Zielsetzungen im Vorfeld (z.B. Änderungen von Einstellungen und Haltungen, Erhöhung lebenspraktischer und sozialer Fähigkeiten, Übernahme von Verantwortung für eigene Lebensbereiche u.a.m.), fehlt es meistens schon an einer klaren Zieldefinition und an klaren und nachvollziehbaren Kriterien der Projektdurchführung selbst. Soweit Evaluationen behauptet werden oder vorhanden sind, beschränken sie sich zumeist darauf, zu überprüfen, wie viele Personen und Institutionen Material über das Projekt angefordert haben oder wie zufrieden die Durchführenden mit dem Projekt waren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nicht einmal Konsens über einheitliche erfolgversprechende oder gerade kontraproduktiv wirkende Ansätze nach sozialen Bereichen besteht. Viele Ansätze geben zu wenig Einblick in die Konzeptionen und Handlungsweisen und sind umstritten. Eindeutig wird das Forschungsdefizit im präventiven Umgang mit rechtsorientierten Jugendlichen und Heranwachsenden beklagt.

⁷⁹ Zur Problematik kriminalpräventiver Wirkungsforschung sowie insbesondere zur Methodik Schumann, Karl F.: Experimente mit Kriminalprävention. In: Albrecht/Backes/Kühnel (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt am Main 2001, 435-457.

Beispielhaft für diese Tendenz können die im *infopool* des Bundeskriminalamtes⁸⁰ aufgeführten Projekte gelten: Sowohl die nähere Untersuchung der aufgeführten Projekte gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bzw. Gewalt wie auch der als evaluiert bezeichneten Projekte bieten meistens keine praktische Orientierung, keine klaren Handlungsanweisungen und keine Beurteilungen hinsichtlich Erfolg oder Misserfolg.⁸¹ Die Evaluationen bezogen sich auf die Durchführung der Maßnahmen, nicht auf die Wirkungen der Projekte und Maßnahmen. Zudem bilden die Projekte höchst unterschiedliche Strategien ab, von Aussteigerprogrammen für Personen innerhalb rechtsextremistischer Organisationen bis hin zum früh ansetzenden primärpräventiven integrierenden Sportprogramm mit Aussiedlern.

Versucht man einen Überblick zu gewinnen, in welchen sozialen Kontexten und auf welcher Präventionsebene die Projekte ansetzen, so kann man feststellen, dass präventive Bemühungen bei **unterschiedlichen Institutionen und Zielgruppen** oder bei **unterschiedlichen Interventionen** ansetzen. Die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen und Strategien sind wiederum sehr vielfältig.

Zusammenfassend wären also folgende systematische Untergliederungen möglich:

⁸⁰ www.bka.de unter Kriminalprävention.

⁸¹ Ausnahme: Evaluation Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit Schleswig Holstein durch die Universität Kiel, vgl. Einzelheiten des Projektes unter „Freizeit- und Sportangebote“.

Präventive Bemühungen nach Institutionen / Zielgruppen

Gesamtgesellschaftliche Ebene	Allgemeinheit
Kinder- und Jugendhilfe	Kinder und Jugendliche als Adressaten der Maßnahmen; Erzieher im weitesten Sinn als Durchführende der Maßnahmen
Freizeit / Sport	Kinder, Jugendliche, Heranwachsende als Adressaten der Maßnahmen; Betreuer, ehrenamtlich tätige Personen, Polizei - Polizeisport, Polizei als Veranstalter; Kommunen und Städte als Durchführende, Ausrichter und Träger der Freizeit- und Sportangebote
Schule	Kinder und Jugendliche als Adressaten der Maßnahmen; Lehrer, Eltern, darüber hinausgehend bei vernetzten Mehr-Ebenen-Konzepten aber auch Stadt, Kommune, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Durchführende
Täterorientierte Maßnahmen	Kinder, Jugendliche, Heranwachsende als Täter oder potentielle Täter; Kinder- und Jugendhilfe, Anti-Aggressivitäts-Training, Diversion und sonstige ambulante Maßnahmen; Polizei, Strafjustiz, Verfassungsschutz
Opferorientierte Maßnahmen	Opfer - Opferschutz und Unterstützung; potentielle Opfer - Opferschutz; Kommunen, Städte, Vereine, freie Träger als Durchführende

Präventive Bemühungen nach Art der Intervention

Information, Bildung, Aufklärung

Angebote im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

(sehr unterschiedlich: von demokratischer Wertevermittlung bis zur akzeptierenden Jugendarbeit mit rechtsextrem orientierten Gruppen)

Freizeit- und Sportangebote

(unterschiedlich von reinen niedrigschwelligen Angeboten zur alternativen Freizeitgestaltung über körperorientierte Erfahrungen zu Sportangeboten mit pädagogischer Zielsetzung: Sport, um soziale Bindungen herzustellen)

Schule

(diverse Programme zur Toleranzerziehung und Gewaltprävention)

Maßnahmen zur Einwirkung auf Täter / potentielle Täter

Täter-Opfer-Ausgleich / Konfliktschlichtung

Maßnahmen zum Opferschutz

Maßnahmen der tertiären Prävention

Die beschriebenen Institutionen und Interventionen dienen nur der groben Orientierung.

Werden Kooperationsbestrebungen oder Vernetzungen unternommen, lassen sich die Kategorien nicht scharf trennen und eine Maßnahme kann mehrere Institutionen und Zielgruppen erfassen.

Zum Ganzen ebenfalls Wagner / Christ / van Dick: Maßnahmen zur Kriminalprävention im Bereich Hasskriminalität unter besonderer Berücksichtigung primär präventiver Maßnahmen, Januar 2002.

Bevor eine Auswahl einzelner Projekte dargestellt wird, soll auf **umfangreiche Programme der Bundesregierung** verwiesen werden, die z.B. in der Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Rechtsextremismus unter Jugendlichen, Bonn, Herbst 2001, zusammen gestellt sind und die konkrete Projekte und Maßnahmen fördern, die den Programmzielen entsprechen:

Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ unter dem Dach des bundesweiten „Bündnisses für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“

Ziel: Stärkung demokratischer Kultur

Programm „Xenos - Leben und Arbeiten in Vielfalt“

Ziel: Verbindung von Maßnahmen, die sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten, mit Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz

Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus

im Kinder- und Jugendplan des Bundes

Ziel: Stärkung demokratischer Kultur bei jungen Menschen

„CIVITAS - Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“

Ziel: Entwicklung örtlicher zivilgesellschaftlicher Initiativen unter besonderer Berücksichtigung der Opferperspektive

9.2. Projekte (Auswahl)

9.2.1. Information, Bildung, Aufklärung, Stärkung der Demokratie

Kinder- und Jugendpreis „bunt statt braun“

Kontakt: DGB-Jugend

Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Frau Stratka

Eckdrift 83

19061 Schwerin

Tel.: 0385 - 6383210

Fax: 0385 - 6383202

Quelle: Broschüre „Projekte und Strategien gegen Rechtsextremismus und Gewalt“

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein / Landespräventionsrat Niedersachsen /
Deutscher Gewerkschaftsbund / Landesrat für Kriminalitätsverbeugung Mecklenburg-
Vorpommern (Hrsg.),

Redaktion:

Gf. des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

„Bunt statt braun“ ist Teil eines Bündnisses gegen Rechts, das nach einer NPD-Veranstaltung in Rostock-Lichtenhagen 1998 gegründet wurde. Im Rahmen einer Ausschreibung können Kinder und junge Erwachsene bis zu 27 Jahren Preise gewinnen. Ziel ist die inhaltliche und künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema Fremdsein, Ausgrenzung und Diskriminierung sowie dem Nationalsozialismus. Der Preis soll der demokratisch orientierten, nicht gewaltbereiten Mehrheit der jungen Menschen eine öffentlichkeitswirksame Plattform bieten.

Über Evaluation und Wirkung keine Angaben.

„Mobiles Beratungsteam“

Kontakt: Tolerantes Brandenburg

Mobiles Beratungsteam

Wolfram Hülsemann

Eisenhardtstr. 13

14469 Potsdam

Quelle: Broschüre „Projekte und Strategien gegen Rechtsextremismus und Gewalt“

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein / Landespräventionsrat Niedersachsen /
Deutscher Gewerkschaftsbund / Landesrat für Kriminalitätsvermeidung Mecklenburg-
Vorpommern (Hrsg.),

Redaktion:

Gf. des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

„Mobiles Beratungsteam“

Die Landesregierung beabsichtigt, Demokratie und Inneren Frieden zu festigen und Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit zu begegnen. Das Handlungskonzept umfasst verschiedene Angebote der Information zum Thema Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit, Beratung von Bürgern und Entwicklung lokaler Handlungskonzepte für ein tolerantes und solidarisches Gemeinwesen.

Über Evaluation und Wirkung keine Angaben.

Blue eyes - brown eyes

Kontakt: Christlicher Verein zur Förderung sozialer Initiativen in Kiel e.V.

Michael Treiber

Sandkuhle 14

24103 Kiel

Tel.: 0431-970276

email: cv.treiber@gmx.de

Quelle: Broschüre „Projekte und Strategien gegen Rechtsextremismus und Gewalt“

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein / Landespräventionsrat Niedersachsen /
Deutscher Gewerkschaftsbund / Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-
Vorpommern (Hrsg.),

Redaktion:

Gf. des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

www.eyetoeye.org

„Blue eyes - brown eyes“ ist eine Methode der Gruppenarbeit zur Verdeutlichung latenter
Bereitschaft zu rassistischen Verhaltensweisen.

Dazu auch Wagner / van Dick / Christ, in Rössner / Bannenberg (Hrsg.): Empirisch gesicherte
Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen, eine Sekundäranalyse der
kriminalpräventiven Wirkungsforschung, 2002, www.duesseldorf.de/download/dg.pdf.

Verschiedene Projekte, vorrangig Öffentlichkeitsarbeit - AWO

Quelle: Broschüre Präventive Projekte und Initiativen gegen Rechts. Schriftenreihe Theorie und Praxis. Eine Dokumentation der Arbeiterwohlfahrt und des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt. Juni 2001.

AWO Bundesverband e.V.

Gf. Rainer Brückers

Postfach 410163

53023 Bonn

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Zusammenarbeit mit verschiedenen Bündnissen „für Demokratie und Toleranz“, „Gesicht zeigen“, „Aktiv gegen rechts“.

Beispielhaft folgende Projekte (weitere Angaben in der Broschüre):

Aktionsgruppe gegen Rechts - ein Projekt im Rahmen der Initiative Ehrenamt, AWO

Kreisverband Wiesbaden

(Kundgebungen gegen Rechts, Seminare)

Projekt Fluchtpunkte gegen Gewalt und Radikalismus, AWO Landesverband Saarland

(Fluchtpunkt für Opfer, Opferschutz, weitergehende Hilfe in Abstimmung mit der Polizei; als Zeichen der Zivilcourage; Öffentlichkeitsarbeit)

Initiative Mut gegen Rechts, AWO Bezirksverband Pfalz

(Aufkleber an Gastwirtschaften; „Lufthoheit über den Stammtischen“ im Sinne Verurteilung rechtsextremer Ansichten)

Aktion Noteingang Braunschweig - Eingreifen statt wegschauen, AWO Braunschweig
(Aufkleber an Geschäften, Tankstellen, Kultur-, Kirchen- und Sozialeinrichtungen zum Schutz vor gewalttätigen Übergriffen; zusätzliches Informationsmaterial über die Aktion zum Opferschutz)

„Schaumburg ist bunt“ - Aktion gegen Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, AWO Kreisverband Schaumburg
(Plakate, Aufkleber, Faltblätter, Persönlichkeiten werben für die Aktion; Farbe gegen Fremdenfeindlichkeit)

Clemens-Högg-Innovationspreis für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit

AWO Bezirksverband Schwaben
(Auszeichnung von Personen/modellhaften und richtungsweisenden Projekten mit jährlich 10.000 DM, Einsatz gegen Rechtsradikalismus und Gewalt oder für Menschenrechte, Völkerverständigung und Demokratie)

Mahnwachen gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit, AWO Unterbezirk Dortmund

(gegen Aufmarschorte und Kundgebungen von Neonazis)

Lichterketten, AWO Kreisjugendwerk Rhein-Neckar

Plakataktionen

Fragebogenaktionen

Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Ausstellungen und Aufführungen

zahlreiche andere Trainingsprogramme und Jugendprojekte

Öffentlichkeitsarbeit durch Ausländerbeauftragte

Beispiel: Ausländerbeauftragte Sachsen-Anhalt, Brandenburg in Kooperation mit dem Bürgerbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern (Information s. Broschüre): „Lebensläufe. Typisch ostdeutsch“, Einbürgerung fair, gerecht, tolerant

Dargestellt werden „typisch ostdeutsche“ Lebensläufe von Personen ausländischer Herkunft, die teilweise die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt haben.

9.2.2. Angebote im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

„Gegen Gewaltbereitschaft und politischen Extremismus“

Kontakt: Jugendpflege

Samtgemeinde Beverstedt

Dipl.-soz. Päd. Linda Blöchl

Wesermünder Str. 6

27616 Beverstedt

Quelle: Broschüre „Projekte und Strategien gegen Rechtsextremismus und Gewalt“

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein / Landespräventionsrat Niedersachsen / Deutscher Gewerkschaftsbund / Landesrat für Kriminalitätsvermeidung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.),

Redaktion:

Gf. des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Der Rat der Samtgemeinde Beverstedt hat nach Angriffen von Jugendgruppen auf andere Jugendliche ein Modellprojekt „Gegen Gewaltbereitschaft und politischen Extremismus“ beschlossen, das seit 1997 arbeitet. Das Projekt zielt auf eine Verbesserung von Handlungskompetenz von Jugendlichen im Umgang mit Konflikten durch aufsuchende, niedrigschwellige Kontaktaufnahme, einzelfallbezogene Beratungsarbeit und freizeitpädagogische Angebote.

Das Projekt wurde auf weitere Institutionen mit Kooperationsmodellen ausgeweitet (Schulprojekt, Konfliktschlichtung in Schulbussen).

Über Evaluation und Wirkung keine Angaben.

„Kritisch integrieren“

Vernetztes Angebot einer Arbeitsgruppe Extremismus in Zusammenarbeit mit Stadt und Jugendhilfe; Arbeitsgruppe Extremismus des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern

Kontakt: Vorsitzender der AG Jugendkriminalität

Herr Hinse

Geschäftsstelle des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung MV

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern

Arsenal am Pfaffenteich

19048 Schwerin

Tel.: 0385 - 5882460

Fax: 0385 - 5882980

Quelle: Broschüre „Projekte und Strategien gegen Rechtsextremismus und Gewalt“

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein / Landespräventionsrat Niedersachsen / Deutscher Gewerkschaftsbund / Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.),

Redaktion:

Gf. des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

„Kritisch integrieren“ setzt an dem Erstarren der Szene rechtsextremistischer Skinheads in Mecklenburg-Vorpommern seit Anfang der 90er Jahre an. Insbesondere die Treffen der rechten Szene an Orten im öffentlichen Raum (Plätze, Bushaltestellen u.a.) lösten negative Reaktionen in der Öffentlichkeit aus. Ziel des Projektes ist eine Handreichung für Kommunen im Umgang mit diesen Problemen. Der Schwerpunkt soll in dem Aufzeigen präventiver Maßnahmen, weniger auf Repression liegen. In einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern

verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen wurden Empfehlungen erarbeitet, bei denen negative und positive Erfahrungen z.B. im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Räumen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe bewertet wurden. Die Nachfrage nach den - bereits in 2. Aufl. erschienenen - Empfehlungen sei über die Landesgrenzen hinaus stark.

Über einzelne Empfehlungen finden sich an dieser Stelle keine Angaben.

Über Evaluation und Wirkung keine Angaben.

„Straßensozialarbeit in Rendsburg“

Kontakt: Träger Stadt Büdelsdorf

Ulrike Lau

Thomas Schmidt

Thormannplatz 50

24768 Rendsburg

Tel.: 04331 - 789330

Quelle: Broschüre „Projekte und Strategien gegen Rechtsextremismus und Gewalt“

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein / Landespräventionsrat Niedersachsen / Deutscher Gewerkschaftsbund / Landesrat für Kriminalitätsverbeugung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.),

Redaktion:

Gf. des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

„Straßensozialarbeit in Rendsburg“ wurde als Projekt gegen rechtsextremistische Jugendliche nach Mölln und Solingen initiiert und mittlerweile auf gewaltbereite Jugendliche allgemein ausgedehnt. Zu den Zielgruppen zählen auffällige und gefährdete Jugendliche. Als Maßnahmen werden einzelfallorientierte Interventionen und Betreuungen eingesetzt, um eine positive Zukunftsorientierung bei den betroffenen Jugendlichen zu erreichen. Durch

aufsuchende Jugendarbeit werden die Kontakte hergestellt, Prävention soll vor allem durch Einbeziehung anderer Institutionen erreicht werden.

Über Evaluation und Wirkung keine Angaben.

Die verschiedenen Ansätze der Kinder- und Jugendhilfe bei Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit diskutiert auch:

Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing des Deutschen Jugendinstituts und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Januar 2000 in Berlin, München 2000 (Projekt Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - Jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen).

Durchgängig wird ein Mangel an verlässlicher Praxisforschung festgestellt.

Zur akzeptierenden Jugendarbeit

Scherr, Albert: Akzeptierende Jugendarbeit, Arbeitsprinzipien, Erfahrungen und Erfolgsbedingungen, in DJI (Hrsg.) 2000, 9-20.

Der Begriff und die Inhalte akzeptierender Jugendarbeit insbesondere mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen sind heftig umstritten. Scherr stützt sich auf das Konzept akzeptierender Jugendarbeit von Krafeld und Scherr und fordert gestützt auf § 11 KJHG, Angebote der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit sowie der Jugendbildungsarbeit zu etablieren. Diese Angebote sollen eine Alternative zur Selbstorganisation Jugendlicher darstellen, die sich in der rechten Szene und in rechten Cliques zusammen finden (S. 10, 11). Das Konzept wird als einziger expliziter Ansatz für die Arbeit mit rechten Jugendcliques angesehen. Maximal sollen 30 Projekte - mit abnehmender Tendenz - existieren (S. 11, Fn. 3). Unter akzeptierender Jugendarbeit soll eine Jugendarbeit verstanden werden, die rechtsorientierte Jugendliche mit fremdenfeindlichen und rassistischen Einstellungen nicht ausnimmt. Die Angebote der Jugendarbeit sollten diesen Jugendlichen grundsätzlich ebenso offen stehen. Dagegen sei seit Ende der 80er Jahre die Tendenz der Ausgrenzung rechtsextremer Jugendlicher aus Angeboten der Jugendhilfe zu beobachten. Diese Angebote seien präventiv erforderlich, wolle man den Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen nicht allein Polizei und Strafjustiz überlassen. Als problematisch wird gesehen, dass pädagogische

Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen - wenn überhaupt - weitgehend ohne oder ohne einheitliches Konzept betrieben werde und Misserfolge daraus ableitbar seien. Eine Ursache in konzeptlosen Versuchen wird dabei dem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt Sachsen-Anhalt zugeschrieben. Es handele sich bei den Versuchen, relativ schnell Angebote der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern umzusetzen, um Angebote offener und aufsuchender Jugendarbeit, die das Konzept akzeptierender Jugendarbeit nicht beachtet hätten. Dargelegt werden die Grundsätze der akzeptierenden Jugendarbeit, deren Ziel letztlich darin liege, professionell zwischenmenschliche Beziehungen gerade zu Menschen aufzubauen, deren politische und ethische Überzeugungen abgelehnt würden. Auch zur Kritik („Glatzenpflege auf Staatskosten“) wird Stellung genommen.

Scherr betrachtet die als Belehrung zu verstehenden Konzepte schulischer und außerschulischer Bildung als Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus als gescheitert. Man müsse stattdessen an Alltagserfahrungen und lebensweltlichen Problemen der Jugendlichen ansetzen.

Zur Jugendarbeit zur Abwehr von Gewaltbereitschaft

Pleiger, Doris: Deeskalation und Gewaltarbeit, in DJI (Hrsg.) 2000, 21-27.

Pleiger stellt auf Konzepte der Jugendarbeit ab, die auf die Abwehr von Gewaltbereitschaft und den Abbau von rechtsextremen Orientierungen setzen. Es sollen Jugendliche erreicht werden, deren Orientierungen noch nicht festgefügt rechtsextrem sind. Diesen sollen Alternativen geboten und Angebote zu Beziehungen und Freizeitgestaltungen unterbreitet werden. Pleiger hebt die Notwendigkeit der Kooperation mit Schulen hervor, die sich in der Praxis jedoch als schwierig erweise.

Pleiger geht davon aus, dass Projekte der Jugendhilfe solchen Jugendlichen keine präventiven Angebote machen könnten, die in rechtsextremistischen Organisationen bereits fest verankert seien und die sozialpädagogische Beziehungsangebote und Interventionen strikt ablehnen. Insbesondere Gruppen als solche seien nicht erreichbar. Stattdessen müsse versucht werden, Individuen anzusprechen und aus der Gruppe zu lösen. (S. 24).

Schwer nachzuvollziehen ist, welche konkreten Handlungsansätze mit diesem Konzept verfolgt werden.

Zur mobilen Jugendarbeit

Specht, Walther: Mobile Jugendarbeit als Antwort der Jugendhilfe auf Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus unter Jugendlichen, in DJI (Hrsg.) 2000, 28-36.

Unter mobiler Jugendarbeit wird aufsuchende Jugendarbeit und street work verstanden. Es geht um alternative Freizeitangebote an Jüngere, um eine Rekrutierung durch die rechte Szene zu verhindern. Festzustellen sei jedoch eine große Zurückhaltung bei Sozialpädagogen, ihre Arbeit auf rechte Jugendliche auszudehnen. Es ist schwer nachvollziehbar, welche konkreten Handlungsansätze verfolgt werden.

Zum Anti-Aggressivitätstraining

Cladder-Micus, Annita / Kohaus, Hermann: Ambulantes Aggressivitätstraining (!), in DJI (Hrsg.) 2000, 77-86.

Nach dem Vorbild des Anti-Aggressivitätstrainings von Weidner, JVA Hameln, ist Ziel des ambulanten Anti-Aggressivitätstrainings, gewaltbereite, rechtsextreme, fremdenfeindliche bis extrem gewalttätige Jugendliche mit diesem Angebot im Rahmen der Jugendarbeit zu erreichen.

Zum Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)

Bohn, Irina: Erfahrungen aus dem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG), in: DJI (Hrsg.) 2000, 87-97.

Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) wurde von dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt am Main gemeinsam mit dem BMF entwickelt und begleitet. Das Modellprogramm des Bundes (AgAG) mit einer fünfjährigen Laufzeit von 1992 bis 1996 hat 122 dauerhafte Projekte in 30 Regionen ausschließlich in den neuen Bundesländern umgesetzt. Der Finanzaufwand lag in den ersten drei Jahren bei 20 Mio. DM jährlich, in den Jahren 4 und 5 bei je 13 Mio. DM (S. 87). Bohn zieht eine ausgesprochen positive Bilanz dieser Projektarbeit: 6000 bis 6500 Jugendliche, darunter etwa 1/3 zum harten Kern der Gewalttäter zählende Jugendliche mit rechts oder linkspolitisch geprägtem Weltbild seien erreicht worden. Gewalt gegen Personen und Sachen sei im Lauf der Jahre erheblich zurückgegangen.

Zur Kritik an positiver Darstellung durch Bohn Diskussion S. 98 ff. und Lüders/Holthusen 100 ff.

Kontakt: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS)

Am Stockborn 5 - 7

Frankfurt am Main

www.iss-ffm.de

email: iss.frankfurt-am-main@t-online.de

und

Projektgruppe Wissenschaftliche Begleitung des AgAG

Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit

Technische Universität Dresden

Weberplatz 5

01217 Dresden

Medienverbundprogramm zur Prävention gegen rechtsextremistische Aktivitäten „Störenfriede“

Handbuch, Videofilm

Herausgegeben und gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Adressaten laut Trainingsprogramm: Das Trainingsprogramm wendet sich an alle Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu tun haben.

Dazu gehören:

- Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter
- Heimleiterinnen und Heimleiter
- Erzieherinnen und Erzieher
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Personal von Sportvereinen und Jugendzentren
- Gemeindeförderinnen und Gemeindeförder
- Gewerkschaftliche Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern, Berufsberatungsstellen und Arbeitsvermittlungen

- Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten und Weiterbildungseinrichtungen
- Psychologinnen und Psychologen
- Medizinisches Personal

und weitere Zielgruppen (werden aufgeführt). Das Medienverbundprogramm wird als Trainingsprogramm für Multiplikatoren verstanden, das sich insbesondere eigne, um in Kleingruppen miteinander zu trainieren und Verhaltenssicherheit im Umgang mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen zu bekommen. Grundsätzlich soll das Trainingsmaterial nicht im Unterricht verwendet werden. Die ausführlich dargelegten Intentionen sollen die Präventionsarbeit stärken und den Mitarbeitern der Jugendhilfe (im weitesten Sinn Personen, die mit diesen Jugendlichen umgehen) Verhaltenssicherheit im Umgang mit rechtsextremistisch auftretenden Jugendlichen geben, letztlich aber den „rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen Hilfestellungen geben, die Suche nach einem Lebenssinn als Weg der eigenverantwortlichen Selbstfindung zu verstehen“ (S. 9).

Eine Analyse des Handbuchs „Störenfriede“ ergab Folgendes:

Äußerer Aufbau

Sehr übersichtlich dargestellt:

- Adressaten des Programms
- Intentionen
- Thematik des Buches, Überblick über die thematischen Schwerpunkte
- Erläuterung der Übungsgestaltungen
- schließlich ausführliche Auseinandersetzung mit den thematischen Schwerpunkten

Inhalt

Die thematischen Schwerpunkte des Buches sind:

- Persönliches Selbstverständnis klären
- Sicherheit im Einschätzen von Rechtsextremisten gewinnen
- Rechtslastige Jugendproteste durchschauen
- Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern
- Jugendliche in ihrer Selbstfindung bestärken.

Auf jeden dieser Schwerpunkte wird gesondert Bezug genommen. Der inhaltliche Gegenstand des Schwerpunktes wird ausgeführt, bestimmte Schwierigkeiten, die den angesprochenen Helfern begegnen könnten, werden aufgeworfen.

Hierauf folgend werden bestimmte Übungsangebote gestellt, die sich größtenteils auf Ausschnitte des Videofilms beziehen, jeweils Ausschnitte, die Inhalte des gerade zu behandelnden Schwerpunktes betreffen. Die angesprochenen Personen sollen sich intensiv mit den Ausschnitten auseinandersetzen. So sollen die Ausschnitte zunächst angesehen, die ersten Eindrücke notiert sowie darüber in Kleingruppen diskutiert werden. Die Sequenzen sollen dann nochmals angeschaut und hinsichtlich besonderer Gesichtspunkte beurteilt werden.

Als Übungsangebot sind auch ganze Dialoge der Videoausschnitte abgedruckt, diese werden abschließend mit Fragen und Diskussionsanregungen für die Helfer versehen.

Weitere Übungsangebote bestehen etwa in an die Helfer gerichteten Rollenspielen, Analysen von nationalsozialistischem Gedankengut in Form von Liedern und anderem Propagandamaterial.

Die Übungen zielen immer darauf ab, das Wahrnehmungsvermögen der angesprochenen Personen zu schärfen, sie für den gerade behandelten Schwerpunkt zu sensibilisieren. Es werden zudem Aufforderungen zur Selbsteinschätzung gemacht.

Das Buch gibt stets thesenhafte Anregungen, wie den Problemen des jeweils behandelten Schwerpunktes begegnet werden kann. Zudem werden weiterführende Literaturhinweise gegeben, diese Literatur auch teilweise zitiert.

Stellungnahme

Das Buch ist übersichtlich und logisch nachvollziehbar strukturiert. Jedoch mutet der Inhalt zu theoretisch an. Man gewinnt diesen Eindruck zunächst durch die ständige Auseinandersetzung mit dem Videofilm. In diesem werden jeweils Präzedenzsituationen gezeigt, die völlig unrealistisch und gestellt wirken. Es soll eine intensive Auseinandersetzung mit dem Film geschehen, um rechtsradikale Tendenzen zu erkennen, einzuschätzen und diesen letztendlich entgegen zu wirken. Buch und Film befassen sich dabei mit solchen Problemsituationen und Anregungen, die für den angesprochenen Helferkreis aufgrund ihrer Berufsausbildung geradezu offensichtlich sein dürften. Das Material erscheint wenig zielgruppengerecht.

Es wird wenig Neues, bzw. wenig konkret Hilfreiches aufgezeigt. Somit erscheint die Effektivität der angeregten Arbeitsweise fraglich, denn die angesprochenen Personen sollen sich sehr ausgiebig mit dem zwar interessant dargestellten, aber wenig hilfreichen Material mittels der Übungsangebote befassen.

Das Buch möchte innerhalb der jeweiligen Schwerpunktbehandlung Möglichkeiten bieten, auf die gefährdeten Jugendlichen einzugehen. Dabei wird immer wieder auf die Vermittlung von Demokratie und Werten als Alternative zum Rechtsextremismus hingewiesen. Jedoch wird die konkrete Möglichkeit der Umsetzbarkeit nicht dargestellt. Die Schwierigkeit eines solchen Unterfangens wird zugegeben, die Helfer werden zur Umsetzung angehalten und ermutigt. Aber wie diese Vorschläge tatsächlich realisiert werden können, gerade die Vorstellung jugendlichengerechter Einwirkungsmöglichkeiten oder eine Differenzierung im Umgang mit Personen die schon fest in rechtsextremen Szenen verstrickt sind und solchen, die lediglich durch bestimmte Voraussetzungen gefährdet sind, Opfer solcher Szenen zu werden, erfährt man weder durch Buch noch Film.

Das Programm erscheint letztlich trotz ausführlicher Darstellung inhaltlich oberflächlich und wenig hilfreich, Personen im Umgang mit rechtsextremistisch orientierten oder gefährdeten Jugendlichen Verhaltenssicherheit zu geben.

Die Evaluation zum Präventionsprogramm „Störenfriede“ im Auftrag des BMFSFJ wird durch das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH durchgeführt.

Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH

Beim Rauhen Hause 21

22111 Hamburg

Tel.: 040-6510413 oder 6511034

Fax: 040-65991070

www.soziale-praxis.de

isp@soziale-praxis.de

Die Evaluation ist **keine Wirkungsforschung**. Sie bezieht sich dagegen auf den Vertrieb des Pakets des Medienverbundprogramms und wird mittels eines kleinen Fragebogens durchgeführt. Die Fragen richten sich – anonymisiert oder nicht – nach Geschlecht, Alter, derzeitiger Berufstätigkeit und standardisierten Antworten auf die Fragen: Wie wollen Sie das Programm einsetzen? (in der Schule, in der Jugendarbeit, zum Selbststudium, sonstiges), was

möchten Sie mit dem Programm erreichen? (Jugendliche zur Diskussion anregen, einen Beitrag zur Abwehr des Rechtsradikalismus leisten, meine eigenen Kenntnisse auffrischen, sonstiges) und der Frage nach der Bereitschaft zu einer zweiten Befragung.

9.2.3. Freizeit- und Sportangebote

„Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“

Kontakt: Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Sport gegen Gewalt

Winterbeker Weg 49

29114 Kiel

Tel.: 0431-6486 137 / -189

Fax: 0431 - 6486 190

Quelle: BKA infopool (www.bka.de > Kriminalprävention)

Evaluation: Christian-Albrechts-Universität Kiel

Institut für Pädagogik

Abt. Sozialpädagogik und Weiterbildung

in Kooperation mit der Arbeitsstelle

Angewandte Erziehungswissenschaft

Prof. Dr. Uwe Sielert und Mitarbeiter

(März 1999)

Die Evaluation des Projekts „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ orientierte sich an folgenden Fragestellungen:

Hat das Projekt den Anspruch, gewaltpräventive Arbeit zu leisten („Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“), zufriedenstellend umsetzen können?

Gibt es in der bisherigen Projektarbeit erfolgversprechende Ansatzpunkte für eine Institutionalisierung („Verstetigung“) des Projekts?

Der Bericht behandelt die methodischen Probleme der Evaluation und die inhaltlichen Voraussetzungen und kommt zu folgenden Ergebnissen:

Die Ziele des Projektes konnten - gemessen an den zur Verfügung stehenden Ressourcen - überwiegend umgesetzt werden.

Sport allein wirkt nicht gewaltpräventiv. Sport in Verbindung mit pädagogischen Intentionen und Interventionen wirkt gewaltpräventiv.

Eine Verbesserung des Gesamtprojekts wird erreicht, wenn die Konfliktbewältigungskompetenz der Projektmitarbeiter erhöht wird.

Diese Ergebnisse sind vor dem Hintergrund der Einschränkungen zu sehen, dass eine gewaltpräventive Wirkung von kurzzeitpädagogischen Maßnahmen nicht ursächlich und auf direktem Wege empirisch nachgewiesen werden kann. Die Evaluation musste sich auf die empirische Betrachtung einzelner Indikatoren beziehen, die gewaltpräventive Effekte wahrscheinlich erscheinen lassen.

(Zu den Einzelheiten siehe Evaluationsbericht).

Sport und rechtsorientierte Jugendliche

Steger, Peter: Sportbezogene Ansätze: Einige Punkte zum Selbstverständnis gewaltpräventiver Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen, in: DJI (Hrsg.) 2000, 46-58.

Sportpädagogische Ansätze werden aus mehreren Gründen befürwortet: Körperorientierung, Spaß, Gewaltprävention. Steger sieht niedrigschwellige Angebote an rechtsorientierte und gewalttätige Jugendliche als Möglichkeit, vielfältigen Interessen der Jugendlichen entgegen zu kommen (u.a. Ausleben von Jugendkulturen in der Gleichaltrigengruppe, Selbstbestätigung, Selbstbestimmung, soziale Anerkennung, Emotionen ausleben zu können, Kräfteressen, Risiko und Mut zu beweisen, Sport ohne strenges geregeltes Training auszuüben, Kombination des Sports mit anderen Erlebniswerten, Stadtteilbezogenheit, Kontakt zu anderen Jugendlichen). Der Sport-Ansatz sollte nicht vordergründig mit sozialpädagogischen Absichten überfrachtet werden, eher solle ein Prozess kleiner Fortschritte angestrebt werden, der soziales Verhalten und soziales Lernen vor einer schnellen Anti-Gewalt-Orientierung anstrebe.

Es werden Erfahrungen mitgeteilt, die den Wert der langfristigen Beziehungen betonen. Schnelle durchgreifende Änderungen in Bezug auf Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft dürften nicht erwartet werden.

„Sport mit Aussiedlern“

Bundesverwaltungsamt Köln

- Integration der Spätaussiedler -

Referat VIII A 3

Thomas Küppers

email: Thomas.Kueppers@bva.bund.de

www.bundesverwaltungsamt.de/aufgaben/integration_spaetaussiedler/projekte/sport/index.html

Dokumentation Projekt Sport mit Aussiedlern. 10 Jahre Integrationsarbeit. Analyse.

Deutscher Sportbund, 2000

Projektbegleitende Studie

Universität Potsdam

Telschow, Stepahn / Koch, Uwe / Meisel, Ralph: Integration findet nicht nur in der Turnhalle statt. Bericht zur Evaluation des Projektes „Sport- und bewegungsorientierte Jugendsozialarbeit in Niedergörrdorf / OT Flugplatz“. Universität Potsdam 1998.

Friedtjof Nansen⁸²

Kontakt: Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund e.V.

Frau Kriegbaum

Alter Markt / Rathaus

18408 Stralsund

Tel.: 03831- 287353

Quelle: Broschüre „Projekte und Strategien gegen Rechtsextremismus und Gewalt“

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein / Landespräventionsrat Niedersachsen / Deutscher Gewerkschaftsbund / Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.),

Redaktion:

Gf. des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

⁸² Der norwegische Polarforscher, geb. 1861, gest. 1930 hieß zwar Fridtjof Nansen, die Quelle gibt jedoch diese Schreibweise an.

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Friedtjof-Nansen ist ein Großsegelschiff. Für ein dreitägiges Projekt sollen mindestens 10 Jugendliche aus verfeindeten Gruppen zusammen mit Kapitän und 15-köpfiger Stammbesatzung segeln. Dabei sollen sowohl das Kennenlernen der anderen Jugendlichen als auch Erfahrungen verantwortungsvollen Lernens ermöglicht werden, um andere Bewertungen und andere Beziehungen zu erfahren. Hintergrund sind körperliche Übergriffe aus drei Gruppen verfeindeter Jugendlicher in Stralsund: Skinheads, Punks und russische Aussiedler. Das Projekt versteht sich als Beginn eines Dialoges, auf dem aufbauend weitere Begegnungen initiiert werden sollen.

Über Evaluation und Wirkung keine Angaben.

Ein Modellprojekt in Brandenburg: Straßenfußball für Toleranz

„Straßenfußball für Toleranz“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert Projekte „Straßenfußball für Toleranz“, um fremdenfeindliche und gewaltbereite Jugendliche zu erreichen.

Das Modell- und Pilotprojekt wurde am 1. März 2000 mit einer Laufzeit bis Dezember 2003 gestartet.

Kontakt: Jürgen Griesbeck

Projekt Straßenfußball

Am Fuchsbau 15a

14554 Seddiner See

Tel.: 033205-20973-204810

Fax.: 033205-54977

email: jgriesbeck.bsj@t-online.de

www.strassenfussball.de

Straßenfußball für Toleranz (SfT) wurde am 1. März 2000 als Modell- bzw. Pilotprojekt mit einer Laufzeit bis Dezember 2003 in Brandenburg gestartet.

SfT greift auf die Erfahrungen des Vorläuferprojektes *Fútbol por la Paz* in Medellín, Kolumbien zurück. Dort wurde die dem Projekt zugrundeliegende Methode entwickelt und drei Jahre (1996-1999) erfolgreich umgesetzt.

Zentrales Anliegen von **SfT** ist es, das Potential des informell organisierten Fußballs bezüglich der Vermittlung und Förderung sozialer Kompetenzen auszuschöpfen. Dieses einfache, ja fast banale, zugleich universell verständliche Instrument ist Rahmen und Inhalt zugleich, indem es auf der einen Seite fast uneingeschränkt zugänglich (inklusiv) ist und mit wenig organisatorischem Aufwand wiederholbare sozialkommunikative Situationen ermöglicht, und auf der anderen Seite eine Vielzahl von demokratischen Grundelementen transportiert und einüben lässt.

Der **Fußball** wird demnach mit folgendem Selbstverständnis eingebracht:

- gespielt oder konsumiert ist Fußball Lebensinhalt, für viele Jugendliche ist er das wichtigste identitätsstiftende, nicht selten das einzige sinngebende Element;
- Fußball ist ein einleuchtender Lebensentwurf und gute Klammer für eine Reihe von Beziehungen inmitten der allgemeinen Orientierungslosigkeit;
- kommerzieller und gebolzter Fußball ist ein tragendes Fundament in der Gesellschaft und bietet ein Spielfeld für Training und Wettkampf sozialer Kompetenzen, den Abbau von Disparitäten und der sozialräumlichen Segregation;
- Fußball ist nicht von Natur aus gut, er birgt auch enorme Risiken: übersteigertes Nationalbewusstsein, die Beziehung zu Kommerz und Medien, Gewalt in den Fan-Szenen, und auch in unteren Leistungsniveaus wird das potentielle Üben sozialer Kompetenzen nicht selten zum „Kampf um Leben und Tod“.

SfT ist kein Gegenentwurf zu den traditionellen Fußballvereinen. Das Projekt ist, ganz im Gegenteil, ein komplementärer Ansatz, der vor allem diejenigen Jugendlichen anspricht, die von den Vereinen nicht erreicht werden. Damit besteht die große Chance, neben der eigenen sinnstiftenden Funktion, mitunter auch eine unkomplizierte Brücke hin zu einer Vereinsmitgliedschaft oder ein Feld der sportlichen (und sozialen) Talentsichtung aufzubauen.

Mit **SfT** sollen sichtbare Zeichen des Sports (Fußballs) für eine weltoffene Gesellschaft und auch neue Impulse im Spannungsfeld zwischen der sozialen Dimension des Sports und der allgemeinen Jugendsozialarbeit gesetzt werden.

In diesem Sinne ist das Projekt im Bereich der präventiven, sportorientierten (aufsuchenden) **Jugendsozialarbeit** anzusiedeln, auch wenn methodisch nicht selten experimentiert wird.

Durch den Projektstart 2000 (nach 2 Jahren Vorlauf für die Vorbereitung) wurde **SfT** im ersten Jahr häufig in den Kontext der gesamtgesellschaftlichen Diskussion um Projekte und Initiativen GEGEN RECHTS gestellt. Trotz des teilweise spürbaren Drucks der Medien und der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang konnte das Projekt seine Identität FÜR TOLERANZ UND ANERKENNUNG etablieren.

Zusammenfassend **zum Projektauftrag**: Neben der Entwicklung und Durchführung des Pilotprojektes (für Deutschland) im Land Brandenburg ist es ebenfalls Aufgabe von **SfT**, nationalen Modellcharakter zu erarbeiten und an der internationalen Fachdiskussion im Bereich „Sport, soziale Integration, nachhaltige Entwicklung“ teilzuhaben.

Folgende **Probleme/Ursachen** wurden zu Beginn des Projektes als Grundlage für die Formulierung der Projektziele festgestellt:

- *öffentliche Räume* entwickeln sich weg von sozialen Treffpunkten hin zu *unattraktivem Niemandsland*, und manche entziehen sich sogar dem staatlichen Gewaltmonopol
- *Defizite in der Aneignung sozialer Kompetenzen* im Sinne von individueller und kollektiver Verantwortung
- *fehlende Lebensperspektiven* vor allem für junge Menschen und generell *reduzierte Partizipationsmöglichkeiten*
- die *soziale Funktion des Fußballs* und mögliche Transferleistungen werden weiterhin unterschätzt
- die bestehende bewegungsorientierte *Angebotsstruktur erreicht nur bedingt die Jugendlichen*, v.a. in benachteiligten Gebieten mit besonders ausgeprägten sozialen Problemen
- *öffentlichkeitswirksame Events* von kurzer Dauer sind weitaus häufiger anzutreffen als langfristig angelegte Prozesse

Entsprechend der o.g. Ursachen bzw. Probleme wurden für SfT folgende globale **Ziele** formuliert:

- Integration von Jugendlichen, die sich von der bestehenden Angebotsstruktur nicht angesprochen fühlen (1);
- Schaffen einer Alternative zu einer häufig perspektivlosen und spannungsarmen Alltagswelt, bei der die eigene Leistungsfähigkeit als stabilisierend erfahren werden kann (2);
- Schaffen eines Gegenentwurfs zur wachsenden Akzeptanz rechter und gewaltbezogener jugendkultureller Ansätze durch Abbau von Kontaktbarrieren vor allem mit Fremden (3);
- Erschließung attraktiver und gestaltbarer möglichst wohnungsnaher öffentlicher Räume für selbstorganisiertes und eigenverantwortliches Handeln (4);
- Entwickeln und Praktizieren eines Werte- und Normensystems (Spielregeln), das auf Elementen gewaltfreier Konfliktlösung aufgebaut ist und in dem der aktiven Integration von Mädchen und jungen Frauen besondere Bedeutung beigemessen wird (5);
- Schaffen von regelmäßigen Anlaufstellen, kontinuierlichem Kontakt und Kommunikationsmöglichkeiten für die Zielgruppe (6).

Zur Methode:

‣ **“Kleinfeld“-Fußball:** Spielfeldgröße ca. 8-15 x 15-25 m, Teams mit drei bis sieben Teilnehmern.

- ✓ das Zusammenspiel der Gruppe ist unmittelbar (Absprachen); es besteht Sicht- und Körperkontakt; jeder hat mit jedem „zu tun“ während eines Spiels (Miteinander)
- ✓ 5 bis 6 Jugendliche sind bereits ein Team (Organisationsaufwand ist geringer)
- ✓ die fußball-technischen Qualitäten werden gefördert (Kurzpass, Blick für den Mitspieler, Reaktion)

‣ **Spielorte im öffentlichen Raum:** Straßen, Parkplätze, leerstehende Hallen, bestehende Bolzplätze, Wiesen, u.ä.

- ✓ die Aktivitäten sind sichtbar (positive Zeichen – Gegenentwurf zu „National Befreiten Zonen“)
- ✓ die Teilhabe der Jugendlichen an der Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes wird gefördert
- ✓ es entstehen neue Bewegungsräume und offene soziale Treffpunkte

‣ **gemischte Mannschaften:** mindestens 2 Mädchen und 2 Jungen pro Mannschaft. Zugleich soll der Prozess der Gruppenbildung spontan bleiben, d.h. es wird Ausnahmen geben.

- ✓ die Erfahrung zeigt, dass die Teilnahme der Mädchen die Aggressionsbereitschaft der Jungs in erheblichem Maße mindert
- ✓ das Fußballspiel wird zum sozialen Treffpunkt von Jugendlichen, neben dem rein sportlichen Leistungsvergleich

- ✓ die normale Alltagssituation wird abgebildet, die erwartete soziale Transferleistung wird dadurch gefördert
- ✓ vielen Vereinen in strukturarmen Regionen wird eine Möglichkeit geboten, die Mädchen über Straßenfußball bis ins Frauenalter an den Fußball zu binden

‣ Ein Mädchen erzielt **ein Tor**, nur dann kommen die Tore der Jungs in die Wertung.

- ✓ die Frustrationstoleranz und Geduld, ebenso wie der Teamgeist (der Jungs), werden spielerisch gefördert; nur gemeinsam gelangt das Team zum Erfolg
- ✓ die fußballerischen Anforderungen steigen, technische Qualitäten kommen mehr zum tragen
- ✓ es entsteht die Notwendigkeit des Trainings (Gruppen treffen sich häufig zum Üben)

‣ **Fußball geht nur mit Fair:** der Sieger (nach Toren) erhält drei Punkte, der Verlierer einen Punkt. Bei einem Unentschieden erhalten beide Teams zwei Punkte. Es können null bis drei Zusatz-Punkte fair-teilt werden.

- ✓ Sportliche und soziale Fähigkeiten werden gleichwertig „bepunktet“, d.h. Fairplay wird in der Form aufgewertet, indem es genauso über Sieg und Niederlage entscheidet wie die erzielten Tore

‣ Der Schiedsrichter wird durch einen **Teamer** ersetzt: Regeln werden vor dem Spiel abgesprochen, das Spiel von den Teams selbst geführt, Punkte am Ende vereinbart

- ✓ das Regelbewusstsein wird ebenso gefördert wie die Bereitschaft sich an Regeln als deren Autor zu orientieren; Regelwidrigkeiten müssen aktiv angezeigt werden (Zivilcourage)
- ✓ Grundlagen des Konfliktmanagements werden anhand einfacher Situationen (im Fußball) eingeübt und nicht von vornherein an Dritte (Schiedsrichter) delegiert; erst bei eigener Unfähigkeit gibt man das Entscheidungsrecht an den Teamer (Schlichter/Mediator) weiter

Dialogbereitschaft und Dialogfähigkeit werden gefördert; es entsteht permanent die Notwendigkeit der Kommunikation

9.2.4. Schule

Der Bereich der Schule ist der vielversprechendste Ansatzpunkt für präventive Maßnahmen. Aussagen über evaluierte und nicht evaluierte, wirksame und weniger wirksame präventive Ansätze im Bereich Schule finden sich auch in Rössner / Bannenberg (Hrsg.), Düsseldorf Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen, eine Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkungsforschung, www.duesseldorf.de/download/dg.pdf; sowie bei Wagner / van Dick / Christ, aaO in Teil III. Weiter s. Wagner / Christ / van Dick: Maßnahmen zur Kriminalprävention im Bereich Hasskriminalität unter besonderer Berücksichtigung primär präventiver Maßnahmen, Gutachten für diese Arbeitsgruppe.

Als sehr erfolgreich und gut evaluiert gilt das Mehr-Ebenen-Konzept von Dan Olweus (Interventionsprogramm gegen Bullying):

Olweus, Dan: Gewalt in der Schule. Bern 1995

Olweus, Dan: Bully-victim problems among schoolchildren: Basic facts and effects of a school based intervention program. In: Pepler, D. / Rubin, K. (Eds.): The development and treatment of childhood aggression, 1991, pp. 411-448, Hillsdale, NJ: Erlbaum.

Dazu auch Studie 16, in: Rössner / Bannenberg (Hrsg.), Düsseldorf Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen, eine Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkungsforschung, aaO.

S. auch Nolting, Hans-Peter / Knopf, Hartmut: Gewaltverminderung in der Schule: Viele Vorschläge - wenig Studien. Psychologie in Erziehung und Unterricht, 45. Jg. (1998), S. 249-260.

Auch die Politik hat die wichtige Aufgabe der Schule bei der Zurückdrängung von Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit erkannt und setzt z.B. auf Information und Handlungsansätze für Schulen, wie in einem Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 16. Januar 2001: „Ordnungsrechtliche Grundsätze zum schulischen Konzept gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.“ Darin heißt es einleitend:

„Aufgabe der Schulen ist es, sich verstärkt gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu engagieren. Die konsequente und nachhaltige Ächtung von Gewalt

sowie von verfassungsfeindlichen Einstellungen und Handlungen gegen die Unverletzlichkeit der Menschenwürde erfordern ein abgestimmtes Vorgehen. Das RS 28 / 00 zur „Erziehung zur Toleranz, Solidarität und Wahrung der Würde und Freiheit des Menschen“ verbindet daher die Beratungskompetenz der Schulaufsicht mit dem Auftrag der Schulen, ein Handlungskonzept zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Handlungskonzepts und für die unmittelbar erforderlichen Maßnahmen im Einzelfall sind die ordnungsrechtlichen Hinweise dieses Rundschreibens zu beachten.“

In dem Rundschreiben wird darauf hingewiesen, dass gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antisemitisch und rassistisch motivierte Handlungen alle der Schule zur Verfügung stehenden pädagogischen und rechtlich zulässigen Maßnahmen einzusetzen seien, da dies dem Erziehungs- und Bildungsauftrag entspreche. Formelle und informelle Maßnahmen bis hin zu Formschreiben an die Eltern werden erörtert.

„Stark ohne Gewalt“

Kontakt: Arbeitskreis Gewalt

c/o Arbeit und Leben

Bohlweg 55

38100 Braunschweig

Tel.: 0531- 12336-30

Fax: 0531- 12336-55

email: braunschweig@arbeitundleben.nds.de

Quelle: Broschüre „Projekte und Strategien gegen Rechtsextremismus und Gewalt“

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein / Landespräventionsrat Niedersachsen / Deutscher Gewerkschaftsbund / Landesrat für Kriminalitätsvermeidung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.),

Redaktion:

Gf. des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

„Stark ohne Gewalt“ ist ein Angebot in Schulen zur Gewaltprävention. Vernetzung und Ausrichtung auf lokale Institutionen wird angestrebt. Das Projekt bietet zu einzelnen Maßnahmen eine schulinternen Fortbildung für Lehrer an, es wurden Einzelprojekte entwickelt wie „Schritte gegen Tritte“ (Pastor Klaus Burckhardt), Anti-Gewalt-Training (Karl-Heinz Emter, Heike Kubow), „Sport gegen Gewalt“ als zusätzliches Freizeitangebot, soziale Trainingsmaßnahme oder niedrigschwelliges Angebot in sozialen Brennpunkten, Konfliktschlichterausbildung. Angestrebt wird eine umfassende Vernetzung und eine Öffnung der Schulen (vor allem in sozialen Brennpunkten) am Nachmittag.

Es gibt einen Hinweis auf Evaluation sämtlicher Projekte durch die Arbeitsstelle „Rechtsextremismus und Gewalt“, allerdings ohne nähere Angaben zu den Ergebnissen.

„Das bin ich ..“

Kontakt: Gewerkschaft GEW, Bundesausschuss

Multikulturelle Angelegenheiten

Ahornstr. 5

10787 Berlin

Anne Frank Zentrum

Oranienburger Str. 26

10117 Berlin

www.annefrank.de

Quelle: Broschüre „Projekte und Strategien gegen Rechtsextremismus und Gewalt“

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein / Landespräventionsrat Niedersachsen / Deutscher Gewerkschaftsbund / Landesrat für Kriminalitätsverbeugung Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.),

Redaktion:

Gf. des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

„Das bin ich ..“ ist ein interkulturelles Lehr- und Lernmaterial zur sozial-emotionalen Bildung und Erziehung in Kindergarten und Klassenstufen 1 und 2 der Grundschule. Die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation soll entwickelt und damit ein Beitrag zur primären Prävention von Diskriminierung und Rassismus geleistet werden.

Das Projekt folgt einem biografischen Ansatz und zeigt in 12 großformatigen Foto-Text-Büchern je ein Kind mit einer typischen Geschichte aus seinem Alltag. Die Kinder werden zur Suche nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden aufgefordert.

Das Paket einschließlich CDs, Büchern, Video und Handpuppenspiel ist seit Januar 2001 käuflich zu erwerben.

Über Evaluation und Wirkung keine Angaben.

Die Forschungsgruppe Schulevaluation an der TU Dresden,

Wilfried Schubarth / Christoph Ackermann: Aggression und Gewalt, 45 Fragen und Projekte zur Gewaltprävention, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dresden 2000 hat gewaltpräventive Projekte in der Schule zusammengestellt. Der Schwerpunkt liegt auf Gewaltprävention allgemein. Die Projektkonzeptionen werden kurz mit Verweis auf Quellen und weiterführende Literatur grundsätzlich vorgestellt:

Anti-Aggressionstraining (nach Franz und Ulrike Petermann)

Programm Soziales Lernen (nach Hedwig Lerchenmüller)

Das Konflikttraining (nach Thomas Gordon)

Schlichtermodelle (nach Jamie Walker)

Täter-Opfer-Ausgleich

Das Projekt Lebenswelt Schule

Das schulumfassende Programm (nach Dan Olweus)

Community Education

Das Konstanzer Trainingsmodell (KTM)

Schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLF)

Der Runde Tisch gegen Gewalt in Sachsen

Kriminalpräventive Räte

Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)

(An dieser Stelle werden die Konzeptionen nicht wiedergegeben. Sie können in der angegebenen Quelle nachgelesen werden oder bei den vielfältigen anderen Quellennachweisen. Es handelt sich um die typischen Projekte, die sich überall in der einschlägigen Literatur finden).

Planspiele in der Schule - Planspiel „die Insel“, Brandenburg

Wehling, Thomas: Planspiele in der Schule - Ein Ansatz zur erfahrungsorientierten Bildungsarbeit. in: DJI (Hrsg.) 2000, 37-43.

Ausgehend von negativen Änderungen der Sozialisationsbedingungen werden Methoden erfahrungsorientierten Lernens an Schulen vorgestellt. Insbesondere zur Fremdenfeindlichkeit wird der erfahrungsorientierte Ansatz mittels Spielsituationen gegenüber situationsbezogenen Ansätzen (die in den alten Bundesländern allein aufgrund der verbesserten Möglichkeiten des realen Zusammentreffens mit Ausländern bevorzugt würden) vorgezogen, um Einstellungsänderungen zu erreichen. Präventive Effekte werden in den Diskussionen nachfolgenden kontrollierten Konfliktbewältigungen, einer verbesserten Streitkultur und verbesserten Alltagskompetenzen der Schüler gesehen. Im Rollenspiel sollen zudem Aggressionen abgebaut werden.

Es werden einige Ausführungen zu den Erfahrungen mitgeteilt, allerdings ist nicht klar, wie viele Schulen beteiligt waren und wie die Erfahrungsberichte zustande kamen.

9.2.5. Maßnahmen zur Einwirkung auf Täter / potentielle Täter

Vielfältige Initiativen mit dem Angebot eines ambulanten Anti-Aggressivitäts-Trainings. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Jugendhilfe, der Schule und der strafrechtlichen Reaktion (Diversion oder Auflage) eingesetzt.

Zum Beispiel:

„Kontra“

Kontakt: Stadtjugendpflege Celle

„Street life“

Julia Frenking

Marcus Laube

Uta Bausmann

Hannoversche Str. 30 d
29221 Celle
Tel. u. Fax 05141-12666

Quelle: Broschüre „Projekte und Strategien gegen Rechtsextremismus und Gewalt“
Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein / Landespräventionsrat Niedersachsen /
Deutscher Gewerkschaftsbund / Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-
Vorpommern (Hrsg.),

Redaktion:

Gf. des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

„Kontra“ ist ein Angebot der konfrontativen Pädagogik, das gewaltbereiten Jugendlichen insbesondere durch Verdeutlichung des Opferleids die Schädlichkeit von Gewalt verdeutlichen soll. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die freiwillig, in Schulen, durch die Jugendgerichtshilfe oder aufgrund richterlicher Weisung am Projekt teilnehmen.

Über Evaluation und Wirkung keine Angaben.

Täter-Opfer-Ausgleich / Konfliktschlichtung

Zum Täter-Opfer-Ausgleich gibt es eine Fülle von Literatur und Studien. Neben dem typisch strafrechtlichen Anwendungsbereich insbesondere im Rahmen von Diversionsverfahren im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht wird zunehmend eine über den strafrechtlichen Bereich hinausreichende Anwendung erprobt: Mediation bei Familienstreitigkeiten, Konfliktvermittlungen bei Paargewalt, Schulmediation, kommunale Mediation. Im Rahmen vernetzter Projekte gegen Aggression und Gewalt können deshalb insbesondere der strafrechtliche Täter-Opfer-Ausgleich und verschiedene Formen der Schulmediation (Runde Tische, soziales Lernen im Hinblick auf gewaltfreie Konfliktlösungen, Schüler als Mediatoren) und der kommunalen Mediation an Bedeutung gewinnen.

9.2.6. Maßnahmen zum Opferschutz

Aktionsprogramm „CIVITAS - Initiativen gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Rechtsextremismus unter Jugendlichen. Auszug aus der Großen Anfrage der Bundestagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Zukunft gestalten - Kinder und Jugendliche stärken“. Bonn 2000, Frage Nr. 53, S. 64 ff.

www.bmfsfj.de

Während bisherige Programme und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus hauptsächlich die (Re-)Sozialisierung der Täter im Auge hatten, widmet das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ einen wesentlichen Förderschwerpunkt der Beratung und Betreuung (potentieller) Opfer. Im Rahmen dieses Programms wurde mit 10 Mio. DM Förderumfang das Programm CIVITAS ins Leben gerufen. Ziel ist eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern; die Arbeit soll menschenrechtsorientiert sein und die Perspektive der Opfer bzw. potentieller Opfer rechtsextremer Gewalt im Blick haben. Es geht um Anerkennung, Schutz und Respekt gegenüber kulturellen, ethnischen und sozialen Minderheiten. Mit einem niedrigschwelligen Angebot sollen örtliche Träger Beratungsstellen in der sozialen Infrastruktur integrieren. Die Beratungsstellen sollen direkte Hilfe für individuell Betroffene anbieten, sich für die gesellschaftliche Integration von Randgruppen einsetzen und lokale Sensibilisierungs- und Solidarisierungsprozesse präventiv anregen und begleiten. CIVITAS sieht hier insbesondere den Aspekt, dass nicht nur einzelne Opfer als Individuen von einer rechtsextremen Gewalttat betroffen sind. Die Gewalttaten zielen auf Verdrängung und Vertreibung ganzer Gruppen. Die Opferberatung soll deshalb ausgehend vom Einzelfall auf Gruppen übertragen werden. Die persönliche Beratung soll konkret das persönliche Umfeld des Betroffenen, seine Familie, den Freundeskreis und andere soziale Bezüge möglichst aktiv mit einbeziehen. Ziel ist „Hilfe zur Selbsthilfe“. In Beratungsgesprächen sollen lokale Strategien entwickelt werden, um die betroffene Gruppe längerfristig gesellschaftlich zu integrieren und diskriminierenden Alltagserfahrungen zu begegnen. Konkrete Aufgaben der Opferberatungsstellen:

- Aufbau eines unentgeltlichen Beratungsangebots, das freiwillig, vertraulich und auf Wunsch anonym erfolgt und folgende Bereiche umfassen kann:
 - aufsuchende Beratung zur Aufnahme eines Erstkontakts
 - Klärungshilfe (rechtliche und psychosoziale Beratung, psychologische Krisenintervention)
 - Vermittlung therapeutischer und / oder rechtlicher Unterstützung für die Betroffenen
 - Begleitung und Unterstützung im Rahmen von Straf- und Zivilverfahren
- Aufbau von Unterstützungsnetzwerken, Kooperation mit anderen Beratungsstellen und zivilgesellschaftlichen Initiativen:
 - Anleitung und Koordination von Unterstützungsleistungen für Opfer und potentielle Opfer rechtsextremer Gewalttaten
 - Kompetenzbildung bei und Sensibilisierung von zivilgesellschaftlichen Initiativen
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation.

Im Rahmen von CIVITAS sollen Modelleinrichtungen in jedem der neuen Bundesländer etabliert und gefördert werden.

Über Umsetzung, Evaluation und Wirkung keine Angaben.

Beispiel für konkretes Projekt:

Sachsen-Anhalt: Miteinander gegen rechte Gewalt - Hilfsfonds für Opfer fremdenfeindlicher und rechtsextremer Gewalt in Sachsen-Anhalt (Information s. Faltblatt)

und Mobile Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt in Sachsen-Anhalt (Information s. Faltblatt)

9.2.7. Sonstiges

Vielfältige Initiativen ganzer Bundesländer, die fast alle oben genannten Einzelmaßnahmen umfassen.

Zum Beispiel Sachsen - Anhalt

Handlungskonzept der Landesregierung für ein demokratisches und weltoffenes Sachsen-Anhalt seit März 1999.

Quelle: Broschüre der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt: Demokratie braucht viele Stimmen. April 2000.

Presse- und Informationsamt der Landesregierung

Redaktion: Cornelia Habisch

Postfach 4160

39016 Magdeburg

Das Handlungskonzept umfasst

- Netzwerk Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt (gesellschaftlicher Ansatz, Grobstruktur der Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen in die Diskussion um gemeinsame Perspektiven zur Bekämpfung des Rechtsextremismus)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Schule und Bildung

- Prävention (vor allem Jugendsozialarbeit und Vernetzungen, Freizeit- und Sportangebote)

- Kulturelle Begegnungen

- Wirtschaft und Arbeitsplätze

Ächtung rechtsextremistischer Gewalt und Ideologien, Stärkung von Zivilcourage, Opferunterstützung, Sensibilisierung für Opferinteressen, Täter-Opfer-Ausgleich, wirksame Strafverfolgung u.a.m.

9.2.8. Maßnahmen der tertiären Prävention

Das Projekt will diesen Aspekt ausklammern.

Deshalb sei nur kurz auf einige Programme hingewiesen:

Der Verfassungsschutz und mehrere Bundesländer haben Aussteigerprogramme für Rechtsextreme initiiert.

Das Land Nordrhein-Westfalen führt im Rahmen des „Aktionsprogramms gegen Rechtsextremismus“ auch Hausbesuche der Polizei bei Rechtsextremisten, Mitläufern und Sympathisanten durch („Gefährderansprachen“), durch die die rechte Szene verunsichert werde.

Die Stadt Frankfurt am Main verfolgt ein Projekt „Polizei in einer multikulturellen Gesellschaft“

Kontakt: Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Römerberg 23, 60275 Frankfurt.

Der **tertiären Prävention** wären zuzurechnen:

9.2.8.1. Polizeiliche Maßnahmen

Beispielhaft kann hier die Veröffentlichung des BKA (Hrsg.): „Forschungsdokumentation 2001. Projektsammlung aus der kriminalistisch-kriminologischen Forschung. Wiesbaden 2001“ als Quelle genannt werden.

Es geht nicht um primär- oder sekundärpräventive Projekte, sondern um Projekte der tertiären Prävention. Ziel der Forschungsdokumentation ist ein bundesweiter Überblick über aktuelle polizeibezogene Projekte zur Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs. Unter dem Stichwort „Ausländerfeindlichkeit/Rechtsextremismus“ finden sich z.B. folgende Projekte:

- LKA Baden-Württemberg
Erfassung rechtsextremistischer Skinheads, Aufhellung der Skinhead-Szene durch statistische Auswertungen und Aktenanalysen (seit 4/1998)
- PFA
Die mittelfristige Entwicklung des nationalen Rechtsextremismus/-terrorismus in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Phänomens fremdenfeindlicher Straftaten – Eine Prognose nach dem Delphi-Verfahren (2000 / 2001)
- LKA Baden-Württemberg
“Skin“ – Untersuchung politisch motivierter Gewalttäter durch statistische Analysen und Befragungen (seit 1999)
- LKA Mecklenburg-Vorpommern
Aufkommen, Ursachen, rechtliche Würdigung und Möglichkeiten der Prävention bei Gewalt- und Rohheitsdelikten jugendlicher und heranwachsender Täter in Mecklenburg-Vorpommern
- BKA (Bachem)
Rechtsextreme Ideologien; rhetorische Textanalysen
- LKA Sachsen
Untersuchung zur strafrechtlichen Entwicklung von Tatverdächtigen, die 1991/1992 im Zusammenhang mit rechtsextremistischer Gewalt in Erscheinung traten; Auswertung polizeilicher Daten

Strafverfolgungsmaßnahmen

Diversion und Sanktionen

Programme im Strafvollzug

Aktivitäten des Verfassungsschutzes

9.2.8.2. Aussteigerprogramme für Rechtsextreme

- Programm „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“
Innenministerium Baden-Württemberg (2001)
- Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten
Bundesamt für Verfassungsschutz
- Aussteigerprogramm
Nordrhein-Westfalen

Evaluation

BKA (Hrsg.): „Forschungsdokumentation 2001. Projektsammlung aus der kriminalistisch-kriminologischen Forschung. Wiesbaden 2001“

In der Forschungsdokumentation wird auf S. 71 hingewiesen auf:

Evaluationsverbund zu Modellprojekten der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention; nähere Informationen und Abschlussberichte seien direkt über die angegebenen Adressen zu beziehen:

- Berlin, Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention
- Mecklenburg-Vorpommern, Weiterentwicklung der Prävention delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen – Rauhes Haus Hamburg
- Thüringen, Jugendkriminalitätspräventionsprogramm (JKPP)
- Stuttgart, Haus des Jugendrechts
- Nürnberg, Kooperation Polizei, Jugendhilfe, Sozialarbeit – FH Nürnberg
- DJI München

10. Hate Crime Prävention in Deutschland (Marc Coester)

Auf der Suche nach Projekten zur Prävention von Hassverbrechen in Deutschland stößt der Interessierte zumeist auf den Begriff der Fremdenfeindlichkeit bzw. des Rechtsextremismus.⁸³ Die Forschung hierzu konzentriert sich verstärkt auf die Täter und deren Taten gegen ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen. In den USA wurde diese eher eingeschränkte Sichtweise spätestens 1990 im Hate Crime Statistics Act (HCSA) gesetzlich aufgelöst. Ein Hassverbrechen wird hier als eine kriminelle Handlung definiert, die auf Vorurteilen bezüglich Rasse, Religion, sexueller Orientierung oder Ethnizität beruht (vgl. U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE 2001). Der Diskurs über die Hinzunahme weiterer Kategorien, die von einem Hassverbrechen betroffen sein können und die damit verbundene Erweiterung des Blickwinkels stagniert hierzulande noch. Zu recht merken SHAW U.A. in einem bisher unveröffentlichten Bericht über internationale Strategien der Hate Crime Prävention an: "In Germany, the expression 'hate crime' is rarely used. Terms such as 'politically motivated violence', 'xenophobic criminality', 'right wing or left wing extremism' are much more common." (SHAW 2001, S.2).

Wenn also zu diesem Zeitpunkt eine Sammlung präventiver Projekte zur Hasskriminalität in Deutschland erstellt werden soll, so muss vorausgeschickt werden, dass sich diese ausschließlich auf die Prävention von rechtsextremer Gewalt bzw. Einstellungen konzentrieren. Zwar wird in Deutschland in den letzten Jahren verstärkt die Toleranz gegenüber dem "symbolischen Status, der Identität und des So-Seins" (SCHNEIDER 2001, S.359) anderer Menschen propagiert. Doch zur Durchsetzung der Idee einer Zivilgesellschaft folgen selten praktische Konzepte. Demgegenüber wird der Trend der 1990er Jahre weiter fortgesetzt Projekte, Ansätze oder Bündnisse zu fördern, die gezielt den rechtsextremen Aspekt herausgreifen. Zu nennen wären hier neuere Ansätze der Bundesregierung wie z.B. das Aktionsprogramm 'Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus', 'XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt' oder 'CIVITAS – Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern'. Die

⁸³ Hinsichtlich der Terminologie zum Rechtsextremismus herrscht eine "heillose Sprach- und Begriffsverwirrung" (NEUREITER 1996, S.7) in der Wissenschaft. Dabei werden die verschiedenen Attribute meist dazu verwendet, als synonyme Austauschbegriffe zu agieren, um sprachliche Wiederholungen zu vermeiden. MERTEN und OTTO stellen fest: "Eine einheitliche oder gar verbindliche Definition von Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus fehlt bisher. Selbst in offiziellen Mitteilungen werden die Begriffe uneinheitlich gebraucht" (MERTEN/OTTO 1993, S.17). Wenn im folgenden mit dem Begriff Rechtsextremismus gearbeitet wird, beziehen wir uns auf NEUREITER 1996, der diesen Begriff als Beziehungsgeflecht aus neonazistischen Ideologien, politischen Phänomenen, Rechtsradikalismus, und Einstellungen, z.B. Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Nationalismus usw. definiert (vgl. NEUREITER 1996).

praktischen Projekte, die hinter diesen Programmen stehen sind aus den 1990ern bekannt und sollen in Kapitel 10.1. vorgestellt werden.

Es kann an dieser Stelle nur spekuliert werden, warum der erweiterte Blick in Deutschland noch immer fehlt. Sicher erlaubt unsere Geschichte keine Experimente wenn es um die Bekämpfung ausländerfeindlicher Tendenzen in der Gesellschaft geht. Nach den grausamen, fremdenfeindlichen Anschlägen zwischen 1991 und 1993 in Hoyerswerda, Rostock, Mölln oder Solingen entwickelte die Praxis, Wissenschaft und Politik verstärkt Methoden zur Bekämpfung solcher Handlungen und Einstellungen und unerwartet viel Geld floss - ungeachtet der Erforschung eigentlicher Wirkungen dieser Ansätze - in diesen Bereich.⁸⁴ Dieser Trend setzt sich noch immer fort (siehe die oben erwähnten Programme). Ob dies gut oder weniger gut ist, speziell im Hinblick auf die verstärkte Auseinandersetzung mit dem erweiterten Blick des Themas 'Hate Crime' außerhalb von Deutschland (und die insbesondere in England und den USA gesammelten Erfahrungen einer evaluierten Prävention), muss an dieser Stelle offen bleiben. Tatsache ist: wenn in Deutschland über die Prävention von Hassverbrechen gesprochen wird, tatsächlich die Prävention von Rechtsextremismus (und hier meistens der Rechtsextremismus der Jugendlichen) gemeint ist.

Ein gravierender Punkt muss darüber hinaus noch erwähnt werden, der auch die folgenden Ausführungen betrifft: Zu dem eher einseitigen Blick auf die Prävention der Probleme, die von rechtsextremen Jugendlichen ausgehen, kommt hinzu, dass keinerlei ernsthafte Evaluationen existieren, die von Erfolg oder Misserfolg der unzähligen Projekte berichten könnten. Der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit, der unten genauer beschrieben wird, kann z.B. deshalb als wissenschaftlich fundiert bezeichnet werden, da seine Entwicklung eng an die Wissenschaftler der Universität Bremen angebunden war und ist. Aber von einer Wirkungsforschung, die z.B. in einer Langzeituntersuchung Einstellungsänderungen getestet hätte, kann nicht die Rede sein. Das Feld ist somit breit und offen für die Praxis, kreativ im Entwickeln neuer Ideen, aber die Begriffe Wissenschaftlichkeit, Evaluation oder Wirkungsforschung tauchen nur selten auf und lassen somit eine Validierung, Verallgemeinerung oder Übertragbarkeit gar nicht erst zu.

Wenn wir im folgenden also von Präventionsmöglichkeiten von Hate Crime in Deutschland sprechen möchten, werden wir 'lediglich' auf Ansätze zur Rechtsextremismusprävention bei Jugendlichen eingehen können, die aufgrund fehlender wissenschaftlicher Forschung, keine Rückschlüsse auf eine allgemeinere Ebene zulassen.

⁸⁴ Man denke an das von der Bundesregierung initiierte AgAG: Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt, dass zwischen 1992 und 1996 besonders den Osten Deutschlands betraf. Hierfür wurden rund 30 Millionen Euro bereitgestellt (vgl. DIE ZEIT 2000).

10.1. Ansätze der Jugendarbeit im Umgang mit rechtsextremistischen Jugendlichen in Deutschland

Die Kriminologische Zentralstelle e.V. in Wiesbaden hat 2000 eine 'Sonderdokumentation Projekte und Maßnahmen gegen rechtsextremistisch motivierte Gewalt und andere Hassverbrechen' herausgegeben. Die dort vorgestellten Projekte entsprechen dem im Kapitel 10. angesprochenen Verhältnis von Hate Crime Prävention vs. Prävention von rechtsextremer Gewalt und Einstellungen (vgl. KRIMZ 2000). Bei der Sichtung weiterer Literatur ergibt sich eine bestimmte Grundstruktur der Maßnahmen im Kampf gegen jugendlichen Rechtsextremismus. Tabelle 1 zeigt die verschiedenen angewandten pädagogischen Methoden und Konzepte, Tabelle 2 die einzelnen Zielgruppen der Maßnahmen. Die Literaturangaben verweisen auf bekannte Ansätze, zu denen zwar keine Evaluationen bzw. Wirkungsforschungen existieren, aber durchaus ein breites Literaturangebot.

Tab. 1: Pädagogisch-Methodische Grundlage der Präventionsarbeit im Bereich Rechtsextremismus bei Jugendlichen in Deutschland.

Akzeptierende Jugendarbeit vgl. u.a. KRAFFELD/MÖLLER/MÜLLER 1993
Integrative Arbeit vgl. u.a. CLADDER-MICUS/KOHAUS 1996
Soziale Gruppenarbeit vgl. u.a. WEINANDY/KRAFT 1996
Einzelfallhilfe vgl. u.a. LUKAS/KRIETER/AYLLON-WRIEDT 1994
Dialog-orientierte Arbeit vgl. u.a. MÜCKE/KORN 1993
Erlebnispädagogische Arbeit vgl. u.a. HELDT 1999
Mobile Jugendarbeit, Aufsuchende Jugendarbeit, Streetwork vgl. u.a. KRAFFELD 1996
Beratungsarbeit, Aufklärungsarbeit vgl. u.a. FALLER 1995
Gemeinwesenarbeit vgl. u.a. HARTMANN 1992.
Anti-Aggressivitätstraining vgl. u.a. WEIDNER/KILB/KREFT 1997 (das Anti-Aggressivitätstraining befasst sich nicht explizit mit rechtsorientierten Jugendlichen).

Tab. 2: Zielgruppen der Präventionsarbeit im Bereich Rechtsextremismus bei Jugendlichen in Deutschland.⁸⁵

Fans vgl. u.a. PILZ/SCHIPPERT/SILBERSTEIN 1990
Straffällige Jugendliche vgl. u.a. RECKLING 1997
Jugendliche auf der Straße bzw. in ihrem Lebensraum vgl. u.a. KRAUSE 1992
Mädchen vgl. u.a. HEILIGER 1995
Jungen vgl. u.a. STEGER 2000
Schüler vgl. u.a. AHLHEIM/HEGER 1998

In der Praxis kommen Überschneidungen mehrerer Methoden und Zielgruppen vor (also Überschneidungen von Tabelle 1 und 2 sowie innerhalb der beiden Tabellen). Hier spiegelt sich die bereits angesprochene Vielfältigkeit der Präventionsarbeit im Bereich des Rechtsextremismus bei Jugendlichen wider. So kann z.B. die Fanarbeit mit rechtsextrem eingestellten Jugendlichen mehrere Methoden und Zielgruppen umfassen. Neben sozialer Gruppenarbeit steht die aufsuchende Funktion der Arbeit im Vordergrund. Außerdem kann sie als Beratungsarbeit auch Mädchen und Jungen getrennt ansprechen oder im Organisieren von Freizeiten für die beteiligten Jugendlichen als Erlebnispädagogik beschrieben werden. Sammlungen solcher Projekte gibt es zur genüge und sollen hier nicht weiter aufgegriffen werden. Ein Beispiel ist der Infopool Prävention des Bundeskriminalamtes mit komfortabler Suchfunktion (http://www.bka.de/infopool_de.html).

Die in Kapitel 10. beschriebenen Probleme bleiben aber, trotz aller Vielfalt, bestehen: eine Ausweitung der Prävention auf die Hate Crime Problematik sowie das Fehlen wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Wirkungsweisen der Maßnahmen.

In der 2001 erschienenen Großen Anfrage der Bundestagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema 'Rechtsextremismus unter Jugendlichen' ging die Politik gezielt auf den Präventionsaspekt ein. Neben Konzepten, die in naher Zukunft gefördert werden sollen (z.B. 'Straßenfußball für Toleranz', 'Koordinationsstelle Fan-Projekte', 'Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit', 'Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Sozialraum', 'Mediageneration: Kompetent in die Medienzukunft', diverse Filmprojekte ('Kahlschlag', 'Verlorene Kinder'), internationale Jugendarbeit etc.), wurde hier das Thema der akzeptierenden Jugendarbeit aufgegriffen. Wie weiter oben schon betont, stellt dieser Ansatz, entwickelt von Wissenschaftlern der

⁸⁵ An dieser Stelle soll der Viktimologie Rechnung getragen und darauf hingewiesen werden, dass auch Projekte zur Hilfe und zum Schutz von Opfern rechtesextremer Gewalt bestehen. Vgl. u.a. www.amadeu-antonio-stiftung.de, www.aktion-cura.de, www.anwaelte-gegen-rechts.de.

Universität Bremen sowie Praktikern, einen der wenigen Ansätze dar, die zumindest wissenschaftlich fundiert und begleitet sind.

Exemplarisch soll daher an dieser Stelle auf das Konzept um FRANZ JOSEF KRAFFELD eingegangen werden.

10.1.1. Präventionsbeispiel: Die akzeptierende Jugendarbeit

Das Grundverständnis der akzeptierenden Jugendarbeit stellt sich gegen die Stigmatisierung⁸⁶ und Ausgrenzung rechtsextremistischer Jugendlicher und basiert auf der Einsicht, dass Jugendliche nur dann positiv beeinflusst werden können, wenn ihnen die Chance eingeräumt wird, Verantwortung durch das Experimentieren mit eigenen Lebensformen einüben zu können (auch wenn diese 'Übungen' nicht dem normativen Gesellschaftsanspruch genügen). Daher bewegt sich akzeptierende Jugendarbeit nicht im Rahmen von Aufklärung, Belehrung, Ausgrenzung oder Bestrafung. 'Erziehen statt Strafen' steht im Vordergrund, auch wenn es sich bei den Jugendlichen meist um ideologische Gegner handelt und dadurch das politische und individuelle Selbstverständnis von Jugendarbeitern (in aller Regel gekennzeichnet durch Gewaltfreiheit, kommunikative Konfliktaustragung, Akzeptanz gegenüber alternativen Lebensentwürfen usw. (vgl. SCHERR 1992)) angegriffen wird.

Die akzeptierende Jugendarbeit konzentriert sich darauf, Jugendliche dort abzuholen, wo sie gerade sind, und ihnen somit in der Art und Weise zu begegnen, wie sie es möchten: Akzeptierend, d.h. auch, dass nicht die Probleme im Vordergrund stehen, die sie machen, sondern vielmehr die, die sie haben. Im Mittelpunkt steht dann nicht die politische Instrumentalisierung oder ideologische Begründung der Jugendlichen, sondern die Stärkung des Selbstbewusstseins, das Füllen des normativ-lückenhaften Bewusstseins mit anderen Inhalten sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten, wie sich das subjektive Selbstverständnis auch ohne den 'Halt' einer rechtsextremen Gruppierung neu definieren kann. Dementsprechend wird versucht, über emotionale, ganzheitliche, identitätsstiftende Methoden die Jugendlichen zu demokratischen, gewaltfreien, solidarischen Handlungsweisen anzuregen, um nicht konsequent in ihre Lebenswelt einzudringen.⁸⁷

Demzufolge orientiert sich die akzeptierende Jugendarbeit an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen und nicht an den Resultaten ihrer Provokationen. KRAFFELD u.a.

⁸⁶ WILLEMS behauptet, dass "die Stigmatisierung durch die Gesellschaft [...] ein zentrales Element der Selbstdefinition dieser [rechtsextremen] Gruppen" (WILLEMS 1992, S.445) ist.

⁸⁷ "Wirklich selbstbewusste, gesellschaftlich engagierte, sexuell und privat halbwegs zufriedene Menschen sind tendenziell immun gegen Einstellungen, bei denen die Verachtung anderer zum Instrument einer Stabilisierung der eigenen Person wird" (FARIN/SEIDEL-PIELEN 1992, S.114).

bringen das Grundverständnis der akzeptierenden Jugendarbeit nochmals deutlich auf den Punkt: "Nur, wenn wir die Jugendlichen darin unterstützen, mit ihrem Alltag, mit ihrem Leben, mit ihrer Lebensbewältigung besser zurechtzukommen, dann gibt es Chancen für Änderungen, ja, dann finden wir überhaupt erst Zugang zu ihnen. Und nur, wenn die Jugendlichen selbst für sich das Gefühl haben, dass ihnen sozial verträglichere Verhaltensweisen und Deutungsmuster nützlicher und hilfreicher sind, mit ihrer Alltagsbewältigung und Lebensbewältigung zurechtzukommen und zufriedener zu sein, werden sie sich umorientieren" (KRAFELD/LUTZEBÄCK/SCHAAR/STORM/WELP 1993, S.93).

Um diese Umorientierung gewährleisten zu können, konzentriert sich die akzeptierende Jugendarbeit zuerst auf das Schaffen von Räumen, in denen die Jugendlichen, ohne externe Störungen, befriedigende und sozial verträgliche Selbstbehauptungs- und Überlebensstrategien entwickeln können.⁸⁸ Zusätzlich soll ihnen klargemacht werden, dass ihre Alltags- und Lebensbewältigung durch eine Umorientierung einfacher wird.

Die pädagogischen Methoden, also zentralen handlungspraktischen Grundlagen, die der Arbeit zugrunde liegen, werden von den Autoren folgendermaßen beschrieben (vgl. auch Tabelle 1): Anbieten und Absichern sozialer Räume, Akzeptanz der Cliques als wichtige soziale Gruppen, Beziehungsarbeit bei gegenseitiger Akzeptanz, kontinuierlicher Dialog als Auseinandersetzungsinstrument (vgl. KRAFELD/LUTZEBÄCK/SCHAAR/STORM/WELP 1993).⁸⁹

Der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit hat seit den ersten Veröffentlichungen in Deutschland zu heftigen Diskussionen geführt. Auf die Grundzüge dieser soll folgend eingegangen werden.

Die Kontroverse beginnt schon mit dem Begriff der Akzeptanz. Der Begriff wurde "aus der Drogenarbeit übernommen, um in pointierter Weise zu betonen, dass man den Adressaten sozialer Arbeit nicht abverlangen darf, sich erst einmal zu ändern [...], ehe eine Arbeit mit ihnen überhaupt beginnen kann" (KRAFELD 1996, S.32). Anders formuliert bedeutet dies, Jugendliche dort abzuholen, wo sie gerade 'stehen'. Diese Grundregel wird, in Verbindung mit rechtsextremistisch eingestellten Jugendlichen, vehement kritisiert. HAFENEGER 1993a beruft sich z.B. auf die zivilisatorischen und kulturellen Prinzipien des Zusammenlebens, gegen die nicht verstoßen werden darf (Integrität der Person, Bürger- und Menschenwürde, Gewaltfreiheit, Humanität, demokratische Verkehrsformen), so 'schlecht' die individuelle

⁸⁸ Auch die Unterkommission Kriminologie der Gewaltkommission kommt zu dem Ergebnis, "dass adäquate Freiräume für kindliches und jungendliches Gruppenverhalten geschaffen werden [müssen], also Räume, in denen sich Bewegungsdrang, Abenteuerlust, Aggressionserprobung [...] ausagieren können" (KERNER/KAISER/KREUZER/PFEIFFER 1990, S.541).

⁸⁹ Detaillierte Ausführungen zu diesen pädagogischen Konzepten sollen an dieser Stelle nicht erfolgen.

Lebenslage auch sein mag.⁹⁰ Dabei spricht er sich mittels reichlich schwarzem Humor gegen ein 'Freizeitangebot für Brandstifter' aus (vgl. HAFENEGER 1993a). Er lässt allerdings bei seinem Verweis auf die Prinzipien des Zusammenlebens oder, in anderen Worten, gemeinsam geteilte Normen und Werte, außer acht, dass z.B. - um mit Kersten zu argumentieren - die Vorstellung historisch-kontinuierlich gemeinsam geteilter Normen und Werte als Idealisierung und Spekulation bezeichnet wird (vgl. KERSTEN 1993).⁹¹ Auch HERZ 1993 stößt sich an dem Begriff der 'Akzeptanz' und lehnt jede Verständigung mit rechtsextremistischen Jugendlichen ab. Die Frage, wie denn sonst mit dieser Klientel umgegangen werden soll, bleibt allerdings offen.

HAFENEGER 1993b bezeichnet das pädagogische Professionsverständnis der akzeptierenden Jugendarbeit als "prekär und voller pädagogischer Illusionen" (ebd., S.124) und weiter als 'falsches' pädagogisierendes Verständnis von Pädagogik, da seiner Meinung nach "die Trennung von Person einerseits (die akzeptiert wird) sowie Bewusstsein und Verhalten andererseits (die verstanden, erklärt, aber nicht akzeptiert werden)" (ebd.) nicht möglich ist.

Dies bestreitet KRAFELD, der ausdrücklich die Notwendigkeit der Akzeptanz der Jugendlichen mit ihren Auffälligkeiten betont, um "mittelfristig Chancen für Einflussnahmen und Veränderungen" (KRAFELD 1996, S.32) zu haben: Jugendliche können nur dann erreicht werden, wenn sie als individuelle Persönlichkeiten wahrgenommen und akzeptiert werden.

SCHERR weist zudem darauf hin, dass "zum Selbstverständnis sozialer Arbeit die generalisierte Bereitschaft [gehört], sich mit subkulturellen Jugendszenen sowie Formen abweichenden Verhaltens auseinander zu setzen" (SCHERR 1992, S.33). Solange diese Klientengruppe als abweichend definiert wird, solange ist auch die Pädagogik gefragt, dem Selbstverständnis sozialer Arbeit folgend, sich mit dieser Klientengruppe zu befassen. Daher muss auch HAFENEGER widersprochen werden, der schreibt: "Dabei sollte eigentlich nach langjährigen Erfahrungen Konsens sein, dass chauvinistisch, rassistisch, rechtsextrem orientierte Jugendliche - im weitesten Sinne - durch pädagogische Einflüsse (Angebote) nicht erreicht werden und beeinflussbar sind" (HAFENEGER 1993a, S.2).⁹²

⁹⁰ Diese konsequente Ablehnungshaltung erkennt gleichfalls allen Resozialisierungsprojekten (von Gewalttätern) ihren Existenzraum ab.

⁹¹ Vgl. z.B. die kulturanthropologische Forschung von GILMORE 1990.

⁹² Wenn die Universalität dieser Aussage von HAFENEGER 1993a abgeschwächt wird, dann kann ihr teilweise zugestimmt werden, d.h. wenn es sich um Jugendliche "in organisierten Zusammenhängen, mit festen Vorprägungen und entwickeltem Weltbild, mit rigiden Mentalitäten und gewaltförmigen Verhaltensweisen" (HAFENEGER 1993b, S.122) handelt, die die ihnen zur Verfügung gestellten Rückzugsräume hauptsächlich zur Intensivierung ihrer bisherigen Einstellungen nutzen oder diese Räume als Rekrutierungspotential durch rechtsextreme Außenstehende funktionalisiert werden. Auch KREFT (in: PUHL 1993) weist darauf hin, dass mit Jugendlichen nicht gearbeitet werden kann, die die Räume zur Umsetzung ihrer rechtsextremen Ideen funktionalisieren. Dies wird zusätzlich deutlich, wenn wir uns das gescheiterte Arbeitsprojekt mit organisierten Neonazis von MICHAEL HEINISCH, Sozialdiakon in Berlin, vor Augen führen, welches im Januar 1991 begann

Ein weiterer kontrovers diskutierter Punkt in Bezug auf die akzeptierende Jugendarbeit betrifft ihre theoretische Grundlage. Dem oben angeführten Grundverständnis akzeptierender Jugendarbeit müssen zwei bestimmte Hypothesen vorausgehen, ohne die der Ansatz nicht greifen kann. Es wird erstens vorausgesetzt, dass die Bereitschaften und Fähigkeiten zu sozialverträglicheren Verhaltensweisen mit wachsenden Integrations- und Selbstentfaltungschancen zunehmen, und zweitens, dass die Bedeutung rechtsextremistischer Deutungsmuster mit wachsenden Kompetenzen und Möglichkeiten in Bezug auf eine neue Lebensbewältigung abnehmen (vgl. KRAFFELD/LUTZEBÄCK/SCHAAR/STORM/WELP 1993).⁹³ Hieraus wird ersichtlich, dass dieser Ansatz die Ursachen für rechtsextremistische Einstellungen bei Jugendlichen in der Gesellschaft sieht und mit Stichworten wie "Individualisierung und Auflösung sozialer Milieus, Strukturwandel von Jugend, Risikogesellschaft, Krise der Arbeitsgesellschaft" (ebd., S.95) dem Theoriekonzept von WILHELM HEITMEYER folgt,⁹⁴ welches nicht unumstritten ist.

Demgegenüber stehen empirische Untersuchungen, wie diese von HELD/HORN/LEIPRECHT/MARVAKIS 1991 oder WILLEMS/ECKERT/WÜRTZ/STEINMETZ 1993, die behaupten, dass "sich rechte Orientierungen [...] nicht auf einen Ausdruck der Deprivationserfahrungen von Modernisierungsverlierern begrenzen lassen" (SCHERR 1992, S.25).

Das Erklärungsmodell von WILHELM HEITMEYER entspricht zunächst der Logik sozialpädagogischen Handelns, indem es "Phänomene wie Individualisierung und

(dazu genauer HASSELBACH/BONENGL 1994). Der ehemalige Neonazi INGO HASSELBACH, der längere Zeit erster Vorsitzender der Ostberliner 'Nationalen Alternative' (die Ostberliner 'Nationale Alternative' sowie 'Wotans Volk' und die 'Deutsche Alternative' bildeten in den 80er Jahren den 'Berliner Block (DB)' (vgl. FROMM 1994). Dieser unterstand der Schirmherrschaft von MICHAEL KÜHNEN, der in Westdeutschland als Führer der Neonazibewegung galt und am 25. April 1991 an AIDS verstarb) und Leiter eines von Neonazis besetzten Hauses in Ostberlin war, dokumentiert das Scheitern des Projekts um HEINISCH folgendermaßen: "Die nationalistische Ideologie hat sich im Laufe der Zeit bei vielen so festgehakt, dass es jemandem wie dem Sozialdiakon MICHAEL HEINISCH kaum möglich sein wird, auch nur einen der Neonazis, mit denen er sich beschäftigt, von seiner rechten Gesinnung abzubringen. [...] So lobenswert seine Initiative ist, er überschätzt seinen Einfluss und seine Möglichkeiten beträchtlich. Es kann ihm nicht gelingen, mit seinem Projekt 'kämpferproben Nationalsozialisten' eine Lebensalternative zu bieten" (HASSELBACH/BONENGL 1994, S.122).

⁹³ Interessante Parallelen zu dem Ansatz von KRAFFELD finden sich bei den Überlegungen von KRAUBLACH u.a., die schon 1978 konzeptionelle Vorstellungen eines gewaltfreien Jugendhauses hatten (vgl. KRAUBLACH/DÜWER/FELLBERG 1978). Die aggressive Gruppe damals waren die 'Rocker'.

⁹⁴ Analogien zu WILHELM HEITMEYERS Theoriekonzept (vgl. u.a. HEITMEYER U.A. 1992) werden in den Begründungen für die Wichtigkeit der Beziehungsarbeit und der Akzeptanz bestehender Cliques deutlich. Zur Beziehungsarbeit: "Beziehungsarbeit zu leisten heißt insgesamt, die Jugendlichen zu begleiten und zu unterstützen bei ihren Prozessen, sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden und zu entfalten. Gerade in Zeiten, in denen bisherige gesellschaftliche Integrationskonzepte und Beteiligungsmöglichkeiten immer brüchiger werden, entsprechend stabile andere aber auch nicht in Sicht sind, gewinnt dieses Begleiten und Unterstützen ganz besondere Bedeutung" (KRAFFELD 1996, S.19). Zur Akzeptanz bestehender Cliques: "Für immer mehr Jugendliche sind Cliques gar der einzige verbliebene Ort intensiver sozialer Einbindungen geworden. Der Grund dafür ist die wachsende Individualisierung, der Bedeutungsverlust sozialer Milieus, das Brüchigwerden gesellschaftlich propagierter Integrationskonzepte und die Entstrukturierung der Lebensphase Jugend" (ebd.).

Verunsicherung als Ursachen der Ausländerfeindlichkeit und der Gewaltbereitschaft behauptet [...und] eine Problemgruppenbeschreibung [anbietet], die die soziale Arbeit aufgreifen und mit ihren Mitteln auch handlungspraktisch angehen kann" (SCHERR 1992, S.24).⁹⁵ Wenn jedoch die Untersuchung von HELD/HORN/LEIPRECHT/MARVAKIS 1991 berücksichtigt wird, dann kann nicht davon ausgegangen werden, dass nur benachteiligte Jugendliche rechte Orientierungen aufweisen, sondern auch Jugendliche, die in privilegierten Ausbildungsverhältnissen stehen und stabile Beziehungsstrukturen vorweisen können. Daher sind in Bezug auf diese Jugendlichen "klassische sozialpädagogische Konzepte - z.B. sozialarbeiterische Hilfen zur Lebensbewältigung, Stärkung des Selbstwertgefühls, Unterstützung der Bildung sozial integrierender Gruppen" (SCHERR 1992, S.25) - nicht anschlussfähig denn z.B. die Stärkung eines an sich schon starken Selbstwertgefühls würde sie in ihrer spezifischen Selbstbehauptung und Selbstdurchsetzung noch bestärken. Dazu SCHERR: "Schon damit ist Versuchen, mit den Mitteln der Sozialpädagogik gegen rechte Tendenzen [bei nicht benachteiligten Jugendlichen] wirksam zu werden, quantitativ und qualitativ eine vergleichsweise enge Grenze gesetzt" (SCHERR 1992, S.21).⁹⁶

Dem folgend stoßen sich viele Wissenschaftler und Praktiker an einem weiteren Punkt der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechtsextremen Jugendlichen: Die Schaffung von Räumen, die sich die Jugendlichen zu Eigen machen können, könne zur Stabilisierung ihrer Einstellungen beitragen (unabhängig vom sozialen Background der Jugendlichen). Es kann als selbstverständlich angesehen werden, dass das Angebot eines Rückzugsraums zunächst stabilisierend auf die Jugendlichen als Personen und als Gruppe wirkt. Die "Stabilisierung der Person und der Clique ist [jedoch] nicht gleichbedeutend mit der Stabilisierung rechter Gesinnungen, sondern Teil des Versuchs, diese verzichtbar zu machen" (SCHERR 1993, S.134). Der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit orientiert sich u.a. daran, Jugendlichen Hilfen zur Lebensbewältigung anzubieten, "um auf dieser Grundlage zu versuchen, eine

⁹⁵ Auch KRAUBLACH u.a. gehen davon aus, dass "die Gruppe [der Rocker] als Notgemeinschaft Reaktion auf gesellschaftliche Deprivation ist" (KRAUBLACH u.a. 1978, S.44) und stellen im weiteren eine Problemgruppenbeschreibung vor, die handlungspraktisch angegangen wird bzw. werden muss.

⁹⁶ All diesen Einwänden zum Trotz muss klargestellt werden, dass sich die meisten - wenn nicht alle - Sozialwissenschaftler darüber einig sind, dass der Strafvollzug als Reaktionsmöglichkeit keine Alternative darstellt. So schreiben NICKOLAI UND WALTER: "Der Strafvollzug dürfte das am wenigsten taugliche Mittel sein, rechtsextremistische Jugendliche [...] zur Umkehr zu bewegen" (NICKOLAI/WALTER 1994, S.69). Auch FROMMEL spricht sich gegen den Strafvollzug aus, betont aber, dass Straferichte durchaus als 'Sozialinstanz' "fundamentale Normen des Zusammenlebens bekräftigen" (FROMMEL 1994, S.68) können. "Strafgerichte können Täter weder bessern noch durch 'mehr vom selben' abschrecken, [... trotzdem ist] krasse Ungleichbehandlung [der Täter] auch eine Form von Fremdenfeindlichkeit" (ebd.). Hier lassen sich auch die Überlegungen von MÜLLER UND OTTO anschließen, die sich für eine "konsequente Trennung juristischer und sozialpädagogischer Kompetenz (im Sinne von Qualifikation und Zuständigkeit)" (MÜLLER/OTTO 1986, S.XIV) aussprechen. Dabei kommt der Justiz der Anspruch auf "Normverdeutlichung" (ebd.) zu, und die Sozialpädagogik verfolgt die Frage: "Was kann für das Opfer und was für den Jugendlichen getan werden?" (ebd.).

Lebensbewältigungsstrategie, die Sicherheit und Selbstbewusstsein aus aggressiver Ausländerfeindlichkeit zieht, in Zweifel zu ziehen" (ebd.).

Ein weiterer Einwand zum Umgang mit rechtsextremistischen Jugendlichen kommt von ROMMELSPACHER (1991a und 1991b). Sie wirft der Arbeit mit dieser Klientengruppe Täterentlastung vor, indem ihnen die Opferrolle gesellschaftlicher Prozesse zugeschrieben und damit ihr Handeln verharmlost und entschuldigt wird. SCHERR/WALCHER bezeichnen diesen Einwand jedoch als den unbedeutendsten, da er auf der einen Seite zutrifft, aber auf der anderen Seite nicht zur Lösung dieser Problematik beiträgt. "Denn die nach dem Muster strafrechtlicher Schuldzuschreibungen vorgenommene Deklaration zum verantwortlichen Täter muss - sofern man bereit ist, eine pädagogische Perspektive einzunehmen - einerseits in Rechnung stellen, dass die Annahme voller Verantwortlichkeit immer schon eine Fiktion ist, insofern Individuen über die Ursachen und Gründe ihres Handelns nie vollständig und souverän verfügen können und immer zugleich Täter und Opfer sind. Andererseits ist die Rede von Tätern erst dann für die pädagogische Debatte relevant, wenn sie moralisch aufgeladen wird zu der These, dass mit solchen Tätern nicht mehr mit pädagogischen Mitteln, sondern mit denen des Strafrechts umzugehen sei" (SCHERR/WALCHER 1992, S.12). Allerdings ist anzumerken, dass es eine schwierige Gratwanderung zwischen Täter- (Ausblendung ihrer Personalität) und Opferzuschreibungen (bezogen auf Sozialisations- und Lebensbedingungen) bleibt (vgl. HAFEMANN 1994),⁹⁷ die der Ansatz akzeptierender Jugendarbeit aufzulösen versucht, indem die Jugendlichen getrennt von den Resultaten ihrer Handlungen betrachtet und akzeptiert werden sollen. Damit arbeitet die akzeptierende Jugendarbeit auch vorschnellen Schuldzuweisungen entgegen, denn es sollte bedacht werden, dass "nicht rechtsextreme Jugendliche [...] die Behauptung erfunden [haben], dass so genannte Asylantenströme die Gesellschaft der Bundesrepublik bedrohen und dass eine Eindämmung dieser Ströme für das politische, soziale und ökonomische Überleben unserer Gesellschaft unabdingbar ist. Vielmehr hat eine aus machtpolitischen Gründen angeheizte Auseinandersetzung Asylsuchende ('Wirtschaftsflüchtlinge', 'Scheinasylanten') als Feindbild dargeboten sowie alle wesentlichen Meinungen und Argumente vorformuliert, auf die rechte Jugendliche zur Begründung und Rechtfertigung ihrer Gewaltbereitschaft zurückgreifen können" (SCHERR 1993, S.127f).⁹⁸

⁹⁷ Nach HAFEMANN 1994 ist diese Gratwanderung möglich durch ein breites adressatenbezogenes Maßnahmenpektrum, durch die Entwicklung differenzierter, situativ-kontextualer Angebote und durch die Vernetzung von Jugendhilfeträgern mit anderen Instanzen wie z.B. Polizei, Justiz und Schule.

⁹⁸ Diese Ausführungen von 1993 sind fast zehn Jahre später immer noch gültig, was das Wahljahr 2002 in der Bundesrepublik wohl wieder beweisen wird.

Die akzeptierende Jugendarbeit plädiert dafür, dass rechtsextremistische Jugendliche nicht in die von allen verachtete Außenseiterposition gedrängt werden dürfen, da sie sich, dort angelangt, eine stabile und stabilisierende Subkultur einrichten können, die durch sozialpädagogische Maßnahmen und Angebote nur schwerlich zu erreichen ist (vgl. SCHERR/WALCHER 1992). Wie umfangreiche Studien aus den USA der 60er Jahre belegen, sind die sozialpädagogischen Einwirkungsmöglichkeiten äußerst gering, wenn sich eine abweichende Gruppe erst einmal stark verfestigt hat (vgl. SCHNEIDER 1987). Auch WILLEMS UND ECKERT schreiben dazu: "Haben sich rechtsradikale Orientierungen erst einmal verfestigt, ist obendrein immer fraglich, ob Sozialpädagogik nicht nur Geld und Infrastruktur für die fremdenfeindliche Bewegung bereitstellt" (WILLEMS/ECKERT 1995, S.118). Es sollte also darum gehen, diese Strömungen frühzeitig zu identifizieren, damit noch Möglichkeiten zur Intervention bestehen.

Auf alle Fälle "zerstört [die akzeptierende Jugendarbeit] die Illusion, als hätten wir mit dem, was uns so negativ auffällt, nichts zu tun" (VOß 1993, S.110). "Die Brisanz des Begriffes liegt [...] darin, dass er niemanden aus der Verantwortung entlässt für das, was sich gesellschaftlich ereignet und sich in Form von vielfältigen 'Auffälligkeiten' von Jugendlichen artikuliert" (ebd., S.104). Und indem die akzeptierende Jugendarbeit der Pädagogik den Spiegel vorhält, kultiviert sie "die ganzheitliche Sicht von Problemen; die Fähigkeit zur Empathie; die Fähigkeit des Zuhörens; die Fähigkeit, offene Prozesse zuzulassen, die eigene Betroffenheit empfinden zu können, die eigene Verwicklung in die Probleme zu sehen" (ebd., S.107f). Dass dies nicht ohne Schwierigkeiten abläuft - wenn überhaupt ein kontinuierlicher Prozess in Gang gesetzt werden kann - wurde weiter oben angeführt.

Nach den Ausführungen zur Idee, Praxis und Kritik dieses praktischen Ansatz wird das Terrain deutlich, auf dem sich die Prävention von Hate Crime, bzw. Rechtsextremismus in Deutschland bewegt. Die Kritik und Kontroversen des Ansatzes orientieren sich weniger an empirischen Ergebnissen, als an grundsätzlichen und allgemeinen Aussagen und Bekundungen. Auch die Große Anfrage der Bundestagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Rechtsextremismus unter Jugendlichen verdeutlicht, dass sich an dieser Situation bis 2001 nichts verändert hat (vgl. BFSFJ 2001, S.39ff). Dies soll nicht heißen, dass die vielen verschiedenen Ansätze nicht oder nur unwesentlich dazu beitragen, rechtsextreme Jugendliche gar nicht oder nur teilweise zu erreichen. Von einem wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet erscheint es aber umso wichtiger Forschungen anzustreben um auch mögliche negative Begleiterscheinungen von Projekten und Programmen ausschließen zu

können. Die Annahme, dass die akzeptierende Jugendarbeit auch negative Erscheinungen hervorbringt, kann von ihren Befürwortern ebenso wenig empirisch untermauert werden, wie von ihren Gegnern.

Literatur

AHLHEIM, K.; HEGER, B. (1998): Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit - Handreichungen für die politische Bildung. Schwalbach/Ts.

BFSFJ (Hrsg.) (2001): Rechtsextremismus unter Jugendlichen. Auszug aus der Großen Anfrage der Bundestagsfraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen 'Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken. Bonn

CLADDER-MICUS, A./ KOHAUS, H. (1996): Integrative Arbeit mit gewalttätigen, rechten Jugendlichen und ambulantes Anti-Aggressivitätstraining. In: STICKELMANN, B. (Hrsg.): Zuschlagen oder Zuhören. Weinheim/München. S.101-125

DIE ZEIT (2000): Mitten im Minenfeld. Politische Bildung statt Jugendarbeit. In: Die Zeit vom 10.02.2000 (Heft Nr.7)

FALLER, K. (1995): Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus: Skizze zum Offenbacher Modellprojekt. Offenbach

FARIN, K./SEIDEL-PIELEN, E. (1992): Rechtsruck. Rassismus im neuen Deutschland. Berlin

FROMM, R. (1994): Am rechten Rand. Lexikon des Rechtsradikalismus. Marburg

FROMMEL, M. (1994): Alles nur ein Vollzugsdefizit? Warum die Strafjustiz nicht angemessen auf die Gewaltverbrechen gegen Ausländer reagiert. In: DVJJ-Journal Nr. 145, H.1, S.67-68

GILMORE, D.D. (1990): Manhood in the making. Cultural concepts of masculinity. London

HAFEMANN, H. (1994): 'Gewaltprävention' - eine Gratwanderung. In: Sozial Extra, 18.Jg., H.3, S.9-12

HAFENEGER, B. (1993a): Einspruch gegen das Verstehen um jeden Preis. In: Sozial Extra, 17.Jg., H.1-2, S.2-3

HAFENEGER, B. (1993b): Wider die (Sozial-)Pädagogisierung von Gewalt und Rechtsextremismus. In: Deutsche Jugend, 41.Jg., H.3, S.120-126

HARTMANN, G. (1992): "Hier ist jeder Außenseiter". Gemeinwesenarbeit mit rechten Jugendlichen. In: SCHERR, A. (Hrsg.): Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. Bielefeld. S.62-95

- HASSELBACH, I./BONENGEL, W. (1994): Die Abrechnung. Ein Neonazi steigt aus. Berlin/Weimar
- HEILIGER, A. (1995): Feministische Mädchenarbeit als Chance gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Sexismus. In: WLECKLIK, P. (Hrsg.): Frauen und Rechtsextremismus. Göttingen. S.112-126
- HEITMEYER, W. U.A. (1992): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. Weinheim/ München
- HELD, J./HORN, H.W./LEIPRECHT, R./MARVAKIS, A. (1991): "Du mußt so handeln, daß du Gewinn machst..." - Empirische Untersuchungen und theoretische Überlegungen zu politischen Orientierungen jugendlicher Arbeitnehmer. In: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (Hrsg.): DISS-Text Nr.18. Duisburg
- HELDT, U. (1999): Sozialpädagogische Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen in Vorpommern – Ein Praxisbericht. In: DÜNKEL, F.; GENG, B. (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien. Godesberg
- HERZ, T. (1993): Gegen eine Verständigung mit Rechtsradikalen. In: Neue Kriminalpolitik, 5.Jg., H.4, S.22-23
- KERNER, H.-J./KAISER, G./KREUZER, A./PFEIFFER, C. (1990): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus kriminologischer Sicht. In: Schwind, H.-D./ Baumann, J. u.a. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Berlin. S.415-606
- KRAFELD, F.J. (1996): Die Praxis akzeptierender Jugendarbeit. Konzepte, Erfahrungen, Analysen aus der Arbeit mit rechten Jugendlichen. Opladen
- KRAFELD, F.J./LUTZEBÄCK, E./SCHAAR, G./STORM, C./WELP, W. (1993): Akzeptierende Jugendarbeit mit rechtsextremen Jugendlichen? Konzeptionelle Grundlinien praktischer Erfahrungen. In: HEIL, H./PERIK, M./WENDT, P.-U. (Hrsg.): Jugend und Gewalt. Über den Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen. Berlin. S.91-100
- KRAFELD, F.J./MÖLLER, K./MÜLLER, A. (1993): Jugendarbeit in rechten Szenen. Ansätze - Erfahrungen - Perspektiven. Bremen
- KRAUSE, F. (1992): Streetwork in Cliques, Szenen und Jugend(sub)kulturen. In: Jugendhilfe, Heft 3, S. 98 ff.

- KRAUBLACH, J./DÜWER, F.W./FELLBERG, G. (1978): Aggressive Jugendliche. Jugendarbeit zwischen Kneipe und Knast. München
- KRIMZ (2000): Sonderdokumentation Projekte und Maßnahmen gegen rechtsextremistisch motivierte Gewalt und andere Hassverbrechen. Wiesbaden
- LUKAS, H.; KRIETER, U.; AYLLON-WRIEDT, B. (1994): Jugendarbeit – gewaltig gegen Gewalt? Vertiefende Untersuchung von Projekt- und Praxiserfahrungen zum Thema Gewalt. In: IFFJ DES VEREINS FÜR KOMMUNALWISSENSCHAFTEN E.V. (u.a.) (Hrsg.): Bericht und Materialien zum AgAG. Berlin. Band 5. S.175-180
- MERTEN, R./OTTO, H.-U. (1993): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland: Jugend im Kontext von Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus. In: OTTO, H.-U./MERTEN, R. (Hrsg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch. Bonn. S.13-33
- MÜCKE, T./KORN, J. (1993): Miteinander statt Gegeneinander. Neue Wege in der Jugendarbeit - Dialogversuch mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. In: HEIL, H./ PERIK, M./WENDT, P.-U. (Hrsg.): Jugend und Gewalt. Über den Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen. Marburg. S.101-125
- MÜLLER, S./ OTTO, H.-U. (1986): Sozialarbeit im Souterrain der Justiz. Plädoyer zur Aufkündigung einer verhängnisvollen Allianz. In: MÜLLER, S./ OTTO, H.-U. (Hrsg.): Damit Erziehung nicht zur Strafe wird. Sozialarbeit als Konfliktschlichtung. Bielefeld. S.VII-XXI
- NEUREITER, M. (1996): Rechtsextremismus im vereinigten Deutschland. Eine Untersuchung sozialwissenschaftlicher Deutungsmuster und Erklärungsansätze. Marburg
- NICKOLAI, W./WALTER, J. (1994): Rechtsorientierte gewalttätige Jugendliche in und außerhalb des Strafvollzuges - Wie reagiert die Sozialarbeit? In: Zeitschrift für Strafvollzug, 45.Jg., H.2, S.69-74
- PILZ, G.A.; SCHIPPERT, D.; SILBERSTEIN, W. (Hrsg.) (1990): Das Fußballfanprojekt Hannover. Ergebnisse und Perspektiven aus praktischer Arbeit und wissenschaftlicher Begleitung. Münster
- PUHL, R. (1993): Der Sprung nach rechts. Interview mit Hans-Gerd Jaschke. In: Sozialmagazin, 18.Jg., H.2, S.17-20
- RECKLING, P. (1997): Pädagogischer Umgang mit gewaltbereiten und rechtsradikalen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Bewährungshilfe. (Projekt: Erlebnisorientierte Gruppenarbeit). Marburg

- ROMMELSPACHER, B. (1991a): Rechtsextreme als Opfer der Risikogesellschaft. Zur Täterentlastung in den Sozialwissenschaften. In: 1999 - Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, 6.Jg., H.2, S.75-87
- ROMMELSPACHER, B. (1991b): Heile, heile Nazi, es wird schon wieder gut. In: Konkret, H.9
- SCHERR, A. (1992): Gegen 'Leggewiesierung' und 'Heitmeyerei' im Antifaschismus. Antikritisches zur Debatte um eine Pädagogik mit rechtsorientierten Jugendlichen. In: ders. (Hrsg.): Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. Bielefeld. S.17-36
- SCHERR, A. (1993): Möglichkeiten und Grenzen der Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. In: Deutsche Jugend, 41.Jg., H.3, S.127-135
- SCHERR, A./WALCHER, P. (1992): Rechte Jugendliche - eine Herausforderung an die Jugendarbeit. In: SCHERR, A. (Hrsg.): Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. Bielefeld. S.9-16
- SCHNEIDER, H. J. (2001): Opfer von Hassverbrechen junger Menschen: Wirkungen und Konsequenzen. Fremdenfeindlichkeit in viktimologischer Perspektive. In: MschrKrim. 84.JG. Heft 5. S.357-371
- SHAW, M.; BARCHECHAT, O. (2001): Preventing Hate Crimes: International Strategies and Practice. Monograph prepared for the United States Department of Justice. Bisher unveröffentlicht
- STEGER, P. (2000): Sportbezogene Ansätze: Einige Punkte zum Selbstverständnis gewaltpräventiver Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen. In: DJI (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Leipzig. S.46-59
- U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE (Hrsg.) (2001): Hate Crimes reported in NIBRS, 1997-99. Washington
- VOß, S. (1993): Überlegungen zum Begriff der akzeptierenden Jugendarbeit. In: IFFJ (Hrsg.): Jugendarbeit mit Skinheads. IFFJ-Schriften 3. Berlin. S.93-112
- WEIDNER, J./KILB, R./KREFT, D. (Hrsg.) (1997): Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivitätstrainings. Weinheim
- WEINANDY, R./KRAFT, G. (1996): Soziale Gruppenarbeit mit rechtsorientierten, gewaltbereiten Jugendlichen. In: STICKELMANN, B. (Hrsg.): Zuschlagen oder Zuhören. Weinheim/München. S.133-166
- WILLEMS, H. (1992): Fremdenfeindliche Gewalt: Entwicklung, Strukturen, Eskalationsprozesse. In: Gruppendynamik, 23.Jg., H.4, S.433-448

WILLEMS, H./ECKERT, R. (1995): Wandlungen politisch motivierter Gewalt in der Bundesrepublik. In: Gruppendynamik, 26.Jg., H.1, S.89-123

WILLEMS, H./ECKERT, R./WÜRTZ, S./STEINMETZ, L. (1993): Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation. Opladen

10.2. Projekte international

Die Prävention von Hassverbrechen ist bisher weltweit nur unzureichend evaluationstheoretisch erforscht worden. Es ist daher unmöglich, endgültige Schlüsse zu ziehen, die auch einer Übertragung auf die deutsche Situation standhalten können. Neben dem dürftigen Material der Wirkungsforschung können aber verschiedene Praxisprojekte zusammen gestellt werden, die kreative und praktische Ideen im Umgang mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz, Antisemitismus, Xeno- und Homophobie (und weitere Bereiche, die in Zusammenhang mit Hassverbrechen stehen) auf der ganzen Welt darstellen. Die im Folgenden vorgestellten Ansätze werden nur kurz umschrieben, um einen Einblick in die Methodik zu geben. Ausführliche Projektbeschreibungen finden sich auf den jeweils angegebenen Quellen. Die Projekte sind nach ihrem Ansatz in einzelne Kategorien zusammengefasst.⁹⁹

10.2.1. Bereich: Organisationen

ECRI: European Commission against Racism and Intolerance: Diese europaweite Kommission beschäftigt sich mit dem Problem von Rassismus und Intoleranz in Europa. Dazu werden u.a. folgende Methoden angewandt:

1. Eine Übersicht zeigt europäische Konferenzen, Tagungen, Seminare etc, die sich mit der Thematik beschäftigen.
2. Die ECRI organisiert die European Conference against Racism.
3. Die ECRI organisiert den europäischen Beitrag für die jährlich stattfindende 'World Conference Against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia And Related Intolerance'.
4. 'Country-by-Country Approach': Jedes europäische Land soll in regelmäßigen Abständen einen Bericht zur Situation von Rassismus, Präventionsbemühungen etc. im eigenen Land herausbringen. Diese Berichte stehen auf der Homepage zum Download bereit. Außerdem leitet ECRI aus diesen Berichten generelle politische Empfehlungen ab.

⁹⁹ Viele der hier aufgelisteten Projekte wurden aus folgendem, bisher unveröffentlichten Manuskript entnommen: SHAW, M. (u.a.): Preventing Hate Crimes. Internationale strategies and practice. Monograph prepared for The United States Department of Justice, Bureau of Justice Assistance.

5. Aus diesem Pool bezieht ECRI ihre 'Examples of good Practice'. Auf der Homepage werden Präventionsansätze vorgestellt, die in einem bestimmten Land gefördert wurden und (angeblich) zu Erfolgen bei der Bekämpfung von Rassismus führten (z.B. Domino, s.o.).

Homepage: www.ecri.coe.int

10.2.2. Bereich: Übergreifende Strategien

Der Brumunddal Action Plan: In den 1980er Jahren war die Stadt Brumunddal in Norwegen Austragungsort rassistisch motivierter Spannungen und Ausschreitungen. Die norwegische Regierung setzte daher, gemeinsam mit der Stadt, einen dreijährigen Aktionsplan um. Möglichst viele gesellschaftliche Akteure sollten hier gemeinsam daran arbeiten, das Klima zwischen Einwanderern und Einheimischen zu verbessern. U.a. wurden Jugendarbeit, Jobangebote und spezielle Programme durchgeführt. Nach statistischen Angaben war der Aktionsplan erfolgreich.

Vgl.: www.abo.fi/~tivirtan

Der Conglomeration-Immigration Contract: In der französischen Stadt Septemes-les-Vallons sollte mit einer übergreifenden Strategie die Diskriminierung von Einwanderern bekämpft werden. Die französische Regierung unterstützte das Projekt finanziell. U.a. wurden folgende Projekte initiiert: Eine Sportschule wurde eröffnet, die darauf ausgelegt war, Jugendliche aller Nationalitäten anzusprechen, christliche Jugendgruppen veranstalteten verstärkt Zusammenkünfte von Aus- und Inländern, Sommercamps wurden organisiert. Besonders die Schule war in die Aktivitäten miteingebunden. Das Programm wurde zwar nicht evaluiert, doch steht einer neuen Finanzierung bis 2006 nichts mehr im Weg.

Vgl.: DIRECTION DES AFFAIRES SOCIALES ET ECONOMIQUES (Hrsg.) (1996): Projets de quartier dans les zones a forte concentration d'immigres. Strasbourg.

10.2.3. Bereich: Bildungsprogramme / Information

Healing the Hate: Dieser von Karen A. McLaughlin für das 'National Center for Hate Crime Prevention' entwickelte Lehrplan für Schulen und Jugendarbeit soll in zehn Einheiten Jugendlichen zeigen, was Hate Crime ist, welche Formen es annehmen kann und wie jeder einzelne präventiv darauf einwirken kann.

Vgl.: http://www.edc.org/HHD/hatecrime/id3_m.htm

Facing Hate in Canada: Die 'Westcoast Coalition for Human Dignity' hat für die 'Canadian Race Relations Foundation' Aufklärungsmaterialien für Schulen etc. zusammengestellt. Sinn soll es sein, über die Situation speziell in Kanada (d.h. das Leben der Aborigines, Immigrationen nach Kanada, Kanadas Rechtssystem in Bezug auf Ausländerfeindlichkeit etc.) aufzuklären.

Vgl.: http://www.crr.ca/en/MediaCentre/FactSheets/eMedCen_FacShtFacingHateinCanada.htm

JOLT Programm: Das County of Los Angeles hat ein Programm entwickelt, das sich speziell an Täter von Hassverbrechen wendet: Juvenile Offenders Learning Tolerance. Dieses Lernprogramm wird z.B. für die Jugendarbeit angeboten. Hier werden soziale Themen behandelt, darüber hinaus bietet es ein 'anti-hate diversion program to juvenile offenders' an. Speziell sollen Jugendliche angesprochen werden, die bereits andere Programmen abgebrochen haben.

Vgl.: <http://da.co.la.ca.us/hate/jolt/>

Domino: ECRI (s.o.) hat ein Programm entwickelt, das sich gezielt an Leiter von Jugendgruppen wendet (in Schulen, Jugendarbeit etc.), um Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus und Intoleranz zu bekämpfen. Domino soll denjenigen Hilfestellung bieten, die in ihrer alltäglichen Praxis ein Anti-Hassverbrechen Projekt anbieten bzw. durchführen möchten. Dabei zeigt es Methoden der Wissensvermittlung auf, verweist aber auch auf erfolgreiche Projekte und wie diese eventuell durchgeführt werden können.

Vgl.: <http://www.ecri.coe.int/en/sommaire.htm>

Taking Action Against Hate: Die 'League for Human Rights' in Kanada hat einen ähnlichen Leitfaden entwickelt wie Domino (s.o.). Er richtet sich speziell an Kommunen und enthält praktische Tipps im Umgang mit Hassverbrechen in ihren Gemeinden. Das 'Education and Training Centre' koordiniert die Tätigkeiten der Organisation, vertreibt diesen Leitfaden und bietet beratende Unterstützung für Schulen, Polizei etc. an.

Vgl.: <http://www.bnaibrith.ca/league/league.htm>

Canadian Anti-Racist Network: Stellt ein Netzwerk mehrerer Organisationen dar, das in Kanada helfen soll, über alle Aspekte von Hassverbrechen aufzuklären. Dafür werden z.B. rechtsextremistische Parteien, Verbände und Personen aufgelistet. Besonders das Internet wird als Informationsquelle genutzt.

Vgl.: <http://www.vidavision.com/countries/carndb/>

10.2.4. Bereich Jugend - Jugendbanden

Das Aasha Project: Nach schweren Zwischenfällen von Jugendgruppen aus Bengali in London richtete die 'Brick Lane Youth Development Association' Mediationsitzungen für diese Jugendlichen ein. Außerdem wurden die beteiligten Jugendlichen in weitere Aktionen eingebunden, so organisierten sie gemeinsam ein Peace Festival. Zuletzt erhielt dieses Projekt den European Crime Prevention Award 1999.

Kontakt: Brick Lane Youth Development Association, 6 Heneage Street, London, Tel.: (44) (0)171-3750389

10.2.5. Bereich Jugend - Homosexuelle

A Right To Be Safe: In diesem kanadischen Projekt sollen jugendliche Opfer sexueller Minderheiten aktiv Präventionsbemühungen umsetzen. Ausgebildete Helfer sollen dabei helfen, die Anliegen homosexueller Jugendlicher in ihrer Kommune hervorzubringen und geeignete Maßnahmen durchzuführen.

Vgl.: http://canada.justice.gc.ca/en/news/nr/2001/doc_26048.html

Youthquest!: Die Lesbian and Gay Youth Society of British Columbia, Kanada hat einen Service eingerichtet, der homosexuellen Jugendlichen in ländlichen Gegenden die Möglichkeit geben soll, Hilfestellung (besonders auch Rechtsbeistand) und Informationen zu erhalten. Dazu wurde u.a. eine zentrale Homepage eingerichtet, die viele nützliche Adressen und Tipps bereithält.

Vgl.: <http://www.youthquest.bc.ca/>

Gay And Lesbian Anti-Violence Project: Der Polizeidienst von New South Wales (Australien) stellte aufgrund der hohen Zahl von Übergriffen auf homosexuelle Personen eine zusätzliche Kraft ein, welche die Aufgabe hatte, ein Programm zur Reduktion von Gewalt gegenüber Homosexuellen zu entwickeln. Dies führte zum einen zur Gründung des Gay And

Lesbian Anti-Violence Project, wobei der Fokus hierbei auf der Fähigkeit der Homosexuellen lag, sich selbst zu schützen. Ziele der Maßnahmen waren:

- Ein gemeinsames Erarbeiten einer Problemlösung von Polizei und Homosexuellen.
- Intoleranz, d.h. Gewalt und Belästigungen gegenüber Homosexuellen, öffentlich zu machen.
- Die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von professioneller Polizeihilfe, die sich mit dieser Art von Gewalt auskennt, für Homosexuelle zu erhöhen.
- Die Verantwortlichkeit der Polizei bezüglich Verbrechen gegen Homosexuelle zu erhöhen, d.h. präventive Maßnahmen zu verstärken, sowie ein schnelleres, konsequenteres Einschreiten zu ermöglichen.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen vorgenommen:

- Um eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen, wurden homosexuelle Polizisten und Polizistinnen eingestellt, die als Verbindungsmänner bzw. -frauen fungierten.
- In besonders gefährdeten Gebieten wurden von der Polizei homosexuelle Beratungsgruppen angeboten.
- Eine breit angelegte Informations- und Erziehungskampagne wurde organisiert.
- Die Polizei arbeitete verstärkt mit dem Schulamt und dem Amt für katholische Erziehung zusammen.
- Die Polizei führte ein Trainingsprogramm für Polizisten hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber Homosexuellen durch.
- Das Schulamt initiierte eine Arbeitsgruppe, um die Thematik umfassender in Schulen und anderen Bereichen umzusetzen.

Die Wirkung der Kampagne wurde an Hand einer Auswertung polizeilicher Kriminalstatistiken gemessen. Die Auswertung zeigt den Erfolg der Maßnahme.

Vgl.: GRABOSKY, P. / JAMES, M. (Hrsg.), 1995: The Promise of Crime Prevention. Leading Crime Prevention Programs. Australian Institute of Criminology. Canberra

10.2.6. Spezielle Bereiche - Fußball

Let's Kick Racism Out Of Football: Dieses Projekt wurde von der 'Commission For Racial Equality' und der 'Professional Footballer's Association' 1993 in England und Wales ins Leben gerufen. 1997 wurde es umbenannt nach 'Kick It Out'. Bisher wurden Werbekampagnen, Turniere, Werbeartikel etc. hergestellt, um bei Spielen und in den Medien

gegen Rassismus in den Stadien vorzugehen. Auch Fußballstars beteiligen sich an diesen Aktionen.

Vgl.: <http://www.kickitout.org/index.html>

10.2.7. Spezielle Bereiche - Arbeitsmarkt

REACH-Milwaukee: Der 'Milwaukee Career Center' bietet dieses spezielle Programm an, um Jugendlichen aus benachteiligten Stadtteilen bzw. Familien bessere Chancen bei der Jobsuche einzuräumen. Diese Gruppe Jugendlicher kann sich registrieren lassen und die Mitarbeiter des Centers suchen dann gezielt Jobangebote für diese Jugendlichen heraus. Außerdem können sich auch Firmen registrieren, die an diesem Programm teilnehmen wollen.

Vgl.: <http://www.reachmilwaukee.com/>

ASPECT: In der französischen Region Rhones-Alpes wurde ein Projekt initiiert, das gegen Benachteiligung von Ausländern im Arbeitsmarkt angehen sollte. Dabei wurde hier nicht das Opfer der Arbeitsmarktpolitik angesprochen, sondern die Arbeitgeber selber. Das ASPECT Team ging dabei persönlich in Firmen und verhandelte mit diesen über Verbesserungen für die Arbeitsmarktsituation von Ausländern. Das Projekt soll in Zukunft evaluiert werden.

Quelle: COMMISSION NATIONALE CONSULTATIVE DES DROITS DE L'HOMME (Hrsg.) (2000): La lutte contre le racisme et la xénophobie. 1999. Discriminations et Droits de l'homme. La Documentation française. Paris

10.2.8. Spezielle Problemgruppen - Ladenbesitzer

Newcastle West End Asian Traders' Association: Die Polizei von Newcastle gründete gemeinsam mit asiatischen Ladenbesitzern ein Forum, in dem diese über rassistische Probleme berichten können. Die Kriminalstatistik zeigte dort, dass diese Gruppe unter 1/3 aller Hassverbrechen zu leiden hatte. Gemeinsame Strategien werden hier entworfen und umgesetzt. Darüber hinaus wurde ein Sozialarbeiter eingestellt.

Vgl.: <http://www.crimereduction.gov.uk/toolkits/br030103.htm>

10.2.9. Opferschutz

Community Response Team Against Hate And Racism: Diese Teams sollen in Kanada als Anwälte für Opfer von Hassverbrechen dienen. Die Regierung unterstützt diesen Ansatz großzügig.

Vgl.: <http://www.crime-prevention.org/english/crime/victims/support/community.html>

10.2.10. Internet

Challenging Hate On-Line: Diese Internetseite wendet sich speziell an Eltern und Lehrer und zeigt Möglichkeiten auf, wie man gegen Internetinhalte vorgehen kann, die rassistische Motive besitzen. So kann man sich z.B. direkt an Internetprovider wenden, wenn man Inhalte dieser Art gefunden hat.

Vgl.: <http://www.media-awareness.ca/eng/issues/internet/hintro.htm>

10.2.11. Gesetze gegen Hassverbrechen und andere staatliche Initiativen

In Irland verbietet das Gesetz Hass als Beweggrund für Vergehen gegen Menschen aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft oder Religion. Die Polizei muss jeden dieser Vorfälle gesondert erfassen.

In England werden Minderheiten durch den Race Relations Act von 1976 geschützt. Zur selben Zeit wurde die 'Commission for Racial Equality' gegründet um dessen Umsetzung zu garantieren. Der 'Crime and Disorder Act' von 1998 macht es für alle staatlichen Dienststellen und die Polizei erforderlich, sich in Bezug auf Kriminalprävention und Gleichberechtigung einzusetzen und diese Aspekte zu fördern.

In Finnland ist eine nationale 'Blueprint Strategie' eingeführt worden, die für alle staatlichen Stellen Geltung hat. Sie zielt auf ein vernetztes Vorgehen gegen Diskriminierung ab und soll bis 2003 die wichtigsten Problempunkte herausstellen. Bisher wurde 1999 ein Anti-Diskriminierungsgesetz erlassen und ein 'Ombudsman Against Ethnic Discrimination' sowie eine Kommission für Sinti und Roma eingesetzt.

In Frankreich existieren bereits seit 1972 und 1975 Gesetze gegen Rassismus und Sexismus. Seit 1994 gibt es den Artikel 225-1, der Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, familiärer Situation, Gesundheit, Behinderungen, politischer Überzeugung etc. verbietet. Besonders der Arbeitssektor wird z.Zt. in Frankreich mit diversen Projekten umgestaltet, damit Ausländer hier bessere Chancen haben.

In den Niederlanden verbietet das Gesetz Diskriminierung aufgrund von Rasse, Ethnie oder Religion. Mehrere Kommissionen haben auf einer staatlichen Ebene Projekte umgesetzt, die die Einhaltung dieses Gesetzes garantieren sollen.

In Australien wurde 'Racial Hatred' mit dem 1995 in Kraft getretenen 'Racial Discrimination Act' gesetzlich verboten. Die 'National Agenda for Multiculturalism Australia' hat über 80 Projekte gefördert und entwickelt, die Hasskriminalität bekämpfen.

10.3. Internationale Präventionsprojekte gegen Hasskriminalität (Auswahl)

Überblick:

- Programm 1: The U.S. Department of Justice's (DOJ's) National Hate Crime Training Initiative
- Programm 2: 101 Ways to Combat Prejudice: Close the Book on Hate
- Programm 3: A Policymaker's Guide to Hate Crimes
- Programm 4: The Simon Wiesenthal Center's National Institutes Against Hate Crimes
- Programm 5: Versuch der Bekämpfung rassistisch motivierter Viktimisierung in einer Wohnanlage in East London
- Programm 6: Hate Crime – A Multidisciplinary Curriculum
- Programm 7: The San Diego Police Department and the Anti-Defamation League's Victim Assistance Project
- Programm 8: The Los Angeles County District Attorney's JOLT (Juvenile Offenders Learning Tolerance)
- Programm 9: The Maine Department of the Attorneys General's Civil Rights Team Project

- Programm 10: The Massachusetts Governor's Task Force on Hate Crimes
- Programm 11: Community Mediation in Frankfurt (Hessen)
- Programm 12: Protecting Students from Harassment and Hate Crime: A Guide for Schools
- Programm 13: Gewaltprävention für pflegebedürftige Senioren, Australien
- Programm 14: The Swedish National Action Plan Against Racism, Xenophobia, Homophobia and Discrimination
- Programm 15: Juvenile Diversion Project, New York
- Programm 16: Responding to Hate Crimes: A Police Officer's Guide to Investigation and Prevention
- Programm 17: Pathways to Tolerance: A Youth Hate and Bias Offense Intervention Program
- Programm 18: Stamping Out Terroristic Outbreaks of Prejudice (STOP) Program
- Programm 19: Operation Grow Hair
- Programm 20: Civic Action to Break the Cycle of Violence
- Programm 21: A Hate Crime Prevention Curriculum for Middle Schools
- Programm 22: Prejudice Reduction Education Programs and Prejudice Awareness Classes

Programm 1

Präventionsprogramm:

THE U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE'S (DOJ'S) NATIONAL HATE CRIME TRAINING INITIATIVE

Quelle:

U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE (Hrsg.) (2000): Addressing Hate Crimes. Six Initiatives that are Enhancing the Efforts of Criminal Justice Practitioners. Washington

INTERNATIONAL ASSOCIATION OF CHIEF'S OF POLICE (Hrsg.) (1999): Responding to Hate Crimes: A Police Officer's Guide to Investigation and Prevention. Washington

Zeitraum:

um 2000

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

Nein

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

Inhalt/Methodologie:

Das amerikanische Justizministerium rief 1997 eine Arbeitsgruppe zusammen, die ein vierteiliges Kurskonzept entwerfen sollte, um sämtliche Beschäftigte im Justizdienst für das Thema 'Hate Crime' zu sensibilisieren. Dabei soll jeder Teil des Trainings eine andere Zielgruppe des Rechtssystems ansprechen:

- Streifenpolizei
- Ermittlungsdienst der Polizei
- Gehobener Dienst der Polizei
- Andere Dienste bei Polizei und im Rechtssystem

Jedes Kurskonzept umfasst zunächst eine ca. 8-stündige Einführung, bei der folgendes diskutiert wird:

- Die Geschichte der Hassverbrechen
- Die Identifizierung von Hassverbrechen

- Rechtsbelehrung
- Anregungen zum Umgang mit Hassverbrechen
- Die Sicherstellung von Beweismaterialien am Tatort
- Der Umgang mit den Opfern
- Präventionsmöglichkeiten in der Gemeinde
- Beispiele aus der Praxis

Die Trainer dieser Kurse wurden von der Arbeitsgruppe ausgesucht und ebenfalls geschult. Dazu wurden so genannte 'train-the-trainer conferences' überall in Amerika abgehalten.

Spezieller Schulungsteil für die Polizei:

Im Anschluss an die Einführung soll ein 'roll call video' den polizeilich-praktischen Umgang mit Hassverbrechen demonstrieren. 14.000 Kopien des Videos wurden an jeden Staat und Bezirk der USA versendet. Die Inhalte schließen an die Einführungsthemen an und vertiefen diese anhand von nachgestellten Szenen. Eine Broschüre hilft häufig gestellte Fragen zu beantworten.

Eine Umfrage unter Polizeibeamten ergab, dass dieses Video sehr viele gezielte Informationen bereit stellte und die praktischen Tipps sehr hilfreich seien.

Daneben wurde von der 'International Association of Chiefs of Police' das Handbuch 'Responding to Hate Crimes: A Police Officer's Guide to Investigation and Prevention' herausgegeben. Dieses 12-seitige Dokument soll von Polizisten ständig mit sich geführt werden, da es wichtige Informationen für Tatortsituationen bereitstellt. U.a. umfasst es die folgenden Informationen:

- Definition von Hassverbrechen
- Wie kann die Polizei am Tatort effektiv auf Hassverbrechen reagieren?
- Wie kann die Polizei am besten mit Opfern von Hasskriminalität umgehen?
- Was kann die Polizei in der Gemeinde gegen Hassverbrechen tun?

450.000 Kopien wurden amerikanischen Polizisten an die Hand gegeben.

Spezieller Schulungsteil für die Justiz:

Auch Beschäftigten im Justizdienst (Richter, Anwälte etc) wurde eine Informationsschrift ausgehändigt: 'The American Prosecutors Research Institute's Resource Guide for Prosecutors'. Diese 100-seitige Broschüre zeigt folgende für Hassverbrechen relevante Themen auf:

- Richterliche Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen
- Fallbesprechungen
- Vorbereitungen einer Verhandlung und bestimmter Fälle
- Gerichtliche Opferschutzmaßnahmen
- Verurteilungsmöglichkeiten
- Präventionsmöglichkeiten

3.100 dieser Broschüren wurden an allen Gerichten in den USA verteilt.

Aufbauend auf diesen Informationspaketen gibt es einige Staaten, die zusätzliche Programme anbieten. Der Staat Maine, einer der 15 amerikanischen Staaten mit speziellen hate crime Gesetzen im Zivilrecht, führte das 'Maine Civil Rights Officers Project: A Coordinated System of Training, Reporting, Investigation, and Prosecution' ein. Seit 1992 nahmen fast 2.000 Personen aus dem Rechtssystem an praktischen Tageskursen zur Prävention von Hassverbrechen teil.

Ergebnisse:

Bisher keine Wirkungsforschung.

Effekt:

Aufgrund fehlender Forschungen kann eine Einschätzung nicht erfolgen. Eine kleinere Evaluation zur Rezeption dieser Maßnahmen ergab zumindest eine positive Einstellung der Polizei gegenüber der Kurse und Informationen.

Warum (nicht) erfolgreich?

Programm 2

Präventionsprogramm:

101 WAYS TO COMBAT PREJUDICE: CLOSE THE BOOK ON HATE

Quelle:

BARNES & NOBLE, INC.; THE ANTI-DEFAMATION LEAGUE (Hrsg.) (2000): 101 Ways to Combat Prejudice. Close the Book on Hate.

Zeitraum:

um 2000

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

Nein

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

Inhalt/Methodologie:

Nach mehreren Amoktaten in amerikanischen Highschools in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, schlossen sich der größte Buchhandel von Amerika (Barnes & Noble) und die Anti-Defamation League zusammen und brachten das Buch 'Close the Book on Hate' heraus.

Darin werden zum einen 101 praktische Tipps und Verhaltensweisen dargestellt, wie sich jeder Bürger in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Schule, auf der Straße etc. gegen Hasskriminalität wehren kann. Zum anderen wird eine Literatursammlung angeboten mit Büchern, die sich ganz konkret und gezielt mit dem Thema Hassverbrechen auseinandersetzen. Ziel ist es, die gesamtgesellschaftliche Diskussion über das Thema anzuregen und zu bereichern.

Die Informationsschrift ist unter www.adl.org/prejudice/default.htm einzusehen.

Ergebnisse:

Bisher keine Wirkungsforschung.

Effekt:

Programm 3

Präventionsprogramm:

A POLICYMAKER'S GUIDE TO HATE CRIMES

Quelle:

BUREAU OF JUSTICE ASSISTANCE (Hrsg.) (1997): A Policymaker's Guide to Hate Crimes.
Washington

Zeitraum:

1997

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

Nein

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

Inhalt/Methodologie:

Das Bureau of Justice Assistance in Amerika gab 1997 eine 70-seitige Informationsschrift für Politiker bzw. Gesetzesgeber heraus mit folgendem Inhalt:

- Definition von Hassverbrechen
- das Ausmaß der Hassverbrechen
- Definitionen der Hasskriminalität
- Präventionsmaßnahmen im juristischen und praktischen Bereich

Erhältlich ist diese unter: www.ncjrs.org/pdffiles1/bja/162304.pdf

Ergebnisse:

Bisher keine Wirkungsforschung.

Effekt:

Warum (nicht) erfolgreich?

Programm 4

Präventionsprogramm:

THE SIMON WIESENTHAL CENTER'S NATIONAL INSTITUTES AGAINST HATE CRIMES

Quelle:

U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE (Hrsg.) (2000): Promising Practices Against Hate Crimes.
Five State and Local Demonstration Projects. Maine

Zeitraum:

1997

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

Nein

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

Inhalt/Methodologie:

Das Simon Wiesenthal Center in Los Angeles ist, besonders durch sein 'Museum der Toleranz', bekannt in Amerika. Es bildete das 'National Institute Against Hate Crimes', welches ein 4-Tages Anti Hate Crime Programm entwickelte.

Innerhalb von vier Tagen werden jeweils drei bis fünf Teams aus Mitarbeitern des Rechtssystems (Polizei, Richter, Anwälte etc.) gebildet, die neue Strategien der Prävention von Hasskriminalität diskutieren sollen. Besonders mit Hilfe des Internet sollen die Teilnehmer den Vernetzungsgedanken bei der Bekämpfung von Hassverbrechen unterstreichen. Ziel des Programms ist es, gerade neue Ideen in den einzelnen Staaten einzuführen. Die Gruppen sollen dabei via Internet in Kontakt bleiben und den Austausch von neuen Impulsen und Ideen auch in der zukünftigen Arbeit anstreben.

Ergebnisse:

Bisher keine Wirkungsforschung.

Effekt:

Programm 5

Präventionsprogramm:

VERSUCH DER BEKÄMPFUNG RASSISTISCH-MOTIVIERTER VIKTIMISIERUNG IN EINER
WOHNANLAGE IN EAST LONDON

Quelle:

SAMPSON, A. / PHILLIPS, C., 1995: Reducing Repeat Racial Victimisation On An East London Estate. In: Police Research Group (Hrsg.): Crime Detection And Prevention Series: Paper No. 67. London

SAMPSON, A. / PHILLIPS, C., 1998: Preventing Repeated Racial Victimisation. In: British Journal of Criminology. 38. Jg., Heft 1, S. 124-144.

Zeitraum:

1991 – 1994

Land:

England

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

Ja

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

Statistische Auswertungen, Interviews, Opferbefragung, Sample mit Pre- und Posttest

Inhalt/Methodologie:

Ausländerfeindlichkeit war in den letzten Jahrzehnten ein dringendes Problem in East London. In diesem Gebiet leben viele Bengalen und Somalis in einer plattenbauähnlichen Siedlung. Die Anzeigen und Vorfälle, Ausländerfeindlichkeit betreffend, waren schon immer sehr hoch.

Um dieses Problem zu bewältigen, wurden ab 1991 fünf Maßnahmen eingeführt:

1. Ein „Revictimisation Prevention Worker“ wurde eingestellt. Seine Arbeitsschwerpunkte waren u.a. die Stärkung des Anzeigeverhaltens - wichtig war hierbei, dass sofort nach einer Tat die Anzeige erfolgte, damit die Polizei schnell reagieren konnte - , den Anwohnern die Scham vor diesen Anzeigen zu nehmen, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Ausländern und der Stadtverwaltung aufzubauen sowie praktische Hilfen wie etwa Übersetzungsarbeiten, Gesprächsstrategien mit Behörden.

2. Die Verbesserung des sofortigen Schutzes der Ausländer. So wurde auf der einen Seite ein „Safety Action Plan“ ausgearbeitet von Opfern, Polizei und Hauseigentümer. Es wurden Rundschreiben verfasst, die das Problem skizzierten und an Anwohner der Siedlung geschickt. Auf der anderen Seite wurde die Sicherheit der Wohnungen und Wohnanlagen verbessert. Darüber hinaus erarbeitete man Unterrichtseinheiten, die in Klassen mit hohem Ausländeranteil eingeführt wurden.
3. Aufbau eines Langzeitschutzes, d.h. Gesprächsgruppen und psychologische Beratungsstellen wurden eingerichtet oder ganze Unterrichtseinheiten in Lehrpläne eingearbeitet.
4. Direkte Aktionen gegen Täter: Eine Regionalanalyse zeigte, dass 84 % der Täter Nachbarn der Opfer waren und diese kannten. Diese Einsicht musste in die Aktionen einbezogen werden. Über Anzeigen und Opferbefragungen wurde zunächst eine Personengruppe ausgemacht, die als Täter benannt wurde. Um einem negativen Stigmatisierungsprozess entgegenzuwirken, wurden zunächst Gespräche mit den Tätern geführt, Warnbriefe geschrieben und im äußersten Fall Verhaftungen durchgeführt.
5. Auch die Polizeiarbeit wurde geändert. Die Polizei lenkte ihren Arbeitsschwerpunkt vermehrt auf Fälle mit fremdenfeindlichem Hintergrund. Eine Telefonleitung in bengalischer Sprache wurde eingerichtet und sogenannte „Sector-Inspectors“ sollten dabei helfen, bestimmte Gebiete der Wohnsiedlung zu kontrollieren. Diese Beamten konnten in ihrem Gebiet bestimmte Aktionen einführen (Footpatrols etc.), je nachdem, wie sie die Lage einschätzten.

Zur Messung einer Wirkung wurden Pre- und Posttests durchgeführt, Interviews mit Opfern geführt, Polizeistatistiken ausgewertet.

Ergebnisse:

Zunächst konnte gezeigt werden, dass besonders die großangelegte Aufklärung half, das Sicherheitsgefühl zu stärken. 67 % der Befragten von fünfzehn Familien, die Opfer von fremdenfeindlich motivierter Gewalt waren, sagten, sie würden nun mehr Mut haben, eine Anzeige aufzugeben. 69 % meinten, sie würden die Täter jetzt besser identifizieren können.

Das Sicherheitsgefühl stieg im beobachteten Gebiet an, darüber hinaus wurden besonders die Angriffe auf Ausländer massiv reduziert.

Effekt:

Eine Reduktion von ausländerfeindlich motivierten Straftaten konnte aufgezeigt werden. Außerdem reduzierte sich ebenfalls die Furcht, Opfer einer Straftat zu werden. Ein

Verdrängungseffekt wurde allerdings nicht untersucht. Da aber gezeigt werden konnte, dass 84 % der Täter immer schon aus der Nachbarschaft kamen und diese Täter direkt angesprochen wurden, kann eher davon ausgegangen werden, dass keine Verdrängung stattfand. Trotzdem hätte eine Verdrängungsforschung stattfinden sollen, um diese Aussage zu bestätigen.

Warum (nicht) erfolgreich?

Diese Studie zeigt die Wichtigkeit einer breitangelegten Aktion, die Opfer, Täter und Tatgelegenheit mit einschließt. Außerdem konnten die Forscher in einer Folgestudie zeigen, dass solche Aktionen nur dann erfolgreich sind, wenn sie dauerhaft eingerichtet werden. Nachdem in diesem Fall kein Geld mehr bereitgestellt wurde und die meisten Aktionen ausliefen, stieg die Viktimisierung wieder.

Programm 6

Präventionsprogramm:

HATE CRIME – A MULTIDISCIPLINARY CURRICULUM

Quelle:

MCLAUGHLIN, K. A.; MALLOY, S. M.; BRILLIANT, K. J.; LANG, C. (2000): Responding to Hate Crime: A Multidisciplinary Curriculum for Law Enforcement and Victim Assistance Professionals. Newton, MA: National Center for Hate Crime Prevention, Education Development Center, Inc.

Zeitraum:

Um 2000

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

Nein

Inhalt/Methodologie:

Aufgrund einer steigenden Beschäftigung mit dem Thema Hasskriminalität in den USA entwickelten die Forscher des amerikanischen 'National Center for Hate Crime Prevention' einen breitangelegten Lehrplan für die Prävention von Hasskriminalität. Besonders Beschäftigte im Rechtssystem, im Opferschutz und bei der Polizei sollen von diesem Lehrplan sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen zu diesem Themenkomplex erhalten.

Der Ansatz basiert auf den folgenden Grundüberzeugungen:

1. Integrated Audience: Eine breite Schicht von Verantwortlichen in Theorie und Praxis des Rechtssystems sollen zum einen von dem Lehrplan profitieren, zum anderen gemeinsam die Stufen des Konzepts durchlaufen. Damit kann die als wichtig erachtete Vernetzungsfunktion im Kampf gegen Hassverbrechen unterstrichen werden.
2. Comprehensive Approach: Der Lehrplan will einen weitumfassenden Ansatz darstellen und möglichst alle Bereiche ansprechen (Recht, Prävention, Opfer etc.).
3. Interactive Style: Wie in Punkt 1. erwähnt, sollen die Teilnehmer aus den verschiedensten Bereichen gemeinsam und interaktiv an dem Lehrplan mitwirken.
4. Case Studies: Die im Lehrplan dargestellten Fallstudien sind Beispiele aus der Realität und sollen einzelne Formen von hate crimes bildlich darstellen.

Umsetzung des Lehrplans:

Der Lehrplan ist so gestaltet worden, dass die Umsetzung von Freiwilligen aus den Bereichen des Rechtssystems gestaltet werden kann. Eine Gemeinde, die sich entschließt diesen umzusetzen, sollte dort die 'Instructors' rekrutieren. Gleichzeitig werden besonders 'law enforcement agencies' angehalten, die Kurse zu finanzieren.

Die Materialien für die einzelnen Sessions (Videos, Folien, Handouts etc.) können bei den Verantwortlichen bestellt werden. Somit ist garantiert, dass der Lehrplan überall annähernd gleich umgesetzt wird.

Aufbau des Lehrplans:

Der Lehrplan enthält 6 Stufen (A-F).

Session A: Einleitung und Überblick über das Thema. Dauer ca. 1:15 Stunden.

Session B: Auswirkungen auf die Opfer. Dauer ca. 1 Stunde. Bei dieser Session sollen die Verantwortlichen ein Opfer von Hassverbrechen einladen um den Teilnehmern die Folgen dieser Taten zu demonstrieren. Hier sollen besonders die Polizeistationen helfen, eine geeignete Person zu finden.

Session C: Die Täter von Hassverbrechen. Dauer ca. 1:30 Stunden. Typologie von Tätern und Organisationen sollen anhand einer Videodokumentation verdeutlicht werden.

Session D: Hassverbrechen und das Gesetz. Dauer ca. 1:30 Stunden. Die Gesetzeslage wird hier diskutiert und Fallbeispiele besprochen.

Session E: Die Rolle der Beschäftigten im Rechtssystem und Opferschutzorganisationen. Dauer ca. 1 Stunde. Hier sollen praktische Modelle der Reaktion auf Hassverbrechen thematisiert werden.

Session F: Kulturtheorien und Präventionsstrategien der Gemeinde. Dauer: 1 Stunde. Ziel bei dieser Session ist es die verschiedenen kulturellen Unterschiede von Mitgliedern der Gesellschaft zu besprechen und Lösungsansätze in der Gemeinde herauszustellen.

Ergebnisse:

Aufgrund fehlender Evaluation kann keine definitive Aussage über Annahme und Umsetzung des Lehrplans getroffen werden. Es wird deutlich, dass in den USA zur Zeit besonders die verstärkte Aufklärung über das Thema stattfindet. Mit diesem Lehrplan soll es gelingen, den Verantwortlichen die größte Arbeit bei der Durchsetzung solcher Angebote abzunehmen. Der 200-seitige Plan gibt den Interessierten fast alle Materialien direkt an die Hand (Folien, Diskussionsgrundlagen, pädagogische Vorgehensweisen. Videos u.ä. müssen bestellt werden)

und zeigt 'rezeptartig' die einzelnen Schritte auf, die der 'Instructor' zur Umsetzung beachten muss.

Der komplette Lehrplan findet sich unter: www.edc.org/hhd/hatecrime/respondi.pdf

Effekt:

Eine Evaluation müsste in diesem Fall überwachen, in wie weit Inhalte des Kurses bei den Teilnehmern verinnerlicht werden und damit die Idee auch Anwendung in der Praxis des gesamten Rechtssystems findet.

Warum (nicht) erfolgreich?

Programm 7

Präventionsprogramm:

THE SAN DIEGO POLICE DEPARTMENT AND THE ANTI-DEFAMATION LEAGUE'S VICTIM ASSISTANCE PROJECT

Quelle:

U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE (Hg.), 2000: Promising Practices Against Hate Crimes. Five State and Local Demonstration Practices. Maine

Zeitraum:

--

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

Nein

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

Das San Diego Victim Assistance Project richtet sich an die sofortigen und emotionalen Bedürfnisse der Opfer von Hassverbrechen innerhalb eines umfassenden, in der ganzen Stadt verbreiteten Programms. Bei Entdeckung eines Hassverbrechens kontaktiert die Polizei ausgebildete Krisenbewältigungshelfer zur Erstversorgung der geschädigten Opfer nach dem Verbrechen. In einem zweiten Schritt führt der Krisenhelfer das Opfer mit dem Koordinator des Opferbeistands zusammen, damit dieser die Bedürfnisse des Opfers einschätzen und somit weitere spezielle Hilfe gewährleisten kann.

Die Hilfe besteht in mehrwöchiger emotionaler Stabilisierung der Opfer durch gemeinschaftliche Hilfsorganisationen sowie in der Beseitigung entstandener materieller Schäden zu reduzierten Kosten oder kostenlos. Der Koordinator des Opferbeistands arbeitet weiterhin mit der das Verbrechen untersuchenden Polizeidienststelle zusammen, bewegt die Opfer, die Polizei zu unterstützen und informiert diese über das Voranschreiten der Ermittlungen. Ziel des Gemeinschaftsprojekts von Polizei und Opferbeistand ist die unverzügliche Hilfe für das Opfer sowie den Tätern zu demonstrieren, dass Hassverbrechen nicht toleriert werden.

Ergebnisse:

Bisher keine Wirkungsforschung.

Effekt:

--

Warum (nicht) erfolgreich?

--

Programm 8

Präventionsprogramm:

THE LOS ANGELES COUNTY DISTRICT ATTORNEY'S JOLT (JUVENILE OFFENDERS LEARNING TOLERANCE) PROGRAM

Quelle:

U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE (Hg.), 2000: Promising Practices Against Hate Crimes. Five State and Local Demonstration Projects. Maine

Zeitraum:

Entwickelt 1999

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

Nein

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

Das JOLT Program ist eine Initiative für Jugendliche, die Prävention, Eingreifen und Strafverfolgung beinhaltet. Das Programm konzentriert sich auf Hassverbrechen in Antelope Valley, einer zu Los Angeles gehörenden Region, welche eine der höchsten Raten an Hassverbrechen durch Jugendliche im Gebiet von Los Angeles sowie im Staat Kalifornien aufweist.

Zur präventiven Komponente des JOLT Program gehört ein zweitägiger Workshop für Lehrkörper und Mitarbeiter der Schulen von Antelope Valley im Museum der Toleranz des Simon Wiesenthal's Center in Los Angeles. Sie sollen dort mit negativen Vorurteilen und Hasskriminalität vertraut gemacht werden, Differenzen einschätzen lernen und Maßnahmen entwickeln, solche Themen in ihre Lehrpläne einzubauen. Innerhalb aller Schulen und Schulformen von Antelope Valley werden Lehrkörper und andere Mitarbeiter darauf geschult, die Schüler über Menschenrechte, Vorurteile sowie Diskriminierung zu unterrichten.

Die zweite Komponente des JOLT Program, das frühzeitige Eingreifen, ist ein der Strafverfolgung vorgelagertes Diversionsprogramm für 12-18-jährige Jugendliche, welche minderschwere Hassverbrechen oder vorurteilsbestimmte Verfehlungen begangen haben. Den Jugendlichen wird die Teilnahme am Programm oder der Schulverweis sowie weitere Konsequenzen ihres Verhaltens zur Wahl gestellt. Das Diversionsprogramm beginnt mit einer

Anhörung der Jugendlichen unter Begleitung von Eltern/Betreuern, die Jugendlichen unterzeichnen einen JOLT – Vertrag, durch welchen sie sich verpflichten, am Konfliktlösungstraining teilzunehmen, Entschuldigungsbriefe an die Opfer zu verfassen, die Schule zu besuchen und zufriedenstellende Noten zu erreichen sowie zu demonstrieren, gute Staatsbürger zu sein. Der Anti-Hassplan des JOLT Program besteht für Jugendliche sowie für deren Eltern. Er wird den Teilnehmern über mehrere Wochen hinweg vermittelt um ihnen ein besseres Verständnis für ihre eigenen Vorurteile, die Wirkung von vorurteilsbestimmten Gewalttätigkeiten, Eigentumszerstörung sowie der Gewalt gegenüber Opfern zu geben. Bei Erfüllung des Diversionsprogramms entgehen die Jugendlichen einer Ladung vor das Jugendgericht und dürfen weiterhin die Schule besuchen.

Die letzte Komponente des JOLT Program bedeutet Strafverfolgung für Jugendliche, die entweder schwere, oft gewalttätige Hassverbrechen begangen haben und somit für das Diversionsprogramm nicht geeignet erscheinen sowie solche, die mehrere vorurteilsbestimmte Verfehlungen begingen. Des Weiteren werden Jugendliche strafverfolgt, die sich für das Diversionsprogramm eignen, den Vertrag jedoch nicht unterzeichnen wollen oder am Programm teilnehmende Jugendliche, die gegen dessen Bestimmungen verstoßen.

Ergebnisse:

Bisher keine Wirkungsforschung

Effekt:

--

Warum (nicht) erfolgreich?

--

Programm 9

Präventionsprogramm:

THE MAINE DEPARTMENT OF THE ATTORNEY GENERAL'S CIVIL RIGHTS TEAM PROJECT

Quelle:

U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE (Hg.), 2000: Promising Practices Against Hate Crimes. Five State and Local Demonstration Projects. Maine

Zeitraum:

Beginn: Herbst 1996

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

Nein

Empirische Methode(n) und oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

Das Civil Rights Team Project ist eine Initiative des Justizministers von Maine. Sie richtet sich gegen Vorurteile, Quälereien und Gewalttätigkeiten in Schulen aller Schulformen.

Die Teams bestehen aus 3-4 Schülern pro Klasse sowie 2-3 Beratern, ihre Verantwortung besteht darin, Kenntnisse über Vorurteile in ihren Schulen zu fördern und Foren zu organisieren, in denen Schüler über Schikanierungen sprechen können. Meldungen über Schikanierungen leiten die Teams an Vertrauenslehrer weiter. Das Justizministerium weist jedem Team einen Berater zu, um die Verbindung zum Ministerium aufrecht zu erhalten.

Jedes Jahr bietet das Justizministerium ganztägige Trainings an für bestehende und neue Civil Rights Teams. In diesen werden in Schulen von Maine begangene Hassverbrechen dargestellt, erklärt, wie es zu solchen Verbrechen kommt, Vorurteils- und Gewaltopfer berichten über ihre Erfahrungen, die Arbeit der Teams wird besprochen.

Zudem besuchen Lehrkörper und sonstige Mitarbeiter der am Projekt teilnehmenden Schulen Workshops im Justizministerium, um ein besseres Verständnis über die Wirkung von vorurteilsmotivierten Schikanierungen und den Umgang mit zu solchem Verhalten bereiten Schülern zu erlangen. Das Ministerium stellt auch finanzielle Mittel zur Verfügung, welche den Civil Rights Teams effektive Möglichkeiten zur Vorurteils- und Schikaneprevention, etwa durch Einladung von Referenten zu diesen Themen, Beschaffung oder Produktion von Dokumentarfilmen, geben.

Des Weiteren bietet das Justizministerium eine jährliche Konferenz für alle Teams und die Berater an, in welcher Aspekte zum Verständnis von Verschiedenartigkeit diskutiert sowie neue Möglichkeiten zur Verfolgung von Vorkommen gegen Bürgerrechte entwickelt werden.

Ergebnisse:

Bei der Einführung des Projekts im Herbst 1996 nahmen 18 Schulen teil, im Schuljahr 1999/2000 lag die Beteiligung bei mehr als 1.900 Schülern in insgesamt 133 Schulen.

Effekt:

--

Warum (nicht) erfolgreich?

Der Erfolg des Maine Civil Rights Team Project wird damit begründet, dass gerade die Schüler selbst sich dazu bereit erklären sicher zu stellen, dass Schulen Orte sind, an welchen Respekt vor Andersartigkeit geschätzt wird und kein Schüler Angst vor Schikane und Gewalttätigkeit haben muss.

Programm 10

Präventionsprogramm:

THE MASSACHUSETTS GOVERNOR'S TASK FORCE ON HATE CRIMES

Quelle:

U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE (Hg.), 2000: Promising Practices Against Hate Crimes. Five State and Local Demonstration Projects. Maine

Zeitraum:

Beginn: 1999

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

Nein

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

Die Massachusetts Governor's Task Force on Hate Crime hat ein zweiteiliges Schulprojekt initiiert, welches sich mit Prävention gegen Hassgewalttätigkeiten beschäftigt. Der erste Programmbereich besteht in der Aufstellung von Civil Rights Teams, der zweite Bereich nennt sich Stop the Hate Week, eine öffentliche Aufklärungskampagne, gerichtet an Schulen und Gemeinschaften im ganzen Staat.

Im Frühjahr 1999 suchte die Sondereinheit 7 Pilot-High-Schools im ganzen Staat zur Bildung von Civil Rights Teams aus. Die Teams bestehen aus 12-18 Schülern, welche sich an ihren Schulen für Verständnis von Andersartigkeit und der Verringerung von Vorurteilen, Gewalttätigkeiten in der Schule einsetzen. Die Sondereinheit arbeitete mit der National Conference for Community and Justice zusammen um Lehrpläne und Trainings für die Teams zu erarbeiten.

Im Herbst 1999 wurde ein Trainingsprogramm für über 100 Schüler und Berater durchgeführt um deren Verständnis für eigene Vorurteile zu schärfen und ihnen Methoden zur Erhöhung der Akzeptanz gegenüber Andersartigkeit an ihren Schulen zu lehren. Pläne zur Schulung von Lehrern in der Verringerung von Vorurteilen, negativen Einflüssen und Hassgewalttätigkeiten an ihren Schulen entwickelte die Sondereinheit ebenfalls.

Für 2000 wurde die Durchführung von Workshops für Lehrkörper und Mitarbeiter der Schulen der Civil Rights Teams geplant. Eine das Projekt betreffende Website wurde

geschaffen um öffentliche Informationen zum Programm der Sondereinheit zu geben, sie soll auch den Civil Rights Teams von Maine sowie ähnlichen Teams in anderen Staaten die Kommunikation ermöglichen. Für Mai 2000 plante die Sondereinheit in Verbindung mit den Teams die Durchführung von Stop the Hate Week an Middle und High Schools in ganz Massachusetts. Das Ereignis soll Pläne gegen Hassverbrechen sowie Möglichkeiten, gegen Vorurteile und Hassverbrechen vorzugehen, an den Schulen im Staat publik machen. Die Veranstaltung soll auch kulturelle und erzieherische Aktivitäten bieten, wie etwa die Darstellung der Geschichte von Menschen- und Bürgerrechten.

Ergebnisse:

Keine Wirkungsforschung

Effekt:

--

Warum (nicht) erfolgreich?

--

Programm 11

Präventionsprogramm:

COMMUNITY MEDIATION IN FRANKFURT

Quelle:

HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG (HG.), PRIF REPORT NO. 49;
BÜTTNER, CHRISTIAN/KRONENBERGER, ELKE/STAHL, ELISABETH: 'Talk to Them? No Way!'.
Models of Dispute Settlement in Multicultural Urban Societies

Zeitraum:

01.12. 1995-01.12.1997

Land:

Deutschland

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

Nein

Empirische Methode(n) und oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

Das Projekt Gemeinschaftsmediation wurde entwickelt vom Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) der Stadt Frankfurt mit Unterstützung der Europäischen Union und durchgeführt als Teil des 'Städteprojekt gegen Rassismus – Staatsbürgerliche Kultur und örtliche Demokratie'. Die Initiative wurde vor dem Hintergrund ergriffen, dass durch wachsende Zuwanderung von Ausländern Gesellschaftsstrukturen, soziale und kulturelle Bedingungen verändert werden und somit Probleme der Verständigung untereinander sowie des Verständnisses der aufeinander treffenden ethnischen Gruppen füreinander entstehen. Aufkommende Konflikte intensivieren sich eher in Richtung Gewalttätigkeit, als dass sie gelöst werden. Konfliktparteien wenden sich an kommunale Behörden bei auftretenden Konflikten. Diese sind größtenteils nicht die richtigen Ansprechpartner aufgrund fehlender spezieller Ausbildung oder technischer Möglichkeiten, um für derartige Konfliktsituationen Lösungen zu bieten.

Das Ziel des Frankfurter Modellprojektes bestand darin, Möglichkeiten und Grenzen städtischer Konfliktbewältigung sowie die dafür notwendigen Voraussetzungen zu erforschen. Zunächst arbeiteten die Projektmitarbeiter eine Analyse der dem AmkA bekannt gewordenen Konflikte aus. Einbezogen wurde jeweils der Zeitraum des Konflikts, Vorgeschichte, Interessen Hauptparteien, Zeitpunkt der Konfrontation des Amtes, andere mit dem Streit in Verbindung stehende Parteien, Gründe sowie Verlauf der Konflikte. Daraufhin wurden

anfängliche Ideen erarbeitet, Konflikte zu lösen sowie Zeit- und Arbeitsaufwand berechnet. Anhand dieser Analyse folgte eine Einschätzung, bei welcher Art von Konflikten der Einsatz von Mediatoren sinnvoll scheint und welche Aufgaben diesen zufallen.

Mediatorent raining:

Diese wurden unter interessierten Einwohnern ausgesucht, Personen unterschiedlicher Muttersprache, Geschlecht, Alter, beruflicher Qualifikation und Erfahrungen. Unterstützung wurde auch gewonnen durch Partner inner- und außerhalb städtischer Behörden, die mit dem AmkA in der Mediationsarbeit zusammenwirken, so konnte das Projekt in ein Netzwerk kooperativer Verbindungen eingegliedert werden.

Die Ausbildung von Mediatoren wurde von einem Mediationstrainer vorgenommen, der ein speziell auf das Projekt zugeschnittenes Trainingsschema erarbeitete. Elemente dieses Programms waren vertraut machen mit Verfahrensweisen örtlicher Behörden, Einführung in Regeln und Praxis von Mediation, Informationen über Annäherungen an Konflikte sowie über Konfliktabläufe. Dies wurde verbunden mit praktischen Übungen wie etwa Mediationsrollenspielen (Erlernen von Eingriffsmöglichkeiten, Erfahren von Hintergründen, Gewährwerden individueller Schwierigkeiten). Hinzu gehörte des Weiteren Kommunikationstraining. Die Mediatorenausbildung im Verlauf des Projekts modifiziert, man nahm eine stärkere Gewichtung verschiedener Mediationsaspekte vor. Die ersten von den ausgebildeten Mediatoren wahrzunehmenden Aufgaben bezogen sich etwa auf Nachbarschafts- und jugendlichenbezogene Konflikte. Das AmkA fungierte als Koordinator zwischen den Mediatoren und den verschiedenen offiziellen Körperschaften. Vom Amt hierauf vorbereitete Mitarbeiter agierten als Moderatoren, verantwortlich für die gesamte Koordination und den Kontakt mit städtischen Behörden. Es besteht eine jeweils separate Supervision für Moderatoren und Mediatoren sowie koordinierte Supervision für beide.

Mediationsablauf:

Die in den Bezirken Frankfurts auftretenden Konflikte werden dem AmkA von verschiedenen Institutionen oder Privaten zugetragen und weitergeleitet an die Moderatoren. Es muss beurteilt werden, ob der Einsatz von Gemeinschaftsmediatoren im jeweiligen Fall sinnvoll ist, die Moderatoren geben anfängliche Einschätzungen über den Zustand des Konflikts, erreicht durch Befragungen der zutragenden Stellen. Wurde eine Analyse der Ereignisse erstellt, werden soziale Probleme untersucht um abzusehen, ob diese eventuell in Zusammenarbeit mit anderen Behörden gelöst werden können. Soll in den Konflikt eingegriffen werden, erfolgt die Bestimmung der für den Fall geeigneten Mediatoren, Kriterien hierfür können sein sprachliche Fähigkeiten, Geschlecht etc. sowie Nähe des Mediators zur involvierten

Personengruppe. Besteht Einigkeit zwischen Moderatoren und Mediatoren über die Annahme der Mediationsaufgabe, werden Detailinformationen überstellt und ein konkreter Handlungsplan der Mediatoren verfasst (möglichst realistische Beurteilung der Konfliktsituation, Zeitaufwand, hinzuzuziehende Personen). Konstanter Austausch zwischen Mediatoren und Moderatoren muss bestehen um festzustellen, ob der Aufwand erhöht oder Maßnahmen weniger intensiv bzw. nicht mehr betrieben werden sollen. Durch die Supervision lässt sich der Fall von allen Aspekten, den organisatorischen sowie den rein mediationsbezogenen darstellen.

Kriterien für das Ende einer Aufgabe ergeben sich aus dem konkreten Mediationsprozess. Mediation erfolgt in Form von Gesprächen mit den Konfliktparteien, die ihnen helfen, mit den Problemen so umzugehen, dass sie zur eigenen Lösung befähigt werden. Oder der Prozess nimmt einen Verlauf, in welchem die Parteien ihre Probleme an einem „Runden Tisch“ diskutieren, arbeitend unter Führung und nach festen Regeln. Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von allen Parteien unterzeichnet. Abgerundet wird die Arbeit durch eine letzte Sitzung mit den Mediatoren, welche eine zusammenfassende Einschätzung des Falls beinhaltet. Nachfolgende Betreuung des Konfliktes sowie an die Mediation anschließende Aufgaben fallen in den Arbeitsbereich der Moderatoren.

Ergebnisse:

Die Grenzen von Gemeinschaftsmediation zeigen sich bei Konfliktsituationen, in welchen Straftaten begangen wurden oder die politisch `hochexplosive` Umstände berühren.

Effekt:

Das Bekanntwerden des Frankfurter Projekts in der Öffentlichkeit führte zur Zunahme von Berichten über Konflikte beim AmkA. Die meisten örtlichen Behörden begrüßten und unterstützten das Projekt.

Warum (nicht) erfolgreich?

Es wird festgestellt, dass der Erfolg lokalbehördlich durchgeführter Gemeinschaftsmediation in der Garantie von Unparteilichkeit, sozialer Verantwortung und Einbeziehung multikulturellen Lebens sowie der Auseinandersetzung mit, Lösungsfindung für den Einzelfall begründet liegt.

Programm 13

Präventionsprogramm:

GEWALTPRÄVENTION FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE SENIOREN

Quelle:

BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN, Infopool Prävention, September 2001;

AUSTRALIAN INSTITUTE OF CRIMINOLOGY (Hg.): Violence Prevention in Practice;

Ansprechpartner: Council on the Ageing (WA) Inc., 93 William Street, Australien

Zeitraum:

Seit 1992

Land:

Australien

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

Ja

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

Das in Perth/Western Australia gestartete Projekt wird von einem Council on the Ageing betreut. Es wurde aus dem Bewusstsein heraus entwickelt, dass für Vorkommen von Gewalt an pflegebedürftigen Senioren keine geeigneten Leitlinien für kommunale Pflegekräfte vorhanden waren. Zudem bedurfte es der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Existenz des Phänomens. Zielgruppen des Projekts sind Senioren sowie kommunale Pflegekräfte.

Maßnahmen bestehen in Befähigung der Gemeinden, Senioren hinsichtlich der Gefährdung zu unterstützen; frühzeitiges Erkennen von Risikofaktoren sowie frühes Handeln zur Entschärfung von Missbrauchssituationen; Entlastung der Pflegekräfte durch Unterstützung und Fortbildungsmaßnahmen als Angebote der Gemeinden; angemessene Reaktionen auf bekannt gewordene Missbrauchsfälle; verhaltensändernde Fortbildung für Pflegekräfte.

Das Projekt umfasste folgende Module: eine auf Bundesstaatsebene durchgeführte Konferenz für 120 kommunale Dienstleiter zur Schärfung des Problembewusstseins; Entwicklung von Protokollen zur Anwendung für die Dienstleiter in konkreten Missbrauchsfällen; Entwicklung eines täterorientierten Präventionsprogramms, als Hilfe sich der Folgen der Tat bewusst zu werden; Gemeindeforen, abgehalten unter Beteiligung von Senioren und Pflegekräften in 4 Gemeindebezirken.

Ergebnisse:

Anhand der Evaluationen lässt sich eine spürbare Wirkung durch das Projekt innerhalb der Gemeinde feststellen. Das Problembewusstsein der Dienstleiter konnte geschärft werden; Erarbeitung von Protokollen für eine Behandlung konkreter Missstände, 5.000 der Protokolle wurden verbreitet.

Eine ein Jahr nach der Durchführung des täterorientierten Präventionsprogramms durchgeführte Studie zeigte, dass zwei Drittel der Täter nachfolgend nicht mehr auffällig wurden. Nach 1996 fiel das Täterprogramm allerdings Mittelkürzungen zum Opfer.

Effekt:

--

Warum (nicht) erfolgreich?

--

Programm 14

Präventionsprogramm:

THE SWEDISH NATIONAL ACTION PLAN AGAINST RACISM, XENOPHOBIA, HOMOPHOBIA AND DISCRIMINATION

Quelle:

SWEDISH INTEGRATION BOARD: A short summary of the plan adopted by the Swedish government 2001;

SWEDISH INTEGRATION BOARD, Box 633, 60114 Norrköping, Sweden;
www.integrationsverket.se;

Zeitraum:

Ab 2001

Land:

Schweden

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

Nein

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

Die schwedische Regierung hat sich mit Schaffung des Plans der Aufgabe gestellt, Rassismus und anderen im Gegensatz zur menschlichen Gleichheit und Demokratie stehenden Konzepten entgegenzuwirken. Die Regierung möchte für 2001 einen National Action Plan für Menschenrechte präsentieren. Die Schulbehörde will Maßnahmen ergreifen, gegen Rassismus, ethnische und geschlechtsbezogene Gewalttätigkeiten in Schulen vorzugehen. Der Plan sieht etwa Gesetzesinitiativen im Bereich Anti-Diskriminierung vor sowie im Bereich der Handlungen gegen Homosexuelle als Gruppe, entsprechende Vorschläge liegen vor.

Der Plan beinhaltet Instrumente für nationale und örtliche Behörden auf Diskriminierungen zu reagieren, etwa mit der Möglichkeit, Restaurants etc. die Alkoholausschankerlaubnis wieder zu entziehen, wenn deren Besitzer oder Mitarbeiter ungesetzlicher Diskriminierung überführt werden. Die Arbeit von Schiedsmännern soll verstärkt unterstützt und untersucht werden, da diese eine zentrale Rolle im Kampf gegen Diskriminierung in der Gesellschaft darstellen. Diskriminierungen in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen sollen verstärkt aufgedeckt werden um schließlich politisch effektiv einschreiten zu können, dies geschieht auch bereits in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Schiedsmännern.

Unterstützung und Wissen soll den Personen zukommen, die mit rassistisch oder fremdenfeindlich motivierten Straftaten in Berührung kommen sowie den örtlichen Behörden, welche mit Problemen durch rassistische und fremdenfeindliche Gruppen zu kämpfen haben. Eine Arbeitsgruppe soll aufgestellt werden um zu erforschen, wie Jugendlichen, die rassistische Szenen verlassen wollen, auf lokaler Ebene geholfen werden kann. Gerade auf dieser Ebene sollen Möglichkeiten, ethnische Diskriminierungen zu bekämpfen entwickelt und ausgedehnt werden. Bestandteil des Plans ist auch Förderung der Arbeit von NGOs in den zu bekämpfenden Problembereichen.

Die Regierung hat Aufgaben an das Swedish Integration Board delegiert, die sich mit Prävention und Einschreiten gegen Rassismus etc. befassen, wie etwa Entwicklung von Methoden für Langzeitarbeit in diesem Bereich. Das Swedish Integration Board soll zusammen mit der Swedish Association of Local Authorities einen Beratungsdienst für örtliche Behörden und andere entwickeln, die Unterstützung in der Arbeit gegen rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen im lokalen Bereich benötigen. Zudem soll es mit dem Schiedsmann für ethnische Diskriminierung zusammen Informationen über Diskriminierung der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Die nationale Arbeit gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und ethnische Diskriminierung soll vom Swedish Integration Board beobachtet und evaluiert sowie Reporte hierüber der Regierung zugeleitet werden. Die zu beobachtenden Entwicklungen können so als Grundlage für weitere Schritte in den Problembereichen dienen.

Ergebnisse:

--

Effekt:

--

Warum (nicht) erfolgreich?

--

Programm 15

Präventionsprogramm:

JUVENILE DIVERSION PROJECT

Quelle:

ANTI DEFAMATION LEAGUE, New York Regional Office, 823 United Nations Plaza, New York, NY 10017;

http://www.edc.org/HHD/hatecrime/id7_m.htm

Zeitraum:

Seit 1994

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

--

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

Um gegen die starke Zunahme von Hassverbrechen, begangen durch jugendliche Täter, einschreiten zu können, startete die ADL das Programm. Es richtet sich an Täter zwischen 13-19 Jahren ohne Vorstrafen. Ziel des Projekts ist, Einstellungen sowie Verhalten der Kinder zu verändern. Es besteht aus psychologischer Einschätzung, einem 20-stündigen Erziehungsprogramm sowie Gemeinschaftsdienst. Die Jugendlichen sollen für die Leiden der Opfer sensibilisiert werden.

Der Erziehungskurs, in welchem die Jugendlichen Akzeptanz von Verschiedenartigkeit und Änderung ihres Verhaltens lernen sollen, dauert 10 Wochen. Kurseinheiten beinhalten Themen wie Menschenrechte und Gesetz, Konfliktlösungen und Umgang mit Ärger, Gast sprecher verschiedener ethnischer Gruppen stellen ihre Kultur dar sowie Besuche in Museen und Religionsstätten verschiedener Glaubensrichtungen.

Der Gemeinschaftsdienst ist in der Gemeinde abzuleisten, die Ziel der vorurteilsmotivierten Straftat war. Die Jugendlichen werden dort Fachstellen zugeteilt zur Bekämpfung ihrer Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppen und sich des Wertes von Andersartigkeit gewahr zu werden. Zudem werden sie für ihre Taten verantwortlich gemacht, Schadenswiedergutmachung wird gefordert.

Die New Yorker Familiengerichte weisen Jugendliche dem Programm zu, etwa als Bewährungsbedingung oder Teil der Strafe.

Mögliche Teilnehmer durchlaufen zunächst eine psychologische Beurteilung, in welcher etwa erzieherische oder berufliche Mängel, familiäre Unterstützung untersucht werden. Stark gewalttätige Täter oder aufgrund psychischer Probleme zur Gruppenarbeit unfähige Jugendliche werden nicht in das Programm aufgenommen.

Ergebnisse:

--

Effekt:

--

Warum (nicht) erfolgreich?

--

Programm 16

Präventionsprogramm:

RESPONDING TO HATE CRIMES: A POLICE OFFICER'S GUIDE TO INVESTIGATION AND PREVENTION

Quelle:

ASSOCIATION OF CHIEFS OF POLICE (Hg. der Broschüre)

International Association of Chiefs of Police, 515 North Washington Street, Alexandria, VA 22314-2357

Zeitraum:

Um 1998

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

--

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

Die Broschüre beschreibt kein konkret durchgeführtes oder durchzuführendes Präventionsprogramm, sondern möchte Polizisten Aufklärung über und Handlungsmöglichkeiten gegen Hassverbrechen aufzeigen.

Zunächst wird der Begriff `Hassverbrechen` geklärt und Unterschiede zu anderen Straftaten dargestellt, hervorgehoben, warum bei Hassverbrechen unverzüglicher Handlungsbedarf besteht, Entstehung und Tätermotivationen zu Hassverbrechen erläutert.

Des Weiteren werden Anweisungen aufgeführt, denen Polizisten am Tatort von Hassverbrechen folgen sollten sowie den ersten Maßnahmen nachfolgende Schritte und bestimmte Vorgehensweisen bei der Ermittlungstätigkeit empfohlen.

Die Situation von Hassverbrechen-Opfern wird erklärt und Möglichkeiten, diese nach dem Verbrechen zu unterstützen sowie schonende Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit ihnen hinsichtlich der Verbrechensaufklärung genannt.

Zur Prävention von Hassverbrechen wird etwa Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit und auch Zusammenarbeit mit gemeinschaftlichen Organisationen zur Erhöhung von Toleranz und Förderung von friedlichen Konfliktlösungen nahegelegt.

Ergebnisse:

--

Effekt:

--

Warum (nicht) erfolgreich?

--

Programm 17

Präventionsprogramm:

PATHWAYS TO TOLERANCE: A YOUTH HATE AND BIAS OFFENSE INTERVENTION PROGRAM

Quelle:

MOUNTAIN STATES OFFICE OF THE ANTI-DEFAMATION LEAGUE (ADL)

Kontakt: Vanessa Davy, LCSW Program Coordinator; Pathways to Tolerance Anti-

Defamation League, 1120 Lincoln Street, Suite 1301, Denver, CO 80203-2136

http://www.edc.org/HHD/hatecrime/id7_m.htm

Zeitraum:

Durchführung wurde für 1999 geplant

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

--

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

Das Programm richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 13-18 Jahren, die ein hass- oder vorurteilsmotiviertes Verbrechen begangen haben oder eine Tat, die solchen Verbrechen ähnelt. Die adressierten Jugendlichen befinden sich in der Bewährungszeit oder sind für ein Diversionsprogramm geeignet. Die ADL von Denver stellte auf Anfrage vieler mit jugendlichen Hasstätern arbeitender offizieller Stellen ein Spezialistenteam zur Entwicklung des Programms zusammen, bestehend aus Richtern, Bewährungshelfern, Sozialarbeitern, Anwälten, einem Psychologen sowie einem Staatsanwalt. Das Programm wurde im gesamten Gebiet Denver allen mit straffälligen Jugendlichen befassten Stellen bekannt gemacht.

Pathways to Tolerance versteht sich als frühes Interventionsprogramm gegen intolerante Einstellungen und Verhaltensweisen bei Jugendlichen. Es möchte keine Erziehung betreiben, vielmehr therapeutisch nach den Ursachen für Hass und Intoleranz suchen. Es bedient sich verhaltenserkennder Techniken und setzt auf erfahrungsbedingtes Lernen. Ziele sind, das Bewusstsein der Teilnehmer bezüglich ihrer eigenen intoleranten Einstellungen und Verhaltensweisen zu erhöhen; die grundlegenden psychologischen Defizite zu erkennen; Verständnis zu vermitteln für Wirkung und Konsequenzen von intoleranten Äußerungen und Taten gegenüber ihnen selbst und Anderen sowie Äußerung von intoleranter Gesinnung und Verhalten zu verringern.

Das Programm ist für 40 Stunden auf 12 Wochen verteilt angelegt. Die Veranstaltungen bestehen zumeist in betreuter Gruppenarbeit, Psychotherapie wird hierbei als Spiel eingekleidet, sie fordern selbst die widerstandsfähigsten Jugendlichen, da sie physische und emotionelle Reaktion verlangen.

Zunächst lernen und verstärken die Jugendlichen Konzepte von Klischees, Vorurteilen und Diskriminierung durch ein interaktives Spiel („Hate Jeopardy“). Es fördert Diskussion und bringt die Jugendlichen dazu, ihre Einstellungen und Erfahrungen in einer sicheren Umgebung darzustellen. Andere Sitzungen beschäftigen sich mit Kommunikationsfähigkeiten, „Nonviolent Communication“ soll erlernt werden. Die Jugendlichen sind etwa gehalten, Äußerungen von Anderen zu beobachten anstelle sie zu verurteilen, ihre eigenen Bedürfnisse entsprechend ihrer Empfindung darzustellen und Verantwortung dafür zu übernehmen. Opfer von Hassverbrechen wirken auch an Veranstaltungsteilen mit, hier sollen Jugendliche die Wirkung von hassmotiviertem Verhalten auf Opfer durch Rollenspiele verstehen lernen.

Vor Programmbeginn werden die Teilnehmer anhand eines „Bias Screening Tool“ überprüft. Diese Beurteilungshilfe liefert Fragen, mittels derer sachdienliche Selbsterkenntnisse hervorgebracht werden sollen, die hasserfüllte und vorurteilsbestimmte Einstellungen offenbaren. Jugendliche werden aufgrund des Ergebnisses als mild, gemäßigt oder stark von negativen Einstellungen, Verhalten geprägt eingestuft.

Ergebnisse:

--

Effekt:

--

Warum (nicht) erfolgreich?

--

Programm 18

Präventionsprogramm:

STAMPING OUT TERRORISTIC OUTBREAKS OF PREJUDICE (STOP) PROGRAM

Quelle:

JUVENILE JUSTICE COORDINATION, DEPARTMENT OF HEALTH AND HUMAN SERVICES,
Montgomery County, Maryland

Kontakt: Karen Kimmel-Militzer; Children, Youth and Family Services, Department of
Health and Human Services, 401 Fleet Street, 3rd Floor, Rockville, MD 20850

http://www.edc.org/HHD/hatecrime/id7_m.htm

Zeitraum:

1982-1994

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

--

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

Aufgrund steigender hassmotivierter Gewalttätigkeiten durch Jugendliche beauftragte die Montgomery County Criminal Justice Commission die Human Relations Commission mit der Entwicklung des Erziehungsprogramms für jugendliche Täter.

Das Programm richtete sich an nicht gewalttätige Ersttäter, die hassbezogene Straftaten begingen. Ihnen wurde von der Jugendabteilung der sie aufgreifenden Polizeidienststelle die Möglichkeit gezeigt, an einem Diversionsprogramm teilzunehmen oder vor Gericht gestellt zu werden. Die sich für das Programm Entscheidenden wurden an STOP verwiesen. Bei fehlender Motivation das Programm vollständig zu durchlaufen, wurden die Jugendlichen an die Jugendgerichte zurückgewiesen. Der Einschätzungsprozess beinhaltete Interviews von Eltern und Kindern, Fragebögen bezüglich Einstellung und Wissen sowie einer Vertragsunterzeichnung.

Das Programm bestand aus Erziehung und Beratung der Jugendlichen, sowie Abhalten von weiterer Verwicklung in hassmotivierte Taten. Die Teilnahme von Eltern und anderen Familienmitgliedern war erforderlich. Ziele lagen darin, die elterliche Unterstützung zu fördern, ihre Kinder hinsichtlich Natur und Illegalität begangener Handlungen zu erziehen; das Verständnis der Jugendlichen für ihr falsches Verhalten zu erhöhen und ihnen klar zu

machen, dass solches Verhalten beendet werden muss oder sie weiter strafrechtlich verfolgt werden; außerdem sollte den Jugendlichen die Wirkung ihres Verhaltens für sie selbst und für Andere verständlich werden.

Komponenten des Programms waren vier 2-stündige Erziehungsveranstaltungen und 40 Stunden gemeinnützige Arbeit. Ein Lehrplan wurde erstellt um die Jugendlichen zu befähigen, Konzepte über Klischees, Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus aufzustellen und diese in sich selbst, Anderen und der Gesellschaft erkennen lernen; die Weiterentwicklung von Einstellungen und Verhalten hin zu extremen Gewalttätigkeiten zu realisieren.

Ergebnisse:

--

Effekt:

Das Programm lieferte ein wirksames Modell, Jugendliche von hassmotivierten Aktivitäten abzubringen. Es bildete die Vorlage für weitere derartige Erziehungsprogramme. Elemente von STOP werden auch für Schulprogramme oder gemeinschaftliche Programme, die sich mit Verschiedenheit und Menschenrechten befassen, herangezogen.

Warum (nicht) erfolgreich:

--

Programm 19

Präventionsprogramm:

OPERATION GROW HAIR

Quelle:

ORGANIZED CRIME STRIKE FORCE US ATTORNEY'S OFFICE, CENTRAL DISTRICT OF CALIFORNIA

Kontakt: Mark Greenberg, Assistant U.S. Attorney, Central District of California,
simon517@aol.com; http://www.edc.org/HHD/hatecrime/id7_m.htm

Zeitraum:

Um 1993

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

Ja

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

Befragungen in Form von Interviews

Inhalt/Methodologie:

Die verdeckte Ermittlung bei einer Zusammenkunft von Skinheads führte zu dieser einzigartigen und auch nur einmal durchgeführten Interventionsmaßnahme bei jugendlichen Mitgliedern einer organisierten Hassgruppe.

1993 verhafteten FBI-Ermittler drei Mitglieder der Gruppe „Fourth Reich Skinheads“, die planten, Briefbomben an in Kalifornien ansässige Rabbis zu schicken sowie die First AME Church in Los Angeles zu bombardieren und ihren Minister zu ermorden. Der stellvertretende kalifornische Bezirksstaatsanwalt entschloss sich zur Entwicklung eines Programmes, das den Hass der jugendlichen Gruppenmitglieder entschärfen sollte anstatt ihnen lediglich die Gefängnisstrafe in Aussicht zu stellen. Er versammelte Personen verschiedener gemeinschaftlicher Organisationen, wie etwa vom American Jewish Committee oder der Anti-Defamation League, sowie einen Prozessgutachter und einen Psychologen. Zusammen entwickelten sie das dreitägige Beratungs- und Diversionsprogramm. Teilnehmer waren 13 Mitglieder der „Fourth Reich Skinheads“ im Alter von 15-20 Jahren.

Am ersten Tag wurde ein Bundesgericht besucht unter Einbeziehung der Schilderung eines Richters. Die Jugendlichen wurden dann in das Gefängnis von Los Angeles gebracht, die Anlage wurde vorgeführt und sie nahmen an einem Rollenspiel teil, welches ihnen

Gefängnisleben verständlich machen sollte. Der Tag endete mit einer Vorführung des Films „Schindlers Liste“.

Zu Beginn des zweiten Tages wurde eine Diskussion zum Film durchgeführt, des Weiteren fanden Rollenspiele statt, an welchen zehn Schüler verschiedener Kulturen beteiligt waren. Hier sollten Klischees, Konfliktlösungen, Umgang mit Ärger und Einfühlungsvermögen entdeckt werden.

Am dritten Tag fand eine Mediationsveranstaltung zwischen den Jugendlichen und ihren anvisierten Opfern statt. Sie wurden in zwei Gruppen eingeteilt, eine traf sich mit Angehörigen der First AME Church, die andere mit einer Gruppe Rabbis, die Programmleiter führten die Teilnehmer durch den Mediationsprozess. Der Tag endete mit einem Besuch im Museum der Toleranz des Simon Wiesenthal Center, an welchen sich die Berichte zweier Holocaust-Überlebender anschlossen.

Ergebnisse:

Die Teilnehmer reagierten positiv auf das Programm. Sie schilderten starke emotionale Eindrücke, empfanden die Gefängnissituation als zutiefst abschreckend, bekundeten Betroffenheit hinsichtlich der gewonnenen Erfahrungen über den Zweiten Weltkrieg, auch die Mediation empfanden sie als lehrreich und wertvoll. Sie machten Angaben darüber, welche Aktivitäten sie für sie sinnvoll waren und welche nicht.

Effekt:

Anhand der Aussagen der Jugendlichen konnte der Initiator des Programms eine Reihe von Empfehlungen nicht nur für eine Wiederholung dieses Projekts, sondern auch für die Schaffung ähnlicher Interventionsmaßnahmen anderenorts entwickeln. Richtlinien für solche Aktivitäten sind etwa folgende: Projektleiter sollten offen und nicht verurteilend sowie ruhig mit den Teilnehmern umgehen; Einsatz von Aktivitäten, die sich auf Angst und Ärger konzentrieren und den Jugendlichen helfen, neue Verhaltensweisen für den Umgang mit diesen Gefühlen zu erlernen; die Aktivitäten sollten speziell auf die Defizite und Bedürfnisse der jeweils adressierten Gruppe zugeschnitten sein.

Eine dem Programm nachfolgende Behandlung fand nicht statt, jedoch steht die Staatsanwaltschaft mit den meisten Teilnehmern in Kontakt, von denen soweit keiner wegen einer hassbezogenen Straftat verhaftet wurde.

Warum (nicht) erfolgreich?

--

Programm 20

Präventionsprogramm:

CIVIC ACTION TO BREAK THE CYCLE OF VIOLENCE

Quelle:

INTERDEPARTMENTAL WORK GROUP ON COMMUNITY SAFETY. (1996) Building on Success: a community safety strategy for the City of Toronto, Toronto: Healthy City Office

Kontakt: Greg Hawken, Project Assistant, Healthy City Office, 100 Queen Street West, 8th Floor, West Tower, Toronto, Ontario, M5H 2N2 Canada;

<http://www.city.toronto.on.ca>

Zeitraum:

Seit 1998

Land:

Kanada

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

--

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

1998 wurde auf Initiative des Healthy City Office in Toronto eine Sondereinheit für städtische Sicherheit gebildet zur Entwicklung eines Sicherheitsplans, welcher die sozialen, ökonomischen und die Umwelt betreffenden Faktoren von Sicherheit in Toronto verbessern sollte.

Die Sondereinheit war damit beauftragt, den Plan innerhalb eines Jahres auszuarbeiten und sollte hierzu auf schon entwickelte Strategien zurück greifen. Der Plan sollte beinhalten: Verbesserungen der Gestaltung, Verwaltung und Kontrollen öffentlich zugänglicher Plätze, etwa sollte die Nutzung von Parks und Erholungszentren gefördert werden; Anregung sozialer Entwicklung hinsichtlich der Unterstützung von Jugendlichen, Frauen sowie anderer angreifbarer Gruppen in Gestalt von Selbstverteidigungskursen, Betreuung gefährdeter Jugendlicher, Drogenvorsorge, Schaffung von speziellen Plätzen für Graffiti-Sprüher; öffentliche Aufklärung über rassistische und diskriminierende Hassverbrechen, Sicherheitstipps für Frauen; zudem sollten weiterhin Gelder für die lokal organisierte Gewaltprävention bereitgestellt werden.

Partner und Förderer dieses Sicherheitsprojekts sind Politiker, die Polizei, gemeinschaftliche Organisationen sowie Wirtschaftsunternehmen und die Stadt Toronto.

Ergebnisse:

--

Effekt:

Planungs- und Parkrichtlinien wurden übernommen zum Einsatz in Städten überall auf der Welt. Das Programm zur Bereitstellung von Geldern für Gewaltvorsorge wurde von der Stadt Brisbane und der Provinz British Columbia ebenfalls angewandt. Das entwickelte Modell einer sicheren Stadt hat zur Konzentration auf ähnliche Aktivitäten in Kanada, den USA sowie Australien beigetragen.

Warum (nicht) erfolgreich?

--

Programm 21

Präventionsprogramm:

A HATE CRIME PREVENTION CURRICULUM FOR MIDDLE SCHOOLS

Quelle:

MCLAUGHLIN, K.A./BRILLIANT, K.J. (1997) *Healing the Hate: A National Hate Crime Prevention Curriculum for Middle Schools*, Newton, Massachusetts: Education Development Center, Inc.

Zeitraum:

Seit 1993

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

--

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

Das Educational Development Center (EDC) entwickelte einen Lehrplan zur Prävention gegen Hassverbrechen für Schulklassen und Jugendorganisationen in den USA. Ausgehend davon, dass Gewalttätigkeiten und Vorurteile erlernte Verhaltensweisen sind, die verhindert werden können, beinhaltet das Programm folgendes:

- Eingehende Untersuchungen von Gewalt und Vorurteile enthaltenden Einstellungen, warum Jugendliche Hassverbrechen begehen, Darstellungen, wie die Opfer sowie deren Familien und Gesellschaften von solchen Straftaten betroffen werden.
- Vorschläge für Übungen in der Klasse, um die Fähigkeiten der Jugendlichen zu fördern, Vorurteile zu erkennen und ihnen entgegenzutreten sowie deren Wissen um und Verständnis für kulturelle und soziale Unterschiede zu erhöhen.

Partner dieses Lehrprogramms sind das EDC, Office of Juvenile Justice and Delinquency Prevention (U.S. Department of Justice) sowie das U.S. Department of Education.

20.000 Ausfertigungen des Hate Crime Curriculum wurden an middle schools und Jugendorganisationen in den USA verteilt.

Ergebnisse:

--

Effekt:

--

Warum (nicht) erfolgreich?

--

Programm 22

Präventionsprogramm:

PREJUDICE REDUCTION EDUCATION PROGRAMS AND PREJUDICE AWARENESS CLASSES

Quelle:

HOLOCAUST MEMORIAL RESOURCE AND EDUCATION CENTER OF CENTRAL FLORIDA, INC.

http://www.edc.org/HHD/hatecrime/id7_m.htm

Kontakt: Mitch Bloomer, Resource Teacher, Holocaust Memorial Resource and Education
Center of Central Florida, Inc., 851 N. Maitland Avenue, Maitland, FL 32751

Zeitraum:

Seit 1992

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden:

--

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

Das Holocaust Center arbeitet mit jugendlichen Straftätern, die in vorurteilsbestimmte Vergehen oder Hassverbrechen verwickelt sind sowie solchen, die Hassgruppen angehören.

Das Center befasst sich mit jedem Straftäter individuell, ausgehend davon, dass die Motivation für Hassverbrechen jeweils eine andere sein kann. So wird mit jedem Teilnehmer unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Falls verfahren. Der Straftäter soll mit Hilfe des Programms seinen Platz in der menschlichen Geschichte verstehen, momentane Verhaltensweisen werden mit historischen Ereignissen verbunden; der Jugendliche soll lernen, die Auswirkungen von Vorurteilen auf den Einzelnen und die Gesellschaft zu begreifen.

Der Inhalt des Programms ist für jeden Teilnehmer unterschiedlich, dennoch besteht jede Intervention aus drei Grundkomponenten. Jede Maßnahme beginnt mit einem Blick auf das geschichtliche Ereignis, bei welchem ähnliche Einstellungen und Handlungen auftraten wie im konkreten Fall. Der Jugendliche wird dann über Hintergründe und Auswirkungen dieses Ereignisses aufgeklärt, Parallelen zur eigenen Tat werden hergestellt.

Zudem werden die Teilnehmer über Auswirkungen von Hassgewalttätigkeit für die Opfer sowie die Menschheit als Ganzes informiert. Das Museum des Holocaust Center liefert

Material über die Zusammenhänge des Holocaust, zudem berichten Überlebende über ihre Erfahrungen.

Die jugendlichen Straftäter müssen Wiedergutmachung für den durch ihre Tat entstandenen Schaden leisten, die Lehrer des Center erarbeiten eine solche gemeinsam mit den Jugendlichen.

Die Eltern können ebenfalls an den Maßnahmen teilnehmen; die jeweilige Programmdauer richtet sich nach den individuellen Umständen und Bedürfnissen.

Die meisten Teilnehmer werden durch die Jugendgerichte an das Holocaust Center verwiesen. Um deren Bereitschaft zur Teilnahme festzustellen, führt der Programmleiter Einzelgespräche mit ihnen sowie den Eltern, auch um die negativen Einstellungen einschätzen zu können. Der Leiter erarbeitet dann mit dem Bewährungshelfer des Jugendlichen einen individuellen Plan, zudem werden Erfolgserwartungen bestimmt, bei deren Eintreten die Maßnahmen beendet werden sollen.

Ergebnisse:

Eine Evaluation hat aufgrund der individuell ausgerichteten Gestalt des Programms nicht stattgefunden. Mitarbeiter stehen jedoch mit früheren Teilnehmern in Verbindung, helfen ihnen etwa bei der Arbeitssuche und fördern ihre Erziehung.

Effekt:

--

Warum (nicht) erfolgreich?

--

Programm 23

Präventionsprogramm:

PROTECTING STUDENTS FROM HARASSMENT AND HATE CRIME: A GUIDE FOR SCHOOLS

Quelle:

INTERNET; WWW.ED.GOV/PUBS/HARASSMENT.ORG

Zeitraum:

diverse Einzelprogramme (etwa seit 1994)

z.B. werden im Anhang näher beschrieben:

- Arizona Sample School Policy Prohibiting Harassment and Violence
- Minnesota Sample School Board Policy Prohibiting Harassment and Violence
- Vermont Model Anti-Harassment Policy
- Legislative Rules of the Board of Education of West Virginia
- Model Memorandum of Understanding between New Jersey Education and Law Enforcement Officials
- Comprehensive Plan of the Edmonds (WA) School District

Land:

USA

Evaluation bzw. Wirkungsforschung stattgefunden

keine Angaben

Empirische Methode(n) und/oder Forschungsdesign:

--

Inhalt/Methodologie:

Das Projekt will Hasskriminalität in Schulen unterbinden bzw. zurückdrängen. In einem ersten Teil werden die Grundsätze ausgeführt, in einem zweiten Teil erfolgt eine konkrete Anleitung („step-by-step guidance“), um ein positives Schulklima herbeizuführen, in dem kulturelle Vielfalt als Gewinn verstanden wird.

Jede Form von Benachteiligung und Diskriminierung soll unterbunden werden. Dabei wird weniger auf Strafe als vielmehr auf die Schaffung eines positiven Schulklimas gesetzt, in dem Diskriminierungen nicht geduldet werden. Zur Zielerreichung werden verschiedene Präventionsstrategien vorgeschlagen. Zunächst gilt das Trainingsmaterial als Handreichung für alle Schulen, um eine Anleitung vorzugeben und den einzelnen Schulen die aufwendige Entwicklung eines eigenen Programms zu ersparen. Bei allen schulischen Aktivitäten sollten die Präventionsvorschläge gegen Hasskriminalität umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit

mit den Eltern wird als wichtig angesehen. Erfolgreiche Präventionsstrategien hängen vornehmlich von vernetzten Aktionen ab, die alle Lehrkräfte, aber auch die Schulverwaltung betreffen. Die Durchsetzung von Disziplin spielt eine Rolle sowie die Einbeziehung der Eltern und der Schüler selbst. Die Anleitung soll helfen, ein auf die konkrete Schule abgestimmtes Konzept gegen Hasskriminalität zu entwickeln.

Als Mindeststandard wird ein geschriebenes Regelwerk verlangt, das ungesetzliche Diskriminierungen verbietet. In diesem sollte festgehalten sein:

- Bemühen der Schule, Diskriminierungen und Gewalt zu unterbinden, Schüler zu schützen und ein positives Schulklima zu schaffen, das Diskriminierungen nicht duldet
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt und Diskriminierung sollten bekannt sein und benannt werden
- Es sollte eine Anlaufstelle gebildet werden, der Diskriminierungen gemeldet werden können
- Es sollten Informationen über Anzeigemöglichkeiten bekannt gemacht werden
- Die verschiedenen Möglichkeiten und Maßnahmen der Schule als Antwort auf Gewalt und Diskriminierung sollten beschrieben sein
- Es sollten formelle Beschwerdemöglichkeiten gegeben sein
- Personen, die Vorfälle anzeigen, dürfen keine Nachteile erleiden
- Alle Personen in der Schule sollten ihre Rechte, aber auch ihre Verantwortung kennen
- Es sollte Verhaltensregeln (student codes of conduct; personnel policies) für Schüler und Lehrer geben

Neben anderen vielfältigen Verhaltensratschlägen gelten als besonders effektiv im Umgang mit Diskriminierung und Hasskriminalität:

- sofortige Untersuchung der angezeigten Vorfälle (Umstände des Vorfalles, Motiv, Schwere des Übergriffs, Identifizierung der Täter, Opferschutz und Feststellung von Art und Umfang der Schädigung des Opfers, Überlegungen zur angemessenen Reaktion)
- sofortige Überleitung des Falles an die Strafjustiz, wenn es sich um Gewalt und Straftaten handelt
- öffentliche Stellungnahme zu dem Vorfall durch die Schulleitung unter Verurteilung der Diskriminierung und Inaussichtstellung geeigneter Reaktionen, wenn der Vorfall ohnehin bekannt ist oder von öffentlichem Interesse ist

- Bestrafung der Täter, die gegen die Verhaltensregeln verstoßen, wenn es sich um schwerwiegende Übergriffe handelt
- Disziplinarmaßnahmen gegen Lehrkräfte, die gegen die Verhaltensregeln verstoßen
- Prävention; z.B. verbesserte Aufsicht oder verbesserter Schutz für Opfer, die anfällig für Diskriminierungen und Hasskriminalität sind; Kontrolle gefahrgeneigter Situationen
- Opferunterstützung
- Informelle Lösungsmöglichkeiten, Mediation, Täter-Opfer-Ausgleich
- Schüler sollen ermutigt und angeleitet werden, bei Diskriminierungen einzugreifen

Zu allen Punkten werden weitere Detailinformationen angeboten.

Ergebnisse:

--

Effekt:

--

Warum (nicht) erfolgreich?

--